

Stadt Eberswalde - Flächennutzungsplan

Beschlussfassung

Bearbeitungsstand 28. Februar 2014

Begründung Teil B Umweltbericht

Bearbeitung:

TOPOS – Stadtplanung Landschaftsplanung Stadtforschung
Badensche Straße 29, 10715 Berlin
Dipl.-Landschaftsarchitekt Stephan Buddatsch
Dipl.-Ing. Landschaftsplanung Patrizia Scupin

Stadtentwicklungsamt Stadt Eberswalde
Breite Straße 39, 16225 Eberswalde
Dipl.-Ing. Petra Fritze

Teil B: Umweltbericht

1	Einführung	141
1.1	Anlass und Inhalt des Umweltberichts	141
1.2	Flächenutzungsplan 1998	142
1.3	Zielstellung des vorliegenden FNP 2014	143
1.4	Festsetzungen des FNP 2014	144
1.4.1	Wohnbauflächen	144
1.4.2	Gemischte Bauflächen	144
1.4.3	Gewerbliche Bauflächen	145
1.4.4	Sonderbauflächen	145
1.4.5	Grünflächen	145
1.4.6	SPE-Flächen	146
1.4.7	Übersicht über die Nutzungsänderungen im FNP	147
2	Umweltschutzziele in Gesetzen / Fachplänen	153
2.1	Umweltschutzziele der Fachgesetze	153
2.2	Zielsetzungen übergeordneter Planungen	155
2.2.1	Landesentwicklungsplanung LEP B-B (2009)	155
2.2.2	Landschaftsrahmenplan für den Landkreis Barnim (1997)	157
2.2.3	Landschaftsrahmenplan für das Biosphärenreservat Schorfheide-Chorin (2003)	159
2.2.4	Landschaftsplan für die Stadt Eberswalde (1997)	159
2.2.5	Landschaftsplan Amt Biesenthal (1997)	162
2.2.6	Strategie Eberswalde 2020 – INSEK	162
2.2.7	Sonstige Planwerke und Gutachten	165
2.2.8	Klimaschutz und erneuerbare Energien	166
2.3	Schutzgebiete / Geschützte Bestandteile von Natur und Landschaft	168
2.3.1	Naturschutzgebiete (NSG)	168
2.3.2	Landschaftsschutzgebiete (LSG)	169
2.3.3	Naturdenkmale (ND)	170
2.3.4	Geschützte Landschaftsbestandteile (GLB)	170
2.3.5	Biosphärenreservate (BSR)	171
2.3.6	Naturparke (NP)	172
2.3.7	Gesetzlich geschützte Teile von Natur und Landschaft	172
2.3.8	Europäisches Netz Natura 2000	172
2.3.9	Erholungswald	174
2.3.10	Geopark „Eiszeitland am Oderrand“	175
2.3.11	Geotop	175
3	Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen (Wirkungsprognose)	176
3.1	Schutzgutbezogene Bestandsbeschreibung und Bestandsbewertung	176
3.1.1	Boden	176
3.1.2	Wasser	177
3.1.3	Klima und Lufthygiene	179
3.1.4	Biotop- und Artenschutz, Flora und Fauna	181
3.1.5	Mensch, Erholung und Gesundheit	186
3.1.6	Landschafts- und Ortsbild	188
3.1.7	Kultur- und Sachgüter, Denkmalschutz	188
3.2	Prognose und Entwicklung des Umweltzustandes	189
3.2.1	Prognose über die Entwicklung des Umweltzustandes bei Nichtdurchführung der Planung	189

3.2.2	Prognose über die Entwicklung des Umweltzustandes bei Durchführung der Planung	190
3.2.3	Bewertungsbögen	191
3.2.4	Zusammenfassung der Umweltauswirkungen bei Umsetzung des vorliegenden FNP	235
4	Vermeidungs-, Verminderungs-, Ausgleichsmaßnahmen	242
4.1	Maßnahmen zur Vermeidung und Verminderung	242
4.2	Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen	242
5	Allgemein verständliche Zusammenfassung	244
6	Eingriffsbilanz	245
7	Darstellung von Alternativen	247
8	Zusätzliche Angaben	248
8.1	Verfahren zur Umweltprüfung	248
8.2	Untersuchungsmethodik und -umfang	248
8.2.1	Untersuchungsmethodik	248
8.2.2	Verwendete Grundlagen zur Schutzgutbewertung	249
8.2.3	Untersuchungsumfang	249
8.3	Hinweise zur Durchführung der Umweltüberwachung	249
8.4	Hinweise auf Probleme bei der Zusammenstellung	250
9	Quellen	251
9.1	Literatur	251
9.2	Richtlinien und Gesetze	252
9.3	Internet	253
10	Anhang	254
10.1	Denkmallisten des Landes Brandenburg für das Stadt-gebiet von Eberswalde	254
10.2	Karte der Bodendenkmale und Geotope	260
10.3	Naturdenkmale und Geschützte Bestandteile von Natur und Landschaft	261
10.4	Faunistische Kartierung der FH Eberswalde – Fledermäuse und Brutvögel	262
10.5	Fließgewässer im Stadtgebiet von Eberswalde	266
Tabellen		
Tab. 1:	rechtswirksame Änderungen des Flächennutzungsplans seit 1998	143
Tab. 2:	Flächen mit baulichen Bestand, der zurückgebaut werden soll (Umwidmung mit positiver Umweltwirkung)	147
Tab. 3:	Übersicht über die geplanten Nutzungsänderungen	150
Tab. 4:	Umweltschutzziele in Fachgesetzen	153
Tab. 5:	Orientierungswerte für den Beurteilungspegel der Schall-Immission außerhalb von Gebäuden (TA Lärm)	187
Tab. 6:	Übersicht über die Nutzungsänderungen	192
Tab. 7:	Bewertungsblatt Fläche 1 – Sommerfelder Siedlung	195
Tab. 8:	Bewertungsblatt Fläche 2 – Tornow, Dannenberger Weg, Schlehenweg	196
Tab. 9:	Bewertungsblatt Fläche 3 – westliche Erweiterung THIMM-Verpackung	197

Tab. 10: Bewertungsblatt Fläche 4 –Teilfläche der ehemaligen Deponie Ostende	198
Tab. 11: Bewertungsblatt Fläche 5 – Verkehrslandeplatz Eberswalde-Finow	199
Tab. 12: Bewertungsblatt Fläche 6 – ehemaliger Hubschrauberlandeplatz Finow	200
Tab. 13: Bewertungsblatt Fläche 7 – Messingwerksiedlung Altwerk Ost	201
Tab. 14: Bewertungsblatt Fläche 8 – Brachfläche am Messingwerkhafen	202
Tab. 15: Bewertungsblatt Fläche 9 – Garagenstandorte in Finow Ost und südlich Karl-Marx Ring	203
Tab. 16: Bewertungsblatt Fläche 10 – Abrundung Baugebiet im Bereich Lindenstraße	204
Tab. 17: Bewertungsblatt Fläche 11 – KGA Alte Stadtgärtnerei, Dorfkern Finow	205
Tab. 18: Bewertungsblatt Fläche 12 – ehemaliges Kraftwerk Heegermühle in Finow	206
Tab. 19: Bewertungsblatt Fläche 13 – ehemalige chemische Fabrik Finow	207
Tab. 20: Bewertungsblatt Fläche 14 – Eisenspalterei West	208
Tab. 21: Bewertungsblatt Fläche 15 – Gewerbebrache Spechthausener, Ecke Eberswalder Straße (südost).	209
Tab. 22: Bewertungsblatt Fläche 16 – Coppistraße Ost	210
Tab. 23: Bewertungsblatt Fläche 17 – Gewerbegebiet Angermünder Straße Süd	211
Tab. 24: Bewertungsblatt Fläche 18 – Kranbau Nord	212
Tab. 25: Bewertungsblatt Fläche 19 – ehemaliges MEW-Gelände in Westend	213
Tab. 26: Bewertungsblatt Fläche 20 – KGA Kupferhammer, Teilfläche	214
Tab. 27: Bewertungsblatt Fläche 21 – ehemalige Hufnagelfabrik	215
Tab. 28: Bewertungsblatt Fläche 22 – ehemalige NVA-Fläche Rudolf-Breitscheid-Straße	216
Tab. 29: Bewertungsblatt Fläche 23 – Gewerbebrache Bergerstraße/Wilhelmstraße	217
Tab. 30: Bewertungsblatt Fläche 24 – ehemalige Tischlerei Kreuzstraße	218
Tab. 31: Bewertungsblatt Fläche 25 – ehemaliger Schulgarten und KGA St. Georg Schleusenstraße (Teilfläche)	219
Tab. 32: Bewertungsblatt Fläche 26 – Brachfläche Schleusenstraße Ost	220
Tab. 33: Bewertungsblatt Fläche 27 – Garagenstandort westlich Leibnizviertel	221
Tab. 34: Bewertungsblatt Fläche 28 – KGA Waldfrieden, Teilfläche	222
Tab. 35: Bewertungsblatt Fläche 29 – Brachflächen südlich Rosengrund, Nordend	223
Tab. 36: Bewertungsblatt Fläche 31 – Gewerbebestandort Dr. Zinn-Weg, östlich Breite Straße	224
Tab. 37: Bewertungsblatt Fläche 31 – ehemalige Landesklinik (Oderberger Straße)	225
Tab. 38: Bewertungsblatt Fläche 32 – ehemalige Badeanstalt Schleusenstraße	226
Tab. 39: Bewertungsblatt Fläche 33 – KGA Paschenberg, Teilfläche	227
Tab. 40: Bewertungsblatt Fläche 34 – ehem. Konversionsfläche Casino Südend	228
Tab. 41: Bewertungsblatt Fläche 35 – Brache südlich der Plattenbauten Freienwalder Straße	229
Tab. 42: Bewertungsblatt Fläche 36 – Ostend, östlich Ostender Höhen	230
Tab. 43: Bewertungsblatt Fläche 37 – ehemaliger Feuerlöschteich Tornow	231
Tab. 44: Bewertungsblatt Fläche 38 – ehemalige Papierfabrik Spechthausen	232
Tab. 45: Bewertungsblatt Fläche 39 – Kahlenberg	233
Tab. 46: Bewertungsblatt Fläche 40 – Konversionsfläche „Waldeslust“	234
Tab. 47: Zusammenfassung der Auswirkungen der Nutzungsänderungen auf den Umweltzustand	240
Tab. 48: Übersicht wesentlicher Kompensationsflächen für die mögliche Neuversiegelungen	243
Tab. 49: Flächenbilanz Eberswalde	245

Abbildungen

Abb. 1: Lage und tabellarische Übersicht der umweltrelevanten Änderungsbereiche	149
Abb. 2: Grünzäsuren und weitere landschaftliche Vernetzungsräume in Eberswalde	161
Abb. 3: Räumliches Leitbild der Stadt Eberswalde	163
Abb. 4: Schutzgebiete in Eberswalde	168
Abb. 5: Konfliktkarte	236

1 Einführung

Der sich gegenwärtig besonders in Ostdeutschland vollziehende Strukturwandel führt auch in Eberswalde zu grundlegenden Veränderungen der soziologischen und wirtschaftlichen Rahmenbedingungen. Der Bevölkerungsrückgang, eine stetig sinkende Einwohnerzahl und die starken Veränderungen in der Alterstruktur der Bevölkerung haben nachhaltige Auswirkungen, unter anderem für die Bauleitplanung der Stadt Eberswalde, welche die bauliche und sonstige Nutzung der Flächen im Stadtgebiet vorbereitet und leitet.

Strukturwandel macht veränderte Flächennutzungsplanung notwendig

Der Flächennutzungsplan (FNP) als vorbereitende Bauleitplanung soll die Art der Bodennutzung nach den voraussehbaren Bedürfnissen der Gemeinde in ihren Grundzügen darstellen. Er soll eine nachhaltige städtebauliche Entwicklung fördern und die sozialen, wirtschaftlichen und umweltschützenden Anforderungen, auch gegenüber künftigen Generationen, miteinander in Einklang bringen und so eine dem Allgemeinwohl dienende, sozialgerechte Bodennutzung gewährleisten.

Flächennutzungsplanung als Beitrag zum Umweltschutz

Der FNP soll so dazu beitragen, eine menschenwürdige Umwelt zu sichern sowie die natürlichen Lebensgrundlagen zu schützen und zu sichern, auch im Hinblick auf den Klimaschutz. Zugleich soll der FNP die städtebauliche Entwicklung und das Orts- und Landschaftsbild erhalten und entwickeln.

Um den langfristigen Zielen einer nachhaltigen Städte- und Raumentwicklung vor diesem Hintergrund veränderter Rahmenbedingungen Rechnung zu tragen, wurden die städtebaulichen Ziele für die Entwicklung von Eberswalde neu formuliert. So müssen für zahlreiche, nicht mehr genutzte Flächen im Stadtgebiet Nachnutzungen gefunden werden. Eine Prüfung und Anpassung der Flächennutzungsplanung von 1998 wird damit notwendig. Gleichzeitig werden die veränderten planerischen und administrativen Rahmenbedingungen durch die Veränderungen des Gemeindegebietes, z. B. durch die Eingemeindung Spechthausens im Jahre 2006 und den Gebietstausch im Bereich Polenzwerder und Kahlenberg im Jahr 2008, berücksichtigt.

Umweltbericht als Instrument zur Prüfung der Flächennutzungsplanung

Der Umweltbericht prognostiziert die Auswirkungen der veränderten Festsetzungen auf die einzelnen umweltrelevanten Schutzgüter und bietet den naturschutzfachlichen Hintergrund bei der Abwägung der unterschiedlichen Belange.

Im Rahmen des bestehenden Flächennutzungsplans von 1998 wurde parallel ein Landschaftsplan erstellt, der die naturräumlichen Rahmenbedingungen analysierte und Entwicklungsmaßnahmen festlegte. Ebenso wurde eine Eingriffs-/ Ausgleichsbilanz für die damals vorgesehenen Nutzungsänderungen erstellt.

Aufgrund der Qualität und der weiterhin gültigen Inhalte und Zielsetzungen des Landschaftsplanes sowie der geringen Änderungen der landschaftsplanerischen Rahmenbedingungen wurde mit der Unteren Naturschutzbehörde abgestimmt, für die vorliegende FNP-Änderung keine parallele Änderung des Landschaftsplans vorzunehmen. Gleichzeitig wurde festgelegt, dass der Umweltbericht nur die Veränderungen gegenüber der tatsächlichen Bestandssituation, ggf. unter Berücksichtigung des FNP 1998 behandelt.

Landschaftsplan und Bestandssituation als Grundlage der Bewertung

Hierzu wurde als Vorbereitung am 26.02.2009 ein Scoping-Termin mit den wesentlichen Trägern öffentlicher Belange durchgeführt. Anwesend waren Vertreter der Unteren Behörden aus den Fachbereichen Naturschutz, Wasser, Abfallwirtschaft, Bodenschutz, Forst, Vertreter der Großschutzgebiete (Naturpark Barnim und Biosphärenreservat Schorfheide-Chorin), des Wasser- und Schifffahrtsamtes Eberswalde, des Landesumweltamtes sowie von Naturschutzorganisationen und der Fachhochschule Eberswalde.

Scoping-Termin mit den Trägern öffentlicher Belange und den Fachbehörden

1.1 Anlass und Inhalt des Umweltberichts

Seit 1998 sind wesentliche Änderungen des Planungsrechts in Kraft getreten: dazu gehören im BauGB die Aufnahme des § 1a (Ergänzende Vorschriften zum Umweltschutz) und die §§ 2 und 2a (Aufstellung der Bauleitpläne, Planbegründung mit Umweltbericht).

Mit der Novelle des Baugesetzbuches im Jahre 2004 wurde die europäische Richtlinie für die Prüfung von Plänen und Programmen (Richtlinie 2001/42/EG, SUP-Richtlinie) in das nationale Baurecht integriert. Seitdem ist nach § 2 Abs. 4 BauGB einheitlich für alle Bauleitpläne, und damit auch für die vorbereitende Bauleitplanung / Flächennutzungs-

planung, eine Umweltprüfung vorgeschrieben, welche die verschiedenen Auswirkungen untersucht und prüft.

Mit der Aufstellung, Fortschreibung oder Änderung eines Flächennutzungsplanes wird demzufolge eine Umweltprüfung erforderlich. Im Rahmen der Umweltprüfung ist gemäß § 2 Abs. 4 und § 2a Satz 2 Nr. 2 BauGB ein Umweltbericht zu erstellen. Der Umweltbericht stellt die Gesamtschau und Bewertung aller Umweltbelange dar und die Ergebnisse der Umweltprüfung zusammen.

Inhalt

Der Umweltbericht bezieht sich auf die im Bearbeitungsgebiet vorhandenen Umweltqualitäten und Umweltempfindlichkeiten und stellt eine Prognose über die Umweltauswirkungen der Planung auf.

Prognose über die Umweltauswirkungen des FNP

Die Betrachtung bezieht sich dabei auf die vom Gesetzgeber definierten Belange des Umweltschutzes, einschließlich des Naturschutzes und der Landschaftspflege. Dazu werden die Schutzgüter Mensch und Gesundheit, Boden, Wasser, Klima, Lufthygiene, Lärm, Biotop- u. Artenschutz, Flora und Fauna, Biodiversität, Landschafts- und Ortsbild, Kultur- und Sachgüter, Schutzgebiete und die Nutzung erneuerbarer Energien betrachtet, bewertet und die Auswirkungen auf diese Schutzgüter durch die Änderung des FNP prognostiziert.

Entsprechend dieser Anlage müssen im Umweltbericht folgende Angaben enthalten sein:

Einleitung

- Kurzdarstellung des Inhaltes und der wichtigsten Ziele des Flächennutzungsplans mit Angaben der Standorte einschließlich Art, Umfang und Bedarf an Grund und Boden der geplanten Vorhaben
- Darstellung der in einschlägigen Fachgesetzen und Fachplänen festgelegten Ziele des Umweltschutzes, die für den Flächennutzungsplan von Bedeutung sind

Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen

- Bestandsaufnahme des derzeitigen Umweltzustandes der Schutzgüter und der voraussichtlich betroffenen Flächen
- Auswirkungen auf den Umweltzustand bei Durchführung und Nichtdurchführung der Planung
- geplante Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich der nachteiligen Auswirkungen
- Darstellung von Alternativen

Angaben über

- verwendete Verfahren bei der Umweltprüfung und geplante Maßnahmen zum Monitoring

Der Umweltbericht ist die Grundlage für die zusammenfassende Erklärung der Gemeinde, die dem Flächennutzungsplan gemäß § 6 Abs. 5 BauGB beizufügen ist.

1.2 Flächennutzungsplan 1998

Für das Stadtgebiet von Eberswalde gibt es zwei rechtswirksame Flächennutzungspläne aus dem Jahr 1998. Es handelt sich um den Flächennutzungsplan der Stadt Eberswalde (ohne Gemarkung Spechthausen) und den Flächennutzungsplan der Gemeinde Spechthausen, welcher mit der Eingemeindung Spechthausens im Jahre 2006 für diesen Planungsraum gilt. Seit der Aufstellung des letzten Flächennutzungsplans aus dem Jahre 1998 sind 5 Änderungen rechtskräftig geworden, die nachfolgender Auflistung zu entnehmen sind.

Fünf rechtskräftige Änderungen des FNP seit 1998

Tab. 1: rechtswirksame Änderungen des Flächennutzungsplans seit 1998

Jahr	Standort	Bezeichnung und Inhalt der Änderung
1. Änd. 2001	Bergerstr. / Ecke Wilhelmstr.	Umwidmung einer Wohnbaufläche mit Spielplatz in eine gemischte Baufläche
2. Änd. 2002	Eisenspalterei	Umwidmung von zwei gemischten Bauflächen westlich und östlich der Lichtenfelder Straße in Sonderbauflächen und Umwidmung einer Sonderbaufläche in eine gewerbliche Baufläche mit Nutzungsbeschränkungen i. S. d. BImSchG
3. Änd. 2004	Feuerwache, Goethestraße	Umwandlung einer Wohnbaufläche in eine gemischte Baufläche
4. Änd. 2006	1: Mäckersee/Barschgrube	Umwidmung von Kleingartenanlagen zu Wochenendhausgebieten
	2: Märkische Heide III	Umwandlung einer Sonderbaufläche „Sport, Freizeit, Erholung“/durchgrünte Baufläche zu Wald, Teilfl. 1
5. Änd. 2006	1: Walzwerk	Umwidmung einer sonstigen SPE-Fläche (Wald, Röhricht) zu einer gewerblichen Baufläche
	2: TGE an der Havel-Oder-Wasserstraße	Umwandlung einer gewerblichen Baufläche südlich des Technologie- und Gewerbeparks an der Havel-Oder-Wasserstraße zu Wald
	3: Freilichtbühne, Lessingstr.	Umwandlung der Sonderbaufläche „Freilichtbühne“/durchgrünte Baufläche zu Wald
	4. Märkische Heide III	Umwandlung einer Sonderbaufläche „Sport, Freizeit, Erholung“/durchgrünte Baufläche zu Wald, Teilfl. 2

1.3 Zielstellung des vorliegenden FNP 2014

Die Entwicklungsziele des Flächennutzungsplans von 1998 gingen von einem Bevölkerungszuwachs für die Stadt Eberswalde aus. Seitdem ist die Einwohnerzahl jedoch deutlich zurückgegangen. Bis 2020 wird in der „Strategie Eberswalde 2020 – INSEK“ ein weiterer Rückgang der Einwohnerzahl prognostiziert. In der Stadt ändert sich darüber hinaus die Bevölkerungsverteilung auf die einzelnen Stadtteile. Weitere Veränderungen haben sich und werden sich weiter in der Alters- und Sozialstruktur der Wohnbevölkerung ergeben.

Veränderte Bevölkerungsprognosen – veränderte Entwicklungsziele

Die „Strategie Eberswalde 2020 - INSEK“ basiert auf einer Analyse der Rahmenbedingungen und Handlungsfelder der Stadtentwicklung, aus der die Entwicklungsgrundsätze und die thematischen Schwerpunkte mit den Zielen für die weitere Entwicklung der Stadt abgeleitet werden. Es enthält ein räumliches Leitbild, eine Fokussierung auf Schwerpunktgebiete und räumliche Prioritäten sowie neun Schlüsselmaßnahmen, die sich jeweils in verschiedene Einzelvorhaben aufgliedern.

Strategie Eberswalde 2020 – INSEK als Grundlage der Stadtentwicklung

Das räumliche Leitbild sieht eine Stärkung der einzelnen Stadt- und Ortsteile mit ihrem jeweils individuellem Profil und spezieller Charakteristik vor, um das gesamtstädtisch vielfältige Angebot von urbanen bis hin zu dörflichen Strukturen zu verbessern. An der Havel-Oder-Wasserstraße soll ein Gewerbeband entwickelt, die Räume am Finowkanal infrastrukturell aufgewertet werden und die Landschaftsräume nördlich und südlich der Stadt sollen erlebbarer werden.

Mit dem vorliegenden Entwurf der Neufassung des Flächennutzungsplans für Eberswalde erfolgt eine Anpassung an die geänderten Rahmenbedingungen (Bevölkerungsprognose, Gebietsänderung, landesplanerische Vorgaben u. a.). Die Entwicklungsziele des vorliegenden Flächennutzungsplans beruhen dabei auf der „Strategie Eberswalde 2020 - INSEK“ als strategische und integrierte Grundlage sowie als zentrales Steuerungsinstrument für die zukünftige Stadtentwicklung Eberswaldes.

1.4 Festsetzungen des FNP 2014

Gegenstand der vorliegenden Umweltprüfung sind die wesentlichen Veränderungen bei der Darstellung der vorgesehenen Bauflächen, d. h. Wohnbauflächen, gemischte Bauflächen, gewerbliche Bauflächen sowie Sonderbauflächen, durch die voraussichtlich negative Auswirkungen auf den Umweltzustand zu erwarten sind.

Darstellung wesentlicher Änderungen bei der Darstellung von Bauflächen

Vorhandene Bauflächen bzw. baulich geprägte Brachflächen, die zukünftig eine Darstellung als Grünflächen, Flächen für Landwirtschaft bzw. Wald oder als sonstige SPE-Fläche erhalten, werden tabellarisch aufgeführt, jedoch aus Gründen ihrer voraussichtlich positiven Umweltauswirkungen nicht weiter bewertet. Rechtskräftige Bebauungspläne werden als Bestand übernommen.

Übernahme von rechtskräftigen Bebauungsplänen

Nördlich des bebauten Stadtgebietes ist als Maßnahme des Bundes eine großräumige Umfahrung des Siedlungsraumes Eberswalde / Finowfurt durch den Bau der B 167 OU als Kraftfahrstraße geplant. Die Trassenführung für den 1. Abschnitt von der westlichen Stadtgrenze bis zur L 200 wird in den Flächennutzungsplan gemäß den Planfeststellungsunterlagen nachrichtlich vermerkt. Der 2. Abschnitt, für den bisher nur ein Linienbestimmungsverfahren durchgeführt wurde, wird dagegen nur als Freihaltungstrasse gekennzeichnet. Die umweltrelevanten Auswirkungen dieser Planung werden im Rahmen von Planfeststellungsverfahren ermittelt und sind nicht Gegenstand dieses Umweltberichtes, da es sich um keine städtische Planung handelt.

Altstadumfahrung – im FNP Darstellung der „Vorzugsvariante“

Nachfolgend werden die wesentlichen Änderungen in den einzelnen Nutzungskategorien des Flächennutzungsplans dargestellt.

1.4.1 Wohnbauflächen

Der FNP stellt für das Gemeindegebiet von Eberswalde Wohnbauflächen auf einer Fläche von 737,1 ha dar. Das ist eine Zunahme von 8,3 ha gegenüber dem Bestand 2008, jedoch eine deutliche Reduktion gegenüber den Flächendarstellungen im FNP 1998 von 813,3 ha. Reduzierungen gegenüber dem Bestand ergeben sich in Nordend (-4,3 ha), in Finowtal (-6,0 ha), in Finow (-0,6 ha), in Sommerfelde (-0,5 ha) sowie in Spechthausen (-1,2 ha).

Anteil an Wohnbauflächen geringer gegenüber FNP 1998

Zur Stärkung der Zentrenentwicklung sollen verschiedene ehemals baulich geprägte Brachflächen als Wohnbauflächen umgenutzt werden. Es handelt sich z. B. um Flächen wie die ehemalige Hufnagelfabrik (4,6 ha), der Bereich des ehemaligen Casinos in Südend (1,9 ha), um die Nachnutzung integrierter Garagenstandorte. Ebenfalls sollen Teile von Kleingartenanlagen, die über vorhandene städtische Straßen erschlossen sind, als Wohnbaufläche dargestellt werden, um sie nach Aufgabe der kleingärtnerischen Nutzung mit Wohnhäusern bebauen zu können.

Neue Wohnbauflächen werden in Sommerfelde (Sommerfelder Siedlung) und in Tornow (Dannenberger Weg, Schlehenweg) dargestellt. Es handelt sich dabei um kleine, straßenbegleitende Arrondierungen gegenüber dem Bestand.

1.4.2 Gemischte Bauflächen

Gemischte Bauflächen werden im FNP vor allem zur Zentrenstärkung im Innenstadtbereich von Eberswalde und entlang der Eberswalder Straße in Finow dargestellt. Es handelt sich in der Regel um bestehende Bauflächen. Hier ist auch eine Umnutzung vorhandener Wohnbauflächen in diesen Bereichen (z. B. Gemengelage Eberswalder Straße (östlich Kleiner Stern), Bahnhofsstraße Finow) bzw. von überwiegend gewerblich geprägten Bauflächen (z. B. Eberswalder Straße (westlich Am Stadtpark), nördlich Bergerstraße) vorgesehen.

Geringfügige Änderungen bei gemischten Bauflächen

Darüber hinaus sollen auch baulich geprägten Bauflächen im FNP als gemischte Bauflächen nachgenutzt werden. Zu den für den Umweltbericht relevanten Flächen zählen das ehemalige MEW-Gelände, die Gewerbebrache Bergerstraße/Wilhelmstraße und die ehemalige Tischlerei in der Kreuzstraße.

Gemischte Bauflächen werden auf einer Fläche von 133,0 ha gegenüber dem Bestand (2008) von 104,9 ha (FNP 98 - 123,0 ha) dargestellt.

1.4.3 Gewerbliche Bauflächen

Im vorliegenden Entwurf werden 390,3 ha gewerbliche Bauflächen gegenüber dem Bestand 2008 von 371,0 ha (FNP 98 - 379,9 ha) dargestellt. Von den neu dargestellten bzw. umgewidmeten gewerblichen Bauflächen sind 8 Standorte für den Umweltbericht relevant. Dabei handelt es sich um die Gewerbefläche im nördlichen Bereich des Verkehrslandeplatzes Eberswalde-Finow, um die westliche Erweiterung von THIMM-Verpackung, um das ehemalige Kraftwerk Heegermühle in Finow, um die Nachnutzung der Konversionsfläche „Waldeslust“, um die Nachnutzung der Gewerbebrache im Gewerbegebiet Angermünder Straße Süd, um die südöstliche Ecke des Kreuzungsbereiches Eberswalde Straße / Spechthausener Straße, um eine Teilfläche des Gewerbestandortes Kranbau Nord, sowie um den Gewerbestandort Dr. Zinn-Weg östlich der Breiten Straße.

Zunahme bei gewerblichen Bauflächen

Zunahme der Sonderbauflächen

1.4.4 Sonderbauflächen

Die im vorliegenden FNP-Vorentwurf dargestellten Sonderbaugebiete sind zum Teil bereits bestehende Bauflächen oder brachliegende Areale, die reaktiviert werden sollen.

Sonderflächen

So ist nach der Nutzungsaufgabe des westlichen Teils des Klinikbereiches an der Oderberger Straße eine Nachnutzung des Gebäudeensembles vorgesehen. Die Darstellung der Fläche als Sonderbaufläche „Soziales Leben“ soll hier die Nachnutzung der überwiegend als Baudenkmale geschützten Gebäude ermöglichen, mit dem Ziel hier besondere Wohnformen im Einzugsbereich des benachbarten Klinikgeländes anzusiedeln. Ein Aufstellungsbeschluss für die Erarbeitung eines BPL liegt vor (BPL Nr. 313).

Der vorhandene Klinikstandort an der Rudolf-Breitscheid-Straße soll nach Osten um eine Teilfläche erweitert werden. Ergänzende Sondergebiete für Tourismus (SO TOU) werden für die Messingwerksiedlung (Altwerk Ost), für die Eisenspalterei am Finowkanal, für die Siedlung Kahlenberg und für die ehemalige Badeanstalt an der Schleusenstraße dargestellt.

Die im Kataster des Landkreises Barnim geführten Altlasten- bzw. Altlastenverdachtsflächen der ehemaligen chemischen Fabrik, des Hubschrauberlandeplatzes und der Konversionsfläche östlich der Coppistraße sollen für die Nutzung mit freistehenden Photovoltaikanlagen planungsrechtlich gesichert werden, um die Errichtung solcher flächenintensiven Anlagen in gewerblichen Bauflächen zu unterbinden. Weiterhin wird auch eine Teilfläche der Deponie Ostende als Sonderbaufläche „Erneuerbare Energien“ dargestellt. Nach Entlassung dieser Teilfläche aus dem Deponiebereich ist hier vorgesehen, Forschungsinstituten als auch Kleingewerbe die Möglichkeit zu eröffnen, Anlagen für alternative Energien zu testen und einem Fachpublikum bzw. Bürgern vorzustellen.

Der Anteil der Sondergebiete am Stadtgebiet erhöht sich im vorliegenden FNP 2014 von 101,4 ha (Bestand 2008) bzw. 116,0 (FNP 98) auf 146,6 ha (FNP2020). Es ergibt sich somit ein Zuwachs von 45,2 ha an zusätzlichen Sonderbauflächen gegenüber dem Bestand.

1.4.5 Grünflächen

Als Grünflächen werden im FNP der Stadt Eberswalde Parkanlagen, naturnahe Parkanlagen, Dauerkleingärten, Hausgärten / Kleinwiesen, Sport- und Spielplätze sowie Friedhöfe dargestellt.

Grünflächen mit Zweckbestimmung

Die Darstellung der Grünflächen in Eberswalde basiert auf den Ausführungen des Landschaftsplans, der Biotoptypenkartierung 2011, dem faunistischen Gutachten aus dem Jahr 2008 sowie auf den Zielen der „Strategie Eberswalde 2020“ (INSEK). Darin werden maßgebliche Ziele für die Entwicklung des gesamtstädtischen Landschaftsraumes und Grünflächennetzes der Stadt Eberswalde genannt:

- Schutz und Entwicklung der Landschaftsräume im Norden und Süden (grüner Rahmen) als attraktiver Natur- und Erlebnisraum mit Angeboten für Freizeit und Erholung
- Entwicklung der Finowkanalzone (inneres grünes Band) als Rückgrat und Hauptelement der städtischen Grünstruktur

Entwicklungsziele

- Gliederung der Stadt und Verbindung der Landschaftsräume durch grüne Vernetzungselemente in Nord-Süd-Richtung (grüne Zäsuren)
- Entwicklung des Grünflächennetzes innerhalb der Siedlungsflächen zur landschaftlichen Gliederung und Verbindung der einzelnen Quartiere
- Betonung der Gewässer als prägender Bestandteil des Stadtgefüges und Integration in das Grünflächennetz

Die Entwicklung neuer Grünflächen ist nach dem vorliegenden FNP vor allem im Bereich des Finowkanals, z. B. auf dem nördlichen Kranbau-Gelände.

Der Anteil der Grünflächen im vorliegenden FNP hat sich gegenüber dem FNP 1998 um 61,6 ha meist zugunsten der SPE-Flächen reduziert, jedoch gegenüber dem Bestand 2008 um 14,5 ha auf insgesamt 414,1 ha erhöht.

1.4.6 SPE-Flächen

SPE-Flächen dienen dem Schutz, der Pflege und der Entwicklung von Natur und Landschaft. Zur dauerhaften Sicherung bedürfen diese Flächen einer bestimmten Pflege oder sind erst noch entsprechend des Landschaftsplans zu entwickeln und damit ökologisch aufzuwerten. Ausgehend vom Landschaftsplan, welcher genaue Aussagen zu den Entwicklungszielen der verschiedenen Flächen trifft, und den Ergebnissen der aktuellen Kartierungen werden Entwicklungsziele für die einzelnen Flächen im FNP benannt. Die Flächenumrandung als SPE-Flächen ist sowohl auf Flächen für Wald und Landwirtschaft als auch auf Wasser- und Grünflächen zu finden. Flächen ohne wirtschaftliche Nutzung mit einem hohen ökologischen Entwicklungspotential werden als sonstige SPE-Flächen mit der Randsignatur dargestellt.

Ökologische wertvolle Gebiete innerhalb der Stadt Eberswalde sind vor allen entlang der natürlichen Fließgewässer (Ragöse, kaltes Wasser, Schwärze/Nonnenfließ) und entlang des Finowkanals, hier vor allem im Osten in den Niederungsgebietes zu finden. Weiterhin besitzt das Gebiet Mäckersee/Barschgruben eine hohe Artenvielfalt.

Für den Biotop- und Artenschutz sind ebenfalls die Trocken- und Offenlandstandorte im Stadtgebiet von Bedeutung. Hier sind vor allem die Bereiche entlang der Freileitungstrassen und im Bereich des Verkehrslandeplatzes hervorzuheben. Auch die ehemaligen GUS-Flächen südlich der Freienwalder Straße und westlich der Märkischen Heide sind naturschutzfachlich wertvoll. Weitere Trockenstandorte finden sich an den Gleisanlagen, insbesondere am ehemaligen Containerbahnhof. Für diese Trocken- und Offenlandstandorte werden die Entwicklungsziele T („Trocken-/Magerrasen“) bzw. Z (Sukzession) festgelegt, um diese Standorte zu entwickeln und zu schützen.

SPE T: Erhalt von Trockenrasen

Schützens- und entwicklungswerte Flächen stellen in Eberswalde auch einige brachgefallene Industrieflächen dar, auf denen strukturreiche Lebensräume entwickelt werden können. Zu nennen ist hier der Bereich Kranbau-Nord, wo zukünftig eine naturnahe Parkanlage entstehen soll. Ähnliche Entwicklungspotentiale haben die zahlreichen Garagenstandorte im Außenbereich, die als Aufforstungsflächen, Trocken-/Magerrasen oder Sukzessionsflächen dargestellt sind.

Neue Kategorien von SPE-Flächen gegenüber dem Landschaftsplan wurde mit dem Kürzel „X“ für die „Renaturierung belasteter Standorte“ und „Z“ – „Sukzession“ für Bereiche, auf denen sich langfristig Waldbestände durch natürliche Sukzession entwickeln sollen, eingeführt. Dabei handelt es sich um die Fläche der ehemaligen Aschedeponie und der ehemaligen Rieselfelder bei Macherslust (Kategorie X) und ehemaligen Militärstandorte mit kleinteiligen Biotopstrukturen und hoher Bedeutung für den Biotop- und Artenschutz, wo keine längerfristige Pflege zum Erhalt der Trocken- und Ruderalbrachen gewährleistet werden kann (Kategorie Z). Auf diesen Flächen gilt es, durch konzentrierte Maßnahmen (Offenhaltung der wertvollsten Bereiche) die Bewaldung über einen langen Zeitraum und durch natürliche Dynamik zu steuern, um Arten der Offenlandbereiche längerfristig den Lebensraum zu erhalten.

SPE X: Renaturierung belasteter Standorte

Übersicht über die Kategorien der SPE-Flächen

- Aufwaldung (A)
- Bruch-/Auwald (B)
- Extensive Grünlandnutzung (E)
- Hochstaudenflur (feucht) (F)

- Feuchtgrünland (G)
- Heide (H)
- Gewässerrenaturierung (K)
- Moor (H)
- Ortsrandeingrünung (O)
- Röhricht (R)
- Streuobstwiese (S)
- Trocken-/Magerrasen (T)
- Renaturierung belasteter Standorte (X)
- Sukzession (Z)

Kompensationsflächen

Die Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft stellen zusammen mit den verschiedenen Grünflächen gleichzeitig ein Flächenpotential für Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen (vgl. §§ 13 u. 14 BNatSchG) dar, die im Zuge geplanter Siedlungsentwicklungen sowie sonstiger absehbarer Eingriffe benötigt werden.

Da bei diesen Grünfestsetzungen generell von einer positiven Auswirkung auf den Umweltzustand ausgegangen wird, werden sie im Umweltbericht zum vorliegenden FNP 2014 nicht weiter betrachtet.

Der Anteil der SPE-Flächen in der Stadt Eberswalde beträgt 883,9 ha nach den Festsetzungen im vorliegenden FNP 2014, davon 396,4 ha sonstige SPE-Flächen, und hat somit einen deutlich höheren Anteil als bisher. Auf die explizite Darstellung von SPE-Flächen innerhalb von Naturschutzgebieten und FFH-Gebieten wurde verzichtet, da innerhalb dieser Gebiete im Rahmen der Schutzgebietskonzeption eine Vielzahl von Einzelmaßnahmen aus den Pflege- und Entwicklungsplänen für diese Gebiete bereits geplant sind bzw. werden.

1.4.7 Übersicht über die Nutzungsänderungen im FNP

Verschiedene Kategorien von Nutzungsänderungen

Unterschieden werden die Vorhaben nach den unterschiedlichen Kategorien der geplanten Nutzungsdarstellungen und der damit verbundenen voraussichtlichen Auswirkungen auf die Schutzgüter.

Die Nutzungsänderungen lassen sich folgenden Kategorien zuordnen:

- A Neudarstellung von Bauflächen (auf unversiegelten Flächen wie Ruderalbrachen, Grünflächen, SPE-Flächen, Wald- und landwirtschaftlichen Flächen)
- B Umnutzung von ehemaligen Bauflächen (Umnutzung unter Beibehaltung der Flächengröße), kann mit einer Nachverdichtung verbunden sein
- C Reduzierung von vorhandenen Bauflächen und nicht mehr genutzten Flächen mit baulichem Bestand, die in Zukunft zurückgebaut werden sollen (diese Flächen können als Kompensationsflächen für den Ausgleich von Neuversiegelungen herangezogen werden).

Flächenreduzierungen der Kategorie C werden aufgrund ihrer voraussichtlichen Umweltverträglichkeit lediglich in folgender Tabelle 2 aufgelistet und nicht in einem eigenen Bewertungsblatt analysiert:

Tab. 2: Flächen mit baulichen Bestand, der zurückgebaut werden soll (Umwidmung mit positiver Umweltwirkung)

Lage	Bestand	FNP 1998 (inkl. aller 5 Änderungen)	FNP 2014
Moore Pumpe: 3 Garagenstandorte „Weite Umgebung“	teilversiegelt durch nur teilweise genutzte Garagen	Wald (+ SPE Aufwaldung)	Wald (+ SPE Aufwaldung)
Containerbahnhof (Entwicklung erforderlich)	Teilflächen am ehemaligen Containerbahnhof, teilversiegelt durch Bahnanlagen (Gleise, Gleisbett)	Verkehrsfläche Bahn	SPE Trockenrasen und Sukzession
Rangierbahnhof (Entwicklung erforderlich)	Teilflächen des ehem. Rangierbhf., Bahnanlagen (Gleise, Gleisbett), teilversiegelt	Verkehrsfläche Bahn	SPE Trockenrasen

Lage	Bestand	FNP 1998 (inkl. aller 5 Änderungen)	FNP 2014
Gemeinbedarfsfläche Altenhofer Str. (Altenheim)	ehem. Nutzung als Altenheim, Rückbau der Gebäude, Umnutzung als Landwirtschaftsfläche	Gemeinbedarfsfläche Altenheim	Fläche für Landwirtschaft
Freilichtbühne Lessingstraße	teilversiegelt, Entsigelung bereits begonnen, noch Reste des baulichen Bestandes vorhanden	5. Änd. 2006: Wald	Wald
2 Garagenstandorte an der Schönholzer Straße	teilversiegelt durch baulichen Bestand (Garagen)	M, durchgrünt	SPE Trockenrasen bzw. Sukzession
ehem. Kreishaus Heegermühler Straße	teilversiegelt durch Gebäude und versiegelte Flächen (2012 Rückbau Gebäudebestand erfolgt)	Gemeinbedarfsfläche	Wald (+ SPE Aufwaldung)
Garagenstandort unter der Hochspannungstrasse westlich des Brandenburgischen Viertels	teilversiegelt durch baulichen Bestand (Garagen)	Grünfläche, Parkanlage	SPE Trockenrasen
Garagenstandort nordwestlich der Boldtstraße am Südufer des Finowkanals	teilversiegelt durch baulichen Bestand (Garagen)	Grünfläche, Parkanlage	Grünfläche, naturnahe Parkanlage
Kranbau Nord	teilversiegelt durch ruinöse Gebäude und versiegelte Flächen,	GE, durchgrünt	Grünfläche, naturnahe Parkanlage
ehem. GUS-Fläche Märkische Heide III	teilversiegelt durch ruinöse Gebäude und versiegelte Flächen	4. und 5. Änd. 2006: Wald (+ SPE Aufwaldung)	SPE, Sukzession, Heide, Röhricht
ehem. GUS-Fläche südlich vom Zoo, westlich der Bahnlinie	teilversiegelt durch ruinöse Gebäude und versiegelte Flächen	Wald (+ SPE Aufwaldung)	Wald (+ SPE Aufwaldung)
Rückbaugelände des Stadtbau im Westen des Wohngebiets Brandenburgisches Viertel	teilversiegelt, Rückbau vorhandener Wohngebäude und Nebenanlagen hat begonnen	W	SPE Trockenrasen
ehem. GUS-Fläche Freienwalder Straße	teilversiegelt durch ruinöse Nebengebäude, Abriss der Kasernengebäude bereits weitestgehend abgeschlossen	W	SPE Sukzession
Alte Ziegelei nördlich Erich-Steinforth-Straße	teilversiegelt (Gebäude und versiegelte Lagerflächen)	Wald (+ SPE Aufwaldung)	SPE, extensive Grünlandnutzung, Sukzession
Bauschuttrecyclingfläche nördlich Angermünder Str.	Bauschuttablagerungen und teilversiegelte Flächen	Wald	Wald (+ SPE Aufwaldung), SPE, Sukzession
ehem. Heizwerk Rosengrund	teilversiegelt durch ruinöse Gebäude und versiegelte Flächen	Ver- und Entsorgungsfläche, Fernwärme	Wald (+ SPE Aufwaldung)
ehem. Behördenzentrum, Neckermann, Aldi südlich der Eberswalder Straße	teilversiegelt durch ruinöse Gebäude und versiegelte Flächen, tw. genutzte Gebäude	M und SO (ED)	Wald (+ SPE Aufwaldung)
ehemalige Stallanlagen und sonstige Bebauung im Bereich der Ragöser Mühle	teilversiegelt durch ruinöse Gebäude und versiegelte Flächen	Wald bzw. Landwirtschaft (+SPE Feuchtgrünland und extensive Grünlandnutzung)	SPE, Feuchtgrünland und extensive Grünlandnutzung

Zur Kategorie C zählen auch vorhandene Splittersiedlungen, in denen sich einzelne Wohnhäuser im Außenbereich befinden, die Bestandsschutz haben. Ziel der Stadtentwicklung ist es hier, diese Siedlungen nicht zu verfestigen. Sie werden aus diesem Grund nicht als Wohnbaufläche im FNP dargestellt. Da es sich auch um erhaltenswerte Einzeldenkmale handelt, ist gemäß Abschnitt 6.13.2 (Begründung Teil A) über die Nutzung im Einzelfall zu entscheiden.

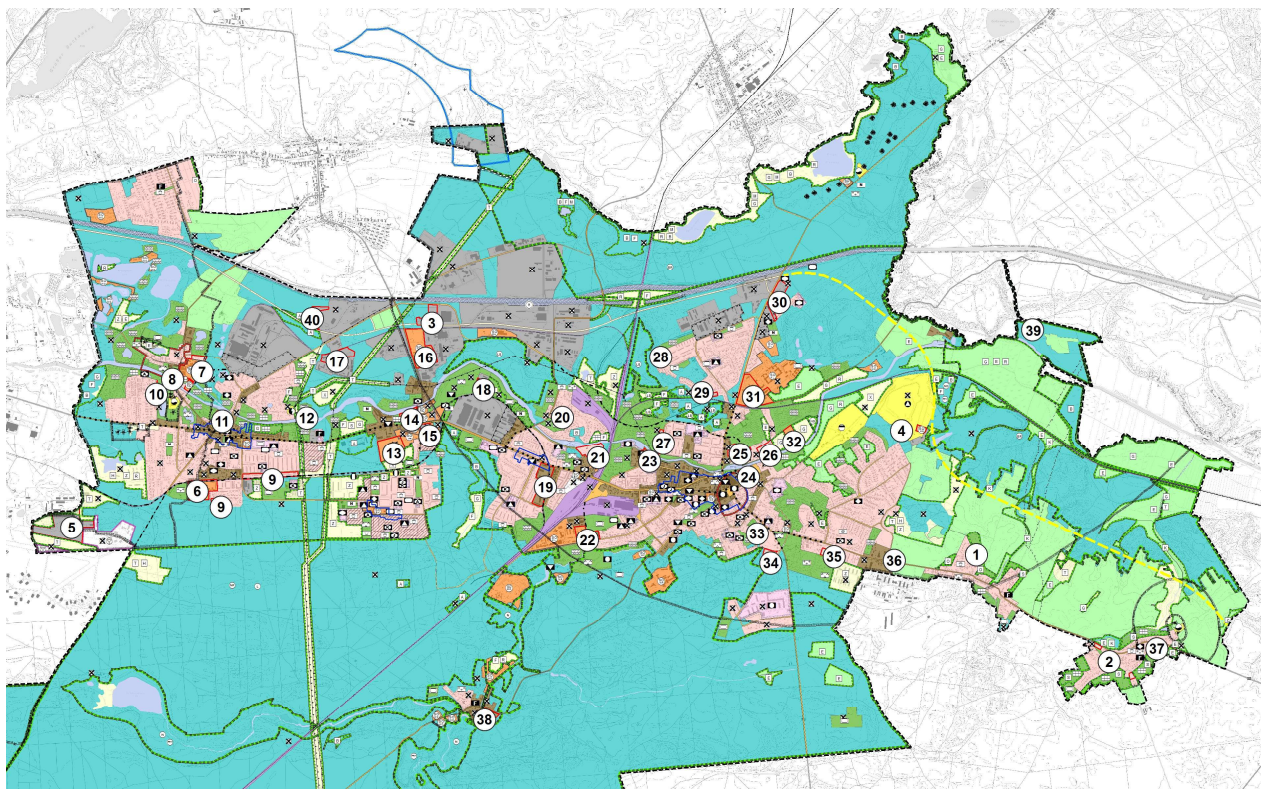
Es handelt sich um folgende Gebiete:

1. Forstsiedlung am Schwärzesee
2. Splittersiedlung südlich der Erich-Steinfurth-Straßestraße am Ortsausgang
3. Wohnhaus in der Alten Ziegelei in der Erich Steinfurth-Straße
4. Siedlung am Mäckersee
5. Splittersiedlung östlich der Altenhofer Straße
6. ehemalige Gaststätte „Unter den Buchen“ in der Clara-Zetkin-Siedlung
7. ehemalige kirchliche Einrichtung in Nordend
8. Splittersiedlung Leuenberger Wiese
9. Splittersiedlung Ragöser Mühle
10. Wohnhäuser östlich der Eberswalder Stadtschleuse
11. ehemalige Villenstandorte Spechthausen und Macherslust

Die umweltberichtsrelevanten Flächennutzungen fallen in die Kategorien A (Neudarstellung) und B (Umwidmung). Eine Reduzierung von Bauflächen (Kategorie C) kann als grundsätzlich umweltverträglich gelten.

In nachfolgender Abbildung und in Tabelle 3 wird ein Überblick über die wesentlichen Flächenänderungen gegeben, die im Rahmen des Umweltberichtes zu bewerten sind. Die Nummerierung entspricht der auf den Bewertungsbögen in Abschnitt 3.2.3.

Abb. 1: Lage und tabellarische Übersicht der umweltrelevanten Änderungsbereiche



Tab. 3: Übersicht über die geplanten Nutzungsänderungen¹

Nr.	Lage	FNP 1998	FNP 2014	Größe in ha	Kategorie der Nutzungsänderung
Neudarstellungen (Kategorie A)					
1.	Sommerfelder Siedlung	W	W	0,6	Neudarstellung auf Ackerfläche
2.	Tornow, Dannenberger Weg, Schlehenweg	Grünfläche, Hausgärten	W	1,1	Neudarstellung auf Ackerfläche
3.	westliche Erweiterung THIMM-Verpackung	Wald	G	4,1	Neudarstellung auf Waldfläche
Umnutzungen (Kategorie B)					
4.	Deponie Ostend (Teilfläche)	Fläche für Ver- und Entsorgungsanlage	SO Erneuerbare Energien	0,8	Umnutzung Teilfläche der Deponie
5	Verkehrslandeplatz Eberswalde-Finow	GE, durchgrünt, Fläche für Luftverkehr	G	14,3	Umnutzung, bauliche Verdichtung
6	ehemaliger Hubschrauberlandeplatz	Grünfläche, Dauerkleingärten	SO Erneuerbare Energien,	6,7	Umnutzung, bauliche Verdichtung
7	Messingwerksiedlung, Altwerk Ost	W, M, durchgrünt, Wald	SO Tourismus, W	6,6	Umnutzung, Neuordnung
8	Brachfläche am Messingwerkhafen	M	M	1,1	Umnutzung, bauliche Verdichtung
9	Garagenstandorte (nach Nutzungsaufgabe) in Finow Ost und im Bereich Karl-Marx-Ring	W	W	4,7	Umnutzung, Neuordnung
10	Abrundung Baugebiet im Bereich Lindenstraße	Grünfläche, Dauerkleingärten	W	0,4	Umnutzung, bauliche Verdichtung
11	KGA Alte Stadtgärtnerei, Teilfläche	W, durchgrünt	W	0,9	Umnutzung, bauliche Verdichtung
12	ehemaliges Kraftwerk Heegermühle in Finow	Wald	G	0,8	Umnutzung, bauliche Verdichtung
13	ehemalige chemische Fabrik Finow	G, SO Sport/Freizeit bzw. Ausstellung	SO Erneuerbare Energien,	6,7	Umnutzung, bauliche Verdichtung
14	Eisenspalterei West	M	SO Tourismus, SO Einzelhandel	2,4	Umnutzung, bauliche Verdichtung möglich
15	Gewerbebrache Spechthausener / Eberswalder Straße (südost)	SO Einzelhandel, Grünfläche Friedhof	G	1,7	Umnutzung, bauliche Verdichtung
16	Coppistraße Ost	G	SO Erneuerbare Energien, G	10,2	Umnutzung
17	Gewerbegebiet Angermünder Straße Süd	Wald, SPE Aufwaldung	G	4,8	Umnutzung, bauliche Verdichtung
18	Kranbau Nord	G, durchgrünt	G	1,5	Umnutzung, Neuordnung
19	ehemaliges MEW-Gelände in Westend	M,W	M	6,1	Umnutzung, bauliche Verdichtung
20	KGA Kupferhammer, Teilfläche	Grünfläche, Dauerkleingärten	W	0,3	Umnutzung, bauliche Verdichtung

¹ Nummerierung in Tabellen und Karten aufgrund verschiedener Änderungen nicht durchgängig in West-Ost-Richtung

Nr.	Lage	FNP 1998	FNP 2014	Größe in ha	Kategorie der Nutzungsänderung
21	ehem. Hufnagelfabrik	W, durchgrünt	W	4,6	Umnutzung, bauliche Verdichtung
22	ehemalige NVA-Fläche Rudolf-Breitscheid-Straße.	W,	M, SO Klinik	3,8	Umnutzung, Neuordnung
23	Gewerbebrache Bergerstraße / Wilhelmstraße	M, durchgrünt, Grünfläche Parkanlage	M	1,2	Umnutzung, bauliche Verdichtung
24	ehemalige Tischlerei Kreuzstraße	M	M	1,4	Umnutzung, Neuordnung
25	ehemaliger Schulgarten und KGA St. Georg Schleusenstraße (Teilfläche)	W, durchgrünt	W	1,4	Umnutzung, bauliche Verdichtung
26	Brachfläche Schleusenstraße Ost	M, durchgrünt	W	2,8	Umnutzung, Neuordnung
27	Garagenstandort (nach Nutzungsaufgabe) westlich Leibnizviertel	W		1,1	Umnutzung, Neuordnung
28	KGA Waldfrieden, Teilfläche	Grünfläche, Dauerkleingärten	W	0,8	Umnutzung, bauliche Verdichtung
29	Brachfläche südlich Rosengrund, Nordend	Wald	W	1,0	Umnutzung, Neuordnung
30	Gewerbestandort Dr. Zinn-Weg, östlich Breite Straße	G, Grünfläche, Parkanlage	G	4,6	Umnutzung, bauliche Verdichtung
31	ehemalige Landesklinik (Oderberger Straße).	SO Landesklinik	SO Klinik	9,4	Umnutzung, bauliche Verdichtung
32	ehemalige Badeanstalt Schleusenstraße	SO Sport/Freizeit, durchgrünt	SO Tourismus	2,6	Umnutzung, bauliche Verdichtung
33	KGA Paschenberg, Teilfläche	W, durchgrünt	W	0,4	Umnutzung, bauliche Verdichtung
34	ehemalige Konversionsfläche Casino Südend	W, durchgrünt	W	1,9	Umnutzung, bauliche Verdichtung
35	südlich der Plattenbauten Freienwalder Straße	W, durchgrünt	W	1,6	Umnutzung, bauliche Verdichtung
36	Ostend, östlich Ostender Höhen	M	M	0,4	Umnutzung, bauliche Verdichtung
37	Baulückenschließung Tornow	W, durchgrünt, Grünfläche, Hausgärten	M	1,0	Umnutzung, bauliche Verdichtung
38	ehemalige Papierfabrik Spechthausen	M	M	2,5	Umnutzung, Neuordnung
39	Kahlenberg		SO Tourismus	1,2	Umnutzung, bauliche Verdichtung
40	Konversionsfläche „Waldeslust“	Wald	G	3,4	Umnutzung, bauliche Verdichtung

Entsprechend Tabelle 3 erfolgen im FNP 2014 auf drei Flächen Neudarstellungen (Kategorie A) gegenüber dem Bestand auf einer Fläche von 5,8 ha. Diese befinden sich in Sommerfelde (W), in Tornow (W) und westlich von THIMM-Verpackung (G) zur Arrondierung vorhandener Siedlungskerne und zur Sicherung von gewerblichen Standorten.

Die häufigste Nutzungsänderung stellt die Umnutzung von Flächen (Kategorie B) dar. Umnutzungen, teilweise mit einer baulichen Verdichtung verbunden, finden an 37 Standorten auf einer Gesamtfläche von 117,1 ha statt. Die flächenbezogenen umfangreichsten Umwidmungen finden am Verkehrslandeplatz Eberswalde-Finow (G), auf

dem ehem. Hubschrauberlandeplatz (SO), im Bereich Messingwerksiedlung , Altwerk Ost (SO), im Bereich Coppistraße Ost (SO), auf Teilflächen der ehem. Chemischen Fabrik SO), und westlich der Landesklinik an der Oderberger Straße (SO) statt.

Darüber hinausgehende Umnutzungen in den Beikarten 3 - 6, die in Tabelle 3 nicht aufgenommen wurden, sind mit keinen umweltrelevanten Auswirkungen verbunden, da es sich hier bereits um vorhandene Bebauungen oder Flächenversiegelungen handelt. Diese Gebiete wurden gegenüber dem Bestand, der kleinteiliger kartiert wurde, im Rahmen des planerischen Gesamtkonzeptes in andere Gebietskategorien einbezogen bzw. denen zugeordnet.

Es handelt sich im Einzelnen um folgende Flächen:

1. Gemengelagen entlang der Eberswalder Straße und an der Bahnhofsstraße in Finow wurden als Gemischte Bauflächen dargestellt
2. Gewerbestandort im Bereich der Messingwerksiedlung soll umverlagert werden und Fläche soll zukünftig in das Wohngebiet integriert werden
3. Nachnutzung des Garagenkomplexes im Bereich Kleines Berg nach Nutzungsaufgabe aufgrund der geringen Flächengröße (nur 3000 m²)
4. versiegelte Brachflächen an der Frankfurter Allee sollen zukünftig in das Wohngebiet integriert werden
5. versiegelte Brachfläche der ehemaligen Tankstelle wurde zur Stärkung des Zentrums Finow als Gemischte Baufläche dargestellt
6. einzelne Kleingärten westlich der Lichterfelder Straße werden als Bestandteil der gemischten Baufläche dargestellt
7. die vorhandenen Wohnhäuser westlich der Boldtstraße werden als Teil der gemischten Baufläche dargestellt
8. Integration des ehemaligen Busbahnhofes an der Heegermühler Straße in die Gemischte Baufläche
9. die bestehende gewerbliche Baufläche am Klinikum Barnim wird Bestandteil der dargestellten Gemischten Baufläche
10. die denkmalgeschützten Gebäude der Alten Eisengießerei werden als Teil der Gemischten Baufläche südlich der Bergerstraße dargestellt
11. die vorhandenen gewerblichen Bauflächen nördlich der Berger Straße werden zur Stärkung der Finowkanalzone im Bereich des Stadtzentrums als gemischte Baufläche dargestellt mit dem Ziel, den Wohnanteil in diesem Bereich zu stärken
12. Baulücken und leerstehende Bereiche (z. B. 61ehemaliger Ifa-Salon) östlich der Breiten Straße im Stadtzentrum werden Bestandteil der Wohnbaufläche
13. ein ehemals bebautes Grundstück am Ortseingang Sommerfelde wird Bestandteil der dargestellten Wohnbaufläche

2 Umweltschutzziele in Gesetzen / Fachplänen

Als Grundlage der Bearbeitung dienen die bestehenden Umweltgesetze und übergeordneten Fachplanungen, welche die fachlichen Ziele und Rahmenbedingungen für Eberswalde festlegen. Die fachgesetzlichen und fachplanerischen Umweltschutzziele finden sich einerseits unmittelbar durch entsprechende Darstellungen bzw. als nachrichtliche Übernahmen im FNP wieder. Andererseits bilden sie eine wichtige Grundlage für die Prognose und Beurteilung der voraussichtlichen, erheblichen Wirkungen der geplanten Neudarstellungen.

2.1 Umweltschutzziele der Fachgesetze

Die Fachgesetze formulieren Ziele und allgemeine Grundsätze für die in der Umweltprüfung zu berücksichtigenden Schutzgüter. Nachstehende Tabelle bietet einen Überblick über die wesentlichen Aussagen, die für die Flächennutzungsplanung relevant sind.

Tab. 4: Umweltschutzziele in Fachgesetzen

Schutzgut	Fachgesetz	Ziele und Aussagen
Boden	Baugesetzbuch (BauGB)	§ 1a Abs. 2 und 3 sparsamer und schonender Umgang mit Grund und Boden; Vorrang der Innenentwicklung; Beschränkung der Bodenversiegelung
	Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG)	§ 1, Abs. 3 Ziele des Naturschutzes und der Landschaftspflege Zur dauerhaften Sicherung der Leistungs- und Funktionsfähigkeit des Naturhaushaltes sind insbesondere (...) Böden so zu erhalten, dass sie ihre Funktion im Naturhaushalt erfüllen können; nicht mehr genutzte versiegelte Flächen sind zu renaturieren, oder, soweit eine Entsiegelung nicht möglich oder nicht zumutbar ist der natürlichen Entwicklung zu überlassen.
	Bundesbodenschutzgesetz (BBodSchG)	§ 1 Grundsätze Es ist nachhaltig die Funktionen des Bodens zu sichern oder wiederherzustellen. Hierzu sind schädliche Bodenveränderungen abzuwehren, der Boden und Altlasten sowie hierdurch verursachte Gewässerverunreinigungen zu sanieren und Vorsorge gegen nachteilige Einwirkungen auf den Boden zu treffen. Bei Einwirkungen auf den Boden sollen Beeinträchtigungen seiner natürlichen Funktionen sowie seiner Funktion als Archiv der Natur- und Kulturgeschichte so weit wie möglich vermieden werden.
	Waldgesetz des Landes Brandenburg (LWaldG)	§ 1 Gesetzeszweck ... den Wald wegen seiner Bedeutung für die Umwelt, insbesondere für die dauernde Leistungsfähigkeit des Naturhaushaltes und der Tier- und Pflanzenwelt, das Klima, den Wasserhaushalt, die Reinhaltung der Luft, die natürliche Bodenfunktion, als Lebens- und Bildungsraum, das Landschaftsbild und die Erholung der Bevölkerung (Schutz und Erholungsfunktion) sowie wegen seines wirtschaftlichen Nutzens (Nutzfunktion zu erhalten, erforderlichenfalls zu mehren und seine ordnungsgemäße Bewirtschaftung zu sichern.
Wasser	Wasserhaushaltsgesetz (WHG)	§ 1 Zweck Zweck dieses Gesetzes ist es, durch eine nachhaltige Gewässerbewirtschaftung die Gewässer als Bestandteil des Naturhaushalts, als Lebensgrundlage des Menschen, als Lebensraum für Tiere und Pflanzen sowie als nutzbares Gut zu schützen. § 6 Allgemeine Grundsätze der Gewässerbewirtschaftung Die Gewässer sind nachhaltig zu bewirtschaften, insbesondere mit dem Ziel, ihre Funktions- und Leistungsfähigkeit ... und als Lebensraum für Tiere und Pflanzen zu erhalten und zu verbessern, insbesondere durch Schutz vor nachteiligen Veränderungen von Gewässereigenschaften, Beeinträchtigungen zu vermeiden....., sie zum Wohl der Allgemeinheit und im Einklang mit ihm auch im Interesse Einzelner zu nutzen, bestehende oder künftige Nutzungsmöglichkeiten insbesondere für die öffentliche Wasserversorgung zu erhalten und zu schaffen, möglichen Folgen des Klimawandels vorzubeugen, an oberirdischen Gewässern so weit wie möglich natürliche und schadstofflose Abflussverhältnisse zu gewährleisten.... Gewässer, die sich in einem natürlichen oder naturnahen Zustand befinden, sollen in diesem Zustand erhalten bleiben oder nicht naturnah ausgebaute Gewässer sollen so weit wie möglich wieder in einen naturnahen Zustand zurückgeführt werden, wenn überwiegende Gründe des Wohls der Allgemeinheit dem nicht entgegenstehen.

Schutzgut	Fachgesetz	Ziele und Aussagen
Wasser	Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG)	<p>§ 1 Ziele des Naturschutzes und der Landschaftspflege</p> <p>Zur dauerhaften Sicherung der Leistungs- und Funktionsfähigkeit des Naturhaushaltes sind insbesondere (...) Binnengewässer vor Beeinträchtigungen zu bewahren und ihre natürliche Selbstreinigungsfähigkeit und Dynamik zu erhalten (...); Hochwasserschutz hat auch durch natürliche und naturnahe Maßnahmen zu erfolgen; für den vorsorgenden Grundwasserschutz sowie für einen ausgeglichenen Niederschlags-Abflusshaushalt ist auch durch Maßnahmen des Naturschutzes und der Landschaftspflege Sorge zu tragen.</p> <p>§ 61 Freihaltung von Gewässern und Uferzonen</p> <p>Im Außenbereich dürfen an Bundeswasserstraßen und Gewässern erster Ordnung sowie an stehenden Gewässern mit einer Größe von mehr als 1 Hektar im Abstand bis 50 Meter von der Uferlinie keine baulichen Anlagen errichtet oder wesentlich geändert werden.</p>
	Waldgesetz des Landes Brandenburg (LWaldG)	<p>§ 1 Gesetzeszweck 1</p> <p>... den Wald wegen seiner Bedeutung für die Umwelt, insbesondere für die dauernde Leistungsfähigkeit des Naturhaushaltes und der Tier- und Pflanzenwelt, das Klima, den Wasserhaushalt, die Reinhaltung der Luft, die natürliche Bodenfunktion, als Lebens- und Bildungsraum, das Landschaftsbild und die Erholung der Bevölkerung (Schutz und Erholungsfunktion) sowie wegen seines wirtschaftlichen Nutzens (Nutzfunktion zu erhalten., erforderlichenfalls zu mehren und seine ordnungsgemäße Bewirtschaftung zu sichern.</p>
Klima / Luft	Bundesimmissionsschutzgesetz (BImSchG)	<p>§ 1 Zweck des Gesetzes</p> <p>.....Menschen, Tiere und Pflanzen, den Boden, das Wasser, die Atmosphäre sowie Kultur- und sonstige Sachgüter vor schädlichen Umwelteinwirkungen zu schützen und dem Entstehen schädlicher Umwelteinwirkungen vorzubeugen.</p>
	Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG)	<p>§ 1 Ziele des Naturschutzes und der Landschaftspflege</p> <p>Zur dauerhaften Sicherung der Leistungs- und Funktionsfähigkeit des Naturhaushaltes sind insbesondere (...) Luft und Klima auch durch Maßnahmen des Naturschutzes und der Landschaftspflege zu schützen; dies gilt insbesondere für Flächen mit günstiger lufthygienischer oder klimatischer Wirkung wie Frisch- und Kaltluftentstehungsgebiete oder Luftaustauschbahnen; dem Aufbau einer nachhaltigen Energieversorgung insbesondere durch zunehmende Nutzung erneuerbarer Energien kommt eine besondere Bedeutung zu.</p>
	Waldgesetz des Landes Brandenburg (LWaldG)	<p>§ 1 Gesetzeszweck</p> <p>... den Wald wegen seiner Bedeutung für die Umwelt, insbesondere für die dauernde Leistungsfähigkeit des Naturhaushaltes und der Tier- und Pflanzenwelt, das Klima, den Wasserhaushalt, die Reinhaltung der Luft, die natürliche Bodenfunktion, als Lebens- und Bildungsraum, das Landschaftsbild und die Erholung der Bevölkerung (Schutz und Erholungsfunktion) sowie wegen seines wirtschaftlichen Nutzens (Nutzfunktion zu erhalten., erforderlichenfalls zu mehren und seine ordnungsgemäße Bewirtschaftung zu sichern.</p>
Flora u. Fauna, Biotop- u. Artenschutz	Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG)	<p>§ 1 Ziele des Naturschutzes und der Landschaftspflege</p> <p>Natur und Landschaft sind (...) im besiedelten und unbesiedelten Bereich (...) so zu schützen, dass die biologische Vielfalt (...) auf Dauer gesichert sind(...).</p> <p>Zur dauerhaften Sicherung der biologischen Vielfalt sind (...) insbesondere lebensfähige Populationen wild lebender Tiere und Pflanzen einschließlich ihrer Lebensstätten zu erhalten und der Austausch zwischen den Populationen sowie Wanderungen und Wiederbesiedelungen zu ermöglichen, Gefährdungen von natürlich vorkommenden Ökosystemen, Biotopen und Arten entgegenzuwirken, Lebensgemeinschaften und Biotope mit ihren strukturellen und geografischen Eigenheiten in einer repräsentativen Verteilung zu erhalten; bestimmte Landschaftsbestandteile sollen der natürlichen Dynamik überlassen bleiben.</p>
	Brandenburgisches Ausführungsgesetz zum Bundesnaturschutzgesetz (BbgNatSchAG)	<p>§ 17 Alleen (zu § 29 Absatz 3 BNatSchG)</p> <p>Alleen dürfen nicht beseitigt, zerstört, beschädigt oder sonst erheblich oder nachhaltig beeinträchtigt werden</p> <p>§ 18 Schutz bestimmter Biotope (zu § 30 BNatSchG)</p> <p>Die Verbote des § 30 Absatz 2 des Bundesnaturschutzgesetzes gelten auch für Feuchtwiesen, Leeseinhalten, Streuobstbestände, Moorwälder, Hangwälder und Restbestockungen anderer natürlicher Waldgesellschaften.</p>
	Waldgesetz des Landes Brandenburg (LWaldG)	<p>§ 1 Gesetzeszweck</p> <p>... den Wald wegen seiner Bedeutung für die Umwelt, insbesondere für die dauernde Leistungsfähigkeit des Naturhaushaltes und der Tier- und Pflanzenwelt, das Klima, den Wasserhaushalt, die Reinhaltung der Luft, die natürliche Bodenfunktion, als Lebens- und Bildungsraum, das Landschaftsbild und die Erholung der Bevölkerung (Schutz und Erholungsfunktion) sowie wegen seines wirtschaftlichen Nutzens (Nutzfunktion zu erhalten., erforderlichenfalls zu mehren und seine ordnungsgemäße Bewirtschaftung zu sichern.</p>

Schutzgut	Fachgesetz	Ziele und Aussagen
Mensch, Gesundheit, Erholung	Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG)	§ 1 Ziele des Naturschutzes und der Landschaftspflege Zur dauerhaften Sicherung der Vielfalt, Eigenart und Schönheit sowie des Erholungswertes von Natur und Landschaft sind insbesondere (...) zum Zweck der Erholung in der freien Landschaft nach ihrer Beschaffenheit und Lage geeignete Flächen vor allem im besiedelten und siedlungsnahen Bereich zu schützen und zugänglich zu machen.
	Bundesimmissionsschutzgesetz (BImSchG)	§ 1 Zweck des GesetzesMenschen, Tiere und Pflanzen, den Boden, das Wasser, die Atmosphäre sowie Kultur- und sonstige Sachgüter vor schädlichen Umwelteinwirkungen zu schützen und dem Entstehen schädlicher Umwelteinwirkungen vorzubeugen..
	TA Lärm	Schutz der Allgemeinheit und der Nachbarschaft vor schädlichen Umwelteinwirkungen durch Geräusche sowie deren Vorsorge; Definition von Immissionsrichtwerten (Geräuschpegel) für die Gebietskategorien des FNP
	TA Luft	Schutz der Allgemeinheit und der Nachbarschaft vor schädlichen Umwelteinwirkungen durch Luftverunreinigungen sowie deren Vorsorge; Definition von Emissions- und Immissionsrichtwerten für Luftverunreinigungen
	Waldgesetz des Landes Brandenburg (LWaldG)	§ 1 Gesetzeszweck ... den Wald wegen seiner Bedeutung für die Umwelt, insbesondere für die dauernde Leistungsfähigkeit des Naturhaushaltes und der Tier- und Pflanzenwelt, das Klima, den Wasserhaushalt, die Reinhaltung der Luft, die natürliche Bodenfunktion, als Lebens- und Bildungsraum, das Landschaftsbild und die Erholung der Bevölkerung (Schutz und Erholungsfunktion) sowie wegen seines wirtschaftlichen Nutzens (Nutzfunktion zu erhalten., erforderlichenfalls zu mehrern und seine ordnungsgemäße Bewirtschaftung zu sichern.
Land-schafts- u. Ortsbild	Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG)	§ 1 Ziele des Naturschutzes und der Landschaftspflege Zur dauerhaften Sicherung der Vielfalt, Eigenart und Schönheit sowie des Erholungswertes von Natur und Landschaft sind insbesondere Naturlandschaften und historisch gewachsene Kulturlandschaften, auch mit ihren Kultur-, Bau und Bodendenkmälern, vor Verunstaltung, Zersiedelung und sonstigen Beeinträchtigungen zu bewahren, (...). § 28 Naturdenkmäler Naturdenkmäler sind rechtsverbindlich festgesetzte Einzelschöpfungen der Natur oder entsprechende Flächen bis fünf Hektar, deren besonderer Schutz erforderlich ist aus wissenschaftlichen, naturgeschichtlichen oder landeskundlichen Gründen oder wegen ihrer Seltenheit, Eigenart oder Schönheit.
Kultur- u. Sachgüter, Denkmalschutz	Brandenburgisches Denkmalschutzgesetz (BbgD-SchG)	§ 1 Grundsätze Denkmale sind als Quellen und Zeugnisse menschlicher Geschichte und prägende Bestandteile der Kulturlandschaft des Landes Brandenburg nach den Bestimmungen dieses Gesetzes zu schützen, zu erhalten, zu pflegen und zu erforschen.

2.2 Zielsetzungen übergeordneter Planungen

2.2.1 Landesentwicklungsplanung LEP B-B (2009)

Mit dem am 15.05.2009 in Kraft getretenen Landesentwicklungsplan Berlin-Brandenburg (LEP B-B) werden das bisher geltende gemeinsame Landesentwicklungsprogramm aus dem Jahr 2003 (LEPro vom 01.11.2003), der Landesentwicklungsplan Brandenburg (LEP 1, zentralörtliche Gliederung) sowie der gemeinsame Landesentwicklungsplan für den engeren Verflechtungsraum (LEP GR, ergänzende Festlegungen für den äußeren Entwicklungsraum vom 20.07.2004) abgelöst. Bestehen bleibt der gemeinsame Landesentwicklungsplan LEP FS (Flughafenstandortsicherung vom 30.05.2006).

Landesentwicklungsprogramm (LEB B-B) löst vorangegangene Planungen ab

Der LEP B-B trifft Aussagen zu raumbedeutsamen Planungen, Vorhaben und sonstigen Maßnahmen, durch die Raum in Anspruch genommen oder die räumliche Entwicklung oder Funktion eines Gebietes beeinflusst wird, als Rechtsverordnung der Landesregierungen mit Wirkung für das jeweilige Landesgebiet. Im Umweltbericht zum LEP B-B wird die Zielsetzung einer konzentrierten Siedlungs- und Infrastrukturentwicklung als positiv auf den Umweltzustand beschrieben.

Raumbedeutsame Aussagen im LEP B-B

Für das Stadtgebiet Eberswalde und den neu aufzustellenden Flächennutzungsplan sind folgende Aussagen aus dem LEP B-B² relevant:

Eberswalde bekommt die Funktion eines Mittelzentrums zugewiesen. In den Mittelzentren sollen für den jeweiligen Mittelbereich die gehobenen Funktionen der Daseinsvorsorge mit regionaler Bedeutung konzentriert werden.

Bei der Siedlungsentwicklung ist dem Gebot der vorrangigen Innenentwicklung vor einer Außenentwicklung Rechnung zu tragen. Siedlungsflächen sind in der Regel von einem bereits vorhandenen Ortskern aus zu entwickeln, um Streu- und Splittersiedlungen zu vermeiden. Die Entwicklung verkehrsvermeidender Siedlungsstrukturen wird auch vor dem Hintergrund steigender Treibstoffkosten und der Anforderungen des Ressourcen- und Klimaschutzes erheblich an Bedeutung gewinnen.

Gebot der vorrangigen Innenentwicklung

Grundsätzlich sind Wochenendhaus- und Kleingartengebiete Nutzungen des Außenbereiches, für die eine Umnutzung als Wohnbaufläche nicht in Frage kommt. Die Umwandlung von Wochenendhaus- oder Kleingartengebieten in Wohnsiedlungsflächen ist nur zulässig, wenn sie siedlungsstrukturell an die vorhandenen Siedlungsgebiete angebunden sind und die Erschließung gesichert ist.

Kleingartengebiete in bestimmten Fällen in Wohnbaufläche umwandelbar

Für historisch bedeutsame Kulturlandschaften sollen Leitbilder, Strategien und Handlungskonzepte entwickelt werden. Als Kulturlandschaften zählen z. B. altindustrialisierte Stadtlandschaften, wie sie im Stadtgebiet Eberswaldes entlang des Finowkanals vorhanden sind.

Militärische und zivile Konversionsflächen im räumlichen Zusammenhang zu vorhandenen Siedlungsgebieten und an verkehrsgünstig gelegenen Standorten sollen, bei entsprechendem Bedarf und sofern nicht andere Belange entgegenstehen, den Gemeinden für Siedlungszwecke zur Verfügung stehen. Die Nachnutzung dieser Flächen soll landesplanerisch und städtebaulich geordnet verlaufen und damit eine „Zersiedlung durch Konversion“ verhindert werden. In Eberswalde ist der Prozess dieser Flächenumwandlung durch Rückbau oder Nachnutzung von militärischen Einrichtungen weitgehend abgeschlossen. Nur noch auf der Konversionsfläche „Casino Südend“ ist die Nachnutzung vorgesehen und die Entwicklung einer Wohnbaufläche geplant.

Nachnutzung von Konversionsflächen

Um- und Nachnutzungen fanden auf Flächen an der Tramper Chaussee sowie auf einer ehemaligen GUS-Fläche im Binnenhafen an der Havel-Oder-Wasserstraße statt. Auf einer ehemaligen Militärfäche an der Freienwalder Straße fand ein weitgehender Abriss der Gebäude ohne weitere Nachnutzung statt. Hier hat sich ein ökologisch wertvoller Lebensraum für Tiere- und Pflanzenarten des Offenlandes entwickelt, den es langfristig zu erhalten gilt.

Nach- und Umnutzung ehemaliger Militärfächen

Im LEP B-B werden hochwertige Freiräume mit besonders bedeutsamen Funktionen zu einem Freiraumverbund zusammengefasst. Die aus nördlicher und südlicher Richtung in das Stadtgebiet Eberswaldes ragenden Landschaftsräume gelten als Teile dieses Freiraumverbundes.

Erhalt der Freiräume

Der bestehende Freiraum soll in seiner Multifunktionalität erhalten werden. Bei Planungen und Maßnahmen, die Freiraum in Anspruch nehmen oder neu zerschneiden, kommt den Belangen des Freiraumschutzes eine hohe Bedeutung zu.

Die Zerschneidung der Freiräume durch Infrastrukturtrassen sollen durch die Bündelung neuer mit bestehenden Trassen vermieden werden. Zugleich stellen stillgelegte Trassen lineare Strukturelemente dar, die sich zur touristischen Nutzung (z. B. Radwege) eignen und damit zu einer Aufwertung der touristischen Freiraumsituation beitragen können.

Aufwertung von Infrastrukturtrassen

Die 1993 bzw. 2006 nach Eberswalde eingemeindeten Ortsteile, Sommerfelde, Tornow und Spechthausen werden dem ländlichen Raum zugeordnet³ und sind weitgehend von Schutzgebieten geprägt.

Ländliche Räume

Ferner gilt der Bereich Spechthausen als Vorbehaltsgebiet für Naturschutz und Landschaftspflege (LSG Barnimer Heide), Vorranggebiet Wasserschutz/Gewässerschutz,

2 Landesentwicklungsplan Berlin-Brandenburg (LEP B-B) vom 31. März 2009. Online verfügbar unter: http://gl.berlin-brandenburg.de/imperia/md/content/bb-gl/landesentwicklungsplanung/lepbb_text.pdf. (Stand: 30.04.2009)

3 Aussagen aus dem mittlerweile abgelösten Regionalplan 1996, Teilplan „Siedlungsschwerpunkte und ländliche Versorgungsorte“ der Region Uckermark. Regionale Planungsgemeinschaft Uckermark – Barnim 1996.

Vorranggebiet Forstwirtschaft, Vorbehaltsgebiet Trassenbereiche sowie für Fremdenverkehr und Erholung.

2.2.2 Landschaftsrahmenplan für den Landkreis Barnim (1997)

Drei für den Umweltbericht relevante Planungseinheiten werden im LRP von 1994 beschrieben:

Räumliche Planungseinheiten

- der Siedlungsbereich Eberswalde-Finow
- die Agrarlandschaft Tornow-Hohenfinow
- das Waldgebiet der Barnimplatte und des Eberswalder Tals

Wichtige gliedernde Landschaftsstrukturen sind lt. Landschaftsrahmenplan der Finowkanal und der Oder-Havel-Kanal sowie die Waldbereiche des Barnim und des Biosphärenreservates Schorfheide-Chorin, die den Landschaftsraum der Stadt Eberswalde prägen.

Im Siedlungsbereich Eberswalde-Finow sollen die bestehenden Zäsuren zwischen den einzelnen Siedlungsteilen und Stadtbereichen sowie vorhandene Grünstrukturen erhalten und entwickelt werden, um ein Zusammenwachsen der durch die landschaftlichen Strukturen noch getrennten Stadtquartiere zu verhindern.

Eberswalde-Finow

Der Landschaftsrahmenplan benennt die grünen Zäsuren zwischen Eberswalde und Finowfurt, Wolfswinkel – Lichterfelde, Drehnitzwiesen, Familiengarten – Die Höllen/Moore Pumpe – Bahnlinie sowie den Landschaftsraum zwischen Sommerfelde und Eberswalde.

Erhalt der Zäsuren zwischen den Siedlungsteilen

Unter den Entwicklungszielen wird hinsichtlich der städtebaulichen Entwicklung die vorrangige Nutzung derzeit brachliegender ehemaliger Industrieflächen für Bauvorhaben und die Verhinderung von Bauflächenneudarstellungen im Außenbereich formuliert. Ungenutzte gewerbliche Bauflächen sollen nach Prüfung entsiegelt werden. Bebaute Gewerbeflächen, z. B. am Oder-Havel-Kanal und an der Angermünder Str., sollen durchgrünt werden.

Umgang mit Brachflächen

Eine weitere Leitlinie stellt der Schutz des Grundwassers vor Kontaminationen, besonders in den grundwassernahen Niederungsbereichen der Gewässer, dar. Die stark hydromorphen Böden am Finowkanal sollen gesichert und regeneriert werden. Gleichzeitig soll die Grundwasserneubildungsrate erhöht werden. Wind- und Wassererosion soll durch geeignete Maßnahmen, v. a. in den Hanglagen in Lichterfelde und im Bereich der Clara-Zetkin-Siedlung, verhindert werden.

Grundwasser

Der Finowkanal und der Oder-Havel-Kanal haben neben ihrer Funktion für die landschaftliche Gliederung des Stadtraumes eine wichtige Bedeutung für die Erholung. Beide Gewässer sollen zu überregionalen Grün- und Wanderwegeverbindungen ausgebaut sowie weitere Ausgangspunkte für Wanderungen in die Umgebung geschaffen werden, was zu Konflikten mit den Belangen von Natur und Landschaft insbesondere am Finowkanal führen kann.

Erholungsraum Finowkanal

Zum Schutz der Lebensräume von Fischotter und Biber sollen die Fließgewässer gesichert, renaturiert und gepflegt werden, auch im Hinblick auf die Biotopverbundfunktion der Gewässer. Innerstädtische Biotope sollen erhalten und entwickelt werden, z. B. durch Nistmöglichkeiten für Vögel und Fledermäuse. Grünflächen haben eine Biotop-Trittstein-Funktion und sollen daher gesichert und entwickelt werden.

Biotopverbund

Weitere Konflikte mit den Belangen des Naturschutzes können durch den Ausbau der Ortsumfahrung B 167 OU und einen Ausbau des Verkehrslandeplatzes Eberswalde-Finow entstehen. Mögliche Risiken sind u. a. der Verlust von Biotopen durch Flächeninanspruchnahme bzw. der Funktionsverlust von Biotopen aufgrund veränderter Standortbedingungen sowie durch eine Unterbrechung des Biotopverbundsystems.

Nutzungskonflikte

Die Agrarlandschaft Tornow-Hohenfinow östlich des Stadtgebiets weist nur wenige landschaftsgliedernde Strukturen aus. Hier sollen die ländlichen Strukturen bei einer klaren Abgrenzung zum Siedlungsbereich Eberswalde erhalten bleiben. Die Entwicklungsziele konzentrieren sich auf den Erhalt von Wald auf potentiell wassererosionsgefährdeten Flächen (nordwestliche Hangkante des Barnims zum Eberswalder Tal), auf den Erhalt und die Entwicklung von Trockenbiotopkomplexen am Hang des Finowtals sowie auf die Anlage landschaftsgliedernder Strukturen zur Aufwertung der ausgeräumten Agrarlandschaft.

Agrarlandschaft Tornow-Hohenfinow

Das Waldgebiet der Barnimplatte und des Eberswalder Tals ist eine großflächige Waldlandschaft mit Niederungsbereichen, die durch Fischotter und Biber geprägt sind. Die

Barnimplatte und Eberswalder Tal

Fließgewässer (insbesondere Schwärze, Nonnenfließ, Alte Finow, Pregnitzfließ) und ihre Feuchtbiotopkomplexe sollen gesichert, regeneriert und gepflegt werden, auch im Hinblick auf die Bedeutung im Biotopverbund für geschützte Tierarten, wie Elbebiber, Fischotter, Kranich).

Naturnahe Waldbestände sollen erhalten und entwickelt, zusammenhängende Waldgebiete gesichert werden. Bisher ungestörte Bereiche sollen vor Beeinträchtigungen durch Erholungsnutzung geschützt, für den Naturschutz wertvolle Bereiche gesichert werden.

Die Fortschreibung des Landschaftsrahmenplanes wurde 2011 begonnen. Es liegen jedoch noch keine neuen Ergebnisse vor, die für das Aufstellungsverfahren des FNP zu berücksichtigen sind.

Pflege- und Entwicklungsplan (PEP) Naturpark Barnim (2006)

Nach dem Pflege- und Entwicklungsplan für den Naturpark Barnim gelten die Bachtäler von Nonnenfließ und Schwärze als wertvolle Lebensräume und Rückzugsgebiete für aquatische Tiere. In den angrenzenden naturnahen Wäldern brüten sensible Vogelarten. Insgesamt nutzen mindestens 10 Arten der EU-Vogelschutzrichtlinie das Gebiet zur Reproduktion oder zur Nahrungssuche.

Pflege- und Entwicklungsplan für den Naturpark Barnim

Im gesamten Naturpark Barnim wird ein Waldumbau hin zu naturnahen Laubmischwäldern mit strukturreichen Waldrändern einer gebietsweise natürlichen Sukzession angestrebt. Die Hauptbaumart wäre die Buche, die derzeit nur an wenigen Stellen die naturnahe bzw. potentiell natürliche Pflanzengesellschaft prägt, wie z. B. am Nonnenfließ. Eingewanderte Baumarten, wie die Spätblühende Traubenkirsche und Robinie, haben einen Verbreitungsschwerpunkt beim Forsthaus Geschirr südlich von Spechthausen.

Naturnaher Waldumbau

Von einem naturnahen Waldumbau würde auch die Fauna profitieren. So sind die Leitarten des Naturparks, wie Bechstein-Fledermaus, Großes Mausohr, Mittelspecht oder Schwarzstorch, an das in einem naturnahen Wald vorkommende Alt- und Totholz gebunden. Im Naturpark sind Vorkommen der Zwergfledermaus und deren erst vor einigen Jahren als eigene Art erkannten Schwesternart Mücken-Fledermaus, die kleinste einheimische Fledermaus, bekannt. Der ehemalige Eiskeller in Spechthausen ist als Winterquartier für Fledermäuse derzeit nur von untergeordneter Bedeutung. Dieses Quartier sollte durch Optimierungsmaßnahmen aufgewertet werden. Ein weiteres Fledermausquartier befindet sich im Quellbereich des Herthafleißes.

Leitarten der Fauna: Bechstein-Fledermaus, Mittelspecht, Schwarzstorch

Zu den stark gefährdeten Vogelarten gehören die am Zainhammer Mühlenfließ vorkommende Schellente und die Gebirgsstelze am Herthafleiß. Auf altholz-, nischen- und baumhöhlenreiche Strukturen angewiesene Vogelarten sind der am Nonnenfließ nachgewiesene Zwergschnäpper (*Ficedula parva*) sowie der Grauschnäpper (*Muscicapa striata*). Auch Hohлтаube (*Columba oenas*), Grauspecht (*Picus canus*), Buntspecht (*Dendrocopus major*), Grünspecht (*Picus viridis*), Kleinspecht (*Dendrocopus minor*), Mittelspecht (*Dendrocopus medius*) und Schwarzspecht (*Dryocopus martius*) kommen im Naturpark Barnim vor.

Vorkommen stark gefährdeter Vogelarten an den Fließten des Naturparks

Der Finowkanal gilt als Hauptschwerpunkt für das Vorkommen von Fischotter (*Lutra lutra*) und Elbebiber (*Castor fiber*) im Naturpark. Eine Anreicherung der Dämme durch Ufergehölze könnte diesen Kanal für den Fischotter attraktiver machen, muss aber vor dem Hintergrund der Grabeaktivitäten des Bibers und des dauerhaft zu gewährleisten den Deichschutzes diskutiert werden. Außerdem sind die Belange der Schifffahrt zu beachten.

Finowkanal als Hauptschwerpunkt von Fischotter und Biber

Das FFH-Gebiet Nonnenfließ-Schwärzetal ist durch die Bahntrasse Berlin – Stralsund und die L200 zerschnitten. Im Bereich dieser Verkehrsstrassen kommt es zu erhöhten Schadstoffemissionen und Lärmbelastungen.

Die im Norden von Spechthausen gelegene Wochenendhaus-Siedlung liegt in einem Niedermoor, das heute großflächig mit *Carex acutiformis* bestanden ist. Am nordwestlichen Rand findet sich eine kleine Restfläche mit Wollgras (*Eriophorum angustifolium*). Die Kleingarten-Siedlung stellt eine massive Störung für die Fläche dar. Deshalb wird eine naturverträgliche Einbindung der Wochenendsiedlungen am Rande der Schwärze bei Spechthausen in die Landschaft sowie eine Vermeidung ihrer weiteren Verdichtung gefordert. Langfristig ist der Rückbau der Bebauung in der Bachaue anzustreben

Spechthausen: Siedlungsteile in Niedermoor-Bereichen

Das Nonnenfließ und die Schwärze sind vor allem für die Bevölkerung von Eberswalde attraktive Naherholungsziele. Ausgehend von Spechthausen, vom Zoologischen und

Nonnenfließ und Schwärzetal mit erheblicher Erholungsbedeutung

vom Forstbotanischen Garten Eberswalde zieht sich ein Wanderwegenetz an den Fließ-
 en entlang.

Der Schwärzensee ist der einzige Badensee im Süden von Eberswalde und unterliegt einem starken Erholungsdruck, v. a. durch Bewohner des Brandenburgischen Viertels. Außerdem wird er, wie auch die stillgewässerartigen Rückstaubereiche im Verlauf der Schwärze als Angelgewässer genutzt. Im Pflege- und Entwicklungsplan wird daher eine naturschutzgerechte Besucherlenkung durch ein gut ausgeschildertes Wander- und Radwegenetz gefordert, das die Orte Trampe, Tuchen, Klobbicke, Spechthausen und das Stadtgebiet von Eberswalde miteinander verbinden sollte und an das übergeordnete Wegenetz angeschlossen ist. Rast- und Parkplätze sollen außerhalb ökologisch sensibler Bereiche geschaffen werden.

Forderung nach einem naturschutzgerechten Wander- und Radwegenetz

2.2.3 Landschaftsrahmenplan für das Biosphärenreservat Schorfheide-Chorin (2003)

Der LRP für das Biosphärenreservat Schorfheide-Chorin (BSR) formuliert Aussagen und Entwicklungsziele für das nördliche Stadtgebiet Eberswalde, von denen folgende relevant sind:

Der Finowkanal wird als mäßig bis deutlich beeinträchtigt eingestuft, besitzt aber für Fischotter und Biber eine wichtige Bedeutung als Biotopverbund-Gewässer. Vorkommen des Bibers und des Fischotters sind im Bereich des Finowkanals zwischen Kahlenberg und Macherslust gemeldet⁴ sowie im Bereich Kaltes Wasser und seiner Nebenflüsse.

Finowkanal mit Biotopverbundfunktion für Biber und Fischotter

Für die an den Kanal angrenzenden grünlandgeprägten Niederungsbereiche werden Entwicklungsschwerpunkte aufgrund der besonderen Lebensraumfunktionen für bestimmte Pflanzengesellschaften (Seggen- und Röhrichtmoore, botanisch wertvolle Feucht- und Nasswiesen sowie subkontinentale Halbtrockenrasen) und Tierarten (Fischotter, Biber, Großvögel) genannt.

Forsten mit einheimischen Arten sollen zu naturnahen Wäldern unter Einbeziehung in den Biotopverbund entwickelt werden. Landschaftsgliedernde Strukturen, wie Hecken, Feldgehölze und Obstwiesen, sollen entwickelt, gepflegt und, wenn nötig, ergänzt werden. Gräben, wie das Tornower Mühlenfließ und der Sommerfelder Hauptgraben, sollen renaturiert und offen gelegt werden. Die bestehenden Trockenrasen im Bereich der Deponie sollen erhalten und gepflegt werden.

Für den an die Deponie angrenzenden Bereich des Biosphärenreservates wird eine Verbesserung der Infrastruktur für die landschaftsbezogene Erholung gefordert. Dieser Bereich ist Teil der Schutzzone III des BSR und besitzt hinsichtlich der ruhigen landschaftsbezogenen Erholung eine potentiell hohe Eignung bei relativ geringen Konflikten mit Arten und Lebensgemeinschaften.

2.2.4 Landschaftsplan für die Stadt Eberswalde (1997)

Im Landschaftsplan für die Stadt Eberswalde werden neben der Bestandsanalyse verschiedene Entwicklungsziele, Erfordernisse und Maßnahmen des Naturschutzes und der Landespflege formuliert. Für den Umweltbericht zum FNP wurde das landschaftsplanerische Leitbild hinterfragt und aktualisiert.

Aktualisierung des Landschaftsplans von 1997 – Übernahme der Aussagen zu den abiotischen Faktoren

Landschaftsplanerische Ziele

Folgende Leitsätze für die Grünordnung im Rahmen des Leitbildes Landschaft werden im Landschaftsplan formuliert und sind auch weiterhin gültig:

- Schutz und Entwicklung der Landschaftsräume im Norden und Süden (grüner Rahmen) als attraktiver Natur- und Erlebnisraum mit Angeboten für Freizeit und Erholung
- Entwicklung der Finowkanalzone (inneres grünes Band) als Rückgrat und Hauptelement der städtischen Grünstruktur
- Gliederung der Stadt und Verbindung der Landschaftsräume durch grüne Vernetzungselemente in Nord-Süd-Richtung (grüne Zäsuren)

⁴ Landschaftsrahmenplan Schorfheide-Chorin, Textkarte 36 – Biber und Fischotter. Potsdam, 2003.

- Entwicklung Grünflächennetz innerhalb der Siedlungsflächen zur landschaftlichen Gliederung und Verbindung der einzelnen Quartiere
- Betonung der Gewässer als prägender Bestandteil des Stadtgefüges und Integration in das Grünflächennetz

Das Rückgrat der landschaftlichen Gliederung bildet der Finowkanal. Dieser Bereich soll langfristig für Freizeit und Erholung, aber auch für den Biotop- und Artenschutz entwickelt werden. Um eine verbesserte Erholungsnutzung der Finowkanal-Zone zu erreichen, soll das Angebot an öffentlich zugänglichen Grün- und Erholungsflächen in Form eines „großzügig angelegten, deutlich erkennbaren und der Allgemeinheit zur Verfügung stehenden Grünzuges“ erhöht werden.

Rückgrat Finowkanal - Entwicklung eines Grünzuges

Dabei sollen Naherholungsangebote an übergeordnete Erholungsziele in der Schorfheide und des Choriner Endmoränenbogens angebunden und eine Integration touristisch bedeutsamer Attraktionen, wie das Schiffshebewerk in Niederfinow oder der Wassersport auf den Kanälen, erreicht werden.

Neben der Hauptgliederung durch den Finowkanal erfährt Eberswalde eine weitere, wichtige Gliederung durch landschaftliche Vernetzungsräume, die dem Arten- und Biotopschutz sowie der Erholungsnutzung dienen und überwiegend von Norden und Süden auf die zentrale Grünachse des Finowkanals stoßen. Diese Grünzonen führen bis weit in die Stadt hinein und wirken wie grüne Zäsuren zwischen den einzelnen Stadtquartieren. Neben der stadtgliedernden Funktion sind sie bedeutsam für die Erholung, die Biotopvernetzung und als lokalklimatische Belüftungs- und Ausgleichsräume.

Grüne Zäsuren zwischen den Siedlungsteilen

Die wichtigsten Grünzäsuren sind nummeriert und in der Abbildung 2 dargestellt.

- 1 Finow-West: Tongrubenkomplex Barschgrube/Mäckersee – Landschaftsraum zwischen den Siedlungsgebieten Finow und Finowfurt – Verkehrslandeplatz
- 2 westlich Wolfswinkel und Brandenburgisches Viertel: teilweise neu zu entwickelnde Grünachse parallel des Kopernikusrings, die bis zu dem nördlich des Finowkanals gelegenen Aufwaldungsflächen reicht
- 3 Grünverbindung von den Drehnitzwiesen über „Die Höllen“ bis zu den Stadtwaldflächen nördlich des TGE-Geländes
- 4 ein entlang der Bahntrasse über das Gebiet „Moore Pumpe“ und die angrenzenden Kleingärten westlich des Leibnitzviertels bis an den Bahnhof reichender Freiraum
- 5 vom Waldgebiet Nordender Stadtwald ausgehende Grünachse, die östlich der Schleusenstraße und der Altstadt sowie entlang der Kerbtäler der Barnimkante in Ostende bis zum Friedhof an der Freienwalder Straße und den südlich folgenden Waldgebieten verläuft
- 6 Landschaftsraum zwischen Ostend und Sommerfelde
- 7 Landschaftsraum zwischen Sommerfelde und Tornow
- 8 Gewässerkomplex und Biotopverbund Schwärzetal – Nonnenfließ

Liste der Grünzäsuren von West nach Ost

Landwirtschaftlich genutzte Flächen sollen durch die Anlage von Baumreihen, Feldgehölzen etc. gegliedert, aufgewertet und als Lebensraum für Flora und Fauna entwickelt werden. In der Nähe von Fließgewässern soll die landwirtschaftliche Nutzung extensiviert und die Ausbringung von Gülle, Dünger und Pestiziden verringert werden. Im östlichen Finowbruch sowie auf Grünlandflächen im Stadtgebiet (Drehnitzwiesen, Eichwerder-Wiesen, Wolfswinkel) ist eine extensive Grünlandnutzung anzustreben bzw. aufrechtzuerhalten.

Extensivierung der Landwirtschaft in Gewässernähe

Das Angebot an wohnungsnahen Freizeit-, Sport- und Erholungsnutzungen soll durch die Darstellung von Parkanlagen, Kinderspielplätzen und Sportanlagen verbessert werden. Baumbestände im bebauten Bereich sind grundsätzlich zu erhalten und zu ergänzen.

Verbesserung des Wohnumfeldes

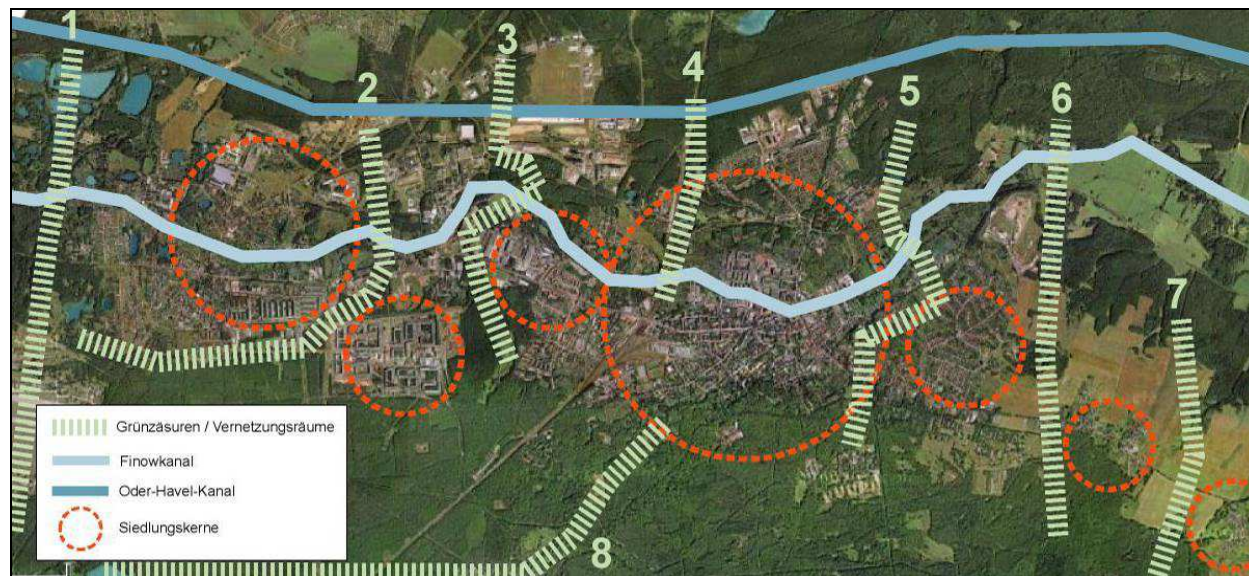
Bei der zukünftigen Siedlungsentwicklung ist eine klare Abgrenzung der Siedlungsräume gegenüber den Landschaftsräumen anzustreben. Flächenpotentiale im Innenbereich sind vor der Flächeninanspruchnahme im Außenbereich zu nutzen. Bei Siedlungserweiterungen ist auf eine angemessene Ortsrandgestaltung zu achten.

Siedlungsentwicklung Innen- vor Außenbereich

Bei der zukünftigen Siedlungsentwicklung sowie bei Verkehrsplanungen sind die Gebote der Vermeidung, Minimierung, und des Ausgleichs und Ersatzes zu berücksichtigen. Die Stadtentwicklung soll natur- und umweltverträglich gestaltet sein.

Umwelt- und naturverträgliche Siedlungsentwicklung

Abb. 2: Grünzäsuren und weitere landschaftliche Vernetzungsräume in Eberswalde



Quelle: TOPOS

Für den Umweltbericht zum FNP wurde das landschaftsplanerische Leitbild hinterfragt und überarbeitet. Aussagen zu den abiotischen Faktoren im Siedlungsgebiet, wie Bodentypen, Hydrogeologie, klimatische Verhältnisse, haben sich in einem so kurzen Zeitraum nicht verändert, so dass diesbezüglich die Darstellungen des Landschaftsplans übernommen wurden. Die biotischen Faktoren, vor allem die Aussagen zu Flora, Fauna und Biotopen wurden überprüft und aktualisiert.

Aktualisierung der Aussagen für den Umweltbericht zu den biotischen Faktoren durch neue Gutachten

Um aktuelle Daten zur Fauna zu erhalten, wurde im Rahmen dieses Umweltberichtes im Jahr 2008 durch die FH Eberswalde das Vorkommen von Brutvögeln und Fledermäusen im Stadtgebiet untersucht. Das Gutachten dient als ergänzende Datengrundlage für den existierenden Landschaftsplan. Der Untersuchung lagen Daten aus Planungsverfahren, ehrenamtlichen Erfassungen, studentischen Abschluss- und Belegarbeiten sowie aus behördlichen Datensammlungen und ergänzenden Erfassungen zugrunde. Dieser Fundus wurde genutzt, um aktuell faunistisch sensible Stadtbereiche zu lokalisieren.

Fauna-Gutachten zu Vögeln und Fledermäusen

Avifaunistisch besonders wertvolle Bereiche sind entsprechend dieses aktuellen Gutachtens die Gewässer und Waldbereiche rund um Barschgrube und Mäckersee, die Stadtseerinne, die ehemaligen Militärfelder nördlich und südlich der Freienwalder Straße, der Finowkanal (insbesondere das östliche Finowbruch), Randbereiche des Verkehrslandeplatzes, die trockenen Offenlandflächen im Bereich des TGE und des Hafens sowie die Hochspannungstrassen südlich des Brandenburgischen Viertels.

Untersuchungen zur Fledermaus-Fauna in Eberswalde führten bislang zum sicheren Nachweis von 15 Arten. Als bedeutende Jagdgebiete gelten nahezu alle Gewässerflächen, mehrere naturnahe Altholzbestände sowie mehrere strukturreiche Siedlungs- und Siedlungsrandbereiche.⁵

Die Biotoptypenerfassung wurde im Jahr 2011 überarbeitet. Dazu wurden Luftbilder aus dem Jahre 2011 ausgewertet und durch ergänzende Bestandsaufnahmen vor Ort vervollständigt. Die gewonnenen Daten wurden in das städtische GIS-System eingearbeitet, um so eine bessere Datenverfügbarkeit und eine optimale Möglichkeit der Datenverarbeitung zu haben.

Biotoptypenkartierung über Luftbilder und Bestandsaufnahmen vor Ort

Weitere grünordnerische Ziele aus dem Landschaftsplan umfassen eine Respektierung des landschaftlichen Rahmens sowie eine Integration der Landschaft in den Siedlungs-

⁵ Im Kapitel 3.1.4, Biotop- und Artenschutz / Flora und Fauna, sind die Inhalte des Gutachtens ausführlich eingearbeitet.

raum bei grundsätzlicher Vermeidung des Ausufers der Besiedlung in die Landschaft. So sollen die Landschaftsräume im Norden und Süden („Grüner Rahmen“), der Grünzug am Finowkanal („Grünes Band“) und die Nord-Süd-Grünzüge („Grüne Zäsuren“) vorrangig geschützt und entwickelt werden. Das bedeutet eine grundsätzliche Vermeidung der Inanspruchnahme dieser Zonen für zusätzliche Bauflächen oder Verkehrsanlagen sowie nach Möglichkeit eine Entwidmung nicht genutzter Bauflächen und Aufwertung dieser Zonen als Grün- und Freiflächen. Landschaftliche Potenziale innerhalb vorhandener Siedlungsflächen als „Grüne Inseln“ sollen geschützt und aufgewertet werden.

2.2.5 Landschaftsplan Amt Biesenthal (1997)

Spechthausen gehörte bis zum Jahre 2006 zum Amt Biesenthal. Für die Gemeinden des Amtes wurde im Jahre 1997 ein Landschaftsplan erstellt. Im Entwicklungskonzept wird für Spechthausen sowohl der Erhalt standortgerechter Waldgesellschaften um die Ortschaft herum als auch die Erhaltung des Ortsbildes mit den charakteristischen Gebäuden der Papierfabrik im Entwicklungskonzept formuliert. Altlastenverdachtsflächen sollen untersucht und saniert werden.

Als ergänzende Datengrundlage dient auch hier das faunistische Gutachten der FH Eberswalde (2008), die Biotoptypenkartierung 2011 sowie Erhebungen im Rahmen des Pflege- und Entwicklungsplans für den Naturpark Barnim (2007).

2.2.6 Strategie Eberswalde 2020 – INSEK

Stadtentwicklungskonzept INSEK (2008)

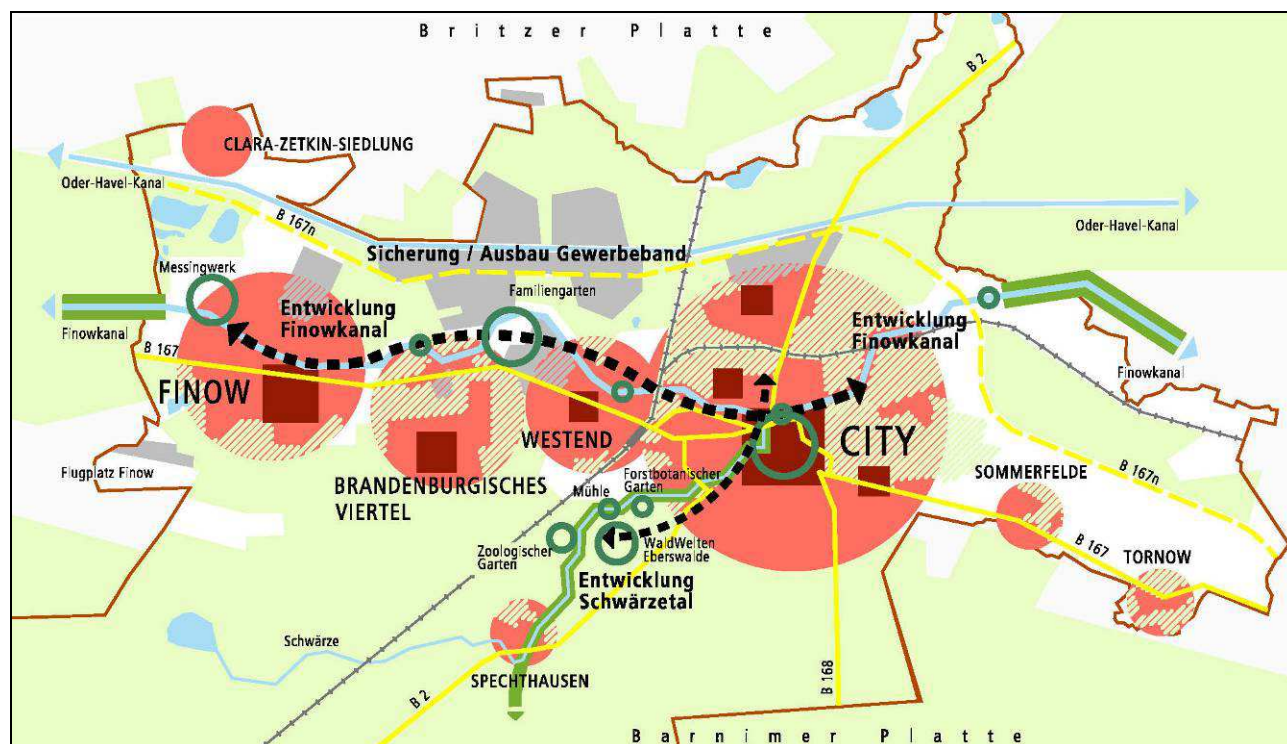
Das Stadtentwicklungskonzept für Eberswalde „Strategie Eberswalde 2020“, kurz „INSEK“ genannt, stellt eine strategische und integrierte Grundlage für die künftige Stadtentwicklung dar.

Das **räumliche Leitbild** setzt sich zusammenfassend aus folgenden Schwerpunkten zusammen:

Räumliches Leitbild

- **Stadtzentrum:** Etablierung der „City“ als lebendiges Stadtzentrum, Funktionsstärkung als Wohn-, Wirtschafts- und Erlebnisraum sowie als touristisches Zielgebiet
- **Schwärzetal:** Entwicklung, Qualifizierung und Vernetzung der vorhandenen Angebote, Ergänzung um touristische Attraktionen (z. B. Landesarboretum), Schaffung einer durchgängigen Verbindung von Spechthausen über den Zoo in die Innenstadt
- **Finowkanal:** Entwicklung der Räume entlang des Finowkanals, Verbesserung von touristischen und freizeitbezogenen Infrastrukturen zur Schaffung einer erlebbaren industriell geprägten Kultur- bzw. Naturlandschaft
- **Zentrum Finow, Leibnizviertel, Westend:** prioritäre Förderung innerstädtischen Wohnens, Aktivierung der Bestands- und Neubaupotentiale
- **Dörflich geprägte Stadtteile:** Sicherung und Entwicklung der dörflich-ländlich geprägten Ortsteile Tornow, Sommerfelde, Spechthausen sowie der Clara-Zetkin-Siedlung; weitgehende Eigenentwicklung bei Förderung gesamtstädtisch bedeutender Stärken und Potentiale
- **Gewerbeband an der Havel-Oder-Wasserstraße:** Bereitstellung attraktiver Flächenangebote zur Förderung wirtschaftlicher Branchenkompetenzen und als Grundlage für die Schaffung neuer Arbeitsplätze
- **Räume nördlich und südlich der Stadt:** Nutzung der landschaftlichen Qualitäten der umgebenden Natur- und Landschaftsräume

Abb. 3: Räumliches Leitbild der Stadt Eberswalde



Quelle: TOPOS / Stadt Eberswalde

Relevante Aussagen für den Bereich „Natur und Landschaft“ sind folgende:

- Das Grünordnungskonzept als integraler Bestandteil der Stadtentwicklungskonzeption INSEK sieht eine Entwicklung und bessere Vernetzung der innerstädtischen Grünflächen vor und greift in seinem Leitbild auf die Zielaussagen des Landschaftsplans für Eberswalde zurück. Wie im Landschaftsplan, fordert auch das INSEK die Entwicklung eines Grünflächenverbundes entlang des Finowkanals und der Schwärze sowie eine Vernetzung des nördlichen mit dem südlichen Landschaftsraums über Grünzäsuren. Ein Grünflächennetz soll die einzelnen Stadtquartiere verbinden und das Gewässersystem als prägender Bestandteil des Stadtgefüges betont und in das Grünflächennetz integriert werden.
- Durch den Rückbau von Wohngebäuden und die Aufgabe von brachgefallenen Gewerbe- und ehemaligen Militärstandorten soll der Siedlungsraum im Sinne einer freiflächenbezogenen Nachnutzung durch Renaturierung in seiner Attraktivität gesteigert werden.
- Handlungs- und Untersuchungsbedarf besteht für die Klärung des Sanierungsbedarfs für kontaminierte oder Altlastenverdachtsflächen, um eine Ausbreitung von Schadstoffen sowie eine Neukontamination der Böden und Grundwasserleiter zu verhindern und eine Entwicklung und Wiedernutzung der Flächen zu ermöglichen.
- Um die Belastungen durch Verkehrslärm für die Anwohner an zwei stark befahrenen Straßen (B 167, L 200) zu mindern und um einer teilweisen Grenzüberschreitung der Feinstaubbelastung zu begegnen, wurde ein Luftreinhalteplan und ein Lärmaktionsplan erarbeitet, welche eine Reihe von Maßnahmen zur Verkehrsentflechtung und -organisation beinhalteten. So sollen der Radverkehr und der Öffentliche Personennahverkehr gestärkt werden, da der motorisierte Fahrzeugverkehr als Hauptverursacher der Grenzwertüberschreitungen gilt. Zudem sind Maßnahmen zur Straßenraumgestaltung, wie Begrünungs- und Markierungsmaßnahmen, und der Bau neuer Entlastungsstraßen vorgesehen.
- Das Stadtgebiet von Eberswalde gilt als wichtiger Bestandteil des im Jahre 2006 zertifizierten, nationalen Geoparks „Eiszeitland am Oderrand“ und enthält eine Vielzahl naturnaher Landschaftsräume. So reichen Waldgebiete bis an und teilweise in

die Siedlungsbereiche. In das Stadtgebiet reichen Teile von zwei Großschutzgebieten des Landes Brandenburg (BR Schorfheide-Chorin, NP Barnim) und von mehreren FFH-Gebieten.

Luftreinhalteplan /Aktionsplan (2006) / Verkehrsentwicklungsplan (2007) / Lärmaktionsplan (2008)

Die Stadt Eberswalde gehört im Land Brandenburg zu denjenigen Städten, in denen es zu einer Grenzwertüberschreitung der Feinstaubbelastung (PM10) in einigen Bereichen des Siedlungsgebietes (insbesondere Breite Straße und Eisenbahnstraße) entsprechend der EU-Richtlinie 1999/30/EG kommt. Aus diesem Grund wurde durch das MLUV ein Luftreinhalteplan / Aktionsplan und Lärmaktionsplan⁶ für die Stadt Eberswalde erarbeitet.

Da in Eberswalde der motorisierte Fahrzeugverkehr auf dem Hauptstraßennetz Hauptverursacher dieser Grenzwertüberschreitungen ist, enthält der Luftreinhalteplan eine Reihe von Maßnahmen zur Verkehrsorganisation und Straßenraumgestaltung (Begrünungs- und Markierungsmaßnahmen) aber auch zur Entwicklung stadteigener Entflechtungsstraßen (B167 OU, Hausbergtrasse).

Ferner soll eine veränderte Schwerverkehrsführung im Stadtteil Finow geschaffen und das Stadtzentrum, insbesondere die Breite Straße, vom Kfz-Verkehr durch Verkehrslenkungsmaßnahmen und Trassenneubau entlastet werden. Damit langfristig der Umweltverbund in Eberswalde gestärkt wird, soll ein Radverkehrskonzept entwickelt und umgesetzt sowie der öffentliche Personennahverkehr durch verbesserte Anbindungen und Umsteigemöglichkeiten in seiner Attraktivität gesteigert werden. Um Eberswalde zu einer „Stadt der kurzen Wege“ zu entwickeln, soll der Bau innerstädtischer Wohnanlagen gefördert und eine Zersiedelung der Stadtränder verhindert werden.

Neben dem Luftreinhalteplan /Aktionsplan zur Senkung von Schadstoffemissionen wurde 2008 im Auftrag des zuständigen Landesumweltamtes ein Lärmaktionsplan für Eberswalde erarbeitet. Grundlage der Lärmaktionsplanung für Eberswalde bildet die EU-Umgebungslärmrichtlinie⁷, die mit dem „Gesetz zur Umsetzung der EG-Richtlinie über die Bewertung und Bekämpfung von Umgebungslärm“ 2006 in deutsches Recht umgesetzt wurde.

Die höchsten Lärmemissionen wurden im Rahmen dieser Studie auf Abschnitten der B 167 und L 200 festgestellt. Überschreitungen der Orientierungswerte sind insbesondere in Abschnitten der Eisenbahnstraße, der Breiten Straße, der Heegermühler Straße und der Eberswalder Straße vorhanden. Die vorgeschlagenen Maßnahmen zur Lärminderung wurden auf die zur Luftreinhaltung abgeglichen. Gefordert werden u. a. eine immissionsgünstige Stadtentwicklung, eine Optimierung des ÖPNV, eine Ausweitung von Tempo-30-Zonen sowie eine Verkehrsentlastung der Innenstadt durch die B 167 OU.

Der gleichzeitig erarbeitete Verkehrsentwicklungsplan⁸ formuliert Handlungsbedarf für das gesamte Stadtgebiet. Prämisse der verkehrspolitischen Zielstellung ist eine Umfahrung der Eberswalder Altstadt. Entsprechend der vorliegenden Beschlusslage findet sich diese im FNP wieder und entspricht den Aussagen vom Luftreinhalte- und Lärmaktionsplan.

Zudem wird eine Förderung des Umweltverbundes angestrebt, um das Verkehrsaufkommen in Eberswalde umweltverträglicher abzuwickeln. Ziel ist eine gute regionale Erreichbarkeit und die auch im Luftreinhalteplan angestrebte „Stadt der kurzen Wege“.

6 *Luftreinhalteplan / Lärmaktionsplan für die Stadt Eberswalde. Bearb.: SVU Planungsbüro Hunger, Dresden-Berlin / Ingenieurbüro Lohmeyer GmbH & CO KG, Radebeul. Im Auftrag des Ministerium für Ländliche Entwicklung, Umwelt und Verbraucherschutz des Landes Brandenburg, 21.12.2006.*

7 *Richtlinie 2002/49/EG*

8 *Verkehrsentwicklungsplan Eberswalde, Teil A und B. Bearb.: Planungsbüro Hunger, Dresden, Berlin. Im Auftrag der Stadtverwaltung Eberswalde, 2007 – 2008.*

2.2.7 Sonstige Planwerke und Gutachten

Agrarstrukturelle Entwicklungsplanung Nonnenfließ / Schwärzetal (2003)

Aufgrund stetig sinkender Grundwasserstände und verringerter Niedrigwasser-Abflüsse im Land hat das Land Brandenburg eine Förderrichtlinie geschaffen, die Maßnahmen für einen verbesserten Wasserrückhalt unterstützt, um eine Erhöhung der Grundwasserstände und der Niedrigabflüsse sowie eine Verringerung des Stoffaustrages und der Bodenalterung zu erreichen.

In Agrarstrukturellen Entwicklungsplanungen (AEP) mit dem Schwerpunkt „Landschaftswasserhaushalt“ sollen ganzheitliche Maßnahmenkataloge erarbeitet werden, die eine Verbesserung des Wasserhaushaltes bei Wahrung der Nutzungsinteressen der Land- und Forstwirtschaft gewährleisten. Damit wird auch einer der wesentlichen Ziele der EU-Wasserrahmenrichtlinie (Art. 1 und 4) entsprochen.

Im Rahmen der AEP „Nonnenfließ / Schwärzetal“ wird untersucht, wie die land- und forstwirtschaftliche Nutzung unter den Bedingungen des notwendig zu optimierenden Wasserhaushaltes für die Fließtäler und Auen von Nonnenfließ und Schwärzetal (Umsetzung EU-WRRL 2000/60) möglich sein wird.

Die Untersuchungen orientieren sich auf eine nachhaltige Entwicklung des Betrachtungsraumes unter den Aspekten:

- Erhaltung und Entwicklung der ökologischen Leistungsfähigkeit der Einzugsgebiete von Nonnenfließ und Schwärze
- Verbesserung des Wasserrückhaltes in Feuchtperioden und somit Erhöhung des Wasserdargebotes in Trockenzeiten
- Verringerung des Stoffaustrages und infolge dessen Verlangsamung der Bodenalterung und der Gewässerbelastung
- Verbesserung der hydroökologischen Situation der südlichen Ackerflächen
- Ausweisung von Retentionsräumen für die Schwärze und das Nonnenfließ zur Verringerung der Hochwassergefährdung für die Stadt Eberswalde

Schwärze und Nonnenfließ sind als Hauptgewässer, die Alte Finow als Verbindungsgewässer mit oberster Priorität definiert.

Im Gewässerverlauf von Nonnenfließ und Schwärze werden unter Berücksichtigung des Leitbildes eines auf weiten Gewässerabschnitten naturnahen Fließgewässers (Schwärze im Ober- und Mittellauf, Nonnenfließ im Unterlauf) prioritäre Schutzziele von FFH-Richtlinie, Wasser-Rahmenrichtlinie und NSG verfolgt. Unter anderem auch wegen ihrer Repräsentanz für naturnahe Fließgewässer (sandgeprägtes Fließgewässer der Sander und sandigen Aufschüttungen) erfolgte die Unterschutzstellung von Nonnenfließ und Schwärze als NSG sowie als FFH-Gebiet.

Die Herstellung eines guten ökologischen und chemischen Zustandes ist insbesondere bei Fließgewässern anzustreben, die der Berichtspflicht an die EU nach Wasserrahmenrichtlinie unterliegen (siehe Abschnitt 10.5, Kennzeichnung WRRL). Die ökologische Durchgängigkeit der Fließgewässer soll mit Umsetzung der vorgeschlagenen Maßnahmen sukzessive erreicht werden. Defekte Bauwerke sollen saniert oder ggf. beseitigt werden.

An Nonnenfließ und Schwärzetal wurden einige Retentionsflächen ausgewiesen. Durch die Reaktivierung einzelner Mühlenteiche und deren gezielte, auf den Hochwasserschutz orientierte Bewirtschaftung kann eine Entschärfung der Hochwassersituation für das Stadtgebiet von Eberswalde erreicht werden. Daneben sind weitere Maßnahmen (Sohlberäumung, Vergrößerung der hydraulischen Leistungsfähigkeit) vor allem im Stadtgebiet zu realisieren.⁹

Örtliche Planungen des Bundes: B 167 OU

Mit Realisierung des 1. Bauabschnitts der B 167 OU zwischen L 220 und der Breiten Straße (L 200) wird es zu einer teilweisen Entlastung im Bereich Eberswalder Straße, Heegermühler Straße und Eisenbahnstraße kommen. Verkehrszunahmen werden im Bereich des nördlichen Abschnitts der Breiten Straße zwischen der Havel-Oder-

⁹ Agrarstrukturelle Entwicklungsplanung Nonnenfließ / Schwärzetal, 2003: 60.

Wasserstraße und Knotenpunkt Friedensbrücke bis zur Fertigstellung des 2. Bauabschnitts erwartet.

Erst mit Realisierung des 2. Bauabschnitts der B 167 OU, für den erst ein Raumordnungsverfahren abgeschlossen ist, wird es zwischen Breiter Straße (L 200) und Sommerfelde zu einer Entlastung der Innstadtdurchfahrt im Zuge der Breiten Straße kommen. Ein erhöhtes Verkehrsaufkommen ergibt sich für Straßenabschnitte, die im Umfeld der Anbindungspunkte an die B 167n liegen.¹⁰

Fachbeiträge zum Ausbau der L 293 Biesenthal – Finow (2006)

Im Rahmen einer Kosten-Nutzen-Analyse für einen möglichen Ausbau der für den Straßenverkehr gesperrten Landesstraße L 293 zwischen Finow und Biesenthal wurde im Jahr 2006 eine FFH-Verträglichkeitsprüfung und eine Artenschutz-Fachbeitrag erstellt.

Durch das Vorhaben werden die vom Land Brandenburg gemeldeten FFH-Gebiete „Finowtal-Pregnitzfließ“ (DE 3147-301) und „Nonnenfließ-Schwärzetal“ (DE 3148-301) tangiert. Es besteht die Möglichkeit einer direkten oder indirekten Beeinträchtigung der maßgeblichen Schutz- und Erhaltungsziele der FFH-Gebiete, da entlang der L 293 ein ausgeprägtes Amphibienvorkommen mit einer sehr hohen regionalen, teilweise landesweiten Bedeutung für die Amphibienfauna und damit für den Biotop- und Artenschutz vorhanden ist. Nachgewiesen wurden die im Anhang II und IV der FFH-Richtlinie aufgeführten sowie nach § 44 BNatSchG streng geschützten Amphibienarten Kammolch, Knoblauchkröte, Moorfrosch und Kleiner Wasserfrosch. Nach § 44 BNatSchG besonders geschützte Arten, wie Teichmolch, Erdkröte, Grasfrosch und Teichfrosch, wurden ebenfalls festgestellt.¹¹

Von den Wirkungen des Vorhabens sind geschützte Lebensraumtypen und Arten betroffen. Für den Lebensraumtyp Hainsimsen-Buchenwälder sowie für die Arten Europäischer Biber, Fischotter und Kamm-Molch sind durch Bau, Anlage und/oder Betrieb erhebliche Beeinträchtigungen prognostizierbar. Zur Verhinderung von erheblichen Beeinträchtigungen werden umfangreiche, kostenintensive Maßnahmen zur Schadensbegrenzung, wie Amphibienleiteinrichtungen, Wildzäune und Nachtbauverbote sowie eine Umweltbaubegleitung, erforderlich. Zur Vermeidung und zur Kompensation von Eingriffen ist die Realisierung dieser Maßnahmen teilweise schon vor Baubeginn erforderlich.

Nur wenn diese umfangreichen, kostenintensiven Maßnahmen umgesetzt werden, wäre zu erreichen, dass keine erheblichen Auswirkungen auf die in den Standard-Datenbögen benannten Lebensraumtypen und Arten der betroffenen FFH-Gebiete zu erwarten sind, um die Bestimmungen des § 33 BNatSchG einhalten zu können.^{11u}

Im Landschaftsplan für Spechthausen¹² wird ein möglicher Ausbau und eine damit verbundene Umwidmung der L 293 als ein wesentlicher zukünftiger Konfliktpunkt angesehen und kritisch betrachtet.

2.2.8 Klimaschutz und erneuerbare Energien

Zum Erreichen der Klimaschutzziele, zu denen sich Deutschland verpflichtet hat, werden verschiedene Instrumente benötigt. Im Rahmen des Umweltberichtes sind daher auch solche Strategien von Bedeutung, die dem Klimaschutz durch geeignete Programme und Maßnahmen gerecht werden.

Durch Ergänzung der Zielvorgaben im Baugesetzbuch¹³ hat der Gesetzgeber klar gestellt, dass die Kommunen befugt sind, zukünftig in der vorbereitenden Bauleitplanung

¹⁰ *Verkehrsentwicklungsplan, Teil A: Bestandsanalyse. Planungsbüro Hunger, Dresden-Berlin. Im Auftrag der Stadt Eberswalde, 2008.*

¹¹ *FFH-Verträglichkeitsstudie: FFH-Gebiete „Finowtal-Pregnitzfließ“ (DE 3147-301) und „Nonnenfließ-Schwärzetal“ (DE 3148-301), Bauvorhaben „Grundhafter Ausbau der L 293“, Biesenthal – Eberswalde-Finow. Trias-Planungsgruppe, Mühlenbecker Land, im Auftrag der Stadt Eberswalde, 2006.*

¹² *Landschaftsplan für die Gemeinden Danewitz, Grüntal, Melchow, Spechthausen, Tempelfelde, Trampe und Tuchen-Klobbicke des Amtes Biesenthal-Barnim. Deutsche Projekt Union GmbH – Berlin-Brandenburg, Bearb.: R. Rüsck / O. Taeger. Im Auftrag der Gemeinden des Amtes Biesenthal-Barnim, 1997.*

¹³ *BauGB – Baugesetzbuch in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 24. Dezember 2008 (BGBl. I S. 3018)“*

Regelungen zu erlassen, die auf den allgemeinen Klimaschutz abzielen (§ 1 Abs. 5 Satz 2 und Abs. 6 Satz 7 Buchstabe f).

So kommen in der Stadtplanung Maßnahmen für eine effizientere Energienutzung an Gebäuden in Betracht, z. B. über die Förderung von Investitionen in eine bessere Wärmedämmung, aber auch bei der Planung neuer Baugebiete können Vorgaben für effizienzsteigernde Maßnahmen dazu beitragen¹⁴, eine Verminderung von CO₂-Emissionen zu erreichen.

Weitere den Klimaschutz fördernde Maßnahmen werden, wie auch im Luftreinhalte- / Aktionsplan der Stadt Eberswalde gefordert, in einem Ausbau des Öffentlichen Personennahverkehrs und einer besseren Anbindung von Siedlungen an das ÖPNV-Netz gesehen.

Nach einem Beschluss des Kreistages Barnim vom April 2008 soll der Landkreis durch die Umsetzung der Null-Emissions-Strategie nachhaltig entwickelt werden¹⁵. Das Null-Emissions-Forschungsnetzwerk will zukünftig Unternehmen, Kommunen und Forschungseinrichtungen zusammenbringen, die Null-Emissions-Projekte entwickeln und umsetzen. Der Landkreis will durch innovative Projekte und die Nutzung von Synergien bis zum Jahr 2020 die Treibhausgasemissionen gegenüber 1990 halbieren und sich zu mehr als 50 % mit Strom und Wärme aus erneuerbaren Energien bedarfsgerecht versorgen.

Null-Emissions-Strategie

Die Handlungsgrundlage für diese Strategie stellt der Masterplan Stoffstrommanagement Landkreis Barnim¹⁶ dar. Der Kerngedanke dieses Managementkonzepts für eine nachhaltige regionale Entwicklung ist die Vermeidung schädlicher, durch den Mensch hervorgerufener Emissionen bei gleichzeitiger Verbesserung der gesamten Prozesse (Bereiche der Ver- und Entsorgung von Energie, Wasser, Lebensmittel, Abwasser, Abfall, etc.). Auf Grundlage eines regionalen Stoffstrommanagements sollen Verluste bei regionalen Energie-, Stoff- und Finanzströmen kontinuierlich minimiert werden.

Masterplan Stoffstrommanagement

Die Region Barnim-Uckermark hat in den vergangenen Jahren die Förderung erneuerbarer Energien und des Klimaschutzes mit Akteuren aus Forschung, Privatinitiativen, Unternehmen und öffentlicher Hand forciert. Viele Projekte zeigen, dass mit erneuerbaren Energien nicht nur die Ziele des Klimaschutzes realisiert werden, sondern auch eine Verbesserung der wirtschaftlichen und sozialen Entwicklung entsteht.

Dazu gehören z. B. Projekte wie das Waldsolarheim Eberswalde, die Schaffung von mehr als 10.000 m² Photovoltaik-Fläche auf privaten und öffentlichen Dächern, das Holzkraftwerk Eberswalde, lokale Firmen, die Produkte zur regenerativen Stromproduktion anbieten und auch das energieeffizienteste öffentliche Verwaltungsgebäude Deutschlands, das Paul-Wunderlich-Haus am Marktplatz. Darüber hinaus sind viele Verflechtungen mit polnischen Akteuren, u. a. im Raum Stettin, von europäischer Bedeutung.

Die Realisierung von Klimaschutzziele in der Region wird durch die Darstellung von vier Sonderbauflächen mit der Zweckbestimmung „Erneuerbare Energien“ auch mit dem FNP der Stadt Eberswalde unterstützt.

Weiterhin wurde auf Beschluss der Stadtverordnetenversammlung vom 23.02.2012 durch die Stadt Eberswalde die Erarbeitung eines „Kommunalen Energiekonzeptes für die Stadt Eberswalde (Integriertes Energie- und Klimaschutzkonzept)“ beschlossen, für welches seit Dezember 2013 ein Selbstbindungsbeschluss der Stadtverordnetenversammlung vorliegt.

14 ECOFIS / Klima-Bündnis / Alianza del Clima e. V.: *Energieeffizienz und Solarnutzung in der Bauleitplanung – Zusammenfassung und Thesen zum Rechts- und Fachgutachten*. März 2007. Frankfurt, 2006. Online unter: www.klimabuendnis.org.

15 *Kreistag Barnim, Beschlussantrag vom 23.04.2008*, online unter: www.barum-energie.de/fileadmin/user/schink/barum111/T693.pdf (Stand: 28.01. 2009).

16 *Der Masterplan Stoffstrommanagement Landkreis Barnim baut auf dem Eckpunktepapier „Energiesstrategie 2020 des Landes Brandenburg“ vom Januar 2008 auf, welches seinerseits die Klimaschutzziele der EU und das Klima- und Energieprogramm der Bundesregierung konkretisiert. An der Erarbeitung des Masterplans waren die betreffenden Fachämter der Kreisverwaltung, die Fachhochschule Eberswalde, die Regionale Planungsstelle Barnim-Uckermark, die Landesforstanstalt und die WITO GmbH (Wirtschafts- und Tourismusentwicklungsgesellschaft) beteiligt.*

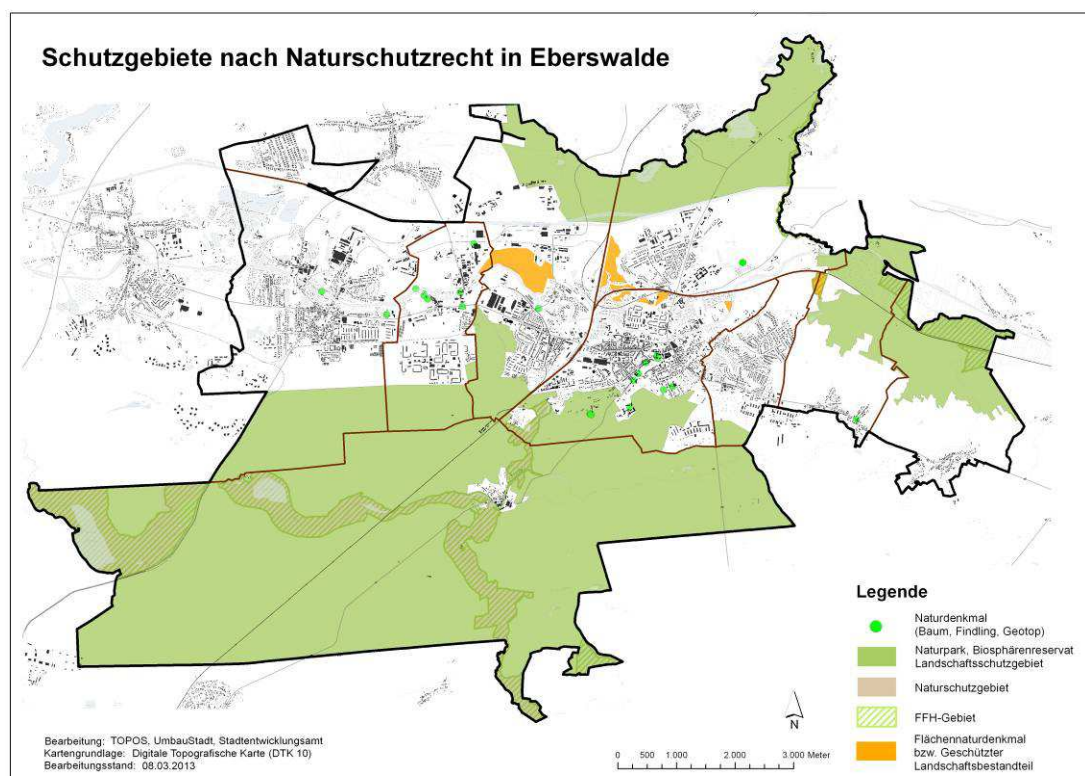
Mit diesem Konzept möchte die Stadt Eberswalde einen aktiven Beitrag zur Nullemissionsstrategie des Landkreises Barnim sowie zur Energiestrategie des Landes Brandenburg leisten. Ziel ist es, die vielfältigen Aktivitäten vor Ort zu bündeln und realistische Handlungsempfehlungen zu geben, welche als Entscheidungsgrundlage für die kommenden Jahre dienen sollen.

Im Rahmen der Konzepterarbeitung wurde eine energetische Bestandsaufnahme durchgeführt, und daraus ableitend die Potenziale zur Energieeinsparung bzw. –substitution aufgezeigt. Ergebnis sind ein energiepolitisches Leitbild im Einklang mit der gesamtstädtischen Entwicklungsstrategie sowie diverse Handlungsempfehlungen für die nächsten Jahre, die in einem Aktionsplan zusammengefasst wurden. Die Erstellung des Konzeptes wurde durch eine breite Öffentlichkeitsarbeit flankiert, welche insbesondere die Einbindung relevanter Akteure sowie der Bürgerinnen und Bürger vor Ort berücksichtigt hat.

2.3 Schutzgebiete / Geschützte Bestandteile von Natur und Landschaft

In schutzwürdigen und gesetzlich geschützten Gebieten haben gebietsbezogene, umweltfachliche Ziele Vorrang vor Nutzungsansprüchen, die diesen Zielen entgegenstehen können. In Eberswalde und in der Umgebung der Stadt befinden sich zahlreiche Schutzgebiete unterschiedlicher Kategorien und Schutzintensität. In den folgenden Unterkapiteln werden diese genannt und kurz beschrieben.

Abb. 4: Schutzgebiete in Eberswalde



2.3.1 Naturschutzgebiete (NSG)

Folgende Naturschutzgebiete (NSG) gem. § 23 BNatSchG liegen teilweise in der Gemeinde Eberswalde oder haben einen räumlichen oder funktionalen Bezug zur Stadt:

Naturschutzgebiet „Nonnenfließ-Schwärzetal“

Das NSG „Nonnenfließ-Schwärzetal“ entspricht den Grenzen des gleichnamigen FFH-Gebietes. Es hat dieselbe Flächengröße von etwa 520 ha und umfasst Teilflächen der

Fluren 2 und 12 in der Gemarkung Eberswalde, Teilflächen der Fluren 1, 2, 3, 4 und 6 in der Gemarkung Spechthausen sowie weitere Flächen in den Gemarkungen Schönholz, Tuchen, Klobbicke und Heckelberg außerhalb des Stadtgebietes. Innerhalb des Schutzgebietes liegen die beiden namensgebenden Fließgewässer sowie angrenzende Waldbereiche.

Der Schutzzweck¹⁷ des Gebiets ist der Schutz eines naturnahen und teilweise natürlichen Fließgewässersystems mit einer für Nordbrandenburg einmaligen Gewässermorphologie, mit hervorragender Wasserqualität sowie einem überregional bedeutsamen Bestand an vom Aussterben bedrohten und stark gefährdeten Tierarten.

Charakteristisch sind die vorkommenden komplexen Lebensgemeinschaften und Arten der schnellfließenden, sommerkühlen Bäche, insbesondere von Weich- und Krebstieren, Wasserinsekten, Rundmäulern und Fischen, ein naturnahe Biotopgefüge im Randbereich des Fließgewässersystems.

Eine besondere Bedeutung hat das Schutzgebiet als Teil eines natürlichen Biotopverbunds im aquatischen, semi-aquatischen und terrestrischen Bereich sowie zu benachbarten Gewässern. Nicht zuletzt ist das Schutzgebiet wegen seiner hervorragenden Schönheit, seiner strukturellen Vielfalt und besonderen Eigenart als tief in die Landschaft eingeschnittene, steil zum Eberswalder Urstromtal abfallende eiszeitliche Schmelzwasserrinne.

Naturschutzgebiet „Finowtal-Pregnitzfließ“

Das seit 2006 gesetzlich geschützte¹⁸ Naturschutzgebiet hat eine Größe von rund 1.821 ha und ragt zu einem kleinen Teil westlich der gesperrten L 293 im Bereich des Samithses in das Stadtgebiet.

Der Schutzzweck des Naturschutzgebietes ist der Schutz eines von Binnendünen umgebenen eiszeitlichen Gletscherzungenbeckens und eine eiszeitliche Schmelzwasser-Abflussrinne mit zahlreichen Moorbildungen sowie der Erhalt von Lebensräumen zahlreicher geschützter Pflanzen und Tiere.

Naturschutzgebiet „Buckowseerinne“

Das Naturschutzgebiet „Buckowseerinne“ liegt außerhalb des Stadtgebietes von Eberswalde, etwa 1 km nördlich der Clara-Zetkin-Siedlung. Es umfasst eine Fläche von 511 ha, entspricht in etwa den Grenzen des gleichnamigen FFH-Gebietes und steht seit 2004 unter Schutz.

Der Schutzzweck des Naturschutzgebietes ist der Schutz von Seen und Kleingewässern einschließlich ihrer Uferbereiche und Verlandungszonen, der sie umgebenden strukturreichen Grünländer und Wälder sowie der Erhalt von Lebensräumen zahlreicher geschützter Tier- und Pflanzenarten¹⁹.

2.3.2 Landschaftsschutzgebiete (LSG)

Folgende Landschaftsschutzgebiete gem. § 26 BNatSchG liegen teilweise in der Gemeinde Eberswalde:

Landschaftsschutzgebiet „Biosphärenreservat Schorfheide-Chorin“

Die Schutzzone III (Zone der wirtschaftlich genutzten harmonischen Kulturlandschaft) wird als gleichnamiges Landschaftsschutzgebiet ausgewiesen²⁰. Auf Eberswalder Stadtgebiet liegt ein Teil der Schutzzone III und umfasst die Waldflächen nördlich des Oder-Havel-Kanals und Bereiche nördlich der Landwirtschaftsflächen in den Gemarkungen Sommerfelde und Tornow (Wälder und Feuchtwiesen).

17 Verordnung über das Naturschutzgebiet „Nonnenfließ-Schwärzetal“ des Ministeriums für Umwelt, Naturschutz und Raumordnung vom 12. Nov. 1996.

18 Verordnung über das Naturschutzgebiet "Finowtal-Pregnitzfließ" des Ministeriums für Ländliche Entwicklung, Umwelt und Verbraucherschutz Brandenburg vom 06.12.2006.

19 Verordnung über das Naturschutzgebiet „Buckowseerinne“ des Ministeriums für Umwelt, Naturschutz und Raumordnung vom 24. Mai 2004

20 Verordnung über die Festsetzung von Naturschutzgebieten und einem Landschaftsschutzgebiet von zentraler Bedeutung mit der Gesamtbezeichnung Biosphärenreservat Schorfheide-Chorin des Ministerrates der Deutschen Demokratischen Republik vom 12.09.1990

Landschaftsschutzgebiet „Barnimer Heide“

Das Landschaftsschutzgebiet „Barnimer Heide“²¹ hat eine Größe von 12.561 Hektar und liegt in den Grenzen des Naturparks Barnim. Es umfasst Teile der Barnimplatte sowie im Osten Teile des Waldhügellandes des Oberbarnim und im Nordwesten Teile des Eberswalder Urstromtales. Das Gebiet liegt im Süden des Stadtgebietes von Eberswalde, westlich von Bad Freienwalde und nordöstlich von Biesenthal. Auf Eberswalder Stadtgebiet liegen die südlich des Siedlungsbandes gelegenen Waldflächen.

Der Schutzzweck ist die Erhaltung und Wiederherstellung des Naturhaushaltes und seiner Leistungsfähigkeit, die Bewahrung der Vielfalt, Eigenart oder Schönheit des Landschaftsbildes und die Erhaltung des Gebietes aufgrund seiner besonderen Bedeutung für die naturnahe Erholung im Einzugsbereich des Großraums Berlin sowie im unmittelbaren Umfeld der Stadt Eberswalde.

Das Schutzgebiet dient insbesondere der Förderung naturnaher Wälder, kulturabhängiger Biotope und gebietstypischer Landschaftsteile. Zudem hat das LSG „Barnimer Heide“ eine Bedeutung im überregionalen Biotopverbund als Ost-West-Brücke zwischen dem Niederoderbruch und der Zehdenick-Spandauer Havelniederung sowie als Nord-Süd-Brücke zwischen dem BSR Schorfheide-Chorin und dem Barnim. Für das NSG „Nonnenfließ-Schwärzetal“ besitzt dieses Landschaftsschutzgebiet darüber hinaus eine wichtige Pufferfunktion.

2.3.3 Naturdenkmale (ND)

Naturdenkmäler sind gemäß § 28 BNatSchG geschützt. Sie werden unterschieden zwischen „Flächenhaften Naturdenkmälern“, „Einzelbäumen und Baumgruppen“ sowie „Geotopen“.

Flächenhafte Naturdenkmale

Im Geltungsbereich des Flächennutzungsplans befinden sich zwei flächenhafte Naturdenkmale. Die „Trollblumenwiese Eberswalde“ liegt nordöstlich der Deponie Ostend. Bei der „Blumenwiese Eberswalde“ handelt es sich um eine Kohldistel-Wiese zwischen der Schleusenstraße und dem Finowkanal.

Einzelbäume und Baumgruppen

In der Gemeinde Eberswalde sind 20 Einzelbäume bzw. Baumgruppen als Naturdenkmale geschützt.²² Darüber hinaus gilt die Verordnung des Landkreises Barnim zum Schutz von Bäumen – (BarBaumSchV), die am 1.1.2010 in Kraft getreten ist, nachdem die Landesbaumschutzverordnung ausgelaufen ist.

Geotope und Findlinge

Im Geltungsbereich des FNP sind vom Landesamt für Bergbau, Geologie und Rohstoffe 6 schützenswerte Geotope erfasst, die nicht zerstört werden sollten. 2 Findlinge und ein Geotop sind davon auch als Naturdenkmal durch den Landkreis Barnim unter Schutz gestellt worden. Genaue Angaben über Lage und Art der Geotope finden sich im Anhang (Abschnitt 10.3 bzw. 2.3.11).

2.3.4 Geschützte Landschaftsbestandteile (GLB)

Bestimmte Teile von Natur und Landschaft können gemäß § 29 BNatSchG unter Schutz gestellt werden. In Eberswalde betrifft dies zwei Gebiete.

GLB „Moore Pumpe“

Der Geschützte Landschaftsbestandteil „Moore Pumpe“²³ liegt in Eberswalde-Nordend, zwischen Leibnitzviertel, Oder-Havel-Kanal und der Eisenbahnlinie.

Das Gebiet steht seit dem 12.10.1994 unter Schutz und umfasst mit fünf Teilgebieten insgesamt eine Fläche von etwa 24 ha. Der Schutzzweck ist der Erhalt und die Entwick-

21 *Verordnung über das Landschaftsschutzgebiet "Barnimer Heide" des Ministeriums für Umwelt, Naturschutz und Raumordnung vom 13.03.1998.*

22 *Untere Naturschutzbehörde: Anlage 1 – Verordnung über Naturdenkmale im Landkreis Barnim (Bäume und Baumgruppen, Geotope, Findlinge), per e-Mail am 16.04.2009.*

23 *Verordnung vom 12.10.1994*

lung einer Quell- und Niederungslandschaft mit großer Mannigfaltigkeit seltener und besonders geschützter Arten.

GLB „Die Höllen“

Der seit dem 11.06.2004 Geschützte Landschaftsbestandteil „Die Höllen“ liegt in Eberswalde Westend²⁴. Die 44 ha große Fläche wird im Norden durch die Angermünder Straße, im Süden durch das Nordufer des Finowkanals, im Osten durch die Britzer Straße und die Kleingartenkolonie westlich der Britzer Straße und im Westen durch das Gelände des Gewerbeparks an der Coppistraße begrenzt.

Schutzweck ist die Erhaltung und Entwicklung dieses arten- und strukturreichen Waldgebietes mit mehreren natürlichen Quellen als Lebensraum für seltene und besonders geschützte Arten, als kleinräumiges Mosaik geschützter Biotope, die repräsentativ für das Finowtal sind, als historisch alter Waldbestand sowie als wichtige innerstädtische Naherholungsfläche. „Die Höllen“ liegen innerhalb der Grünzäsur „Drehnitzwiesen – Höllen – Stadtwaldflächen nördlich des TGE“.

2.3.5 Biosphärenreservate (BSR)

Biosphärenreservate sollen neben Schutz und ökologischer Forschung auch dem Erhalt typischer, vom Menschen geschaffener Kulturlandschaften dienen. Die UNESCO weist im Rahmen ihres Programms „Men and Biosphere“ weltweit Biosphärenreservate aus.

Folgendes Biosphärenreservat gem. § 25 BNatSchG reicht in das Gemeindegebiet der Stadt:

BSR „Schorfheide-Chorin“

Das Biosphärenreservat „Schorfheide-Chorin“ setzt sich zusammen aus Totalreservaten (Kernzonen), Naturschutzgebieten, Kulturlandschaften und devastierten (stark geschädigten) Landschaften. Die Landschaftsräume innerhalb des Biosphärenreservats „Schorfheide-Chorin“ sind als Natur- und Landschaftsschutzgebiete festgesetzt.

Das Biosphärenreservat ist in vier Schutzzonen gegliedert:

Die Schutzzone I (Kernzone) wird als Naturschutzgebiet von zentraler Bedeutung ohne wirtschaftliche Nutzung ausgewiesen. Sie bleiben sich selbst überlassen; der Mensch ist nur wissenschaftlicher Beobachter.

Zur Schutzzone II gehören alle nicht zur Schutzzone I gehörenden ausgewiesenen Naturschutzgebiete. Diese Zone ist der Bereich von Naturschutzgebieten, die nicht zu den Totalreservaten gehören. Sie dienen der Pufferung von Schadstoffeinflüssen auf die Kernzone und als Experimentiergebiet. In ihr erfolgt eine Bewirtschaftung nach Pflegeplänen, die den Arten- und Biotopschutz berücksichtigen.

Die Schutzzone III (Zone der wirtschaftlich genutzten harmonischen Kulturlandschaft) wird als Landschaftsschutzgebiet ausgewiesen. Dabei handelt es sich um Wälder, Seen, Grünland und Acker. Modelllandschaften sollen entstehen, in denen Landnutzung und Landschaftspflege beispielhaft verwirklicht wird. Natur und Kultur sollen sich zu einer harmonischen Ganzheit verbinden

Zur Schutzzone IV gehören die devastierten Flächen der Britzer Platte sowie der westlichen Schorfheide; sie werden als Landschaftsschutzgebiet ausgewiesen. Diese Regenerationszone umfasst Güllelastflächen, Agrarlandschaften nach Komplexmeliorationen, Saatgrasland auf Mooren, Seen mit Intensivfischerei sowie belastete Wälder und Grundwasserabsenkungsgebiete. Diese geschädigten Landschaften sollen saniert und in weniger belastete Kulturlandschaften zurückverwandelt werden.

Im Stadtgebiet von Eberswalde befinden Teile der Schutzzone III. Dabei handelt es sich um die Waldflächen nördlich des Oder-Havel-Kanals bis hin zu den Wald- und Grünlandflächen nördlich von Sommerfelde/Tornow.

²⁴ Verordnung vom 11.06.2004

2.3.6 Naturparke (NP)

Folgender Naturpark gem. § 27 BNatSchG liegt in Teilen im Stadtgebiet Eberswalde:

NP Barnim

Naturparke sollen sowohl dem Schutz und dem Erhalt von Kulturlandschaften mit ihrer Biotop- und Artenvielfalt dienen – dies wird v. a. über Landschafts- und Naturschutzgebiete gewährleistet – als auch der Erholung, dem natur- und umweltverträglichen Tourismus und einer dauerhaft natur- und umweltverträglichen Landnutzung. Die Erklärung zum Naturpark erfolgt durch die Obere Naturschutzbehörde und enthält keine eigenen, Dritte belastenden Regelungen. Insofern stellen Naturparks keine eigene Schutzkategorie dar.

Der Naturpark Barnim wurde im Jahre 1998 durch die Länder Berlin und Brandenburg als Großschutzgebiet festgesetzt. Er erstreckt sich über Teile der Landkreise Barnim, Oberhavel, Märkisch Oderland und der Stadt Berlin und umfasst eine Fläche von rund 73.000 ha. Der nördliche Teil des Naturparks ragt in das südliche Stadtgebiet von Eberswalde. Charakteristisch für das Gebiet ist die eiszeitlich geprägte Landschaft²⁵ mit ihren Buchen- und Eichenwäldern, Fichten- und Kiefernforsten, Fließgewässern, Mooren und Grünland.

2.3.7 Gesetzlich geschützte Teile von Natur und Landschaft

Alleen sind nach § 17 BbgNatSchAG geschützt. Sie dürfen weder beseitigt noch zerstört, beschädigt oder sonst erheblich oder nachhaltig beeinträchtigt werden.

In der Gemeinde Eberswalde finden sich Alleen u. a. an der L 200 zwischen Melchow und Spechthausen, an der Altenhofer-/ Messingwerkstraße in Richtung Lichterfelde, an der Oderberger Straße in Richtung Macherslust und entlang der Freienwalder Straße nach Sommerfelde und Tornow.

Nach § 30 BNatSchG in Zusammenhang mit § 18 BbgNatSchAG sind bestimmte Biotope im Land Brandenburg gesetzlich geschützt. Folgende geschützte Biotope sind davon für das Stadtgebiet von Eberswalde relevant:

1. Natürliche oder naturnahe Bereiche fließender und stehender Binnengewässer einschließlich ihrer Ufer und der dazugehörigen uferbegleitenden natürlichen oder naturnahen Vegetation sowie ihrer natürlichen oder naturnahen Verlandungsbereiche, Altarme und regelmäßig überschwemmten Bereiche, (Nonnenfließ, Schwärze, Ragöse, teilweise Finowkanal)
2. Moore und Sümpfe (Kaltes Wasser, Moore Pumpe), Röhrichte, seggen- und binsenreiche Nasswiesen, Feuchtwiesen (Eichwerder- und Drehnitzwiesen, Teile der Wiesen entlang des Finowkanals), Quellbereiche (GLB „Die Höllen“), Binnensalzstellen,
3. Borstgras- und Trockenrasen (Freileitungstrassen, ehem. GUS-Flächen Freienwalder Straße), offene Binnendünen (weitgehend bewaldet am südlichen Stadtrand / Brandenburgisches Viertel, Casino Südend), offene natürliche oder aufgelassene Lehm- und Lösswände, Zwergstrauch-, Ginster- und Wacholderheiden (Besenginsterheiden in Ostende), Lesesteinhaufen,
4. Gebüsche und Wälder trockenwarmer Standorte, Streuobstbestände (Wolfswinkel, Ortsränder Tornow, Sommerfelde),
5. Bruch-, Sumpf-, Moorwälder (entlang der Gewässer Kaltes Wasser und Finowkanal, Moore Pumpe, Höllen, kleinflächige Bereiche im Nordender Stadtwald), Hangwälder und Restbestockungen anderer natürlicher Waldbestände

2.3.8 Europäisches Netz Natura 2000

Das europäische Schutzgebietssystem Natura 2000 umfasst ein Netz kohärenter Schutzgebiete, die von den Mitgliedsstaaten der EU nach der Flora-Fauna-Habitat-Richtlinie²⁶ und Vogelschutzrichtlinie²⁷ eingerichtet werden.

25 Bundesamt für Naturschutz: Naturparke in Deutschland :www.bfn.de/fileadmin/MDB/documents/themen/gebietsschutz/L_2.3_Tab_108_NRP_2008.pdf (Stand 02.02.2009).

26 Richtlinie 92/43/EWG

27 Richtlinie 79/409/EWG

Der Zweck der Unterschutzstellung durch die FFH-Richtlinie ist der länderübergreifende Schutz von gefährdeten wildlebenden heimischen Pflanzen- und Tierarten und ihrer natürlichen Lebensräume, mit Ausnahme der Vogelarten. Für diese gilt die 1976 erlassene Vogelschutzrichtlinie, die dem Erhalt der europäischen, wildlebenden Vögel dient. Die Mitgliedsstaaten haben zum Schutz der Avifauna entsprechend angemessen große Schutzgebiete zu erhalten oder wiederherzustellen.

FFH-Gebiete werden mithilfe der § 32 BNatSchG geschützt. Häufig werden die Gebiete als NSG oder LSG festgesetzt.

In Eberswalde und Umgebung befinden sich mehrere FFH-Gebiete; Vogelschutzgebiete befinden sich dagegen nicht in der näheren Umgebung.

FFH-Gebiet „Nonnenfließ-Schwärzetal“

Das seit 1988 bestehende FFH-Gebiet „Nonnenfließ-Schwärzetal“ (EU-Nr. DE3148301) hat eine Fläche von rund 488 ha. Es liegt überwiegend im Ortsteil Spechthausen und umfasst Bereiche entlang der Fließgewässer Nonnenfließ und Schwärze und ist im Stadtgebiet identisch mit dem NSG „Nonnenfließ – Schwärzetal“.

Das Schutzgebiet reicht bis an den Zainhammer Teich; umfasst werden Teile der Fluren 2 und 12 in der Gemarkung Eberswalde, Teile der Fluren 1, 2, 3, 4 und 6 in der Gemarkung Spechthausen sowie weitere Flächen in den Gemarkungen Schönholz, Tuchen, Klobbicke und Heckelberg außerhalb des Stadtgebietes..

Eine besondere Bedeutung kommt dem Gebiet hinsichtlich seines sehr hohen Anteils an Lebensraumtypen des Anhanges I der FFH-RL, z. T. prioritäre Lebensraumtypen: Es wird durch ein naturnahes Fließgewässersystem mit ausgedehnten begleitenden Feuchtwiesen, Quellbereichen und naturnahen Laubmisch- und Erlen-Eschen-Wäldern charakterisiert²⁹.

FFH-Management: Erhaltung oder Entwicklung der Lebensraumtypen nach Anhang I und der Arten nach Anhang II der FFH-Richtlinie.

FFH-Gebiet Fledermauswochenstube in Eberswalde

Bei diesem 0,02 ha großen Gebiet (EU-Nr. DE3148303) handelt es sich um eine der wenigen Fledermaus-Reproduktionszentren im Naturraum mit Quellenfunktion. Es befindet sich auf dem Dachboden eines dreistöckigen Gebäudes aus dem 19. Jahrhundert im Stadtteil Kupferhammer an der Britzer Straße (L 237, zwischen Feld- und Heimatstraße).

Vorkommende Arten des Anhangs II: Großes Mausohr.

FFH-Management: Bewahrung und Entwicklung eines guten Erhaltungszustandes der Populationen der vorkommenden Fledermausarten durch Sicherung optimaler Bedingungen in der Wochenstube.

FFH-Gebiet „Finowtal-Ragöser Fließ“

Das FFH-Gebiet Finowtal-Ragöser Fließ (EU-Nr. DE3149304) ist etwa 456 ha groß²⁸ und liegt teilweise auf dem nordöstlichem Eberswalder Gemeindegebiet. Es erstreckt sich von Chorin-Sandkrug entlang der Ragöse über Neuehütte, Eberswalde-Nordende, Macherslust, entlang der Deponie Ostend und weite Bereiche der Alten Finow bis hin nach Niederfinow.

Der Großteil der Schutzgebietsfläche liegt im Landkreis Barnim (98 %), ein kleiner Teil im Landkreis Märkisch-Oderland.

Es handelt sich hierbei um das naturnahe Fließtal der Ragöse, ein Fettseemoor als landesweit bedeutsames basiphiles Verlandungsmoor und das Finowtal mit landesweit bedeutsamen Kalkquellmooren und aufgelassenen Tongruben²⁹. Eine besondere Bedeutung hat das Gebiet durch das Vorkommen mehrerer vom Aussterben bedrohter Gefäßpflanzenarten. Vorkommende Arten des Anhangs II sind: Biber, Fischotter, Großer Feuerfalter, Schmale und Bauchige Windelschnecke sowie das Sumpf-Glanzkraut.

28 Landesumweltamt Brandenburg Abteilung Ökologie, Naturschutz, Wasser: Standard-Datenbogen der Europäischen Gemeinschaften zur SPA- und FFH-Gebietsbenennung. Online verfügbar unter: www.mluv.brandenburg.de/n/natura2000/pdf/ffh/3149-304.pdf (Stand: 17.04.2009)

29 Informationsportal zu Natura 2000: Informationen zu FFH- und Vogelschutzgebieten in Deutschland. www.ffh-gebiete.de (Stand 02.02.2009).

Das FFH-Management für das Schutzgebiet Finowtal-Ragöser Fließ zielt auf eine Erhaltung oder Entwicklung der Lebensraumtypen nach Anhang I und der Arten nach Anhang II der FFH-Richtlinie ab.

FFH-Gebiet „Finowtal-Pregnitzfließ“

Das FFH-Gebiet „Finowtal-Pregnitzfließ“ (EU-Nr. DE3147301) besteht seit dem Jahr 2000. Es befindet sich im Landkreis Barnim und erstreckt sich entlang des Tals der Finow sowie entlang des Pregnitzfließes zwischen Prenden und Eberswalde (OT Finow). Im Bereich des Samithsees westlich der gesperrten L 293 ragt es in das Stadtgebiet.

Insgesamt umfasst das Gebiet eine Fläche von ca. 2.112,00 ha und umschließt das NSG „Finowtal-Pregnitzfließ“ fast vollständig, das NSG „Mergelluch“ sowie Teile (20 %) des LSG „Wandlitz-Biesenthal-Prendener Seengebiet“.

Es handelt sich hierbei um reich strukturierte und weitgehend unzerschnittene Komplexe der Finow und der Pregnitz, zweier Fließtäler mit Biotopverbund zwischen mehreren Seen mit begleitenden Feuchtwäldern, Feuchtwiesen und Staudenfluren und eingebetteten mesotroph-sauren und kalkreichen Verlandungsmooren. Besonders hervorzuheben sind das naturnahe Fließgewässersystem mit ausgedehnten, begleitenden Feuchtwiesen, Quellbereichen, Laubmisch- und Erlenwäldern, der sehr hohe Anteil an Lebensraumtypen des Anhang I der FFH-RL sowie die außerordentliche Artenvielfalt.

Eine besondere Bedeutung kommt dem Gebiet aufgrund des Vorkommens einiger hochgradig gefährdeter Tier- und Pflanzenarten zu. Arten des Anhang II: Biber, Fischotter, Rapfen, Steinbeißer, Schlammpeitzger, Bitterling, Großer Feuerfalter, Gemeine Flussmuschel, Bauchige Windelschnecke, Sumpf-Glanzkrout. Weitere vorkommende, gefährdete Arten: Moorfrosch, Zauneidechse.

FFH-Management: Erhaltung oder Entwicklung der Lebensraumtypen nach Anhang I und der Arten nach Anhang II der FFH-Richtlinie, Erhaltung und Entwicklung in Güte, Struktur und Durchgängigkeit naturnaher Gewässerhältnisse.

FFH-Gebiet „Buckowseerinne“

Das FFH-Gebiet Buckowseerinne liegt außerhalb des Stadtgebiets von Eberswalde, etwa 1 km nördlich der Clara-Zetkin-Siedlung. Es umfasst eine Fläche von 532 ha.

Eine besondere Bedeutung besitzt das Schutzgebiet hinsichtlich seines hohen Anteils an Lebensraumtypen und Vorkommens von Arten der Anhänge I u. II der FFH-RL: Biber, Fischotter, Mops- und Bechsteinfledermaus, Rotbauchunke, Kammmolch, Bitterling, Große Moosjungfer. Weitere geschützte Arten: Laubfrosch, Zauneidechse.

FFH-Management: Erhaltung oder Entwicklung der Lebensraumtypen nach Anh. I und der Arten nach Anh. II der FFH-Richtlinie.

2.3.9 Erholungswald

Ein gesetzlich festgelegter Erholungswald gemäß § 12 des Brandenburgischen Landeswaldgesetzes (LWaldG) dient der Erhaltung, der Pflege und der Gestaltung des Waldes zum Zwecke der Erholung, insbesondere für die Bevölkerung in Ballungsräumen, in der Nähe von Städten sowie größeren Siedlungen als Teil von Gemeinden und in Erholungsgebieten um Kurorte.

Die in der Gemeinde Eberswalde nach § 12 Abs. 5 des Brandenburgischen Landeswaldgesetzes geschützten Waldflächen von überörtlicher Bedeutung sind seit 1997 als Erholungswald mit der Bezeichnung "Eberswalder Schwärzetal" ausgewiesen. Das geschützte Waldgebiet liegt innerhalb des LSG „Barnimer Heide“ und ist etwa 144,90 ha groß.

In Teilen dieses Erholungswaldes soll als gemeinsames Projekt der Stadt Eberswalde, dem Landesbetrieb Forst und der HNE Eberswalde ein Landesarboretum, das Projekt „WaldWelten Eberswalde“ entstehen. Im Zentrum des Vorhabens stehen umfangreiche Versuchsanbauten und Pflanzungen fremdländischer Waldformationen, um hier Forschungen zum Klimawandel verbunden mit der Erforschung geeigneter Waldbäume bei veränderten Klimaverhältnissen durchzuführen. Gleichzeitig ist die Realisierung zahlreicher waldangepasster Infrastrukturmaßnahmen und diverser touristischer und kultureller Auseinandersetzungen unter dem Thema „Wald - Natur“ geplant.

*Projekt WaldWelten
Eberswalde*

2.3.10 Geopark „Eiszeitland am Oderrand“

Ein Geopark ist, in Anlehnung an die Definition der UNESCO, eine geschützte Region, die Phänomene spezieller geologischer Signifikanz, Seltenheit oder Schönheit enthält. Die Phänomene sind repräsentativ für die geologische Geschichte der Region. Die Bezeichnung „Geopark“ ist jedoch keine gesetzliche Schutzkategorie.

Eberswalde ist ein Teil des 2006 bestehenden Geoparks „Eiszeitland am Oderrand“, der großteils die beiden Landkreise Barnim und Uckermark sowie den nördlichen Teil Märkisch-Oderlands umfasst. Der namensgebende Landschaftsraum ist geprägt durch jüngste Vereisungen der Weichselkaltzeit vor ca. 15.000 Jahren und seinem geomorphologischen Formenschatz. Innerhalb des Geoparks verläuft zudem die Ferien- und Erlebnisroute „Märkische Eiszeitstraße“.

2.3.11 Geotop

Im Stadtgebiet von Eberswalde wurden vom Landesamt für Bergbau, Geologie und Rohstoffe folgende Geotope erfasst, die als schützenswert eingestuft werden und nicht zerstört werden sollten:

Es handelt sich um folgende Geotope:

- Geologischer Aufschluss in der ehemaligen Tongrube Macherlust (Geotop Nr. 1224)
- Geologischer Lehrpfad im Forstbotanischen Garten (Geotop Nr. 1379)
- zwei Findlinge auf dem Gelände des Altenpflegeheims „Auf dem Drachenkopf“ (Geotop Nr. 166, 167)
- Findling auf dem Gelände der FH Eberswalde in der Möllerstraße (Geotop Nr. 1683)
- „Postdüne“, einige Kilometer südlich von Finow im NP Barnimer Heide (Geotop Nr. 2281)
- Düne Melche (Geotop Nr. 158)
- naturnaher Bachverlauf „Schwärze“ (Geotop Nr. 1291)
- naturnaher Bachverlauf / Mäander „Ragöser Fließ im Bereich des Mönchheider Sanders“ (Geotop Nr. 10)

Der Findling auf dem Gelände der FH Eberswalde in der Möllerstraße und ein Findlinge auf dem Gelände des Altenpflegeheims „Auf dem Drachenkopf“ sind gemäß der „Verordnung über Naturdenkmale im Landkreis Barnim“ als Naturdenkmale geschützt. Ebenso der geologische Aufschluss in der ehemaligen Tongrube Macherlust.

Die Lage der o. g. erhaltenswerten Geotope ist der Beikarte 18 zu entnehmen. Die drei als Naturdenkmal geschützten Geotope sind auch in der Beikarte 12 enthalten.

3 Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen (Wirkungsprognose)

3.1 Schutzgutbezogene Bestandsbeschreibung und Bestandsbewertung

Die nachfolgenden Aussagen zu den im Planungsraum relevanten Schutzgütern sind im Wesentlichen den Landschaftsplänen für Eberswalde³⁰ und für die Gemeinde Spechthausen³¹ entnommen. Ergänzt wurde die Beschreibung und Bewertung der Schutzgüter durch Aussagen aus faunistischen Fachgutachten 2008³², der Pflege- und Entwicklungsplanung für den Naturpark Barnim, der Biotoptypenkartierung Stadt Eberswalde 2011³³ sowie den Landschaftsrahmenplänen für das Biosphärenreservat Schorfheide-Chorin und den Landkreis Barnim.

In den folgenden Unterkapiteln werden Aussagen darüber getroffen, ob und in welcher Weise fachgesetzliche und fachplanerische Umweltschutzziele von den geplanten Flächendarstellungen berührt werden.

3.1.1 Boden

Der Boden als oberster Teil der Erdkruste erfüllt wichtige Funktionen im Naturhaushalt: als bedeutsamen Standort von Flora und Fauna, als Speicher von Wasser, Nährstoffen und Gasen sowie als Filter- und Puffer gegenüber Einträgen in das Grundwasser. Die Funktionsfähigkeit hängt stark von Bearbeitungsintensität, Verdichtung und Versiegelung des Bodens ab.

Im Siedlungsgebiet von Eberswalde lassen sich verschiedene Bodenarten und Bodentypen unterscheiden:

Im Bereich des Eberswalder Tals stellt Sand die vorherrschende Bodenart dar. Der vorherrschende Bodentyp ist schwach bis mäßig gebleichter Podsol. Im Niederungsbereich der Finow haben sich Moorerden und Flachmoorböden entwickelt.

*Im Eberswalder Tal:
Sandböden, Moorböden*

Auf der Barnimhochebene finden sich Sande und lehmige Sande; sandige Lehmböden sind dagegen seltener. Die nährstoffärmeren Sande sind als Podsole ausgebildet. Charakteristisch ist die Nutzung dieser Flächen als Wald, wie sie im Nordbereich des Barnim vorherrscht. Die besseren Standorte werden landwirtschaftlich genutzt und sind bei fehlenden Windschutzmaßnahmen stark erosionsgefährdet, wie z. B. die Ackerflächen bei Sommerfelde und Tornow. Auch im Bereich der (größtenteils bewaldeten) Hangkante des Barnim ist eine Erosionsgefährdung festzustellen, so dass von einer hohen Empfindlichkeit gegenüber Eingriffen in das Relief ausgegangen wird.

*Barnimplatte:
Sandböden, Lehmböden*

Die landwirtschaftliche Nutzung der Flächen im Stadtgebiet beschränkt sich auf die Bereiche der Britzer Platte, Sommerfelde und Tornow mit durchschnittlichen Bodenzahlen³⁴ zwischen 26 und 34, wobei es einzelflächenbezogen erhebliche Unterschiede gibt und die einzelnen Werte zwischen 12 und 50 betragen können. Durch intensive Landwirtschaft (Dünger- und Gülleaufbringung, Pestizideinsatz) sind die Böden starken Belastungen ausgesetzt.

Britzer Platte: Landwirtschaft

30 *Landschaftsplan Eberswalde. Bearb.: S. Wallmann. Im Auftrag der Stadt Eberswalde, 1997.*

31 *Landschaftsplan für die Gemeinden Danewitz, Grüntal, Melchow, Spechthausen, Tempelfelde, Trampe und Tuchen-Klobbicke des Amtes Biesenthal-Barnim. Deutsche Projekt Union GmbH – Berlin-Brandenburg, Bearb.: R. Rüsck / O. Taeger. Im Auftrag der Gemeinden des Amtes Biesenthal-Barnim. 1997.*

32 *Fachbeitrag Brutvögel und Fledermäuse. GIS-Projekt. Bearb.: FH Eberswalde, Köcher, S.; Möller, J. Im Auftrag der Stadt Eberswalde. November 2008.*

33 *Biotoptypenkartierung 2011, GIS-Projekt. Bearb.: HNE Eberswalde; Muthmann, J., Benndorf, N., Möller, J. im Auftrag der Stadt Eberswalde, Juni 2011*

34 *Bodenzahlen aus der Bodenschätzung: Sand: 0 – 11, sandiger Lehm: 11 – 30, schwerer bis toniger Lehm: 31 – 50, Lehm, teilweise mit Lössauflage: 51 – 70, Lehm mit Lössauflage: 71 – 90, Löss: 91 – 10. Flächen mit Bodenzahlen zwischen 23 und 27 gelten als noch nutzbar, unter 23 wird eine Bewirtschaftung problematisch. Im Gegensatz zur Bodenzahl berücksichtigt die Ackerzahl zusätzliche Faktoren wie Klima und Lage im Gelände, die den Ertrag beeinflussen können. Die Skala reicht von 7 (sehr schlecht) bis 100 (sehr gut). Flächen mit einer Ackerzahl unter 20 gelten als nicht landwirtschaftlich nutzbar.*

Im Stadtgebiet von Eberswalde sind die Böden durch Versiegelung, Aufschüttung und Abgrabung anthropogen stark überformt. Ein versiegelter Boden bewirkt eine eingeschränkte Grundwasserneubildungsrate bei erhöhtem Oberflächenabfluss. Zudem haben versiegelte Flächen stadtklimatische Auswirkungen.

Böden im Stadtgebiet stark überformt

Die höchsten Versiegelungsgrade treten im Altstadtbereich sowie in der Blockrandbebauung der Gründerzeit im Ortskern Finow auf. Ähnlich stark versiegelt sind die Industrie- und Gewerbegebiete sehr hohen Versiegelungsgrad. Die Siedlungskerne von Finow und Westend weisen auch hohe Versiegelungsgrade auf. Der locker bebaute Stadtrand liegt bei 20 bis 40 % Versiegelung.

Als besonders empfindlich gelten sandige Böden auf Dünenformationen sowie grundwasserbeeinflusste Standorte, wie Torfe, Aueböden und Mudden in den Niederungen des Finowkanals. Änderungen des Grundwasserspiegels wirken sich (durch Zersetzung organischer Substanz, Nährstoffverlagerung, Stickstoffmineralisierung) bodenverändernd aus. Nährstoffarme Böden sind durch den globalen Luftstickstoffeintrag gefährdet. Die genannten Böden sind zu erhalten und zu schützen.

besonders empfindliche Bodenstandorte: Dünen, Niederungen

3.1.2 Wasser

Grundwasser

Der Grundwasserflurabstand im Siedlungsgebiet von Eberswalde schwankt zwischen weniger als 2 und mehr als 10 m unter der Geländeoberfläche. Insbesondere in den Niederungsbereichen sind äußerst niedrige Grundwasserflurabstände unter 2 m anzutreffen. Das betrifft z. B. den Eberswalder Stadtkern, der durch ein umfangreiches Drainagesystem trocken gehalten wird.

Grundwasserflurabstand

Im Raum des Eberswalder Tals überwiegen relativ niedrige Grundwasserflurabstände zwischen 2 und 5 m; auf der Hochfläche des Barnim im Südosten mit den Stadtteilen Sommerfelde und Tornow sowie im Nordosten im Bereich zwischen Neuhütte und Macherslust sind dagegen sehr hohe Grundwasserflurabstände von mehr als 10 m vorhanden.

Für den auf der Barnimplatte liegenden Stadtteil Spechthausen kann ebenfalls von einem tiefliegenden, bedeckten Grundwasserleiter mit überwiegend gespanntem Grundwasser ausgegangen werden.³⁵

Die Deckschichten der Grundwasserleiter im Eberswalder Tal bestehen überwiegend aus Sanden. Der obere Grundwasserleiter ist häufig nicht durch bindige Schichten geschützt und liegt überwiegend in ungespannter Form vor. Südlich des Eberswalder Stadtkerns findet sich überwiegend gespanntes Grundwasser in Tiefen zwischen 20 und 60 m – diese Trinkwasserleiter sind durch Tonschichten geschützt.

Die Grundwasserfließrichtung ist von der nördlichen und südlichen Hochfläche des Barnim in Richtung des Finowkanals gerichtet und schwenkt dann nach Osten in Richtung Oder.

Grundwasserfließrichtung

Die Grundwasserneubildungsrate ist auf den Hochflächen durch den anstehenden Geschiebemergel eher gering, während die Terrassen und Talsandflächen des Eberswalder Urstromtals durch hohe Grundwasserneubildungsraten gekennzeichnet sind.

Grundwasserneubildungsrate

Dementsprechend stellt sich auch die Verteilung der Grundwasserverschmutzungsempfindlichkeit dar. Eine geringe bis mittlere Empfindlichkeit findet sich lediglich auf den Hochflächen des Barnim im Südosten, im Bereich zwischen Neuhütte und Macherslust sowie für die auf der Hochfläche des Barnim liegenden Stadtteile Sommerfelde und Tornow. Die übrigen Flächen, besonders im Bereich der Industrieflächen und der Schleusenstraße am Finowkanal, weisen einen hohen bis sehr hohen Gefährdungsgrad auf.

Grundwasserverschmutzungsempfindlichkeit

Im Bereich des Kranbau-Geländes und der ehem. Dachpappenfabrik am Bahnhof ist es in der Vergangenheit bereits zu Kontaminationen des Grundwassers gekommen.³⁶

Konfliktpotential hinsichtlich der Belastung des Grundwassers durch Pestizid- und Nährstoffeintrag stellen die landwirtschaftlich genutzten Flächen insbesondere bei niedrigem Flurabstand dar.

³⁵ Landschaftsplan für (...) Spechthausen, 1997: 18.

³⁶ Landschaftsplan Eberswalde, 1997, S. 30 f.

An allen Hängen des Barnim tritt oberflächennah ungespanntes Grundwasser in Form von Quellaustritten auf. Diese sind im stadtnahen Bereich überwiegend baulich gefasst (z. B. „Schnurrbartlieschens Loch“ im Park am Weidendamm).

Im Stadtgebiet von Eberswalde befinden sich drei kommunale Wasserwerke: Wasserwerk Eberswalde I – Stadtsee; Wasserwerk Eberswalde III – Finow; Wasserwerk Tornow. Teile des Siedlungsgebiets befinden sich in der Trinkwasserschutzzone III dieser Wasserwerke. Im Bereich des Wasserwerkes III – Finow liegen vorhandene oder durch den BPL 608 festgesetzte bisher nicht realisierte Wohngebiete auch in der Trinkwasserschutzzone II.

Oberflächenwasser

Fließgewässer

Das Stadtgebiet von Eberswalde ist von nacheiszeitlichen Fließgewässern geprägt. Im Anhang sind unter Abschnitt 10.5 die vorhandenen Fließgewässer tabellarisch aufgeführt und es wurde vermerkt, welche Gewässer unter den Bestimmungen der EU-Wasserrahmenrichtlinie fallen. Für diese Gewässer besteht die Anforderung, einen guten ökologischen Zustand zu erhalten bzw. zu erreichen. Weiterhin erfolgt in Beikarte 19 die Darstellung des Gewässernetzes.

*Gewässer der Wasser-
rahmenrichtlinie*

Das bedeutendste, ehemals natürliche und auch heute noch als naturnah zu bezeichnende Fließgewässer ist die Finow. Sie entspringt bei Biesenthal und erreicht nördlich davon das Eberswalder Urstromtal. Entgegen der ursprünglichen Abflussrichtung des Urstroms fließt die Finow von West nach Ost durch das Stadtgebiet von Eberswalde.

*Fluss aus der Eiszeit:
Die Finow*

Zwischen Zerpenschleuse und dem Schiffshebewerk in Niederfinow wurde die Finow in mehreren Ausbauphasen auf etwa 32 km Länge kanalisiert und verbindet als älteste noch betriebene Wasserstraße in Deutschland die Havel mit der Oder. Altarmreste befinden sich im Stadtteil Kupferhammer. Ursprünglich mündete die Finow bei Oderberg in die Alte Oder.

*Kanalisation der Finow auf
32 km Länge*

Das Einzugsgebiet des Finowkanals beträgt 702 km², die Gewässergüte III („stark verschmutzt“) weist auf Verunreinigungen, v. a. durch kommunale Abwässer³⁷, hin. Durch jahrelange Einleitung zahlreicher Produktionsabwässer der am Kanal ansässigen Betriebe kann zudem von einer starken Belastung des Gewässersediments ausgegangen werden.

*Einzugsgebiet des Finow-
kanals*

Nach der Sanierung einiger Schleusen und Wehre im Finowkanal kann dieser wieder durchgängig befahren werden; genutzt wird er vorrangig von Sportbooten und Fahrzeugen der Wasser- und Schifffahrtsverwaltung.³⁷

In den Finowkanal münden zahlreiche von Norden und Süden zufließende Fließgewässer: Von Bedeutung sind die Schwärze, das Ragöser Fließ und der Drehnitzgraben.

Die etwa 10 km lange Schwärze entspringt im Ortsteil Spechthausen im Schwärzensee, vereinigt sich bei Spechthausen mit dem Nonnenfließ, durchfließt den Forstbotanischen Garten von Eberswalde und mündet an der Friedensbrücke in den Finowkanal.

Das Ragöser Fließ hat eine Länge von etwa 10 km und verläuft zwischen Chorin und dem Finowkanal. Das Kalte Wasser verläuft in der Stadtseerinne und verbindet den Kleinen mit dem Großen Stadtsee.

Die Schwärze, das Ragöser Fließ und das Kalte Wasser sind besonders naturnah mit nur geringem Uferverbau.

*Schwärze, Ragöse, Kaltes
Wasser: besonders naturnah*

Hinzu kommen einige Quellbäche und (teilverrohrte) Nebenfließgewässer im Bereich der Barnimkante, z. B. das ökologisch hochwertige Herthafließ am Tierpark, das in die Schwärze mündende Leuenberger Wiesenfließ, der Schellengrund, der Sommerfelder Hauptgraben und das Tornower Mühlenfließ. Weitere Bäche verlaufen im Bereich „Moore Pumpe“ westlich von Nordend und zwischen Finow und Lichterfelde (z. B. Lichterfelder Hauptgraben). Im Niederungsbereich des Finowkanals finden sich darüber hinaus zahlreiche Entwässerungsgräben.

³⁷ MLUV Brandenburg – Ministerium für ländliche Entwicklung, Umwelt und Verbraucherschutz, Abteilung für Gewässerschutz und Wasserwirtschaft. www.mluv.brandenburg.de/cms/detail.php/171566 (Stand 05.01.2009).

Der Finowkanal und die Fließe Schwärze und Nonnenfließ sind im Fließgewässer-Biotopverbundsystem des Landes Brandenburg als Hauptgewässer dargestellt und als Wanderwege für Biber und Fischotter bedeutsam.³⁸

Unter Abschnitt 10.5 sind die Fließgewässer I. und II. Ordnung enthalten, für die die gesetzliche Vorgaben gemäß Brandenburger Wassergesetz (BbgWG) und des Wasserhaushaltsgesetzes (WHG) gelten. Die Eigentümer, Nutzungsberechtigten und Anlieger dieser Gewässer haben die zur Gewässerunterhaltung erforderlichen Arbeiten und Maßnahmen an Gewässer und auf den Ufergrundstücken zu dulden. Sie haben die Uferbreite in einer Breite von 5 m so zu bewirtschaften, dass die Gewässerunterhaltung nicht beeinträchtigt wird. Sie haben ferner zu dulden, dass diese Uferbereiche im Interesse der naturnahen Entwicklung der Gewässer standorttypisch bepflanzt werden. Sie haben alles zu unterlassen, was die Sicherheit und den Schutz der Ufer gefährden und die Unterhaltung unmöglich machen oder wesentlich erschweren würde. Ferner bedarf die Errichtung von Anlagen in und an Gewässern bis zu einem Abstand von 5 m von der Böschungsoberkante der Genehmigung durch die Untere Wasserbehörde (§ 87 Abs. 1 BbgWG).

Gesetzliche Vorgaben für Gewässer II. Ordnung

Stillgewässer

Größere stehende Gewässer natürlichen Ursprungs sind im Planungsgebiet durch den Kleinen und Großen Stadtsee am nördlichen Stadtrand, den Mäckersee nördlich von Finow, den Samithsee südlich des Verkehrslandeplatzes und den westlich Spechthausen liegenden Schwärzensee vertreten. Im ökologisch wertvollen Schwärzensee entspringt die Schwärze.

Kleiner und Großer Stadtsee, Mäckersee, Schwärzensee

Sonstige Stillgewässer im Planungsraum sind anthropogenen Ursprungs und vielfach auf Tongruben zurückzuführen, die seit Mitte des 19. Jahrhunderts für die Ziegelherstellung ausgebeutet wurden. Zahlreiche anthropogen entstandene Stillgewässer finden sich am westlichen Stadtrand von der Barschgrube bis zu Kleingewässern nördlich des Verkehrslandeplatzes. Hier ist durch die reichstrukturierte, kleinteilige Biotopstruktur eine große avifaunistische Vielfalt vorhanden.

Tongrubenkomples

Weitere größere Abgrabungsgewässer stellen der Schwanenteich, der Brauer's Teich, die Hermannsgrube und die Schüsslergrube dar.

Die Stillgewässer weisen teilweise ausgeprägte Röhrichtbestände an den Ufern auf. Außerhalb von Siedlungsgebieten sind die Ufer wenig, in Siedlungsgebieten stärker verbaut. Die Uferprofile der Grubengewässer sind überwiegend steil und erosionsgefährdet.

In Beikarte 19 sind ebenfalls die vorhandenen Seen und Grubengewässer als **Gewässer I bzw. II. Ordnung** im Stadtgebiet dargestellt, **für welche ebenfalls die gesetzlichen Bestimmungen des BbgWG und WHG gelten.**

3.1.3 Klima und Lufthygiene

Klima

Eberswalde liegt im Übergangsbereich zwischen maritimen und kontinentalen Klimateinflüssen. Die Jahresdurchschnittstemperatur liegt bei 8,6 °C. Die jährliche Schwankung der mittleren Temperaturen erreicht 19,3 °C, wobei der kälteste Monat der Januar mit einer Durchschnittstemperatur von -0,8°C und der wärmste der Juli mit 18,5 °C ist. Wahrnehmbare Temperaturunterschiede bestehen zwischen den Hochflächen und den Niederungen, wobei die bewaldeten Hochflächen im Durchschnitt höhere, aber ausgeglichene Temperaturen als die nebel- und frostgefährdeten Niederungen aufweisen.

Übergangsbereich zwischen maritimer und kontinentaler Klimazone

Die Jahresniederschlagsmengen betragen im Jahr durchschnittlich 540-570 mm. Auf bewaldeten Sandböden verdunsten 75-80 % des Niederschlags, der Rest trägt zur Grundwasserneubildung bei. Die Hauptwindrichtung im Planungsgebiet ist West und Südwest.

Die örtliche klimatische Situation im Stadtgebiet ist abhängig vom Relief, der Oberflächenbeschaffenheit und der Naturraumgliederung. Der Bereich des Finowkanals stellt bei vorherrschendem Westwind die Hauptbelüftungs- und Hauptaustauschbahn im Stadtgebiet dar.

Vorherrschende Windrichtung: West

³⁸ Braasch, D. et. al: Konzeption eines naturschutzbezogenen Fließgewässer-Biotopverbund-Systems im Land Brandenburg. Zit. in: Wallmann, S.: Landschaftsplan für die Stadt Eberswalde. Karte 9 – Biotopverbund, Schutzgebiete. 1995.

Die im Niederungsbereich liegenden Grünflächen stellen wichtige klimatische Ausgleichsflächen dar. Durch die Verdunstungsleistung der Vegetation und dem damit verbundenen Abkühlungsprozess der Luft produzieren diese Flächen Kaltluft. Schadstoffarme Kaltluftmassen werden zudem aus den westlich der Stadt liegenden Waldgebieten über diese Achse in die Stadt transportiert. Die im besiedelten Bereich liegenden Freiflächen wie Brachen, Landwirtschaftsflächen und Gärten haben als Kaltluftproduktionsflächen klimatische Auswirkungen auf die unmittelbare Umgebung und unterstützen die gesamtstädtischen Luftaustauschprozesse.

Freiflächen sind klimatische Ausgleichsflächen

Die Belüftungs- und Austauschbahn Finowkanal wird durch die Nebenkaltluftbahnen entlang der in Nord-Süd-Richtung verlaufenden Fließgewässer unterstützt, wie der Durchstichkanal zum Mäckersee, der Drehnitzgraben, der Zufluss aus dem Bereich Moore Pumpe, die Schwärze sowie der Schellengrund im Bereich Ostend.

Belüftungsbahn Finowkanal

Die stadtklimatische Austauschsituation wird neben diesen ausgleichenden Potentialen durch lokalklimatische Belastungen und Beeinträchtigungen der Belüftungs- und Austauschprozesse gekennzeichnet.

Zudem wird die klimatische Austauschfunktion der Belüftungsbahnen teilweise durch Querriegel und Achsenverengung beeinträchtigt. Das betrifft vorrangig den Finowkanal, da dessen Belüftungsachse durch gewerblich-industrielle Brachen, die teilweise bis an die Ufer reichen, verengt wird. Das trifft vor allem für die Bereiche Messingwerk Ost und Eisenspalterei zu. Die Eisenbahnbrücke zwischen Kupferhammer und Leibnitzviertel sowie Bahndämme wirken ebenfalls als Austauschbarrieren für bodennahe Luftschichten. Ähnliche Beeinträchtigungen treten im Innenstadtbereich durch eine teilweise bis an das Ufer der Schwärze reichende Bebauung auf.

Belüftungsbahn Finowkanal in einigen Bereichen durch Bebauung eingeengt

Mit der Errichtung der B 167 OU, die teilweise in Dammlage verlaufen soll, wird ein weiterer Querriegel in die nach Norden führenden Belüftungsbahnen entstehen. Da es sich hierbei um eine Planung des Bundes handelt, die über ein Planfeststellungsverfahren geplant wird, wird diese Planung im Rahmen des Umweltberichtes nicht weiter thematisiert.

Lufthygiene

In Eberswalde ist trotz der stark reliefgeprägten Situation mit Tendenz zur Kessellage keine besondere lokale lufthygienische Gefährdung zu erwarten.

Ein anthropogen verursachtes Problem stellt die Feinstaubbelastung an Kreuzungsbereichen stark befahrener Straßen dar. EU-Grenzwerte werden vor allem an der L 200 (Breite Straße) und an der B 167 (Eberswalder – Heegermühler – Freienwalder Str.) überschritten. In der Breiten Straße und der Eisenbahnstraße weisen Messwerte auf eine hohe Schadstoffbelastung bei dichter beidseitiger Bebauung hin. Hauptursache ist das hohe Verkehrsaufkommen.³⁹

Feinstaubbelastung anthropogen verursacht

Der an der BAB 11 liegende, ehemalige Militärflughafen Finow, der sowohl Teile des Eberswalder als auch des Finowfurter Gemeindegebiet umfasst, ist nach der Flugverkehrskonzeption für das Land Brandenburg ein Verkehrslandeplatz. Bei einer eventuellen Ausweitung des derzeitigen Flugverkehrs ist mit einer lufthygienischen Belastung zu rechnen.

Lufthygienische Belastung bei Ausbau des Verkehrslandeplatzes

Geruchsbelastungen gehen mitunter vom Klärwerk in der Eichwerder Straße aus. Mit der Schließung der Deponie Ostend im Jahr 2010 wurde der gesamte Deponiekörper zwischenzeitlich abgedeckt und ein Austritt von geruchsintensiven Deponiebestandteilen wie Schwefelwasserstoff wird seitdem nahezu verhindert. Somit hat die Deponiegasentstehung nach Auskunft der Unteren Abfallwirtschaftsbehörde des Landkreises Barnim nahezu keinen Einfluss mehr auf die Lufthygiene im Raum Eberswalde.

³⁹ Luftreinhalteplan / Aktionsplan für die Stadt Eberswalde. SVU Planungsbüro Hunger, Dresden-Berlin / Ingenieurbüro Lohmeyer GmbH & CO KG, Radebeul. Im Auftrag des Ministerium für Ländliche Entwicklung, Umwelt und Verbraucherschutz des Landes Brandenburg, 21.12.2006.

3.1.4 Biotop- und Artenschutz, Flora und Fauna

Biotop- und Artenschutz, Flora

Als Datengrundlagen für die Bewertung von Flora, Fauna und Biotopen dienten die Landschaftspläne für Eberswalde und Spechthausen, das faunistischen Gutachten aus dem Jahr 2008, die überarbeitete Biotoptypenkartierung von 2011, erstellt durch Auswertung aktueller Luftbilder und punktuellen Nachkartierungen (beide erstellt durch die HNE Eberswalde), die Pflege- und Entwicklungsplanung des Naturparks Barnim. Danach lässt sich das Gemeindegebiet von Eberswalde in Bereiche verschiedener Biotopwertigkeiten unterteilen:

- **Besonders wertvolle Biotoptypen** sind vor allem naturnahe Biotopstrukturen und Extrem-Standorte, wie besonders nasse oder besonders trockene Bereiche. In Eberswalde konzentrieren sich die Bereiche mit sehr hohem Biotopwert im östlichen Finowbruch, entlang der Fließgewässer, wie Kaltes Wasser, Ragöse, Nonnenfließ-Schwärze und Drehnitz. Der sehr hohe Biotopwert spiegelt sich auch in der generellen Unterschutzstellung dieser Bereiche durch den § 30 BNatSchG und § 18 BbgNatSchG wider, teilweise liegen diese Gebiete auch in NSG bzw. LSG. Besonders wertvolle Quellbereiche finden sich im GLB „Die Höllen“ sowie am Herthafleiß.

Finowbruch, Schwärze, Ragöse, „Die Höllen“, Herthafleiß, Moore Pumpe

Weitere besonders geschützte Biotope stellen die Bruchwälder im GLB Moore-Pumpe und die Orchideen- und Feuchtwiesen in Eichwerder und auf den Drehnitzwiesen dar. Besonders wertvolle Trockenstandorte befinden sich auf ehemaligen GUS-Flächen (Märkische Heide, Freienwalder Straße) und auf den Freileitungstrassen südlich des Brandenburgischen Viertels. Auch offene Binnendünen, wie am Casino Südend, am südlichen Stadtrand weitgehend bewaldet, gelten aus naturschutzfachlicher Sicht als besonders wertvoll.

Die noch vorhandenen Reste der Besenginsterheiden nordöstlich von Ostende sowie die Streuobstwiesen in Wolfwinkel und an den Ortsrändern von Sommerfelde und Tornow sind ebenfalls besonders wertvoll und nach § 30 BNatSchG geschützt. Zur Unterschutzstellung wertvoller Biotope vgl. Abschnitt 2.3.7 „Gesetzlich geschützte Teile von Natur und Landschaft“).

- **Wertvolle Biotoptypen** stellen die Laub- und Mischwälder, kleine Gehölzstrukturen im Siedlungsbereich, der Finowkanal, die zahlreichen, oftmals künstlich entstandenen Kleingewässer und Gräben sowie gehölzgeprägte Grünanlagen, wie Friedhöfe, Gärten, Parkanlagen dar. Während diese Grünstrukturen im Siedlungsbereich eher kleinräumig auftreten und wichtige Lebensräume innerhalb des ansonsten weitgehend versiegelten Stadtgebietes darstellen, nehmen die Laub- und Mischwälder nördlich und südlich im Stadtgebiet große Areale ein.
- **Biotoptypen mit mittlerem Biotopwert** sind vor allem Nadelholzforsten sowie Ruderalfluren, Parkanlagen ohne ausgeprägte Baumbestände und Kleingartenanlagen im Stadtgebiet. Unter den Siedlungsbiotopen werden Geschosswohnungsquartiere sowie Villenviertel mit jeweils ausgeprägtem Baumbestand sowie die dörflich geprägten Ortsteile (Sommerfelde, Tornow, Spechthausen, Clara-Zetkin-Siedlung) dieser Wertstufe zugeordnet.
- Einen **eingeschränkten Biotopwert** haben alle intensiv genutzten Flächen, wie Intensivgrasland und -äcker, Aufforstungen, städtische Sportanlagen, Gleisanlagen oder Deponien und Ver- und Entsorgungsflächen, Unter den Siedlungsbiotopen fallen in diese Bewertungsstufe die bebauten Quartiere mit einem Versiegelungsgrad bis zu 74 % – das sind die meisten Siedlungsflächen in den Ortskern Eberswalde und Finow.
- Die weitgehend versiegelten Siedlungsflächen der Kerngebiete und Industrieflächen sowie Straßen haben einen **stark eingeschränkten Biotopwert**.

Laub- und Mischwälder, Kleingewässer, Gräben

Nadelwälder, Parkanlagen

Fauna: Brutvögel

Für das Artenspektrum der Vögel wurden im Faunagutachten 2008 Repräsentanten unterschiedlicher Lebensräume ausgewählt, die aufgrund der bevorzugten Brutplätze stadtplanerisch besondere Bedeutung haben.

Es wurden folgende Leitarten erfasst: Mauersegler (Gebäudenischen), Mehlschwalbe (Gebäudefassaden), Rauchschnalbe (Gebäude-Innenräume), Turmfalke (exponierte Gebäude, auch Bäume), Nachtigall (ungestörte Gebüsch), Drosselrohrsänger (naturnahe Verlandungszonen), Gebirgsstelze (Fließgewässer), Flussregenpfeifer (große Brachflächen).

Das Stadtgebiet Eberswalde wird von 38 % der 111 in Brandenburg gefährdeten Arten besiedelt. Die Ergebnisse des Gutachtens zeigen gegenüber der Erfassung von 1995 im Rahmen des Landschaftsplans einen Rückgang einiger Rote-Liste-Arten im Stadtgebiet. Die Ursachen für den Rückgang liegen insbesondere in den Veränderungen der menschlichen Siedlungsgebiete. Hierzu zählen neben Neubauten und Sanierungsmaßnahmen auch Abrisstätigkeiten in erheblichem Umfang (z. B. Brandenburgisches Viertel, Kasernen südlich Freienwalder Str.).

Rückgang Roter-Liste-Arten im Stadtgebiet

Sowohl an den Fließ- als auch an den Stillgewässern der Stadt sind einige Vorkommen von Gebirgsstelze, Drosselrohrsänger und Flussregenpfeifer festgestellt worden.

Drei früher in Eberswalde vorkommende und vom Aussterben bedrohte Arten konnten nicht mehr nachgewiesen werden: Ursachen bei den an Gewässer gebundenen und früher im Gebiet Mäckersee-Barschgrube vorkommenden Arten, wie Zwergdommel und Baumfalke, könnten Störungen in den stark frequentierten Brutbereichen (Verlandungszone bzw. Waldrand) sein. Aufgrund von Entwässerung, intensiver landwirtschaftlicher Nutzung und hohem Prädatorendruck ist der Kiebitz sowohl in Eberswalde als auch überregional stark zurückgegangen.

Für den Ausfall des Brachpiepers lässt sich der Verlust an größeren, trockenwarmen Offenflächen mit schütterer Vegetation bzw. jüngeren Sukzessionsstadien (Industriebrachen, Kiesgruben, Kahlschläge) verantwortlich machen. Eine Wiederansiedlung scheint auf den ehemaligen Militärfeldern an der Freienwalder Straße, der Märkischen Heide und im Bereich der Neuen Fahrt der Havel-Oder-Wasserstraße östlich der Dusterwinkelbrücke möglich.

Brachflächen als Lebensraum für bedrohte Arten der Avifauna

Brutnachweise erfolgten für den Wachtelkönig (zwischen der ehemaligen Landeslinik und dem Finowkanal) und den Wiedehopf (Brutgebiete auf der Militärfeldern südlich der Freienwalder Straße sowie an einer Hochspannungstrasse südlich des Brandenburgischen Viertels).

Auch weiteren, auf Ruderal- und Brachflächen angewiesenen und gefährdeten Arten, wie Flussregenpfeifer, die landesweit gefährdete Haubenlerche, Brachpieper, Braunkehlchen, Steinschmätzer, Grauwammer, bietet das Stadtgebiet potentielle Brutmöglichkeiten.

Im innerstädtischen Bereich wurden umfangreiche Vorkommen des Mauerseglers festgestellt. Mehlschnalben haben u. a. am Bahnhofsgebäude, an Gebäuden der Britzer Straße sowie in den ländlich geprägten Stadtteilen Sommerfelde, Tornow und Spechthausen einen Lebensraum gefunden. Rauchschnalben finden sich u. a. am Containerbahnhof sowie in den ländlichen Ortslagen. Turmfalke und Nachtigall sind ebenfalls im gesamten Stadtgebiet vorhanden.

Für Spechthausen liegen außer für die Gebirgsstelze keine Brutnachweise gefährdeter Vogelarten vor. Der Eisvogel nutzt die Gewässerbereiche am Zusammenfluss von Nonnenfließ und Schwärze. Durch die allseitige Nähe des Stadtteils zu bewaldeten Bereichen fehlen dem Stadtteil charakteristische Arten des Offenlandes. Dagegen finden sich, neben unspezialisierten Arten, mehr waldbundene Arten (Goldhähnchen, Eichelhäher, Buchfink, Kernbeißer).

Avifaunistisch besonders wertvolle Stadtbereiche

- Gewässer und Waldbereiche rund um **Barschgrube und Mäckersee**
Die Barschgrube als größtes und strukturreichstes Gewässer hat große Bedeutung u. a. als Wasservogel-Brutplatz, insbesondere in den Verlandungszonen. Störungen bestehen in der intensiven Nutzung des Gebiets (Kleingärten, Wochenendhäuser, Angeln, Baden).
- **Stadtseerinne**
Die Stadtseerinne als zusammenhängende Gewässer- und Feuchtgebietssystem wird geprägt durch mehrere am kalten Wasser liegende Seen, darunter der Kleine und der Große Stadtsee. Das Gebiet bietet vor allem an Verlandungszonen gebundenen Brutvögeln (Krickente, Rohrweihe, Wasserralle, Kranich, Rohrschwirl, Dros-

selrohrsänger) einen Lebensraum. Für Greifvögel ist die Verbundfunktion der Gewässer von Bedeutung.

- Ehemalige Militärfelder nördlich und südlich der **Freienwalder Straße**
Diese Flächen sind von großen Offenlandbiotopen und Gehölzgruppen geprägt. Charakteristisch ist ein kleinräumiger Wechsel von Waldrändern, Lichtungen, schüttereren Ruderalfluren, Trockenrasen und wertvollen Altbäumen. Das Gebiet zeichnet sich durch eine hohe Dichte gefährdeter Brutvogelarten der trockenen Offen- und Halboffenlandschaften aus. Die Sukzession schreitet ungehindert voran.
- Finowtal, entlang **Finowkanal**
Das Finowtal entlang des Finowkanals ist geprägt von Feuchtbrachen und Feuchtwaldbereichen mit einer hohen Zahl von Restwäldern, Baumreihen, Einzelbäumen sowie Entwässerungsgräben und auch größeren gehölzfreien Grünlandflächen. Das Gebiet weist den Hauptbestand wiesenbrütender Vogelarten im Stadtgebiet auf. Hinzu kommen die an den Finowkanal gebundenen Gewässerarten (Wasserlilie, Eisvogel, Gebirgsstelze, Drosselrohrsänger, Pirol⁴⁰) sowie Gehölzbrüter (Rotmilan, Schwarzmilan, Wacholderdrossel), die das Offenland als Nahrungshabitat nutzen.
- Weitere bedeutende Gebiete
Hierzu zählen die Fließ Nonnenfließ und Schwärze, Randbereiche des Verkehrslandeplatzes (Heidelerche, Braunkehlchen, Steinschmätzer), die trockenen Offenlandflächen im Bereich des TGE und des Hafens (Braunkehlchen, Schwarzkehlchen, Steinschmätzer) sowie die Bereiche unter den Freileitungen – hier besonders die Hochspannungstrassen südlich des Brandenburgischen Viertels (Wiedehopf, Heidelerche).

Fauna: Fledermäuse

Untersuchungen zur Fledermaus-Fauna in Eberswalde führten bislang zum sicheren Nachweis von 15 Arten. Dies entspricht 83 % der 18 bislang im Land Brandenburg registrierten Fledermaus-Arten und 71 % der 21 derzeit in Deutschland lebenden Arten.

Nach Zusammenfassung aller Quellen wurden 44 Standorte mit Quartierstatus lokalisiert. Die naturschutzfachlich bedeutendste Kolonie stellt eine Wochenstube des Mausohrs in der Britzer Straße dar. Das Gebäude ist als FFH-Gebiet (Kenn-Nr. DE 314 83 03) ausgewiesen.⁴¹ Umfangreiche Sommerquartiere wurden an unsanierten Plattenbauten festgestellt.⁴²

Quartiere

Die häufigste in Gebäudequartieren nachgewiesene Art ist die Zwergfledermaus. Auf dem Verkehrslandeplatz Finow besitzt sie das größte derzeit in Brandenburg bekannte Winterquartier. Dominierende Art der innerhalb der Stadtgrenzen bekannten Baumquartiere ist der Große Abendsegler. Quartiere mit erheblicher Individuenstärke der Breitflügel-Fledermaus und des Großen Langohr befinden sich in Tornow.

Im Umfeld der Quartiere müssen die Fledermäuse nutzbare Jagdgebiete finden. Dies können je nach Art bevorzugt Wälder, Gewässer oder strukturreiche Offenlandflächen sein. Große Bedeutung als Jagdgebiet haben die Gewässer mit ihrem hohen Insekten-Angebot. Darüber hinaus besitzen linear ausgeprägte Gewässer, wie Oder-Havel-Kanal und Finowkanal, eine erhebliche Leitfunktion auf den ausgedehnten Flugstrecken.

Jagdgebiete

Als bedeutende Jagdgebiete im Stadtgebiet gelten nahezu alle Gewässerflächen, mehrere naturnahe Altholzbestände (u. a. GLB „Die Höllen“, NSG „Nonnenfließ-Schwärzetal“, Wald östlich der Landesklinik) sowie mehrere strukturreiche Siedlungs- und Siedlungsrandbereiche (u. a. Südwestrand Tornow) mit alten Baumbeständen (Alleen, Baumreihen, Parks, altbaumreichen Friedhöfen, Streuobstwiesen und Obstgärten mit ihrer reichen Insekten- und Spinnenfauna).

40 Bei eigenen Begehungen am 12. und 17.05.2009 über Rufe des Pirols aus den Auen am Nordufer des Finowkanals festgestellt. Standort Treidelweg am Finowkanal, Höhe Familiengarten. In Deutschland steht der Pirol auf der Vorwarnliste zur "Roten Liste". Für den Pirol gelten die Bestimmungen des § 44 BNatSchG als streng geschützte Art in Deutschland.

41 www.mluv.brandenburg.de/n/natura2000/pdf/ffh/3148-303.pdf

42 Nachweise im Rahmen einer Bachelor-Arbeit an der FH Eberswalde gefunden. Mittl. Fr. Fritze, 10.11.2009.

Gefährdet sind die Bestände der Fledermäuse durch verschiedene städtebauliche Maßnahmen (Sanierung von fledermauszugänglichen Dachstühlen, Fassaden und Hauskellern, Sanierung und Abriss von Plattenbauten sowie Rückbau ehemaliger Militärliegenschaften). Bei Umbau- und Sanierungsarbeiten an öffentlichen, privaten und kirchlichen Gebäude sollten daher gezielt neue Quartiere angeboten werden.

Gefährdung

Fauna: Biber und Fischotter

Neben der Ragöse, Kaltes Wasser und das Gebiet von Moore und Pumpe ist der Finowkanal durch seine hervorragenden Lebensraumstrukturen und als Wanderweg von Biber und Fischotter von großer Bedeutung für den Artenschutz und für den Biotopverbund.

Gewässer als Lebensräume und Wanderwege

Fauna: Sonstiges

Die Bachtäler von Nonnenfließ und Schwärze sind wertvolle Lebensräume und Rückzugsgebiete für aquatische Tiere. Im FFH-Gebiet kommen mit Fischotter (*Lutra lutra*), Elbebiber (*Castor fiber*), Kammmolch (*Triturus cristatus*), Rotbauchunke (*Bombina orientalis*) Schlammpeitzger (*Misgurnus fossilis*), Bachneunauge (*Lampetra planeri*), Steinbeißer (*Cobitis taenia*), Westgroppe (*Cottus gobio*), Großer Feuerfalter (*Lycaena dispar*), Gr. Moosjungfer (*Leucorrhinia pectoralis*) allein 10 Arten des FFH-Anhangs II vor.⁴³

Lebensräume

Im FFH-Gebiet und Naturschutzgebiet Nonnenfließ-Schwärzetal finden sich neben einer reichen Wirbellosenfauna weitere, z. T. gefährdete und rare faunistische Arten, wie Wechselkröte, Steinbeißer und Bachforelle sowie verschiedene Vogelarten, wie Eisvogel und Gebirgsstelze. Im Quellbereich Herthafleiß südlich des Eberswalder Zoos findet sich das einzige Vorkommen in Nordbrandenburg der Alpenplanarie/Alpenstrudelwurm.⁴⁴

Das Feuchtgebiet des östlichen Finowbruchs besitzt aufgrund des hohen Amphibienvorkommens eine besondere Bedeutung als Nahrungsbiotop für Fisch-, Seeadler und Weißstörche. Weiter kommen störungsempfindliche Arten wie Rot- und Schwarzmilane, Rohrweihe und Bekassine vor. Für Kraniche ist eine Horstschutzzone eingerichtet.

Finowbruch mit hohem Amphibienvorkommen

Weitere Amphibienvorkommen wurden am Finowkanal vor allem für die Moor- und Bruchwälder am westlichen Stadtrand, für den Bereich „Die Höllen“ sowie die Feuchtwiesen und Landröhrichte östlich der Stadt bei Eichwerder und im östlichen Finowbruch festgestellt.

Das südlich von Eberswalde liegende Waldgebiet der Barnimer Heide stellt einen großen, zusammenhängenden faunistischen Funktionsraum dar, in dem sich auch Tiere mit hohem Flächenbedarf frei bewegen können. Dagegen sind die Waldgebiete nördlich von Tornow und Sommerfelde besonders für Vögel, Amphibien und Insekten relevant.

Eine hohe Struktur- und faunistische Artenvielfalt weisen die Bereiche Ragöser Fließ und Stadtseerinne auf; diese störungsarmen und abgeschiedenen Räume werden von Kranich, Fischadler, Baumfalke, Rohrschwirl, Drosselrohrsänger, Rohrweihe, Eisvogel und Schellente genutzt.

Der Bereich Macherslust stellt einen vielseitigen Lebensraum dar. Der kleinräumige Wechsel von Gewässern, Röhrichtstrukturen und Mischwaldbeständen bietet vielfältige Habitatstrukturen, u. a. für große Fledermauspopulationen sowie für die vom Aussterben bedrohte Rotbauchunke.

Im Stadtgebiet bieten die Altbaukerne von Eberswalde und Finow nur wenigen spezialisierten Arten, wie Haustaube, Mauersegler, Haussperling, Hausrotschwanz und vereinzelt Turmfalke, einen Lebensraum. Die geschlossenen Altbauzonen bieten einen nur geringen Wert für gefährdete Arten. Durch zunehmende Modernisierung wird das Nistangebot für die Charakterarten weiter verringert.

In den Großsiedlungen, wie Brandenburgisches Viertel oder Leibnitzviertel, sind die Wohnbereiche durch eine lockere Bebauung mit dazwischen liegenden Rasenflächen, Waldresten und Ziergehölzbeständen gekennzeichnet. Größere Freiflächen und Ru-

⁴³ *Pflege- und Entwicklungsplan für den Naturpark Barnim, 2006.*

⁴⁴ *Institut für Ökologie und Naturschutz: Pflege- und Entwicklungsplan Naturpark Barnim – Fachbeitrag Fauna. Im Auftrag der Landesanstalt für Großschutzgebiete, Tramper Chaussee 2, 16225 Eberswalde. Eberswalde, Juni 2007.*

deralflächen werden von der in Brandenburg gefährdeten Haubenlerche besiedelt. Südliche Randbereiche des Brandenburgischen Viertels bieten mit ihren lückigen Kiefernbeständen auf Sandböden dieser Art eine dauerhafte Möglichkeit zur Ansiedlung. Außer durch die Mehlschwalbe werden diese Lebensräume ansonsten von wenig spezialisierten Arten besiedelt. Bedeutung als Lebensraum für Fledermäuse haben hier auch die Plattenbauten, an denen zahlreiche Nischen und Spalten noch vorhanden sind. Im Zuge von erforderlichen Sanierungsarbeiten ist darauf zu achten, dass Ersatzlebensräume geschaffen und angeboten werden.

Gartenstädte, Parks, Friedhöfe und Kleingartenanlagen sind gekennzeichnet durch eine aufgelockerte Bebauung mit Gärten, Rasenflächen, Obst- und Ziergehölzen sowie teilweise altem Baumbestand. Ein Großteil der Eberswalder Siedlungsbereiche kann diesem Lebensraum zugeordnet werden. Neben wenig spezialisierten Arten werden diese Bereiche auch von gefährdeten Arten besiedelt: So wurde auf dem Friedhof Eisenspalterei der Mittelspecht festgestellt, die Wacholderdrossel in den Kleingärten westlich des Mäckersees und der Erlenzeisig in den Gärten zwischen Eberswalde und Finow. Diesem Lebensraum kommt zudem eine hohe Bedeutung innerhalb des Biotopverbundes zu.

Feuchtgebiete stellen grundsätzlich einen wichtigen Lebensraum für gefährdete Vogelarten dar – oftmals besitzen diese einen wesentlich höheren Biotopwert als die sie umgebenden Flächen und werten diese Gebiete insgesamt auf.

Im westlichen Stadtgebiet stellen besonders die Bereiche Mäckersee / Barschgrube und weitere Abtragungsgewässer am westlichen Stadtrand die für die Avifauna wertvollsten Bereiche Eberswaldes dar.

Die Wälder im Stadtgebiet von Eberswalde bieten verschiedenen, teils gefährdeten Vogelarten einen Lebensraum: Der südlich der Altstadt befindliche Laubmischwald mit hohem Buchenanteil beherbergt eine naturnahe und spezialisierte Vogelgemeinschaft, darunter Zwergschnäpper, Hohltaube und Schellente. An den Stillgewässern bei Macherslust wurde der Eisvogel, im Randbereich des Waldes die gefährdeten Arten Neuntöter, Braunkehlchen und Gartenrotschwanz nachgewiesen.

Besonders die Übergangsbereiche vom Wald zur offenen Landschaft haben einen hohen Wert für Greifvögel, die den Waldrand als Nistplatz und die angrenzende offene Landschaft als Nahrungsrevier nutzen.

Strukturarme, landwirtschaftliche Nutzflächen, wie nördlich von Tornow und Sommerfelde sowie östlich vom Mäckersee, bieten einen eingeschränkten, avifaunistischen Lebensraum. Dagegen lebt auf strukturreichen Ackerflächen mit Hecken, Gebüsch, Gehölzen sowie Ackerunkraut- und Hochstaudenfluren eine Vielzahl von Arten. So bieten die nördlichen Randbereiche der Äcker bei Tornow z. B. der vom Aussterben bedrohten Graumammer, dem gefährdeten Neuntöter sowie der potentiell gefährdeten Sperbergrasmücke einen geeigneten Lebensraum.

Die im östlichen Teil des Stadtgebietes vorhandenen Grünlandbereiche stellen aus avifaunistischer Sicht sehr wertvolle Lebensräume dar und weisen ein hohes Entwicklungspotential auf. Hier wurden die stark gefährdete Bekassine und weitere gefährdete Arten wie Braunkehlchen und Kiebitz nachgewiesen.

Auf Sonderstandorten, wie z. B. Freiflächen entlang von Gleisanlagen, Freileitungstrassen, Lagerplätze und Teilbereiche militärischer Liegenschaften, können sich Ersatzlebensräume für verschiedene gefährdete Vogelarten entwickeln, die jedoch mit zunehmender Bebauung wieder verloren gehen. Nur durch den Erhalt größerer ungestörter Ruderalflächen und Stadtbrachen kann eine dauerhafte Ansiedlung der Arten ermöglicht werden.

Dies betrifft die Flächen der offen gehaltenen Bereiche unter den Freileitungstrassen, das Industrie- und Gewerbegebiet an der Coppistraße, Teilflächen des TGE-Geländes nördlich der Havel-Oder-Wasserstraße, die Konversionsfläche an der Freienwalder Str. (Vorkommen von Wiedehopf und Wendehals), die Freiflächen am Verkehrslandeplatz, den ehem. Hubschrauberlandeplatz östlich des Friedhofes Finow, Randbereiche des Brandenburgischen Viertels sowie die Kiesgrube nördlich des Bahnbetriebsgeländes Kupferhammer.

Zusammenfassend lassen sich folgende Gebiete als Lebensraumkomplexe mit einer sehr hohen ökologischen Wertigkeit feststellen: Die Bereiche Nonnenfließ-Schwärze, Finowkanal, Barschgrube / Mäckersee, östliches Finowbruch, Stadtseerinne, ehemalige GUS-Flächen an der Freienwalder Straße, der Märkischen Heide und östlich von Ostend, Freileitungstrassen südlich des Brandenburgischen Viertels.

3.1.5 Mensch, Erholung und Gesundheit

Erholung

Eberswalde ist von Waldflächen umgeben, die eine hohe Bedeutung für die Freizeit- und Erholungsnutzung besitzen. Für die Naherholung werden besonders die Stadtwälder nördlich des Gebietes Moore-Pumpe und Macherslust sowie die Mischwälder auf der Barnim-Hochfläche genutzt. Die Landwirtschaftsflächen auf der Barnimhochfläche bei Sommerfelde und Tornow und die Grünlandbereiche im östlichen Finowbruch dienen extensiven Erholungsformen.

Wälder um Eberswalde mit hohem Erholungswert

Verschiedene Wanderwege führen sowohl durch den Eberswalde umgebenden Landschaftsraum als auch durch das Stadtgebiet. Der vielfach durch Wanderer und Radfahrer genutzte Treidelweg führt entlang des Finowkanals; der Große Stadtrundgang verbindet die wichtigsten Naherholungsgebiete, von den Buchenwäldern südlich des Stadtkerns über die Drehnitzwiesen und Kupferhammer zum Oder-Havel-Kanal, sowie die Waldbereiche von Macherslust und den Altstadtbereich von Eberswalde. Der Kleine Stadtrundgang orientiert sich am Verlauf der Schwärze und verbindet den Forstbotanischen Garten und den Zoo mit dem Park am Weidendamm und anderen stadtnahen Buchenwäldern.

Treidelweg am Finowkanal

Innerhalb des Stadtgebiets stellt der Finowkanal eine markante Grünachse mit Wasserprägung dar. In dieser Zone liegen die wichtigsten Potentiale für die Grünstruktur von Eberswalde. Entlang des Kanals befinden sich zahlreiche Kleingartenanlagen. Weiterhin gibt es hier einige brachgefallene ehemalige Gewerbestandorte in unmittelbarer Kanalnähe.

Seit dem Jahr 2000 wurde durch die Eröffnung des Treidelweges, durch die Anlage von Grünflächen am Finowkanal (z. B. Familiengarten) sowie die Durchwegung der angrenzenden Kleingartenanlagen die Naherholungsfunktion des Finowkanals wesentlich aufgewertet und die Anbindung an das Stadtgebiet verbessert.

In anderen Freiraumgebieten schränken Kleingartenanlagen weiterhin eine öffentliche Nutzung ein, wie in den Bereichen Tongruben-Mäckersee, Moore - Pumpe, Täler in Ostend oder im Schwärzetal im näheren Stadtgebiet. Im Landschaftsplan für Eberswalde wird eine bessere Nutzbarkeit der Grünflächen und Kleingartenanlagen mittels Durchwegung gefordert.

Regional bedeutsame Erholungseinrichtungen stellen der Zoo, der Forstbotanische Garten und die größte Parkanlage Eberswaldes, der Familiengarten am Finowkanal, dar. Dieser wurde anlässlich der Landesgartenschau 2002 eröffnet. Als ein auf der Fläche des alten Walzwerks entwickelter Landschaftspark verbindet er Industriekultur mit Gartenkunst und Freizeitnutzung. Der denkmalgeschützte Forstbotanische Garten der Hochschule für nachhaltige Entwicklung Eberswalde und der 1930 an einem Wasserfall angelegte Zoo im Süden der Stadt sind als attraktive Ausflugsziele für die Erholungsnutzung von übergeordneter Bedeutung.

Zoo, Forstbotanischer Garten, Familiengarten mit übergeordneter Bedeutung

Städtische Grünanlagen konzentrieren sich vor allem auf den Altstadtbereich von Eberswalde, auf den Finowkanal, auf den Schwärze-Grünzug. Die größte Parkanlage ist der „Park am Weidendamm“ an der Schwärze neben zahlreichen kleinen öffentlichen Grünanlagen. Mit der Errichtung der Stadtpromenade am Südufer des Finowkanals wird auch der Mündungsbereich der Schwärze deutlich aufgewertet.⁴⁵

Die Wasserstraßen der Stadt (Finowkanal und Havel-Oder-Wasserstraße) stellen für die Ausflugsschifffahrt und den Bootssport attraktive Erholungsziele dar.

Zu den wichtigsten erholungsrelevanten Bereichen in Eberswalde zählen somit der Zoo, der Familiengarten, der Forstbotanische Garten, der Finowkanal mit Treidelweg und seinen angrenzenden Grün- und Erholungsflächen sowie die Schwärzeniederung, der Tongrubenkomplex Barschgrube/Mäckersee sowie die Waldbereiche des Barnim und des Biosphärenreservates Schorfheide-Chorin.

⁴⁵ Stadt Eberswalde: Sanierungsgebiet Stadtzentrum Eberswalde / Städtebaulicher Rahmenplan – Fortschreibung 2004. Hrsg.: Stadt Eberswalde, Baudezernat, Fachdienst Stadtentwicklung. Faltblatt.

Gesundheit

Die Gesundheit der Eberswalder Einwohner wird vorrangig durch die in Abschnitt 3.1.3. beschriebenen Schadstoffemissionen belastet. Der Hauptkonfliktbereich bezüglich der Luftschadstoffbelastung liegt an der Eisenbahnstraße – Heegermühler Straße – Breite Straße. Durch Maßnahmen des Verkehrsentwicklungsplans soll der Durchgangsverkehr aus dem Innenstadtbereich herausgehalten werden, was zu einer voraussichtlichen Senkung der Lärm- und Schadstoffemissionen führen wird. Diese Maßnahme wird im Luftreinhalteplan / Aktionsplan⁴⁶ für Eberswalde als prioritär beschrieben.

Die von der Stadt geplanten Maßnahmen zur Förderung des Umweltverbundes sind bisher nur teilweise umgesetzt. Im Ergebnis verfügt die Stadt Eberswalde heute über kein durchgehendes und engmaschiges Radverkehrsnetz. Im Verlauf wichtiger Verbindungen im Zuge der Breiten Straße und entlang der B 167 (Heegermühler Straße, Breite Straße), bestehen Angebotslücken. Dies betrifft insbesondere sichere Radverkehrsführungen an Knotenpunkten (z. B. Friedensbrücke, Breite Straße / Freienwalder Straße, Breite Straße / Friedrich-Ebert-Straße, Heegermühler Straße, Eberswalder Straße). Die Radverkehrsmengen im gesamten Stadtgebiet sind entsprechend noch zu gering.⁴⁶

Aus Sicht des Fußgängerverkehrs führt die Zerschneidungswirkung des Kfz-Verkehrs auf der Breiten Straße und der Eisenbahnstraße zu einer mangelhaften Wohn-, Aufenthalts- und Umfeldqualität, kombiniert mit erhöhten Verkehrssicherheitsrisiken.

Eine verkehrstechnische Besonderheit stellen die Eberswalder Oberleitungsbusse dar, die es in Deutschland außer in Eberswalde nur in Solingen und in Esslingen/Neckar gibt. Aus Sicht der Luftreinhaltung bildet das O-Bus-System der Stadt Eberswalde eine ideale Grundlage für einen umweltschonenden ÖPNV, da keine lokalen Abgasemissionen entstehen.

Lärm

Als Hauptverursacher von Lärmbelastungen müssen der Straßenverkehr, v. a. auf den Bundesstraßen L 200 und B 167, die Schienenwege der Bahn und der Flugbetrieb auf dem Verkehrslandeplatz Eberswalde - Finow angesehen werden. Entsprechend den „Strategischen Lärmkarten der 2. Stufe gemäß Richtlinie 2002/49/EG“ treten die höchsten Verkehrsbelastungen an der B 167 (Heegermühler Straße, Eberswalder Straße, Eisenbahnstraße) und an der L 200 (Breite Straße) auf⁴⁷.

Die Lärmemissionen entlang der B 167 überschreiten die Orientierungswerte für Allgemeine Wohngebiete⁴⁸ deutlich. Ähnliche Belastungen bestehen an der L 200 im Stadtkernbereich. Die für allgemeine Wohngebiete anzustrebende Lärmbelastungsobergrenze von 55 dB(A) hat bei einer sehr starken Auslastung des Verkehrslandeplatzes Eberswalde-Finow auch den südlichen Bereich des Brandenburgischen Viertels eine hohe Bedeutung. In der Technischen Anleitung Lärm (TA Lärm) werden folgende Orientierungswerte formuliert:

Tab. 5: Orientierungswerte für den Beurteilungspegel der Schall-Immission außerhalb von Gebäuden (TA Lärm)

Grenzwerte in dB(A)	tags (6 - 22 h)	nachts (22 - 6 h)
Industriegebiet	70	---
Gewerbegebiet	65	50
Kern-, Dorf-, Mischgebiet	60	50 bzw. 45
allgemeines Wohngebiet WA	55	40
reines Wohngebiet WR	50	35
Kurgebiete, Krankenhäuser, Pflegeanstalten	45	35

46 Luftreinhalteplan / Aktionsplan für die Stadt Eberswalde. SVU Planungsbüro Hunger, Dresden-Berlin / Ingenieurbüro Lohmeyer GmbH & CO KG, Radebeul. Im Auftrag des Ministerium für Ländliche Entwicklung, Umwelt und Verbraucherschutz des Landes Brandenburg, 21.12.2006.

47 „Strategischen Lärmkarten der 2. Stufe gemäß Richtlinie 2002/49/EG“, Landesamt für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz, 2012

48 Landschaftsplan Eberswalde. Bearb.: S. Wallmann. Im Auftrag der Stadt Eberswalde, 1997.

Ebenso kommt es mitunter zu Lärmbelastungen und Überschreitungen der Orientierungswerte in Wohnquartieren, die an vorhandene Gewerbegebiete grenzen. Insbesondere im Bereich des ehem. Walzwerk Finow und des Kranbaus, sowie in Nordend sind Vorkehrungen zum Schutz der angrenzenden Wohnbevölkerung notwendig.

3.1.6 Landschafts- und Ortsbild

Den landschaftlichen Rahmen Eberswaldes bilden die im Süden und Norden ausgedehnten Waldgebiete. Südöstlich und nördlich der Stadt prägen alte Buchenbestände den Waldcharakter. Die südwestlich angrenzenden Landschaftsräume, wie die Kiefernwälder der Barnimer Heide, sind in ihrer Struktur wesentlich ärmer.

Der durch die Waldflächen vorgegebene landschaftliche Rahmen besitzt eine hohe Raumwirksamkeit, da sich die Waldkanten klar gegenüber den Siedlungsgrenzen abheben. Südlich und östlich von Eberswalde wird diese Raumwirksamkeit durch das ausgeprägte Relief der nördlichen Barnimkante noch verstärkt und setzt sich bis in das Stadtgebiet über die Bereiche Goethetreppe, Paschenberg und Ostend fort.

Im östlichen Stadtgebiet erstrecken sich rund um die Stadtteile Sommerfelde und Tornow landwirtschaftliche Nutzflächen auf der Barnim-Hochfläche, die durch zahlreiche Kerbtäler entlang der Entwässerungsgräben gegliedert sind.

Der nordöstliche Stadtbereich wird durch die Reliefenergie der außerhalb Eberswaldes liegenden Hangkante des Choriner Endmoränenbogens bestimmt.

Im Nordwesten prägen ausgedehnte Landwirtschaftsflächen zwischen den Orten Britz, Lichterfelde und Clara-Zetkin-Siedlung den Landschaftsraum.

Das Rückgrat der inneren Gliederung der Stadt ist der in West-Ost Richtung durch das Stadtzentrum fließende Finowkanal. Die Siedlungsstruktur orientiert sich dabei am Finowkanal. Aus wirtschaftlicher Sicht unbedeutend, bieten die Grünanlagen und Brachflächen entlang des Finowkanals ein hervorragendes Potential für eine innerhalb des Stadtgebietes liegende grüne Achse. Die dem Finowkanal zufließenden Nebengewässer wie der Drehnitzgraben, der Durchstichkanal vom Mäckersee, die Ragöse und die Schwärze bilden Nord-Süd-Verbindungen zu den umliegenden Wäldern. Vor allem entlang der an diesen Fließgewässern orientierten Freiräume bestehen Nord-Süd-Verflechtungen, aber auch entlang der Ruderalflächen an den Bahntrassen. Sie bilden wichtige, zum Teil auch noch zu entwickelnde Zäsuren zwischen den Siedlungsbereichen.

Eine bedeutende Anzahl von naturnahen und landschaftstypischen Lebensräumen stellen die Fließgewässer Ragöse, Kaltes Wasser, Herthafieß und der Oberlauf der Schwärze dar. Auch die zahlreichen, teilweise anthropogen geschaffenen Kleingewässer stellen bedeutende Landschaftselemente dar und tragen zur Strukturvielfalt im Siedlungsraum bei. Rund um die Tongruben Mäckersee sind bis 1990 viele Kleingarten- und Wochenendhaussiedlungen entstanden, die zum Teil bis an die Gewässer reichen. Der ansonsten naturnahe Charakter des Gebietes wurde dadurch stark verändert und hat zu Beeinträchtigungen des Landschaftsbildes geführt.

Landschaftstypische Bestandteile stellen die Alleen dar. Gut ausgebildet sind diese entlang der Oderberger Straße in Richtung Macherslust und entlang der Freienwalder Straße nach Sommerfelde und Tornow.

Ein Mangel an Straßenbäumen fällt in einigen Straßen der Altstadt Eberswalde und dem Stadtkern von Finow auf. Viele Straßen wurden jedoch in den letzten Jahren neu bepflanzt, wie die Anlage von Straßenbäumen an der Rudolf-Breitscheid-Straße, der August-Bebel-Straße, der Biesenthaler Straße sowie an der Eisenbahn- und der Friedrich-Ebert-Straße.

3.1.7 Kultur- und Sachgüter, Denkmalschutz

Eberswalde besteht aus ursprünglich zwei Städten: auf der einen Seite steht das mittelalterliche Eberswalde, auf der anderen Seite das industriell geprägte Finow.

Der Eberswalder Stadtteil Finow ist eine Stadt mit einer langen Industriegeschichte, die sich neben der Bezeichnung einiger Ortsteile wie Eisenspalterei, Kupferhammer und Messingwerk in zahlreichen denkmalgeschützten Bauwerken zeigt. Die meisten und kulturhistorisch wichtigsten Industriedenkmale finden sich entlang des Finowkanals. Dazu

Stadtteil Finow mit langer Industriegeschichte

gehören alte Schleusen und Wehre am Kanal, Brückenbauwerke wie die Teufelsbrücke am Messingwerk, die Hubbrücke im Bereich Eisenspalterei.

An der Havel-Oder-Wasserstraße sind die neugebaute Kanalbrücke nahe der Britzer Straße sowie der Kanaldamm über die Ragöse als besondere Bauwerke zu nennen.

Unter Denkmalschutz steht auch die Produktionsstätte für handgeschöpftes Büttenpapier der Papierfabrik Wolfswinkel, das alte Walzwerk im Bereich Eisenspalterei, noch vorhandenen Gebäude im Bereich der ehemaligen Chemischen Fabrik, das Elektrizitätswerk Heegermühle, die Hufnagelfabrik und der dortige Waggonfahrstuhl sowie der Schlachthof an der Breiten Straße.

Zahlreiche industrielle Baudenkmäler

Ein weiteres interessantes Baudenkmal stellt die Messingwerksiedlung (Denkmalbereich und Erhaltungssatzung Messingwerksiedlung) dar. Im Gebiet Nordend steht die Werksiedlung Nordend unter Erhaltungssatzung.

Im Altstadtbereich Eberswalde gehören der Ziegelsteinbau der Forstakademie, die Reste der Schickler'schen Vorstadt und Teile der Eberswalder Stadtmauer ebenso zur sehenswerten Bausubstanz wie das Rathaus und die Löwenapotheke. Aus gestalterischer Sicht sind die Treppenanlagen in Verlängerung der Schiller- und der Goethestraße mit einem Ausblick auf den Stadtkern Eberswaldes bedeutsam.

Am Zainhammer stand ursprünglich die Schickler'sche Stahl- und Eisenfabrik. Schickler schuf auch die westwärts vom Zainhammer gelegenen Wasserfallanlagen im heutigen Zoo. Das Waldgelände mit seinen Brücken, Wasserfällen, Springbrunnen, Lauben und einer Grotte war damals nicht nur für Natur- und Heimatfreunde ein lohnendes Ausflugsziel. Mit der Eröffnung der Eisenbahnlinie Berlin-Eberswalde im Jahre 1842 und einer eigenen Eisenbahnhaltestelle 1884 waren die Wasserfallanlagen auch für die Berliner gut erreichbar. Der eigentliche Tierpark wurde im Jahre 1928 mit der Neuplanung einer geräumigen und vor allem niveaувollen Ausflugsstätte mit einem angrenzenden kleinen Wildpark gegründet. Nach seiner Vergrößerung gehört der Zoo heute zu den meistbesuchten touristischen Attraktionen in Eberswalde.

Touristische Attraktion Zoo

In Spechthausen stehen die Fabrikantenvilla mit Kutscherhaus und Gartenhäuschen, Grabstätte der Familie Ebarth auf dem Friedhof sowie der Grenzstein an der L 200 unter Denkmalschutz.

Die aufgeführten Denkmale sind nur eine Auswahl der in der Denkmalliste des Landes Brandenburg geführten Baudenkmale, welche bei Bedarf fortgeschrieben wird (siehe Abschnitt 10.1 im Anhang).

Das Brandenburgische Landesamt für Denkmalpflege und Archäologisches Landesmuseum des Landes Brandenburg hat darüber hinaus zahlreiche Bodendenkmale im Geltungsbereich gekennzeichnet. Dazu gehören insbesondere die Siedlungskerne von Finow, Eberswalde, Sommerfelde, Tornow und Spechthausen, wo bei Bodenarbeiten archäologisch bedeutsames Material zutage treten kann (siehe Abschnitt 10.1 und 10.2).

Zahlreiche Bodendenkmal in der Altstadt und in den Siedlungskernen von Sommerfelde und Tornow

3.2 Prognose und Entwicklung des Umweltzustandes

3.2.1 Prognose über die Entwicklung des Umweltzustandes bei Nichtdurchführung der Planung

Aussagen über die Entwicklung des Umweltzustandes bei Nichtumsetzung des vorliegenden Flächennutzungsplans im Gemeindegebiet von Eberswalde lassen sich nur allgemein und qualitativ treffen. Zwei Annahmen können für eine Prognose herangezogen werden: zum einen die am Bedarf orientierte absehbare Siedlungsentwicklung und zum anderen die planerischen Ziele und Flächendarstellungen des Flächennutzungsplans aus dem Jahr 1998.

Mit dem vorliegenden FNP wird eine Lenkung einer am reellen Bedarf orientierten Siedlungsentwicklung erreicht, die deutlich hinter den planerischen Erwartungen des FNP von 1998 zurückbleibt.

Ausgehend von den planerischen Zielen aus dem FNP 1998, der von einer weiter wachsenden Einwohnerzahl ausgegangen war, wäre mit einer weiteren städtischen Verdichtung der Bebauung und des Verkehrs zu rechnen gewesen. Eine genaue Bilanzierung

Veränderte Bevölkerungsprognose gegenüber FNP 1998

dieser Auswirkungen ist im Detail nicht möglich und würde für den vorliegenden Umweltbericht auch keine entscheidenden Aussagen liefern.

Der bisherige FNP 1998 ermöglichte verteilt über das Siedlungsgebiet eine Vielzahl von neuen Wohn- und Gewerbeflächen. Eine potentielle Entwicklung hätte somit auf zahlreichen Flächen im Stadtgebiet geschehen können. Dies widerspricht den Vorgaben des flächenschonenden Umgangs mit Ressourcen und dem sparsamen Umgang mit Flächen entsprechend der Bodenschutzklausel gemäß § 1a Abs. 2 BauGB.

Somit hätte eine Beibehaltung des bisherigen FNP 1998 eine deutlich ungünstigere Entwicklung hinsichtlich der Umweltsituation dargestellt. Der aktuelle FNP 2014 berücksichtigt dagegen die veränderten Rahmenbedingungen hinsichtlich der gesunkenen Bevölkerungsprognose durch eine Reduzierung der Siedlungsflächendarstellung.

3.2.2 Prognose über die Entwicklung des Umweltzustandes bei Durchführung der Planung

Der vorliegende FNP 2014 berücksichtigt die geänderten planerischen, administrativen und ökologischen Rahmenbedingungen und weitgehend die Vorgaben aus den Landschaftsplänen. Veränderungen in den Festschreibungen ziehen jedoch auch Veränderungen nach sich, die den Umweltzustand erheblich, sowohl negativ als auch positiv, beeinflussen können. Dies kann sowohl durch die Darstellung neuer Siedlungsflächen als auch durch die Umwidmung bestehender Nutzungen geschehen.

Die Trasse der B 167 OU wird als Planung von Bund/Land nachrichtlich im vorliegenden FNP vermerkt. Die planungsrechtliche Sicherung dieser Trasse unterliegt nicht der städtischen Bauleitplanung. Aus diesem Grund werden im Rahmen des Umweltberichtes auch keine Ausführungen zu umweltrelevanten Auswirkungen des Vorhabens gemacht. Dies ist einem separaten Planfeststellungsverfahren vorbehalten.

Die derzeit in der Planzeichnung enthaltenen Nutzungsänderungen gegenüber dem Bestand und deren Auswirkungen werden in den folgenden 40 Bewertungsbögen einzeln beschrieben und bewertet.

Von den insgesamt 40 Nutzungsänderungen, die für den Umweltbereich relevant sind, sind 29 Vorhaben als „unproblematisch“ einzustufen, d. h. es wären bei einer Durchführung keine bis geringe negative Umweltauswirkungen zu erwarten. Die nur geringen negativen Auswirkungen auf einzelne der Schutzgüter würden nicht zu erheblichen Belastungen der Schutzgüter zu führen.

Mittlere Auswirkungen auf den Umweltzustand haben 9 Flächennutzungsänderungen. Zwei Vorhaben (3: westliche THIMM-Verpackung, 34: Casino Südend) sind mit voraussichtlich erheblichen negativen Auswirkungen verbunden. Keine der potenziellen Auswirkungen sind jedoch so erheblich, dass diese nur durch eine Verlagerung des Standortes vermieden werden könnten.

Negative Auswirkungen auf den Umweltzustand bei nur wenigen FNP-Festsetzungen

Durch geeignete Vermeidungs-, Minderungs- sowie Kompensationsmaßnahmen, die im weiteren Bebauungsplanverfahren zu bilanzieren sind, können erhebliche nachteilige Auswirkungen auf den Umweltzustand auf ein Minimum reduziert werden.

Schutzgebiete sind durch die Nutzungsänderungen nicht direkt betroffen. Auf der Fläche 34 (Konversionsfläche Casino Südend) ist die Beeinträchtigung eines teilweise nach § 30 BNatSchG geschützten Biotops (offene Binnendünen) möglich.

Die Festsetzung von Renaturierungsflächen, Schutz-, Pflege- und Entwicklungsflächen sowie langfristigen Rückbaugeländen können der Tendenz nach als unbedenklich und mit positiven Auswirkungen auf den derzeitigen Umweltzustand eingeordnet werden.

Grünfestsetzungen mit positiven Umweltauswirkungen

Besonders der angestrebte Rückbau der Garagenstandorte im GLB Moore Pumpe entspricht dem Leitbild Landschaft. Das GLB liegt in einem Freiraumkeil, der von Norden in die Stadt ragt (vgl. Abb. 2 „Grünzäsuren“) und somit einen wichtigen Trittstein in der Grünflächenvernetzung des nördlichen mit dem südlichen Landschaftsraum darstellt. Eine Entsiegelung und Nutzungsaufgabe der Flächen erhöht zudem die Attraktivität des Freiraums für die Naherholung. Darüber hinaus stellt ein Garagenbetrieb in einem Feuchtgebiet eine umweltgefährdende Nutzung dar, da eine Kontaminierung des Grundwassers nie restlos ausgeschlossen werden kann. Eine Aufgabe dieser Nutzung ist daher auch aus Gewässerschutzgründen sehr zu begrüßen.

Aufgabe umweltgefährdender Nutzungen im GLB

Rückbaumaßnahmen und ein Netz von Grün- und SPE-Flächen verbessern zudem das Wohnumfeld und die Erholungsfunktion, wie im Landschaftsrahmenplan und Land-

schaftsplan gefordert. Der öffentliche Zugang zum Finowkanal wird durch die beinahe durchgängige Darstellung eines Grünstreifens entlang des Gewässers verbessert.

Die neue Zielrichtung der Stadtentwicklung orientiert sich in ihren Flächendarstellungen an den Vorgaben aus dem INSEK, dem Landschaftsplan und weiteren städtischen und überregionalen Planungen. Dies trifft vor allem für Arrondierungen in den Stadtkernen von Eberswalde und Finow zu. Es werden mit dem vorliegenden Flächennutzungsplan überwiegend Flächenpotentiale im Innenbereich vor der Flächeninanspruchnahme im Außenbereich genutzt. Die Inanspruchnahme von vorhandenen Wald- bzw. Landwirtschaftsflächen wurde auf ein Minimum beschränkt. In den nachfolgenden Bewertungsbögen wird dargelegt, welche städtebaulichen Gründe vorlagen, die zur Neudarstellung von Bauflächen im Außenbereich führten, beziehungsweise warum bestimmte baulich vorgeprägte Brachflächen trotz zu erwartender Beeinträchtigungen von Schutzgütern als Bauflächen dargestellt wurden. Bei der zukünftigen Siedlungsentwicklung wird eine klare Abgrenzung der Siedlungsräume gegenüber den Landschaftsräumen angestrebt. Dies entspricht der Forderung aus dem Landschaftsplan, bei Siedlungserweiterungen auf eine angemessene Ortsrandgestaltung zu achten. Insbesondere um die dörflich geprägten Stadtteile Sommerfelde, Tornow, Clara-Zetkin-Siedlung wird mit der Darstellung von SPE Flächen (Zweckbestimmung Ortsrandbegrünung, bzw. Hausgarten/Kleinwiese) diesem Grundsatz Rechnung getragen. Die Wiedernutzung der Fläche am Casino Südend (Fläche 34) kann jedoch diesbezüglich zu Konflikten führen, da ein Stadtwald am Siedlungsrand betroffen ist.

*Siedlungsentwicklung – Innen-
vor Außenbereich*

Eine neue Kategorie von SPE-Flächen stellt die „Renaturierung belasteter Standorte“ (Kürzel „X“) dar. Dies betrifft vorrangig ehemalige Deponieflächen. Eine Sanierung dieser Bereiche entspricht der Forderung aus Landschaftsplänen und Landschaftsrahmenplänen. Ebenso wurde die Kategorie „Sukzession (Kürzel „Z“) gegenüber dem Landschaftsplan eingeführt, um die natürliche Bewaldung noch vorhandener, nicht genutzter Offenlandstandorte mit einer hohen Bedeutung für Natur- und Artenschutz durch gezielte Naturschutzmaßnahmen zu steuern.

*Neue Kategorie: SPE X – Re-
naturierung belasteter Standor-
te und Z -Sukzession*

Die für Eberswalde charakteristischen und tendenziell im Überangebot vorhandenen Kleingärten werden weitestgehend erhalten. Eine Umnutzung zu Wohnbauflächen ist nach Nutzungsaufgabe nur für solche Teilflächen vorgesehen, die durch städtische Straßen gut erschlossen sind und an vorhandene Wohngebiete grenzen. Auch diese Umnutzung folgt der Zielsetzung der Siedlungsentwicklung, vorrangig Flächenpotentiale im Innenbereich zu entwickeln.

*Umwandlung von KGA- in
Wohnbaufläche an wenigen
Standorten*

Das Angebot an wohnungsnahen Freizeit-, Sport- und Erholungsnutzungen wird durch die Darstellung von Parkanlagen, Kinderspielplätzen und Sportanlagen erhalten und gesichert.

*Erhalt und Sicherung von Er-
holungseinrichtungen*

Insgesamt betrachtet entsprechen die Festsetzungen des vorliegenden FNP 2014 den Vorgaben übergeordneter Zielstellungen und den geänderten Bevölkerungsprognosen. Flächenscharfe Aussagen zu den Umweltauswirkungen durch die veränderten Festsetzungen werden im folgenden Abschnitt 2.3.2 mithilfe der Bewertungsbögen getroffen.

3.2.3 Bewertungsbögen

In den nachfolgenden Bewertungsbögen werden alle 40 Flächen aufgelistet, die durch die geplanten Festsetzungen im vorliegenden FNP gegenüber der Bestandssituation eine Nutzungsänderung mit voraussichtlich negativen Auswirkungen auf die Umweltsituation erfahren werden. Dabei werden auf die Darstellungen des FNP 1998 inklusive der Änderungen Bezug genommen.

Die Umweltauswirkungen der Planänderung werden hinsichtlich der Schutzgüter Boden, Wasser, Klima / Lufthygiene / Lärm, Biotop- und Artenschutz / Flora und Fauna / Biodiversität, Mensch / Gesundheit / Erholung, Landschafts- und Ortsbild, Kultur- und Sachgüter / Denkmalschutz und ihre Wechselwirkungen untersucht und deren Auswirkungen dargestellt und schließlich die zu erwartenden Auswirkungen auf den Umweltzustand zusammenfassend bewertet.

Als Grundlage der Bestandsbeschreibung und -bewertung dienten die Aussagen der beiden Landschaftspläne von 1997 und vorgenommene Aktualisierungen hinsichtlich der Schutzgüter Flora/Fauna/Landschaftsbild (Faunagutachten, Biototypenkartierung, aktuelle Erfassungen zur Ausstattung mit Grün- und Freiflächen). Aussagen aus anderen Quellen als dem Landschaftsplan sind unter Angabe der Quelle per Fußnote gekennzeichnet.

Leseanleitung für die Bewertungsbögen

Die durch die veränderte Nutzungsdarstellung zu erwartenden Auswirkungen auf den Umweltzustand werden einer vierstufigen ordinalen Bewertungsskala von „positiv“ über „keine bis geringe Auswirkungen“ sowie „mittlere Auswirkungen“ bis hin zu „erheblichen Auswirkungen“ auf den Umweltzustand zugeordnet.

Eine zusammenfassende umweltfachliche Beurteilung der Auswirkungen auf den Umweltzustand erfolgt im Überblick oben rechts in der Tabelle des jeweiligen Bewertungsblattes. Eine Gesamtpunktzahl zwischen 0 und 4 sorgt voraussichtlich für keine oder nur geringen Auswirkungen, eine Punktzahl zwischen 5 und 7 führt zu einer mittleren Auswirkung und eine Punktzahl von mehr als 7 hat voraussichtlich erhebliche Auswirkungen auf den Umweltzustand. In einigen Fällen sind die Auswirkungen auf den Umweltzustand abhängig vom späteren Versiegelungsgrad – auf Ebene der vorbereitenden Bauleitplanung können die Umweltauswirkungen somit nicht abschließend bewertet werden.

Auswirkungen auf Gebiete mit rechtlichem Schutzstatus werden hinsichtlich ihrer Entfernung betrachtet: „Im Umfeld“ meint die Lage eines Schutzgebiets und / oder geschützter Bestandteile von Natur und Landschaft innerhalb eines Kilometers von der Fläche. Ein Schutzgebiet ist „direkt betroffen“, wenn die Änderungsfläche innerhalb der Grenzen des Gebietes liegt.

Die Auswirkungen auf die Schutzgüter werden wie folgt beurteilt:

Einzelbewertung (Auswirkung auf jeweiliges Schutzgut)	
+	positive Auswirkung
o	keine bis geringe Auswirkung
•	mittlere Auswirkung
••	erhebliche Auswirkung
Auswertung / Gesamtbeurteilung (Punktzahl) pro Fläche	
Gesamtpunkte (•)	Auswirkung
0 – 4	keine bis geringe negative Auswirkung
5 – 7	mittlere negative Auswirkung
> 7	erhebliche negative Auswirkung

Tab. 6: Übersicht über die Nutzungsänderungen

Nr.	Lage	FNP 1998	FNP	Größe in ha	Kategorie der Nutzungsänderung
Neudarstellungen (Kategorie A)					
1.	Sommerfelder Siedlung	W	W	0,6	Neudarstellung auf Ackerfläche
2.	Tornow, Dannenberger Weg	Grünfläche, Hausgärten	W	1,1	Neudarstellung auf Ackerfläche
3.	westliche Erweiterung THIMM-Verpackung	Wald	G	4,1	Neudarstellung auf Waldfläche
Umnutzungen (Kategorie B)					
4.	Deponie Ostend (Teilfläche)	Fläche für Ver- und entsorgungsanlage	SO EE	0,8	Umnutzung Teilfläche der Deponie
5	Verkehrslandeplatz Eberswalde-Finow	GE, durchgrünt, Fläche für Luftverkehr	G	14,3	Umnutzung, bauliche Verdichtung
6	ehemaliger Hubschrauberlandeplatz	Grünfläche, Dauerkleingärten	SO EE,	6,7	Umnutzung, bauliche Verdichtung
7	Messingwerksiedlung, Altwerk Ost	W, M, durchgrünt, Wald	SO TOU, W	6,6	Umnutzung, Neuordnung

Nr.	Lage	FNP 1998	FNP	Größe in ha	Kategorie der Nutzungsänderung
8	Brachfläche am Messingwerkha-fen	M	M	1,1	Umnutzung, bauli-che Verdichtung
9	Garagenstandorte (nach Nut-zungsaufgabe) in Finow Ost und im Bereich Karl-Marx-Ring	W	W	4,7	Umnutzung, Neu-ordnung
10	Abrundung Baugebiet im Bereich Lindenstraße	Grünfläche, Dauer-kleingärten	W	0,4	Umnutzung, bauli-che Verdichtung
11	KGA Alte Stadtgärtnerei, Teilfläche	W, durchgrünt	W	0,9	Umnutzung, bauli-che Verdichtung
12	ehemaliges Kraftwerk Heeger-mühle in Finow	Wald	G	0,8	Umnutzung, bauli-che Verdichtung
13	ehemalige chemische Fabrik Fi-now	G, SO Sport/Freizeit bzw. Ausstellung	SO EE	6,7	Umnutzung, bauli-che Verdichtung
14	Eisenspalterei West	M	SO TOU, SO EH	2,4	Umnutzung, bauli-che Verdichtung
15	Gewerbebrache Spechthausener / Eberswalder Straße (südost)	SO Einzelhandel, Grünfläche Friedhof	G	1,7	Umnutzung, bauli-che Verdichtung
16	Coppistraße Ost	G	SO EE, G	10,2	Umnutzung
17	Gewerbegebiet Angermünder Straße Süd	Wald, SPE Aufwal-dung	G	4,8	Umnutzung, bauli-che Verdichtung
18	Kranbau Nord	G, durchgrünt	G	1,5	Umnutzung, Neu-ordnung
19	ehemaliges MEW-Gelände in Westend	M,W	M	6,1	Umnutzung, bauli-che Verdichtung
20	KGA Kupferhammer, Teilfläche	Grünfläche, Dauer-kleingärten	W	0,3	Umnutzung, bauli-che Verdichtung
21	ehem. Hufnagelfabrik	W, durchgrünt	W	4,6	Umnutzung, bauli-che Verdichtung
22	ehemalige NVA-Fläche Rudolf-Breitscheid-Straße.	W,	M, SO KL	3,8	Umnutzung, Neu-ordnung
23	Gewerbebrache Bergerstraße / Wilhelmstraße	M, durchgrünt, Grün-fläche Parkanlage	M	1,2	Umnutzung, bauli-che Verdichtung
24	ehemalige Tischlerei Kreuzstraße	M	M	1,4	Umnutzung, Neu-ordnung
25	Ehem. Schulgarten und KGA St. Georg Schleusenstr. (Teilfläche)	W, durchgrünt	W	1,4	Umnutzung, bauli-che Verdichtung
26	Brachfläche Schleusenstraße Ost	M, durchgrünt	W	2,8	Umnutzung, Neu-ordnung
27	Garagenstandort (nach Nut-zungsaufgabe) westlich Leibniz-viertel	W		1,1	Umnutzung, Neu-ordnung
28	KGA Waldfrieden, Teilfläche	Grünfläche, Dauer-kleingärten	W	0,8	Umnutzung, bauli-che Verdichtung
29	Brachfläche südlich Rosengrund, Nordend	Wald	W	1,0	Umnutzung, Neu-ordnung
30	Gewerbestandort Dr. Zinn-Weg, östlich Breite Straße	G, Grünfläche, Parkanlage	G	4,6	Umnutzung, bauli-che Verdichtung
31	ehemalige Landesklinik (Oder-berger Straße).	SO Landesklinik	SO SL	9,4	Umnutzung, bauli-che Verdichtung
32	ehemalige Badeanstalt Schleu-senstraße	SO Sport/Freizeit, durchgrünt	SO TOU	2,6	Umnutzung, bauli-che Verdichtung

Nr.	Lage	FNP 1998	FNP	Größe in ha	Kategorie der Nutzungsänderung
33	KGA Paschenberg, Teilfläche	W, durchgrünt	W	0,4	Umnutzung, bauliche Verdichtung
34	ehemalige Konversionsfläche Casino Südend	W, durchgrünt	W	1,9	Umnutzung, bauliche Verdichtung
35	südlich der Plattenbauten Freienwalder Straße	W, durchgrünt	W	1,6	Umnutzung, bauliche Verdichtung
36	Ostend, östlich Ostender Höhen	M	M	0,4	Umnutzung, bauliche Verdichtung
37	Baulückenschließung Tornow	W, durchgrünt, Grünfläche, Hausgärten	M	1,0	Umnutzung, bauliche Verdichtung
38	ehemalige Papierfabrik Spechtshausen	M	M	2,5	Umnutzung, Neuordnung
39	Kahlenberg		SO TOU	1,2	Umnutzung, bauliche Verdichtung
40	Konversionsfläche „Waldeslust“	Wald	G	3,4	Umnutzung, bauliche Verdichtung

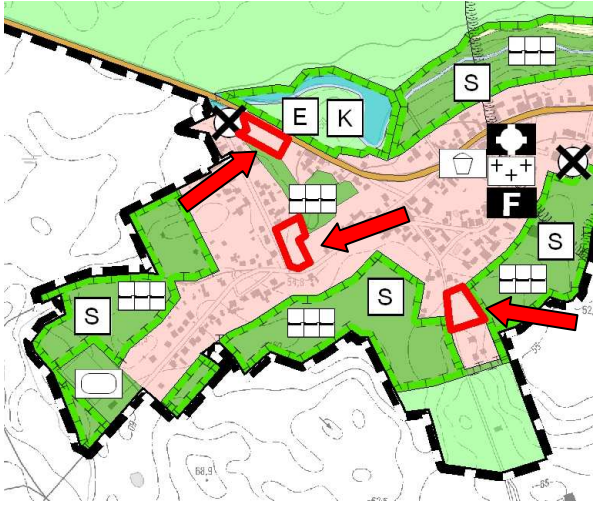
Abkürzungen

G	Gewerbliche Baufläche	
M	Gemischte Baufläche	
W	Wohnbaufläche	
SO	Sonderbaufläche für:	
	<i>EE: Erneuerbare Energien</i> <i>EH: Einzelhandel</i> <i>KL: Klinik</i> <i>SL: Soziales Leben</i>	<i>TOU: Tourismus</i> <i>WF: Wissenschaft und Forschung</i> <i>WO: Wochenendhäuser</i> <i>ZOO: Zoo</i>
N	Naturnahe Parkanlage	
SPE	Fläche für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft	
	<i>A: Aufwaldung</i> <i>B: Bruch-/ Auenwald</i> <i>E: Extensive Grünlandnutzung,</i> <i>F: Hochstaudenflur (feucht)</i> <i>G: Feuchtgrünland</i> <i>H: Heide</i> <i>K: Gewässerrenaturierung</i>	<i>M: Moor</i> <i>O: Ortsrandeingrünung</i> <i>R: Röhricht</i> <i>S: Streuobstwiese,</i> <i>T: Trocken-/ Magerrasen</i> <i>X: Renaturierung belasteter Standorte</i> <i>Z: Sukzession</i>
BSR	Biosphärenreservat	
FFH	FFH-Gebiet	
GLB	Geschützter Landschaftsbestandteil	
LSG	Landschaftsschutzgebiet	
NP	Naturpark	
NSG	Naturschutzgebiet	
GW	Grundwasser	
TW	Trinkwasser	

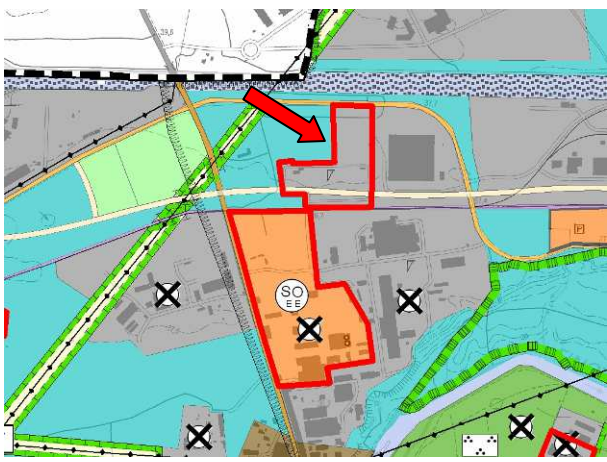
Tab. 7: Bewertungsblatt Fläche 1 – Sommerfelder Siedlung

1 Sommerfelder Siedlung			
Lage	<p>Strassenbegleitende Arrondierung des Wohngebietes</p>	Umweltfachliche Beurteilung	4
Nordostrand der Sommerfelder Siedlung		positive Auswirkungen	
Bestand		keine bis geringe Auswirkungen	
Intensivacker, unversiegelt		mittlere Auswirkungen	
Flächengröße		erhebliche Auswirkungen	
0,6 ha		Gebiete mit rechtl. Schutzstatus	
FNP 1998		direkt betroffen:	
W, durchgrünt		keine	
FNP 2014		im Umfeld:	
W (deutlich reduzierte Darstellung gegenüber FNP 1998)		Naturpark Barnim, LSG Barnimer Heide, BSR und LSG Schorfheide-Chorin, ND „Rüster“ an B 167	
relevante Schutzgüter	Bestand / Bedeutung	Auswirkungen durch Planung	
Boden	überwiegend Ruderalbrache, im nördlichen Bereich Teil einer landwirtschaftlichen Ackerfläche, nicht bebaut, nicht versiegelt, Geschiebemergel über Hochflächensand;	erhebliche negative Auswirkungen auf Bodenfunktionen durch dauerhafte Versiegelung bisher offener Böden	• •
Wasser	GW-Flurabstand >10 m, verrohrter Sommerfelder Hauptgraben in östlicher Umgebung, TW-Schutzzone III (Wasserwerk Stadtsee),	Beeinträchtigung der Wasserhaushaltsfunktionen durch Neuversiegelung	•
Klima, Lufthygiene, Lärm	landwirtschaftliche Freifläche dient der Kaltluftentstehung, lärm- und luftklimatisch belastet durch B 167 in südlicher Umgebung	Auswirkungen auf kleinklimatische Situation durch Neuversiegelung, kann durch Ortsrandeingrünung kompensiert werden	
Biotop- u. Artenschutz, Flora u. Fauna, Biodiversität	Biotoptyp: Ruderale Pionier- Gras- und Staudenflur (03200) und Intensivacker (09130) landwirtschaftliche Intensivfläche mit geringem Biotopwert, Gras- und Staudenfluren, Feldgehölze, potientes Nahrungshabitat für Rauch- und Mehlschwalbe (35 Brutpaare an Dorfstr.) östliche Umgebung: verrohrter Sommerfelder Hauptgraben (Unterbrechung der Fließgewässer-Biotopverbundstruktur) Gewässer nördlich: wichtiges Fledermausjagdgebiet nordwestlich / Ostende: wichtiges Brutgebiet für Vögel	Verlust von Biotopen ausgleichbar durch Hausgärten und Ortsrandeingrünung, veränderte Biotopstruktur und Biotopvielfalt möglich, Ausbildung einer Streuobstwiese zur Ortsrandeingrünung lt. L-Plan wünschenswert	•
Mensch, Gesundheit und Erholung	innerstädtische bzw. stadtnahe Freifläche der Landwirtschaft und des Gartenbaus, geplante B 167 potentieller Lärm- und Schadstoffemittent	Verlust von Freifläche, aber bessere Nutzbarmachung der Fläche durch Begrünung	○
Landschafts- und Ortsbild	Ortsrandlage, kaum vorhandene Ortsrandeingrünung in diesem Bereich, landwirtschaftliche Freifläche, raumwirksame Waldkante des BSR, Kulisse „Offene“ Landschaft	gegenüber Bestand: Veränderung des Landschaftsbildes	○
Kultur- und Sachgüter, Denkmalschutz	Siedlungskern von Sommerfelde birgt evtl. archäologisch wertvolles Material	Beeinträchtigung von Bodendenkmalen möglich	○
Wechselwirkungen	Trassenverlauf der geplanten B 167n berührt in unterschiedlichen Varianten den nördlichen Ortsrand in 100 bis 1400 m Entfernung	Abrundung des angrenzenden Wohngebiets, Nutzung vorhandener Erschließungsanlagen	○
Anmerkungen und Hinweise			
Standortprüfung:	Vermeidung, Verminderung, Ausgleich u. Ersatz	Monitoring	
Abrundung der vorhandenen Wohnbebauung, Nutzung vorhandener Erschließungsanlagen	Entwicklung des Ortsrandes, Baum- und Gehölzpflanzung in den Hausgärten, archäologische Begleitung von Bodenarbeiten, Funde müssen der Unteren Denkmalbehörde mitgeteilt werden	nicht erforderlich	

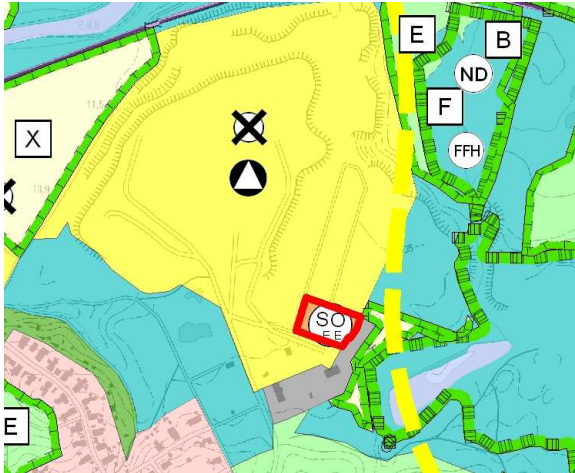
Tab. 8: Bewertungsblatt Fläche 2 – Tornow, Dannenberger Weg, Schlehenweg

2 Tornow, Dannenberger Weg, Schlehenweg			
Lage	 <p>Straßenbegleitende Arrondierung des Wohngebietes</p>	Umweltfachliche Beurteilung	4
Tornow: straßenbegleitende Bebauung an der Tornower Dorfstraße, am Dannenberger Weg und am Schlehenweg		positive Auswirkungen	
Flächengröße		keine bis geringe Auswirkungen	
ca. 1,1 ha		mittlere Auswirkungen	
FNP 1998		erhebliche Auswirkungen	
Grünfläche (Hausgärten, Kleinwiesen) SPE (E und S)		Gebiete mit rechtl. Schutzstatus	
FNP 2014	direkt betroffen:		
W	keine		
	im Umfeld:		
	Naturpark Barnim, LSG Barnimer Heide, BSR und LSG Schorfheide-Chorin,		
relevante Schutzgüter	Bestand / Bedeutung	Auswirkung durch die Planung	
Boden	landwirtschaftliche Ackerfläche, Frischwiesen, Ruderalbrachen nicht bebaut, nicht versiegelt, Geschiebemergel über Hochflächensand;	erhebliche negative Auswirkungen auf Bodenfunktionen durch dauerhafte Versiegelung bisher offener Böden	• •
Wasser	GW-Flurabstand >10 m, Tornower Mühlenfließ in nördlicher bzw. östlicher Umgebung	Beeinträchtigung der Wasserhaushaltsfunktionen durch Neuversiegelung	•
Klima, Lufthygiene, Lärm	landwirtschaftliche Freifläche dient der Kaltluftentstehung, nördliche Teilflächen lärm- und luftklimatisch belastet durch B 167 in nördlicher Umgebung	Auswirkungen auf kleinklimatische Situation durch Neuversiegelung, kann durch Ortsrandeingrünung kompensiert werden	
Biotop- u. Artenschutz, Flora u. Fauna, Biodiversität	Biototyp Frischwiese/Frischweide (05110) und Intensivacker (09130) landwirtschaftliche Fläche mit mittlerem bis geringem Biotopwert, nördliche bzw. östliche Umgebung: Tornower Mühlenfließ (Biotopverbundstruktur und bedeutendes Fledermausjagdgebiet) nordwestlich / Ostende: wichtiges Brutgebiet für Vögel	Verlust von Biotopen ausgleichbar durch Hausgärten und Ortsrandeingrünung, veränderte Biotopstruktur und Biotopvielfalt möglich, Ausbildung einer Streuobstwiese zur Ortsrandeingrünung lt. L-Plan wünschenswert	•
Mensch, Gesundheit und Erholung	siedlungsnaher Freifläche der Landwirtschaft, Bebauung an vorhandenen Erschließungsstraßen	Verlust von Freifläche, aber bessere Nutzbarmachung der Fläche durch Begrünung	○
Landschafts- und Ortsbild	Ortsrandlage, keine vorhandene Ortsrandeingrünung in diesem Bereich, landwirtschaftliche Freifläche, raumwirksame Waldkante des NP Barnim	gegenüber Bestand: Veränderung des Landschaftsbildes, welches durch Ortsrandeingrünung verbessert werden kann	○
Kultur- und Sachgüter, Denkmalschutz	Siedlungskern von Tornow birgt evtl. archäologisch wertvolles Material, angrenzend an Bodendenkmalbereich	Beeinträchtigung von Bodendenkmalen möglich	○
Wechselwirkungen	Trassenverlauf der geplanten B 167n berührt den nördlichen Ortsrand in etwa 1200 m Entfernung vom Gebiet Geringfügige Inanspruchnahme landwirtschaftlicher Flächen zur besseren Auslastung vorhandener Erschließungsanlagen	Abrundung des angrenzenden Wohngebiets, Nutzung vorhandener Erschließungsanlagen	○
Anmerkungen und Hinweise			
Standortprüfung:	Vermeidung, Verminderung, Ausgleich u. Ersatz	Monitoring	
Abrundung der vorhandenen Wohnbebauung, Nutzung vorhandener Erschließungsanlagen	Entwicklung des Ortsrandes, Baum- und Gehölzpflanzung in den Hausgärten, archäologische Begleitung von Bodenarbeiten, Funde müssen der Unteren Denkmalbehörde mitgeteilt werden	nicht erforderlich	

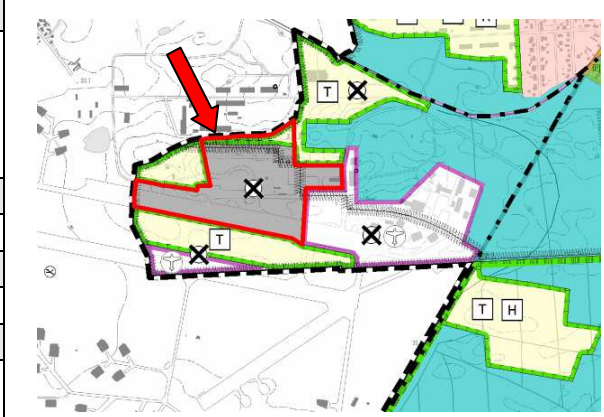
Tab. 9: Bewertungsblatt Fläche 3 – westliche Erweiterung THIMM-Verpackung

3 Westliche Erweiterung THIMM-Verpackung			
Lage	 <p>Westliche Erweiterung eines vorhandenen Gewerbestandortes</p>	Umweltfachliche Beurteilung	8
Angermünder Straße, westliche Erweiterung des Betriebsgeländes der Firma THIMM-Verpackung		positive Auswirkungen	
Flächengröße		keine bis geringe Auswirkungen	
ca. 4,1 ha		mittlere Auswirkungen	
FNP 1998		erhebliche Auswirkungen	
G und Wald	Gebiete mit rechtl. Schutzstatus		
FNP 2014	direkt betroffen:		
G und Trasse B 167n	keine		
	im Umfeld:		
	GLB „Die Höllen“,		
	BSR und LSG Schorfheide-Chorin		
relevante Schutzgüter	Bestand / Bedeutung	Auswirkung durch die Planung	
Boden	Vorbelastung durch teilweise Versiegelung und Nutzung als Lagerfläche (ca. 2,6 ha), nördliche Teilfläche unversiegelt (Kiefernforst, Mittel bis Grobsande)	Neuersiegelung und Verlust von Bodenfunktionen auf ca 1,5 ha, Nachnutzung einer bereits beeinträchtigten Fläche ((2,6 ha)	• •
Wasser	TW-Schutzzone III (Wasserwerk Stadtsee), GW-Flurabstand 2-10 m, GW-Gefährdung durch Kontamination infolge Sandböden nicht auszuschließen	bei Bebauung: Verlust von Wasserhaushaltsfunktionen	•
Klima, Lufthygiene, Lärm	Ausweitung des Gewerbebandes auf bisher vorhandenen Waldflächen, damit Einengung wichtiger Nord-Süd-Grünzäsuren im Stadtgebiet, durch gewerbliche Nutzung verstärkte Lärm- und Schadstoffemissionen nicht auszuschließen,	evt. Erhöhung der Schall- und Schadstoffemissionen, Beeinträchtigung des Immissions-schutzwaldes entlang der Angermünder Straße, Einengung der vorhandenen Grünzäsur	•
Biotop- u. Artenschutz, Flora u. Fauna, Biodiversität	Biotoptyp: Gewerbefläche (12300), Kiefernforst (08480), kleinteilige trockene Ruderalbrachen und das GLB „Die Hollen sind bedeutende Fledermausjagdgebiete in der Nähe.	Verlust von Waldfläche und trockenen Ruderalbrachen als Lebensraum und Nahrungsgebiet von Tieren	•
Mensch, Gesundheit und Erholung	Verlust an potentieller Erholungsfläche. Einschränkung der Erholungspotentiale durch die Angermünder Straße und den geplanten Neubau der B 167n (Vorbelastung durch Verkehr)	Verlust an potentieller Erholungsfläche	•
Landschafts- und Ortsbild	Inanspruchnahme einer Waldfläche entlang der Angermünder Straße, Vorbelastung des Gebietes durch gewerbliche Nutzung und stark befahrene Straße	Beeinträchtigung des Landschaftsbildes durch Beseitigung einer Waldfläche	•
Kultur- und Sachgüter, Denkmalschutz	keine vorhanden	keine erkennbare Auswirkung	○
Wechselwirkungen	Inanspruchnahme einer Waldfläche (1,5 ha), Ausweitung des Gewerbebandes und Inanspruchnahme einer Teilfläche innerhalb einer Grünzäsur im Stadtgebiet	Schwächung vorhandener Nord-Süd-Grünzäsuren im Stadtgebiet	•
Anmerkungen und Hinweise			
Standortprüfung:	Vermeidung, Verminderung, Ausgleich u. Ersatz	Monitoring	
Standortsicherung und Erweiterungsoption für vorhandenen Gewerbebetrieb, geplante Erweiterung nach Süden infolge Trasse der B 167 OU nicht mehr möglich	Bepflanzung zur Angermünder Straße (Alleebäume), Eingrünung der Gewerbeflächen, gut gestalteter Übergang zur verbleibenden Waldfläche, Beachtung der Schutzansprüche nahegelegener Wohnhäuser	Faunamonitoring	

Tab. 10: Bewertungsblatt Fläche 4 – vBPL 405 (in Aufstellung) „Energieverbund Eberswalde“

4 Deponie Ostend (Teilfläche)			
Lage	 <p>Erection of facilities for the production of renewable energy on a part of the former landfill</p>	Umweltfachliche Beurteilung	
Ehemalige Deponie Ostende, innerhalb der festgestellten Deponiefläche (entlassung dieser Teilfläche in Vorbereitung)		0	
Flächengröße		positive Auswirkungen	
ca. 0,8 ha		keine bis geringe Auswirkungen	
FNP 1998		mittlere Auswirkungen	
Fläche für Ver- und Entsorgungsanlagen	erhebliche Auswirkungen		
FNP 2014	Gebiete mit rechtl. Schutzstatus		
SO Erneuerbare Energien	direkt betroffen: keine		
	unmittelbar angrenzend: BSR und LSG Schorfheide-Chorin		
relevante Schutzgüter	Bestand / Bedeutung	Auswirkung durch die Planung	
Boden	Randfläche der Deponie, Vorbelastungen/ Verunreinigungen des Bodens durch ehemaligen Deponiebetrieb nicht auszuschließen, Nachnutzung einer vorbelasteten Fläche	Verlust intakter Bodenfunktionen infolge Vorbelastung kaum zu erwarten	○
Wasser	TW-Schutzzone III (Wasserwerk Stadtsee), GW-Flurabstand 2-10 m, GW-Gefährdung durch Kontamination infolge Deponienutzung gegenwärtig schon nicht auszuschließen	Wasserhaushaltsfunktionen gegenüber Bestand kaum beeinträchtigt	○
Klima, Lufthygiene, Lärm	Lage am Grünkorridor zwischen Ostende und Sommerfelde sowie entlang des Finowkanals Erzeugung von erneuerbaren Energien.	Nutzung einer bereits in Nutzung befindlichen Fläche für die Erzeugung erneuerbarer Energien	○
Biotop- u. Artenschutz, Flora u. Fauna, Biodiversität	Biotoptyp: Deponie (12710), angrend. an das BSR und LSG Schorfheide-Chorin und FFH „Finowtal – Ragöser Fließ“	kaum Funktionsbeeinträchtigung des Lebensraums durch geplante Nutzung Lage am Fledermausjagdgebiet entlang des Finowkanal	○
Mensch, Gesundheit und Erholung	Verkleinerung der Deponiefläche keine touristische Nutzung des Areals infolge Deponiesicherung geplantes Informationsangebot mit öffentlichem Interesse für Bewohner und Besucher sowie Fachpublikum	Schaffung eines Bildungs- und Informationsangebotes zur Nutzung erneuerbarer Energien	+
Landschafts- und Ortsbild	infolge der Vorrprägung der Fläche kaum Beeinträchtigungen zu erwarten	keine erkennbare Auswirkung	○
Kultur- und Sachgüter, Denkmalschutz	Bodendenkmal nördlich und östlich in der Nähe	keine erkennbare Auswirkung	○
Wechselwirkungen	Stadtentwicklung: Klimaschutz / erneuerbare Energien	Aufwertung des Klimaschutzes	○
Anmerkungen und Hinweise			
Standortprüfung:	Vermeidung, Verminderung, Ausgleich u. Ersatz	Monitoring	
Nachnutzung des ehemaligen Deponiestandes für die Erzeugung erneuerbarer Energie, Maßnahme Klimaschutz	nicht erforderlich	nicht erforderlich	

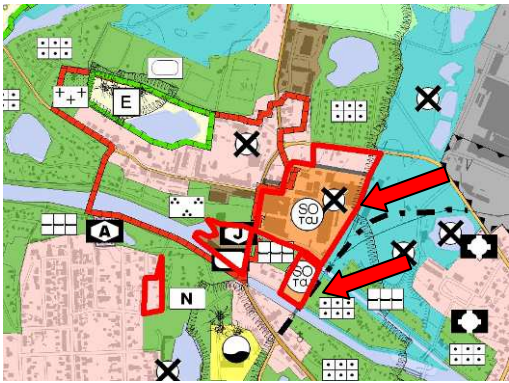
Tab. 11: Bewertungsblatt Fläche 5 – Verkehrslandeplatz Eberswalde-Finow

5 Verkehrslandeplatz Eberswalde-Finow		Umweltfachliche Beurteilung	
Lage	 <p>bauliche Verdichtung, Nachnutzung ehem. Flugplatzflächen</p>	6	
im Südwesten Eberswaldes an der Biesenthaler Straße,		positive Auswirkungen	
Flächengröße		keine bis geringe Auswirkungen	
ca. 14,3 ha		mittlere Auswirkungen	
FNP 1998		erhebliche Auswirkungen	
G	Gebiete mit rechtl. Schutzstatus		
FNP 2014	direkt betroffen:		
G	keine		
	im Umfeld:		
	FFH Finowtal-Pregnitzfließ, FFH Nonnenfließ-Schwärzetal, LSG Barnim, NP Barnim		
relevante Schutzgüter	Bestand / Bedeutung	Auswirkung durch die Planung	
Boden	Vorbelastung durch Teilversiegelung (Gebäude und Verkehrswege), Entseigelungsmaßnahmen haben bereits stattgefunden, Flusssand, Talsand, lehmiger Sand über Geschiebemergel u. Beckentonschluff, Ablagerungen, Altlasten	bei baulicher Nachverdichtung / weitere Versiegelung: Verlust von Bodenfunktionen	•
Wasser	TW-Schutzzone IIIa/IIIb (Wasserwerk Finow), GW-Flurabstand 2-5 m, hohe GW-Gefährdung durch Kontamination vom Verkehrslandeplatz nicht auszuschließen	bei Nachverdichtung: Verlust von Wasserhaushaltsfunktionen	•
Klima, Lufthygiene, Lärm	teilversiegelt, klimatisch belastete Ortslage, Lärmeinflussbereich des Verkehrslandeplatzes, durch Gewerbebetrieb evt. höhere Belastung der Zufahrtsstr. (Biesenthaler Str.), verstärkte Lärm- und Schadstoffemissionen,	Erhöhung der Schall- und Schadstoffemissionen, Beeinträchtigung des Immissionsschutzwaldes	•
Biotop- u. Artenschutz, Flora u. Fauna, Biodiversität	Biotoptyp: militärische Sonderfläche (12153), ruderale Staudenfluren (10129), Kiefernforst (08480), kleinteilig Trockenrasen, Baumreihen (überwiegend heimische Baumarten) (071421), alte Solitärbäume und Baumgruppen (07150), Lagerfläche Brutvögel: im nördlichen Bereich Vorkommen gefährdeter Arten (Heidelerche, Braunkehlchen, Steinschmätzer), Fledermäuse: 3 Sommerquartiere, 1 Winterquartier der Zwergfledermaus (größtes in Brandenburg bekanntes Winterquartier dieser Art) 200 m nördlich: avifaunistisch besonders sensibler Bereich im Bereich der Kleingewässer westlich Märkischen Heide, bedeutender Lebensraum für Zauneidechsen und Arten des Offenlandes (Vögel, Insekten)	Verlust einer wertvollen Biotopstruktur auf offenen armen Sandstandorten, Beeinträchtigung des Lebensraumes von besonders geschützten Tierarten, (Brutvögel und Fledermäuse, Reptilien) möglich	• •
Mensch, Gesundheit und Erholung	angrenzend: Stadtwald mit geringer Bedeutung für die Erholung durch Verkehrslandeplatzbetrieb	keine erkennbaren Auswirkungen auf die Erholungseignung	○
Landschafts- und Ortsbild	mangelhafte Ortsrand-Gestaltung und fehlende Grüngestaltung der Übergänge von Gewerbeflächen zum Landschaftsraum, einzeln stehende Gebäude, aufgelockerte Bebauung	weitere Beeinträchtigung des Landschaftsbildes	•
Kultur- und Sachgüter, Denkmalschutz	keine vorhanden	keine erkennbare Auswirkung	○
Wechselwirkungen	Sicherung des Verkehrslandeplatzes – Ziel Stadtentwicklung Eventuelle Inanspruchnahme zwischenzeitlich entstandener Waldflächen muss anderweitig ausgeglichen werden	vorerst keine	○
Anmerkungen und Hinweise			
Standortprüfung:	Vermeidung, Verminderung, Ausgleich u. Ersatz	Monitoring	
Fläche im Landesentwicklungsplan Berlin-Brandenburg als Fläche für großflächige gewerblich-industrielle Vorhaben benannt, Erhalt und Stärkung Verkehrslandeplatz	Eingrünung der Gewerbeflächen, Erhalt oder Ersatz der Fledermaus-Quartiere, Nisthilfen für Gebäudebrüter, Aufwertung des Landschaftsraumes nach Norden und Sicherung dieses Areal als Lebensraum für diverse Arten des Offenlandes Beachtung der Schutzansprüche der nahegelegenen Wohnhäuser im Wohngebiet Märkische Heide	Faunamonitoring	

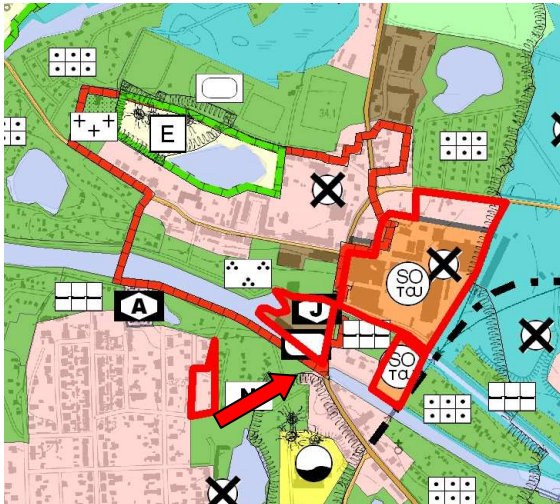
Tab. 12: Bewertungsblatt Fläche 6 – ehemaliger Hubschrauberlandeplatz Finow

6 Ehemaliger Hubschrauberlandeplatz Finow			
Lage	<p>Nachnutzung einer vorbelasteten Fläche</p>	Umweltfachliche Beurteilung	2
Finow, Südwestrand, östlich des Friedhofes Finow		positive Auswirkungen	
Flächengröße		keine bis geringe Auswirkungen	
6,7 ha		mittlere Auswirkungen	
FNP 1998		erhebliche Auswirkungen	
FNP 2014		Gebiete mit rechtl. Schutzstatus	
Grünfläche, Dauerkleingärten		direkt betroffen:	
FNP 2014		keine	
SO Erneuerbare Energien		im Umfeld:	
		LSG Barnimer Heide, NP Barnim	
relevante Schutzgüter	Bestand / Bedeutung	Auswirkung durch die Planung	
Boden	Brachfläche am Siedlungsrand, in geringem Maße vorbelastet durch Versiegelung durch bauliche Reste, Flusssand, Talsand, lehmiger Sand über Geschiebemergel und Beckentonschluff, Altlasten!	gering durch vorhandenen Versiegelungsgrad und vorhandene Bodenkontaminationen	○
Wasser	Trinkwasserschutzzone IIIa (Wasserwerk Finow), Ruderalbrache in empfindlichem GW-Bereich, Absenkung des ph-Werts des Bodens, Gefahr der Schwermetallmobilisierung → Altlasten, GW-Flurabstand 2-5 m.	gering, Wasserversickerung auf der Fläche wird durch freistehende Photovoltaikanlage kaum beeinträchtigt	○
Klima, Lufthygiene, Lärm	Freifläche angrenzend an Wald- und Offenlandbereiche wichtig für Kaltluftproduktion.	gering, wird durch Photovoltaik-elemente kaum beeinträchtigt	○
Biotop- u. Artenschutz, Flora u. Fauna, Biodiversität	Biotoptyp: ruderale Staudenfluren (03200), südl. angrenzend Kiefernforst (08680) wichtiger Lebensraum für Arten der Offenlandschaft, Trittsteinbiotop	Beeinträchtigung des Lebensraums durch veränderte Biotopstruktur und Verlust oder bedeutende Einschränkung des Gebietes als Nahrungsrevier für Arten der Offenlandes	● ●
Mensch, Gesundheit und Erholung	nicht genutzte Brache	keine erkennbaren Auswirkungen	○
Landschafts- und Ortsbild	östlich angrenzend an Friedhof Finow, Randlage zum Naturpark Barnim	keine erkennbaren Auswirkungen	○
Kultur- und Sachgüter, Denkmalschutz	keine vorhanden	keine erkennbaren Auswirkungen	○
Wechselwirkungen	Stadtentwicklung: Klimaschutz / erneuerbare Energien Eventuelle Inanspruchnahme zwischenzeitlich entstandener Waldflächen muss anderweitig ausgeglichen werden	Aufwertung des Klimaschutzes	+
Anmerkungen und Hinweise			
Standortprüfung:	Vermeidung, Verminderung, Ausgleich u. Ersatz	Monitoring	
Mit baulicher Nachnutzung dieser Brache erforderliche Altlastensanierung möglich, Beitrag zum Klimaschutz,	Beseitigung vorhandener Bodenkontaminationen	Faunamonitoring	

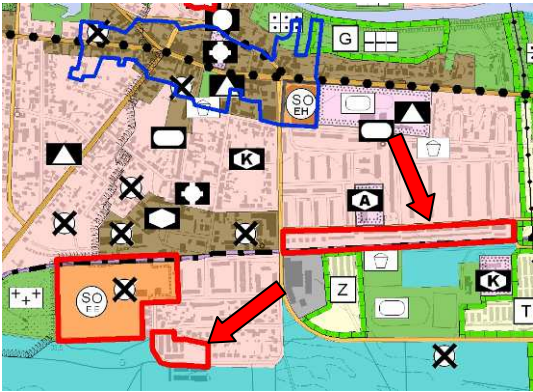
Tab. 13: Bewertungsblatt Fläche 7 – Messingwerksiedlung Altwerk Ost

7 Messingwerksiedlung, Altwerk Ost			
Lage		Umweltfachliche Beurteilung	1
Finow, Messingwerksiedlung, östlich der Altenhofer Straße		positive Auswirkungen	
		keine bis geringe Auswirkungen	
		mittlere Auswirkungen	
		erhebliche Auswirkungen	
Flächengröße		Gebiete mit rechtl. Schutzstatus	
6,6 ha		direkt betroffen:	
FNP 1998		keine	
nördl. W und M, durchgrünt südl. SPE Bruch- u. Auwald		im Umfeld:	
FNP 2014		keine	
SO Tourismus	<i>Touristische Aufwertung einer Gewerbebrache mit ehemaliger militärischer Nutzung</i>		
relevante Schutzgüter	Bestand / Bedeutung	Auswirkung durch die Planung	
Boden	hohe Vorbelastung im nördlichen Teil durch intensive Bebauung und Versiegelung, Flusssand, Talsand, lehmiger Sand über Geschiebemergel und Beckentonschluff, militärische und Rüstungsaltposten, im südl. Bereich: Teilversiegelung durch Gebäude, teilweise grundwasserbeeinflusste Böden,	Entsorgung von Altlasten, bei Entsiegelung Verbesserung der Bodenfunktionen, Verringerung der Gesamtversiegelung bei Neuordnung des Gebietes wahrscheinlich	+
Wasser	Lichterfelder Hauptgraben östlich angrenzend, Seitenarm des Finowkanals, frühere Einleitung von Produktions- und/oder Kühlabwässern, GW-Flurabstand von <2-5 m im südlichen Teilbereich unter 2 m, sehr hohe Verschmutzungsempfindlichkeit, Trinkwasserschutzzone IIIa (Wasserwerk Finow).	bei Entsiegelung Verbesserung der Wasserhaushaltsfunktionen möglich	o
Klima, Lufthygiene, Lärm	Verengung in der Belüftungsbahn entlang des Finowkanals durch vorhandene Bebauung	Frischluftschneise entlang des Finowkanals(inklusive Altarme) kann durch Zurücknahme der Bebauung in Ufernähe aufgewertet werden	o
Biotop- u. Artenschutz, Flora u. Fauna, Biodiversität	Biototyp: nicht genutzte militärische Sonderbaufläche (12820), zwischen den Teilflächen: alte Solitär-bäume und Baumgruppen (07150), wertvolle Brutgebiete für Vögel, lineare Biotopverbundstruktur für Arten der Feuchtgebiete und Gewässerränder entlang von Bächen und Gräben (Biber, Fischotter)	Beeinträchtigung des Lebensraumes durch Nutzungsintensivierung, Erhalt des Baumbestandes anstreben, Schaffung von Ersatzlebensräumen für Gebäudebrüter	•
Mensch, Gesundheit und Erholung	Lage an wichtiger Freiraumverbindung am innerstädtischen Erholungsraum Finowkanal, Treidelpfad, wichtiger innerstädtischer Naherholungsraum	Verbesserung der Erholungsfunktion bei Schaffung touristischer Infrastruktur, Schwerpunkt der Aufwertung des Finowkanals, Stärkung des Biotopverbundes Fließgewässer, Stärkung des Tourismus	+
Landschafts- und Ortsbild	prägender Bereich am Finowkanal – „Grüne Kulisse“	Stärkung der Erlebnisachse „Finowkanal“	+
Kultur- und Sachgüter, Denkmalschutz	im Umfeld: Denkmalbereich Messingwerk sowie die Einzeldenkmale: Fabrikhallen auf dem Gelände des Altwerks: Knüppelgießhalle, Abfallmagazin, Drahhütte	positiv durch Neuordnung des Gebiets Hinweis: Denkmalrechtliche Prüfung notwendig	+
Wechselwirkungen	Stadtentwicklung - Tourismus	Aufwertung der touristischen Attraktivität Eberswaldes	+
Anmerkungen und Hinweise			
Standortprüfung:	Vermeidung, Verminderung, Ausgleich u. Ersatz	Monitoring	
Erhalt und Nutzung denkmalgeschützter Bausubstanz, Schaffung touristischer Angebote am Finowkanal	nicht erforderlich	nicht erforderlich	

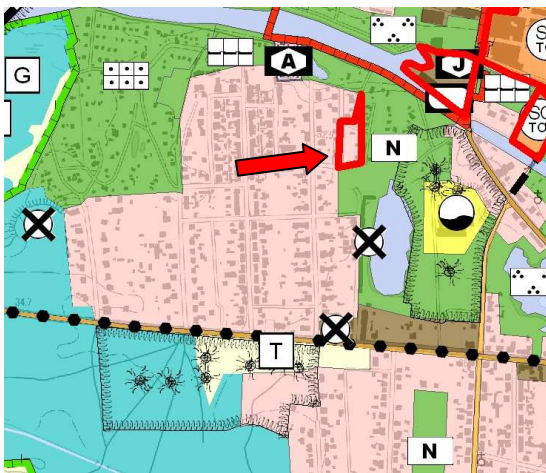
Tab. 14: Bewertungsblatt Fläche 8 – Brachfläche am Messingwerkhafen

8 Brachfläche am Messingwerkhafen			
Lage	 <p>Aufwertung des Denkmalsbereiches, Sanierung maroder Bausubstanz und Nutzung der touristischen Potentiale</p>	Umweltfachliche Beurteilung	2
Gewerbebrache südlich der Messingwerksiedlung, westlich der Altenhofer Straße		positive Auswirkungen	
Flächengröße		keine bis geringe Auswirkungen	
1,1 ha		mittlere Auswirkungen	
FNP 1998		erhebliche Auswirkungen	
M		Gebiete mit rechtl. Schutzstatus	
FNP 2014		direkt betroffen:	
M	keine	keine	
	im Umfeld:		
	keine		
relevante Schutzgüter	Bestand / Bedeutung	Auswirkung durch die Planung	
Boden	Vorbelastung durch vorhandene Gebäude in z. T. schlechtem baulichen Zustand, Teilversiegelung durch Gebäudereste ehemaliger Bebauung, kein natürlicher Bodenaufbau infolge der historischen Nutzung zu erwarten, Fein- bis Mittelsande über Schluffen	geringe Beeinträchtigungen durch eventuelle Neuversiegelungen zu erwarten	•
Wasser	unmittelbar nördlich am Finowkanal gelegen, GW-Flurabstand von 0 - 2 m, sehr hohe Verschmutzungsempfindlichkeit, Trinkwasserschutzzone IIIa (Wasserwerk Finow)	geringe bis keine Beeinträchtigung der Wasserhaushaltsfunktion, Grund- und Oberflächenbeeinträchtigungen möglich in Abhängigkeit der Nutzung	•
Klima, Lufthygiene, Lärm	Verengung in der Belüftungsbahn entlang des Finowkanals durch vorhandene Bebauung, Baudenkmal unmittelbar in Ufernähe	keine Beeinträchtigung durch Planung erkennbar	○
Biotoptyp- u. Artenschutz, Flora u. Fauna, Biodiversität	Biotoptyp: Gewerbe- / Gemeinbedarfsfläche (12300) wenig gestaltetes Außengelände, fehlender prägender Baumbestand Finowkanal bedeutendes Fledermausjagdgebiet und Lebensraum von Biber und Fischotter	aufgrund der Kleinflächigkeit und der vorhandenen teilweisen Nutzung des Gebietes kaum Beeinträchtigungen zu erwarten,	○
Mensch, Gesundheit und Erholung	Lage an wichtiger Freiraumverbindung am innerstädtischen Erholungsraum Finowkanal, Treidelweg, wichtiger innerstädtischer Naherholungsraum	Verbesserung der Erholungsfunktion bei Neuordnung dieses Areals, Aufwertung der Erholungsnutzung entlang des Finowkanals, Stärkung des Tourismus	+
Landschafts- und Ortsbild	vorhandenes ungeordnetes Areal am Treidelweg in unmittelbarer Nähe zum Messingwerkpark	Stärkung der Erlebnisachse „Finowkanal“ durch Neuordnung des Gebietes	+
Kultur- und Sachgüter, Denkmalschutz	Liegt innerhalb des Denkmalsbereiches Messingwerk, Beachtenswerte Einzeldenkmale: Altes Magazin, Neues Magazin.	positiv durch Neuordnung des Gebietes, Hinweis: Denkmalrechtliche Prüfung notwendig	+
Wechselwirkungen	Stadtentwicklung - Tourismus	Aufwertung der touristischen Attraktivität Eberswaldes	+
Anmerkungen und Hinweise			
Standortprüfung:	Vermeidung, Verminderung, Ausgleich u. Ersatz	Monitoring	
Maßnahme der Innenentwicklung, Nachnutzung eines bereits bebauten Areals, Maßnahme zur Entwicklung der Finowkanalzone	nicht erforderlich	nicht erforderlich	

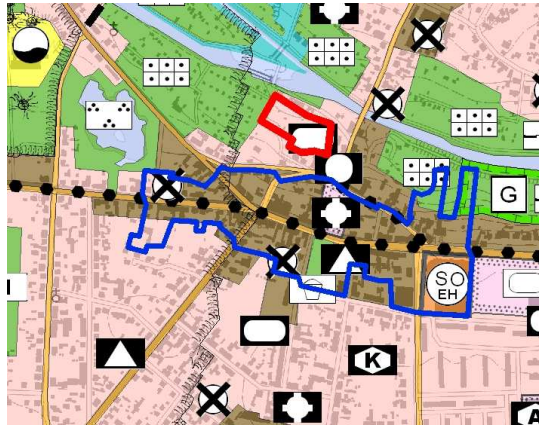
Tab. 15: Bewertungsblatt Fläche 9 – Garagenstandorte in Finow Ost und südlich Karl-Marx Ring

9 Garagenstandorte in Finow Ost und südlich Karl-Marx-Ring			
Lage	 <p><i>Nachnutzung von Garagenhöfen nach Nutzungsaufgabe, effektive Nutzung vorhandener Erschließungsanlagen zur Stärkung der Innenentwicklung</i></p>	Umweltfachliche Beurteilung 0	
Garagenstandorte in Finow Ost und südlich Karl-Marx Ring		positive Auswirkungen	
Flächengröße		keine bis geringe Auswirkungen	
4,7 ha		mittlere Auswirkungen	
FNP 1998		erhebliche Auswirkungen	
W bzw. W, durchgrünt	Gebiete mit rechtl. Schutzstatus	direkt betroffen: keine	
FNP 2014		im Umfeld: keine	
W			
relevante Schutzgüter	Bestand / Bedeutung	Auswirkung durch die Planung	
Boden	weitgehend versiegelt durch Reihengaragen, Mittel bis Grobsande mit einer Mächtigkeit von mehr als 10 m	durch Vorbelastung keine Neuversiegelung zu erwarten, vielmehr Auflockerung der Bebauung	o
Wasser	GW-Flurabstand von <2-10 m, sehr hohe Verschmutzungsempfindlichkeit, Trinkwasserschutzzone III, WW Finow	Verbesserung der Wasserhaushaltsfunktionen möglich nach Rückbau der Garagenkomplexe und Nachnutzung als Wohnbaufläche	o
Klima, Lufthygiene, Lärm	Garagenstandorte für angrenzende Wohngebiete	keine erkennbaren Auswirkungen	o
Biotop- u. Artenschutz, Flora u. Fauna, Biodiversität	Biotoptyp Garagenhof (12640) keine Bedeutung als Lebensraum für geschützte und seltene Tiere und Pflanzen .	keine erkennbaren Auswirkungen	o
Mensch, Gesundheit und Erholung	Lage innerhalb des Siedlungsgebiets, bereits baulich genutzt	keine erkennbaren Auswirkungen	o
Landschafts- und Ortsbild	nicht in das Wohngebiet integrierter Garagenhof mit uniforme Gebäudebestand,	Aufwertung des Landschaftsbildes durch Freiflächengestaltung / Gärten um die zukünftigen Wohnhäuser zu erwarten	+
Kultur- und Sachgüter, Denkmalschutz	Umnutzung eines bereits weitgehend versiegelten Areals nach Nutzungsaufgabe, Lage an vorhandenen Straßen mit anliegenden Medien	Nachnutzung vorhandener Infrastruktur	+
Wechselwirkungen	keine vorhanden	keine erkennbaren Auswirkungen	o
Anmerkungen und Hinweise			
Standortprüfung:	Vermeidung, Verminderung, Ausgleich u. Ersatz	Monitoring	
Maßnahme der Innenentwicklung, Nachnutzung eines bereits bebauten Areals, Nutzung vorhandener Erschließungsanlagen	nicht erforderlich	nicht erforderlich	


Tab. 16: Bewertungsblatt Fläche 10 – Abrundung Baugebiet im Bereich Lindenstraße

10		Abrundung Baugebiet im Bereich Lindenstraße	
Lage	 <p><i>Nutzung von Erholungsgrundstücken, effektive Nutzung vorhandener Erschließungsanlagen zur Stärkung der Innenentwicklung</i></p>	Umweltfachliche Beurteilung	4
Erholungsgrundstücke westlich der Lindenstraße		positive Auswirkungen	
		keine bis geringe Auswirkungen	
		mittlere Auswirkungen	
		erhebliche Auswirkungen	
Flächengröße		Gebiete mit rechtl. Schutzstatus	
0,4 ha		direkt betroffen:	
FNP 1998		keine	
Grünfläche, Dauerkleingärten		im Umfeld:	
FNP 2014		keine	
W			
relevante Schutzgüter	Bestand / Bedeutung	Auswirkung durch die Planung	
Boden	teilversiegelt durch Erholungsgrundstücke, Torf und Mudde über ca 5 m mächtigen Mittel- bis Grobsanden	zusätzliche Bodenversiegelung bei Umnutzung als Wohnbaufläche	<ul style="list-style-type: none"> ● ○
Wasser	GW-Flurabstand von 0<2m, sehr hohe Verschmutzungsempfindlichkeit, Nähe zum Finowkanal, Trinkwasserschutzzone IIIA (Wasserwerk Finow), nahe der TWSZ II	infolge der Vornutzung nur geringfügige Auswirkungen, jedoch Nähe zum Wasserwerk und den Brunnenanlagen	<ul style="list-style-type: none"> ●
Klima, Lufthygiene, Lärm	bereits baulich genutzt	keine erkennbaren Auswirkungen	<ul style="list-style-type: none"> ○
Biotop- u. Artenschutz, Flora u. Fauna, Biodiversität	Biototyp.Kleingartenanlage und Erholungsgrundstücke (10150) Lebensraum für diverse Arten in Siedlungsgebieten, Finowkanal Lebensraum Biber, Fischotter und bedeutendes Fledermausjagdgebiet	Beeinträchtigung der Lebensraumfunktion durch dichtere Bebauung und intensivere Nutzung	<ul style="list-style-type: none"> ●
Mensch, Gesundheit und Erholung	genutzte Erholungsgrundstücke mit Gartenbereichen	Nachnutzung diese Bereiche nach Nutzungsaufgabe	<ul style="list-style-type: none"> ○
Landschafts- und Ortsbild	Erholungsgrundstücke mit Gärten	Abnahme gärtnerisch gestalteter Bereiche durch dichtere Bebauung	<ul style="list-style-type: none"> ●
Kultur- und Sachgüter, Denkmalschutz	Nachnutzung von Erholungsgrundstücken nach Nutzungsaufgabe, Erschließung des Gebietes vorhanden (Straße, Medien)	Nachnutzung vorhandener Infrastruktur	<ul style="list-style-type: none"> +
Wechselwirkungen	keine vorhanden	keine erkennbaren Auswirkungen	<ul style="list-style-type: none"> ○
Anmerkungen und Hinweise			
Standortprüfung:	Vermeidung, Verminderung, Ausgleich u. Ersatz	Monitoring	
Maßnahme der Innenentwicklung, Nachnutzung eines bereits bebauten Areals, Nutzung vorhandener Erschließungsanlagen	Erhalt von vorhandenem Baumbestand	nicht erforderlich	

Tab. 17: Bewertungsblatt Fläche 11 – KGA Alte Stadtgärtnerei, Dorfkern Finow

11 KGA Alte Stadtgärtnerei, Teilfläche			
Lage	 <p>Nutzung von Kleingartenparzellen, effektive Nutzung vorhandener Erschließungsanlagen zur Stärkung der Innenentwicklung</p>	Umweltfachliche Beurteilung	5
Freiflächen am historischen Dorfkern von Heegermühle nördlich der Dorfstraße,		positive Auswirkungen	
		keine bis geringe Auswirkungen	
		mittlere Auswirkungen	
		erhebliche Auswirkungen	
Flächengröße		Gebiete mit rechtl. Schutzstatus	direkt betroffen:
0,9 ha		keine	
FNP 1998		im Umfeld:	
W, durchgrünt		keine	
FNP 2014			
W			
relevante Schutzgüter	Bestand / Bedeutung	Auswirkung durch die Planung	
Boden	geringe Versiegelung durch Kleingartenlauben und Nebengebäude	Neuversiegelung von bisher kleingärtnerisch genutzten Flächen bzw. von Staudenfluren mit einzelnen Gehölzen	•
Wasser	GW-Flurabstand < 2 m, sehr hohe Verschmutzungsempfindlichkeit, Nähe zum Finowkanal	Beeinträchtigung der Wasserhaushaltsfunktion in Abhängigkeit vom späteren Versiegelungsgrad	•
Klima, Lufthygiene, Lärm	Hauptkaltluftbahn Finowkanal,	Beeinträchtigung der Kaltluftbahn in Abhängigkeit vom späteren Versiegelungsgrad	•
Biotop- u. Artenschutz, Flora u. Fauna, Biodiversität	Biototyp: Kleingartenanlage (10150) Staudenflur frischer Standorte mit Einzelgehölzen (05142) Brache mit Baumbestand, Leitart Nachtigall, Finowkanal als Element des Biotopverbundsystems	Beeinträchtigung dieses Lebensraumes durch Verdichtung der Bebauung	•
Mensch, Gesundheit und Erholung	Schaffung einer Wegeverbindung vom Ortszentrum Finow zum Finowkanal, Aufwertung und Stärkung des Ortskerns Finow (siehe Stadtteilentwicklungskonzept Finow)	Verbesserung der touristischen Infrastruktur, Stärkung des Ortskerns Finow	+
Landschafts- und Ortsbild	Aufwertung des historischen Ortskerns Finow	Verbesserung des Ortsbildes	+
Kultur- und Sachgüter, Denkmalschutz	Lage innerhalb eines Bodendenkmals	Beeinträchtigung von Bodendenkmalen möglich	•
Wechselwirkungen	Erlebnis Finowkanal	Verbesserung des Erlebnisses Finowkanal	+
Anmerkungen und Hinweise			
Standortprüfung:	Vermeidung, Verminderung, Ausgleich u. Ersatz	Monitoring	
Maßnahme der Innenentwicklung, Nachnutzung eines bereits bebauten Areals, Stärkung des Ortszentrums Finow,	Begrünung der Baugrundstücke, Schaffung einer Wegeverbindung zum Finowkanal	nicht erforderlich	

Tab. 18: Bewertungsblatt Fläche 12 – ehemaliges Kraftwerk Heegermühle in Finow

12 Ehemaliges Kraftwerk Heegermühle in Finow			
Lage	 <p>Auswirkungen abhängig vom Versiegelungsgrad</p>	Umweltfachliche Beurteilung	2
Nordufer des Finowkanals, am Ende der Wolfswinkler Straße		positive Auswirkungen	
Flächengröße		keine bis geringe Auswirkungen	
0,8 ha		mittlere Auswirkungen	
FNP 1998		erhebliche Auswirkungen	
Wald		Gebiete mit rechtl. Schutzstatus	
FNP 2014	direkt betroffen:		
G, mit Nutzungsbeschränkungen im Sinne des Bundes-Immissionsschutzgesetzes	keine		
	im Umfeld:		
	keine		
relevante Schutzgüter	Bestand / Bedeutung	Auswirkung durch die Planung	
Boden	Vorbelastung durch Bebauung, die bereits teilweise oberflächlich abgerissen wurde, Flusssand, Talsand, lehmiger Sand über Geschiebemergel und Beckenton-schluff, Altlastenverdacht	Inanspruchnahme bisher bebauter Areale, kaum Neuversiegelung möglich	○
Wasser	GW-Flurabstand < 2 m, sehr hohe Verschmutzungsempfindlichkeit, Nähe zum Finowkanal	abhängig vom späteren Versiegelungsgrad und der späteren Nutzung	●
Klima, Lufthygiene, Lärm	Hauptkaltluftbahn Finowkanal, Wald fungiert als Kaltluftentstehungsfläche und Schadstofffilter	Zu erhaltendes Baudenkmal in Ufernähe, keine zusätzliche Beeinträchtigung erkennbar	○
Biotop- u. Artenschutz, Flora u. Fauna, Biodiversität	Biototyp: Gewerbebrache angrenz.: Schießsportanlage (10171) und ruderale Staudenflur Erlenaufwuchs am Wasser, Brache (ehemalige nicht denkmalgeschützte Bausubstanz zurückgebaut) mit Spontansukzession von Gehölzen; Finowkanal als Element des Biotopverbundsystems	Nutzungsintensivierung auf vorhandenen Offenlandbereichen mit Bedeutung als Nahrungshabitat	●
Mensch, Gesundheit und Erholung	interessanter denkmalgeschützter Standort, Grün-Verbindung zum Finowkanal sinnvoll, Uferweg	Verbesserung der touristischen Infrastruktur, Erhöhung des Tourismuspotentials	+
Landschafts- und Ortsbild	Ortsbildprägendes Element Industrie-Ruine, Lage im Nord-Süd-Grünzug zwischen Finow und Brandenburgischem Viertel	Verbesserung bzw. Erhalt des Ortsbildes	+
Kultur- und Sachgüter, Denkmalschutz	Kraftwerk Heegermühle einschließlich Wohn- und Verwalterhaus unter Denkmalschutz	Aufwertung denkmalgeschützter Gebäude durch Nachnutzung	+
Wechselwirkungen	Erlebnis Finowkanal	Verbesserung des Erlebnisses Finowkanal	+
Anmerkungen und Hinweise			
Standortprüfung:	Vermeidung, Verminderung, Ausgleich u. Ersatz	Monitoring	
Erhalt und Nutzung des Baudenkmales, Maßnahme zur Entwicklung der Finowkanalzone	Reduktion zusätzlicher Bebauung, Freiflächengestaltung um das Baudenkmal, Beachtung der Schutzansprüche nahegelegener Wohnhäuser	nicht erforderlich	

Tab. 19: Bewertungsblatt Fläche 13 – ehemalige chemische Fabrik Finow

13 Ehemalige chemische Fabrik Finow			
Lage	<p>Nachnutzung eines ehemaligen Gewerbestandortes für die Errichtung von Photovoltaikanlagen</p>	Umweltfachliche Beurteilung	5
Angrenzend an den vorhandenen Festplatz, südlich der Eberswalder Straße		positive Auswirkungen	
		keine bis geringe Auswirkungen	
		mittlere Auswirkungen	
		erhebliche Auswirkungen	
Flächengröße		Gebiete mit rechtl. Schutzstatus	
6,7 ha		direkt betroffen:	
FNP 1998		keine	
G, Teilflächen vom SO Sport/Freizeit bzw. Ausstellung		im Umfeld:	
FNP 2014		keine	
SO Erneuerbare Energien			
relevante Schutzgüter	Bestand / Bedeutung	Auswirkung durch die Planung	
Boden	Gebäudebestand weitgehend abgerissen, aber Fläche noch nicht vollständig entsiegelt, Flusssand, Talsand, lehmiger Sand über Geschiebemergel und Beckentonschluff, Altlasten	Beeinträchtigung der Bodenfunktionen bei Versiegelung durch Photovoltaikanlagen (Versiegelungsgrad etwa 20%), abhängig vom Versiegelungsgrad, positiv: Altlastenentsorgung	•
Wasser	GW-Flurabstand 2-5 m, sehr hohe Verschmutzungsempfindlichkeit.	Beeinträchtigung der Wasserhaushaltsfunktionen durch Versiegelung bei Photovoltaikanlagen gering	○
Klima, Lufthygiene, Lärm	Freifläche und angrenzender Wald fungiert als Kaltluftentstehungsfläche.	Beeinträchtigung der Kaltluftentstehungsfläche durch teilweise Versiegelung durch Photovoltaikanlagen	•
Biotop- u. Artenschutz, Flora u. Fauna, Biodiversität	Biotoptyp: Industrie- und Gewerbebrache (12120), infolge des weitgehenden Gebäuderückbaus Ruderalbrache (03200), Vorwälder trockener Standorte (08281), angrenzend innerstädtischer Kiefernwald mit Laubholz, größeres Offenlandbiotop im Siedlungsgebiet, wichtiges Trittsteinbiotop, wichtiges Nahrungshabitat	Beeinträchtigung der Biotopstrukturen, Verlust des Flussregenpfeifer-Habitats durch Nachverdichtung, aber auch durch natürliche Sukzession möglich	• •
Mensch, Gesundheit und Erholung	Fläche ohne besondere Bedeutung für die Erholungsfunktion	keine erkennbaren Auswirkungen	○
Landschafts- und Ortsbild	vorwaldartige Bereiche mit Offenland.	keine erkennbaren Auswirkungen	○
Kultur- und Sachgüter, Denkmalschutz	Baudenkmale(Restbebauung der chemischen Fabrik) an der Eberswalder Straße in der Umgebung,	Umgebungsschutz der Denkmale ist zu beachten, denkmalrechtliche Prüfung erforderlich	•
Wechselwirkungen	Stadtentwicklung: Klimaschutz / erneuerbare Energien	Aufwertung des Klimaschutzes	+
Anmerkungen und Hinweise			
Standortprüfung:	Vermeidung, Verminderung, Ausgleich u. Ersatz	Monitoring	
Mit baulicher Nachnutzung dieser Brache erforderliche Altlastensanierung möglich, Beitrag zum Klimaschutz,	Nisthilfen für Avifauna, Erhalt offener Biotopstrukturen (Freiflächen, Baumbestand), evt. Abschirmung nach Norden.	Faunamonitoring	

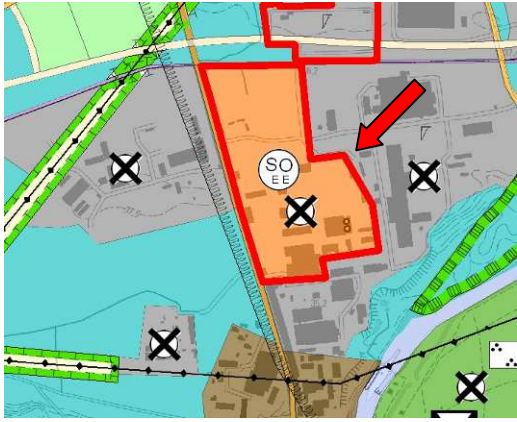
Tab. 20: Bewertungsblatt Fläche 14 – Eisenspalterei West

14 Eisenspalterei West			
Lage	<p><i>Touristische Nachnutzung von Baudenkmalen am Finowkanal</i></p>	Umweltfachliche Beurteilung	4
zwischen Eberswalder Str., Ecke Lichterfelder Str. und Finowkanal, gegenüber Eingang Familiengarten		positive Auswirkungen	
Flächengröße		keine bis geringe Auswirkungen	
2,4 ha		mittlere Auswirkungen	
FNP 1998		erhebliche Auswirkungen	
FNP 2014	Gebiete mit rechtl. Schutzstatus	direkt betroffen: keine im Umfeld: ND Flatterulme GLB "Die Höllen"	
SO Kultur, Bildung, Freizeit und M			
SO Tourismus			
relevante Schutzgüter	Bestand / Bedeutung	Auswirkung durch die Planung	
Boden	Gewerbebrache mit baulichen Resten, Vorbelastung durch Bebauung, Flusssand, Talsand, lehmiger Sand über Geschiebemergel und Beckentonschluff, Altlasten	Verlust von Bodenfunktionen durch Neuversiegelung möglich, Entsorgung von Altlasten positiv, Verlust von Bodenfunktionen durch Versiegelung	•
Wasser	Lage direkt am Finowkanal, GW-Flurabstand unter 2 m, sehr hohe Verschmutzungsempfindlichkeit.	Schadstoffeintrag in den Finowkanal denkbar, Verlust von Wasserhaushaltsfunktionen durch Versiegelung	•
Klima, Lufthygiene, Lärm	Kaltluftbahn, lufthygienisch belasteter Kreuzungsbereich, Freifläche an belastetem Kreuzungsbereich fungiert als Frischluftproduktionsfläche.	Beeinträchtigung der Kaltluftbahn am Finowkanal bei zusätzlicher Neuversiegelung;	•
Biotop- u. Artenschutz, Flora u. Fauna, Biodiversität	Biotoptyp: Industriebrache Leitart Nachtigall (ungestörte Gebüsch), Pirol am Finowkanal, Flussregenpfeifer auf östl. benachbarter Brache, westl. angrenz. Parkanlage mit altem Baumbestand, Biotopverbund Finowkanal, Finowkanal bedeutendes Jagdgebiet für Fledermäuse	Gefahr von Biotopverlusten, altem Baumbestand / Biotopen	•
Mensch, Gesundheit und Erholung	Nähe zum Familiengarten, Lage am Freiraum Finowkanal mit seiner hohen Erholungsbedeutung	Verbesserung des touristischen Angebots	+
Landschafts- und Ortsbild	stadtbildprägender Freiraum am Finowkanal, architektonisch interessante historische Bausubstanz, die jedoch im Bestand gefährdet ist.	bei Erhalt der denkmalgeschützten Gebäude positive Auswirkungen durch Nutzungsaktivierung und Sanierung	+
Kultur- und Sachgüter, Denkmalschutz	denkmalgeschützte Hallen im Gebiet und angrenzend: Eisenspalterei mit Werksgebäude „Blechenhaus“ (1816-1818), Werkshalle (1897) mit Schornstein und Westfassade, Werkshalle der Hufeisenfabrik, Reste einer Werkshalle mit Schornstein, Werkshalle „Borsighalle“ (1849), Hubbrücke über den Finowkanal/Lichterfelder Str.	Aufwertung denkmalgeschützter Gebäude durch (touristische) Nachnutzung	+
Wechselwirkungen	Stadtentwicklung – Tourismus: in Verbindung mit Familiengarten Aufwertung der Grünflächen und altindustriellen Baudenkmalen am Finowkanal.	Erhöhung des touristischen Potentials	+
Anmerkungen und Hinweise			
Standortprüfung:	Vermeidung, Verminderung, Ausgleich u. Ersatz	Monitoring	
Erhalt und Nutzung des Baudenkmales, Schaffung von touristischen Angeboten am Finowkanal	Begrünung der Freiflächen, Aufwertung der Uferzonen zum Finowkanal, Sanierung vorhandener Altlasten	nicht erforderlich	

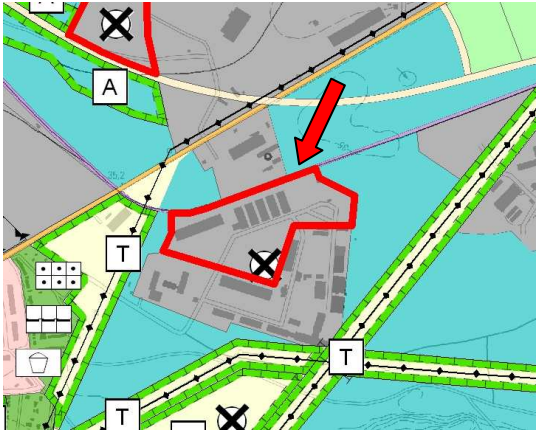
Tab. 21: Bewertungsblatt Fläche 15 – Gewerbebrache Spechthausener, Ecke Eberswalder Straße (südost).

15 Gewerbebrache Spechthausener / Ecke Eberswalder Straße (südost).			
Lage	<p>Nachnutzung einer Gewerbebrache</p>	Umweltfachliche Beurteilung	6
südöstlicher Kreuzungsbe- reich Spechthausener Str. / Eberswalder Str.		positive Auswirkungen	
Flächengröße		keine bis geringe Auswirkungen	
1,7 ha		mittlere Auswirkungen	
FNP 1998		erhebliche Auswirkungen	
FNP 2014		Gebiete mit rechtl. Schutzstatus	
SO Einzelhan- del/Dienstleistungen		direkt betroffen: ND Flatterulme	
FNP 2014		im Umfeld: GLB "Die Höllen", NP Barnim, LSG "Barnimer Heide"	
G, mit Nutzungsbeschränk- ungen im Sinne des Bundes- Immissionsschutzgesetzes			
relevante Schutzgüter	Bestand / Bedeutung	Auswirkung durch die Planung	
Boden	Gewerbebrache mit leer stehenden Baracken, teilver- siegelt, Flusssand, Talsand, lehmiger Sand über Geschiebemergel und Beckentonschluff, Aueboden	durch Neuversiegelung Verlust von Bodenfunktionen möglich, Veränderung des Bodenaufbaus durch Auf- und Abtrag,	•
Wasser	Vorbelastung durch Teilversiegelung, GW-Flurabstand 2-5 m, sehr hohe Verschmutzungsempfindlichkeit.	bei Neuversiegelung Verlust von Wasserhaushaltsfunktionen	•
Klima, Lufthygiene, Lärm	Schadstofffilterfunktion, in Umgebung hoher Versiege- lungs- und geringer Vegetationsanteil, dadurch klima- tisch belastete Ortslage.	Verlust der Schadstofffilterfunktion durch Entfernen der Vegetation und Versiegelung	•
Biotop- u. Artenschutz, Flo- ra u. Fauna, Biodiversität	Biotoptyp: Friedhofsbrache (10103) / Gewerbebrache teilweise prägnanter Baumbestand, Gehölzinseln, dichte Strauchwerk dient als Niststätte für Singvögel, Stö- rung des Biotopverbundes durch Straße, im Kreuzungs- bereich ND Flatterulme in östlicher Umgebung: Drehnitzwiesen mit hohem Bio- topwert	Verlust wertvoller Biotope möglich	• •
Mensch, Gesundheit und Erholung	östlich angrenzende Waldfläche mit Bedeutung für die Erholung	keine erkennbaren Auswirkungen	○
Landschafts- und Ortsbild	ortsbildprägender Baumbestand („grüne Insel“), Ortsbild durch stark befahrenen Kreuzungsbereich beeinträch- tigt, in nördlicher Umgebung Freiraum Finowkanal	Verlust der „grünen Insel“	•
Kultur- und Sachgüter, Denkmalschutz	in nördlicher Umgebung am Finowkanal: diverse Bau- denkmale im Bereich Wolfswinkel und Eisenspalterei z.B. Hubbrücke, Borsighalle, Papierfabrik).	keine erkennbaren Auswirkungen	○
Wechselwirkungen	---	keine erkennbaren Auswirkungen	○
Anmerkungen und Hinweise			
Standortprüfung:	Vermeidung, Verminderung, Ausgleich u. Ersatz	Monitoring	
Maßnahme der Innenentwick- lung, Nachnutzung eines be- reits bebauten Areals	Erhalt des Naturdenkmals, Altbaumbestand ist zu erhal- ten und städtebaulich zu integrieren, Beachtung der Schutzansprüche nahegelegener Wohnhäuser	Fauna-Monitoring	

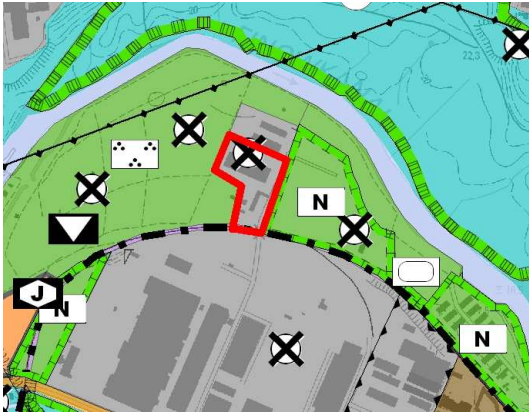
Tab. 22: Bewertungsblatt Fläche 16 – Coppistraße Ost

16 Coppistraße Ost			
Lage	 <p>Nachnutzung eines ehemaligen Gewerbestandortes für die Errichtung von Photovoltaikanlagen</p>	Umweltfachliche Beurteilung	4
Gewerbebrache östlich der Coppistraße		positive Auswirkungen	
Flächengröße		keine bis geringe Auswirkungen	
10,2 ha		mittlere Auswirkungen	
FNP 1998		erhebliche Auswirkungen	
G		Gebiete mit rechtl. Schutzstatus	
FNP 2014	direkt betroffen:		
SO Erneuerbare Energien	keine		
	im Umfeld:		
	BSR, LSG Schorfheide-Chorin		
relevante Schutzgüter	Bestand / Bedeutung	Auswirkung durch die Planung	
Boden	ehemaliger Gebäudebestand weitgehend abgerissen, ca. 6 ha bereits durch freistehende Photovoltaikanlage genutzt, Flusssand, Talsand, lehmiger Sand über Geschiebemergel und Beckentonschluff, Altlasten.	Beeinträchtigung der Bodenfunktionen bei Versiegelung durch Photovoltaik-Anlagen (Versiegelungsgrad etwa 20%).	•
Wasser	Trinkwasserschutzzone III (Wasserwerk Stadtsee), GW-Flurabstand 2-10 m, sehr hohe Verschmutzungsempfindlichkeit	Beeinträchtigung der Wasserhaushaltsfunktionen durch Versiegelung durch Photovoltaikanlagen gering	•
Klima, Lufthygiene, Lärm	Freifläche und angrenzender Forst fungiert als Kaltluftentstehungsfläche,	Beeinträchtigung der Kaltluftentstehungsfläche durch teilweise Versiegelung durch Photovoltaikanlagen	•
Biotop- u. Artenschutz, Flora u. Fauna, Biodiversität	Biotoptyp: Industrie- und Gewerbefläche (Photovoltaikanlage) (12130) im südlichen Bereich, Hundeplatz (10170) und Grünlandbrache im nördlichen Teil bisher nicht durch Photovoltaikanlagen genutzt östlich angrenzend: Vorwälder trockener Standorte (08281) Offenlandbiotop im Siedlungsgebiet, Trittsteinbiotop, wichtiges Nahrungshabitat	Beeinträchtigung der Biotopstrukturen, Verlust des Nahrungshabitats	•
Mensch, Gesundheit und Erholung	Fläche ohne besondere Bedeutung für die Erholungsfunktion	keine erkennbaren Auswirkungen	○
Landschafts- und Ortsbild	vorwaldartige Bereiche mit Offenland	keine erkennbaren Auswirkungen	○
Kultur- und Sachgüter, Denkmalschutz	Im Umfeld: Rohrleitungsfabrik Seifert & Co, hier: Kesselhaus.	keine erkennbaren Auswirkungen, Hinweis: Denkmalrechtliche Prüfung notwendig	○
Wechselwirkungen	Stadtentwicklung: Klimaschutz / erneuerbare Energien	Aufwertung des Klimaschutzes	+
Anmerkungen und Hinweise			
Standortprüfung:	Vermeidung, Verminderung, Ausgleich u. Ersatz	Monitoring	
Mit baulicher Nachnutzung dieser Brache erforderliche Altlastensanierung möglich, Beitrag zum Klimaschutz,	Bepflanzung zur Coppistraße zur Einbindung in das Ortsbild.	Faunamonitoring	

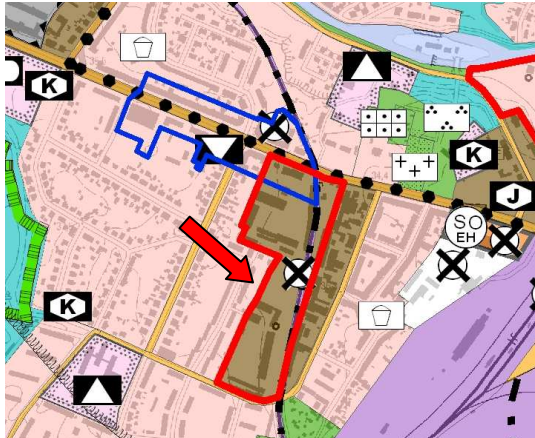
Tab. 23: Bewertungsblatt Fläche 17 – Gewerbegebiet Angermünder Straße Süd

17 Gewerbegebiet Angermünder Straße Süd			
Lage	 <p>Nachnutzung eines ehemaligen Gewerbebestandes</p>	Umweltfachliche Beurteilung	4
Gewerbebrache südlich der Angermünder Straße		positive Auswirkungen	
Flächengröße		keine bis geringe Auswirkungen	
FNP 1998		mittlere Auswirkungen	
Wald, SPE Aufwaldung		erhebliche Auswirkungen	
FNP 2014	Gebiete mit rechtl. Schutzstatus		
G	direkt betroffen: keine		
	im Umfeld: keine		
relevante Schutzgüter	Bestand / Bedeutung	Auswirkung durch die Planung	
Boden	Vorbelastung durch Bebauung, Flusssand, Talsand, Mittel- bis Grobsande über Geschiebemergel, Altlastenverdacht	bauliche Verdichtung und Neuversiegelung möglich, positiv: Altlastensanierung	•
Wasser	GW-Flurabstand 2 -10 m, sehr hohe Verschmutzungsempfindlichkeit infolge der sandigen Böden.	Beeinträchtigung der Wasserhaushaltsfunktion in Abhängigkeit vom späteren Versiegelungsgrad	•
Klima, Lufthygiene, Lärm	Lage innerhalb des nördlichen Gewerbebandes, tangiert eine zentrale Nord-Süd Grünschneise zur Gliederung des Stadtgebietes.	Beeinträchtigung der Grünschneise in Abhängigkeit vom späteren Versiegelungsgrad und der Durchgrünung des Gebietes	•
Biotop- u. Artenschutz, Flora u. Fauna, Biodiversität	Biotoptyp: Gewerbebrache (12320) angrenzende Bahnstrecke und Hochspannungstrasse wichtige Biotopvernetzung im Siedlungsgebiet, Gewerbebestandort umgeben von Nadelholzforsten, eventuelle Waldinanspruchnahme bei Reaktivierung des Gewerbebestandes	Beeinträchtigung dieses Trittsteinbiotops bei Nutzungsintensivierung	•
Mensch, Gesundheit und Erholung	keine Bedeutung für die Naherholung	keine erkennbaren Auswirkungen	○
Landschafts- und Ortsbild	Beeinträchtigung des Orts- und Landschaftsbildes durch ruinöse Bausubstanz, Wiederbelebung und Stärkung des Gewerbebestandes	Nachnutzung der vorhandenen Bausubstanz oder Abriss und Neubau von Gewerbebeständen	+
Kultur- und Sachgüter, Denkmalschutz	keine vorhanden	keine erkennbaren Auswirkungen	○
Wechselwirkungen	keine erkennbar	keine erkennbaren Auswirkungen	○
Anmerkungen und Hinweise			
Standortprüfung:	Vermeidung, Verminderung, Ausgleich u. Ersatz	Monitoring	
Wiederbelebung und Nachnutzung der bebauten Flächen dieses Gewerbebestandes nahe der B 167 OU, Schaffung von Arbeitsplätzen und Stärkung der wirtschaftlichen Entwicklung im Stadtgebiet	Begrünung des Gewerbebestandes bei Reaktivierung des Standortes	nicht erforderlich	

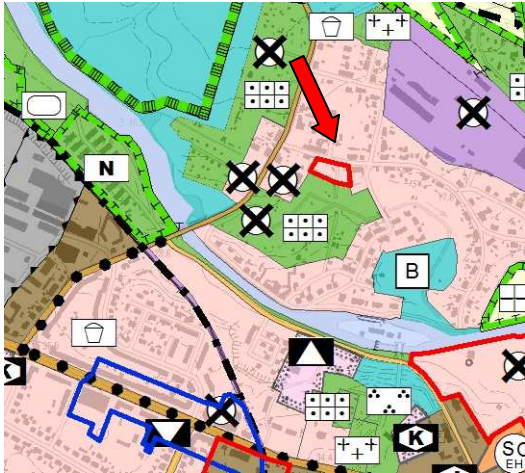
Tab. 24: Bewertungsblatt Fläche 18 – Kranbau Nord

18	Kranbau Nord		
Lage	 <p><i>Auswirkungen abhängig vom Versiegelungsgrad</i></p>	Umweltfachliche Beurteilung 3 positive Auswirkungen keine bis geringe Auswirkungen mittlere Auswirkungen erhebliche Auswirkungen	
Im Norden des Kranbaugeländes, nördlich des Industrieleises		Gebiete mit rechtl. Schutzstatus direkt betroffen: keine im Umfeld: GLB „Die Höllen“ nördlich des Finowkanals	
Flächengröße		1,5 ha	
FNP 1998		G, durchgrünt	
FNP 2014		G	
relevante Schutzgüter	Bestand / Bedeutung	Auswirkung durch die Planung	
Boden	Vorbelastung durch Bebauung, Mittel- bis Grobsande über Geschiebemergel und Beckentonschluff, Altlastenverdacht.	Bereits baulich genutztes Areal, kaum Neuversiegelung zu erwarten	○
Wasser	Trinkwasserschutzzone III (Wasserwerk Stadtsee), GW-Flurabstand 2 – 5 m, sehr hohe Verschmutzungsempfindlichkeit	keine zusätzlichen Beeinträchtigungen zu erwarten	○
Klima, Lufthygiene, Lärm	Hauptkaltluftbahn Finowkanal, angrenzende Grünbereiche dienen als Kaltluftentstehungsfläche und Schadstofffilter	Beeinträchtigung bei Wiedernutzung des Areals möglich in Abhängigkeit von der Nutzungsintensität	●
Biotop- u. Artenschutz, Flora u. Fauna, Biodiversität	Biototyp: Gewerbebrache (12320) angrenz.: Parkanlage (10101) (Familiengarten) und durch Sukzession entstandene Vorwaldfläche auf einer ehemals gewerblich genutzten Flächen (08282, Finowkanal wichtiges Element des Biotopverbundsystems	Nutzungsintensivierung dieser Branche, Verlust von Nahrungshabitaten, Beeinträchtigung der Biotopvernetzung entlang des Finowkanals	●
Mensch, Gesundheit und Erholung	Treidelweg am Finowkanal, Parkanlage Familiengarten westlich angrenzend	Beeinträchtigung der Erholungsnutzung möglich bei Nutzungsintensivierung	●
Landschafts- und Ortsbild	Ruinöse Bausubstanz angrenzend an den Familiengarten	Verbesserung des Ortsbildes durch Teilrückbau der massiven Bausubstanz (großes Hallengebäude)	+
Kultur- und Sachgüter, Denkmalschutz	Baudenkmale am Finowkanal im Bereich des Familiengartens in der Nähe	keine zusätzliche Beeinträchtigung zu erwarten	○
Wechselwirkungen	Erlebnis Finowkanal	Verbesserung des Erlebnisses Finowkanal durch Abriss der ruinösen massiven Bausubstanz	+
Anmerkungen und Hinweise			
Standortprüfung:	Vermeidung, Verminderung, Ausgleich u. Ersatz	Monitoring	
Nachnutzung eines brachgefallenen Gewerbestandortes, Schaffung von Arbeitsplätzen und Stärkung der wirtschaftlichen Entwicklung im Stadtgebiet	Reduktion der Neubebauung nach Abriss der ruinösen Gebäude, Begrünung insbesondere zum Familiengarten und zum Finowkanal	Faunamonitoring	

Tab. 25: Bewertungsblatt Fläche 19 – ehemaliges MEW-Gelände in Westend

19 Ehemaliges MEW-Gelände in Westend			
Lage	 <p>Auswirkungen in Abhängigkeit von der Nachnutzung</p>	Umweltfachliche Beurteilung	3
Fläche des ehemaligen MEW-Geländes zwischen Heegermühle, Drehnitz-, Trift- und Heidestraße		positive Auswirkungen	
Flächengröße		keine bis geringe Auswirkungen	
6,1 ha		mittlere Auswirkungen	
FNP 1998		erhebliche Auswirkungen	
FNP 2014	Gebiete mit rechtl. Schutzstatus	direkt betroffen: keine im Umfeld: keine	
M			
M			
relevante Schutzgüter	Bestand / Bedeutung	Auswirkung durch die Planung	
Boden	Vorbelastung durch Teilversiegelung, Beckentonschluff, Altlastenstandort, Brache mit Gehölzaufwuchs.	durch Neuversiegelung / Nachverdichtung Verlust von Bodenfunktionen, positiv: Altlastenentsorgung	●
Wasser	GW-Flurabstand 5-10 m, sehr hohe Verschmutzungsempfindlichkeit, Trinkwasserschutzzone III (Wasserwerk Stadtsee)	bei Neuversiegelung: Verlust von Wasserhaushaltsfunktionen	●
Klima, Lufthygiene, Lärm	Brachfläche fungiert minimal als Schadstofffilter in klimatisch belasteter Ortslage mit hohem Versiegelungs- und geringem Vegetationsanteil, zunehmender Gehölzaufwuchs	Vorbelastung durch Versiegelung, keine erkennbaren Auswirkungen	○
Biotop- u. Artenschutz, Flora u. Fauna, Biodiversität	Biototyp: militärische Sonderbaufläche (12820) und Gewerbebrache (12320) Ruderalbrache mit Baumbestand	infolge der vorhandenen Bebauung und Versiegelung geringe Bedeutung als Lebensraum	●
Mensch, Gesundheit und Erholung	keine Bedeutung für die Erholung, gegenüber zwischen Heegermühle Str. und Kupferhammerweg Grünfläche am Finowkanal mit Bedeutung für die Naherholung	keine erkennbaren Auswirkungen	○
Landschafts- und Ortsbild	teilversiegelte Fläche mit Baumbestand.	keine erkennbaren Auswirkungen	○
Kultur- und Sachgüter, Denkmalschutz	Baudenkmal: ehemaliger Verwaltungssitz MEW an der Heegermühle Straße	evt. Reaktivierung und Sanierung des Baudenkmales	○
Wechselwirkungen	---	keine erkennbaren Auswirkungen	○
Anmerkungen und Hinweise			
Standortprüfung:	Vermeidung, Verminderung, Ausgleich u. Ersatz	Monitoring	
Erhalt und Nutzung des Baudenkmales, Altlastensanierung durch Revitalisierung des Standortes möglich,	südlich und westlich angrenzende Flächen locker bebaut, Flächenreduzierung von hier nach Norden möglich, Verschmutzung des GW durch geeignete Maßnahmen vermeiden	in Abhängigkeit von der späteren Nutzung	

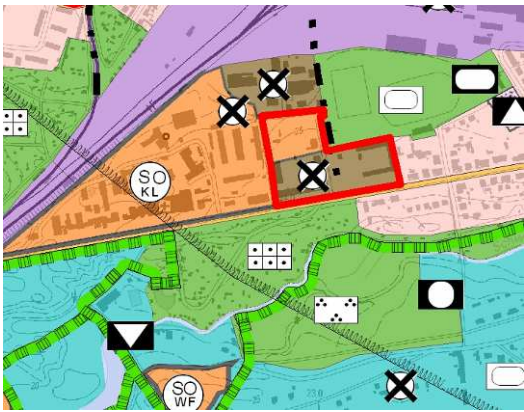
Tab. 26: Bewertungsblatt Fläche 20 – KGA 3 Kupferhammer, Teilfläche

20 KGA Kupferhammer, Teilfläche			
Lage	 <p><i>Nutzung von Kleingartenparzellen, effektive Nutzung vorhandener Erschließungsanlagen zur Stärkung der Innenentwicklung</i></p>	Umweltfachliche Beurteilung	3
südlich Heimatstraße		positive Auswirkungen	
		keine bis geringe Auswirkungen	
		mittlere Auswirkungen	
		erhebliche Auswirkungen	
Flächengröße			Gebiete mit rechtl. Schutzstatus
0,3 ha		direkt betroffen:	
FNP 1998		keine	
KGA		im Umfeld:	
FNP 2014		GLB „Die Höllen“	
W			
relevante Schutzgüter	Bestand / Bedeutung	Auswirkung durch die Planung	
Boden	Fläche über Straße erschlossen, sandige Lehme über Talsandterasse, teilversiegelt durch Gartenlauben, Flusssand	Beeinträchtigung der Bodenfunktionen durch Nachverdichtung / Neuversiegelung	•
Wasser	GW-Flurabstand 2-5 m, sehr hohe Empfindlichkeit gegenüber Verschmutzung, TW-Schutzzone III (Wasserwerk Stadtsee),	Beeinträchtigung der Wasserhaushaltsfunktionen durch Nachverdichtung, Vorbelastung durch Teilversiegelung	•
Klima, Lufthygiene, Lärm	Hauptkaltluftbahn Finowkanal in Umgebung	keine erkennbaren Auswirkungen auf die Kaltluftbahn	○
Biotop- u. Artenschutz, Flora u. Fauna, Biodiversität	Biotopverbund Finowkanal im Umfeld, Gebäudebrüter an Gebäuden der Heimatstraße, Nähe zur FFH Gebiet Fledermauswochenstube	geringe Auswirkungen auf Biotopstruktur, da Ausweichquartiere vorhanden	○
Mensch, Gesundheit und Erholung	keine besondere Bedeutung für die Erholung durch bedeutsamere Erholungseinrichtungen in Umgebung (Familiengarten, Finowkanal mit Bruch- und Auwäldern, GLB „Die Höllen“).	keine erkennbaren Auswirkungen	○
Landschafts- und Ortsbild	Kleingarten / grüne Kulisse im Siedlungsbereich	Umwandlung von Kleingärten in Einfamilienhäuser	•
Kultur- und Sachgüter, Denkmalschutz	Restbebauung Hüttenwerk an der Britzer Straße in unmittelbarer Nähe	keine erkennbaren Auswirkungen für das Baudenkmal	○
Wechselwirkungen	Stadtentwicklung – Siedlungsentwicklung	Siedlungsverdichtung im Innenbereich, Verdichtung entlang vorhandener innerörtlicher Straßen	+
Anmerkungen und Hinweise			
Standortprüfung:	Vermeidung, Verminderung, Ausgleich u. Ersatz	Monitoring	
Maßnahme der Innenentwicklung, Nachnutzung eines bereits bebauten Areal, Nutzung vorhandener Erschließungsanlagen	Begrünung der Hausgärtenn	nicht erforderlich	

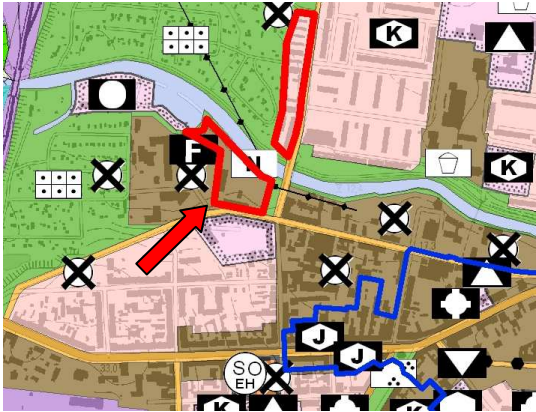
Tab. 27: Bewertungsblatt Fläche 21 – ehemalige Hufnagelfabrik

21 Ehemalige Hufnagelfabrik			
Lage	<p>Nachnutzung einer Gewerbebrache zur Innenentwicklung</p>	Umweltfachliche Beurteilung	4
Gewerbebrache zwischen Kupferhammerweg, Finowkanal und Bahntrasse		positive Auswirkungen	
Flächengröße		keine bis geringe Auswirkungen	
4,6 ha		mittlere Auswirkungen	
FNP 1998		erhebliche Auswirkungen	
durchgrünte Wohnbaufläche	Gebiete mit rechtl. Schutzstatus	direkt betroffen: keine	
FNP 2014	W	im Umfeld: GLB Moore-Pumpe	
relevante Schutzgüter	Bestand / Bedeutung	Auswirkung durch die Planung	
Boden	ehemals dicht bebaute Gewerbefläche, oberflächlich abgerissen bis auf denkmalwürdige Gebäude Mudde/Torf ü. Talsand, Flusssand, Talsand, lehmiger Sand über Geschiebemergel und Beckentonschluff, Altlastenstandort	bei Neuversiegelung Verlust von Bodenfunktionen, Gefahr des Schadstoffeintrags, Entsorgung von Altlasten positiv	•
Wasser	GW-Flurabstand 2-5 m, sehr hohe Verschmutzungsempfindlichkeit, Lage am Finowkanal, Trinkwasserschutzzone III (Wasserwerk Stadtsee)	Verlust von Wasserhaushaltsfunktionen durch Versiegelung	•
Klima, Lufthygiene, Lärm	Freifläche dient als Kaltluftproduktionsfläche, Hauptbelüftungsbahn Finowkanal	durch vorhandene Bahntrasse bereits Einengung der Belüftungsbahn vorhanden, Bebauung führt zu keiner Verschlechterung	○
Biotop- u. Artenschutz, Flora u. Fauna, Biodiversität	Biototyp: Gewerbebrache (12320) mit Vorwäldern frischer Standorte infolge Sukzession (08282) Leitart Nachtigall, Biotopverbund Finowkanal, gute Vernetzung von Biotopen, Finowkanal bedeutendes Fledermausjagdgebiet und Lebensraum Biber, Fischotter	durch Bebauung Verlust von faunistisch bedeutenden Vegetationsstrukturen, Störung der Biotopverbindung am Finowkanal, Überplanung von zwischenzeitlich spontan entstandenen Waldarealen	• •
Mensch, Gesundheit und Erholung	Freifläche ohne besondere Bedeutung für die Erholung	keine erkennbaren Auswirkungen	○
Landschafts- und Ortsbild	nicht öffentlich zugängliche Sukzessionsfläche am Finowkanal	Aufwertung des Freiraums durch Zugang zum Finowkanal, Verbesserung der Erlebbarkeit des Kanals	+
Kultur- und Sachgüter, Denkmalschutz	unter Denkmalschutz: Restbauten der Hufnagelfabrik mit Fabrikantenvilla, Waggonfahrstuhl, Schornstein	bei Erhalt und Sanierung der Denkmale positive Auswirkungen	+
Wechselwirkungen	Stadtentwicklung – Grünverbindung am Finowkanal Stadtentwicklung – Siedlungsverdichtung im Innenbereich	negativ: evt. Unterbrechung einer Biotopverbindung am Finowkanal positiv: Siedlungsverdichtung nach innen	○
Anmerkungen und Hinweise			
Standortprüfung:	Vermeidung, Verminderung, Ausgleich u. Ersatz	Monitoring	
Reaktivierung dieser Brachfläche als Wohnbaufläche, Schaffung eines Angebots „Wohnen am Wasser“, Belebung der Finowkanalzone	Abstand zwischen Bebauung und Finowkanal einhalten, GW- und TW-Schutzmaßnahmen, Erhalt der Gehölzbestände im Böschungsbereich des Bahndamms, Eingrünung der Wohnfläche, Grünverbindung am Finowkanal	Faunamonitoring	

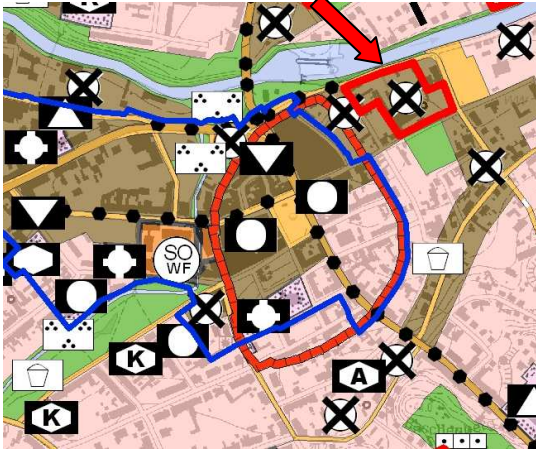
Tab. 28: Bewertungsblatt Fläche 22 – ehemalige NVA-Fläche Rudolf-Breitscheid-Straße

22 Ehemalige NVA-Fläche Rudolf-Breitscheid-Straße			
Lage	 <p>Nachnutzung einer Gewerbebrache zur Innenentwicklung</p>	Umweltfachliche Beurteilung	3
Fläche östlich angrenzend an das Werner-Forßmann-Krankenhaus an der Rudolf-Breitscheid-Straße		positive Auswirkungen	
Flächengröße		keine bis geringe Auswirkungen	
3,8 ha		mittlere Auswirkungen	
FNP 1998		erhebliche Auswirkungen	
FNP 2014	Gebiete mit rechtl. Schutzstatus		
W	direkt betroffen:		
FNP 2014	keine		
M, SO Klinik	im Umfeld:		
	südl.: NP Barnim, LSG Barnimer Heide, südwestlich FFH und NSG Nonnenfließ-Schwärzetal		
relevante Schutzgüter	Bestand / Bedeutung	Auswirkung durch die Planung	
Boden	Vorbelastung durch Versiegelung in Teilbereichen durch Bebauung, Mittel- bis Grobsande über Geschiebemergel, Altlasten durch ehem. militärische Nutzung	durch Nachverdichtung Verlust von Bodenfunktionen positiv: Entsorgung von Altlasten	●
Wasser	GW-Flurabstand 2-5 m, sehr hohe Verschmutzungsempfindlichkeit, Trinkwasserschutzzone III (Wasserwerk Stadtsee)	Nachverdichtung: weiterer Verlust von Wasserhaushaltsfunktionen	●
Klima, Lufthygiene, Lärm	keine Bedeutung für lokales Klima, Vorbelastung des Bereichs durch Bebauung, Gleisanlagen und angrenzende Rudolf-Breitscheid-Straße	keine erkennbaren Auswirkungen	○
Biotop- u. Artenschutz, Flora u. Fauna, Biodiversität	Biototyp: militärische Sonderfläche (12320) nordöstl. angrenz. Sportplatz (10171), südl. angrenz. Kleingartenanlagen (10150) Ruderal-Standort mit Aufwuchs von Kiefern, Pappeln, Weiden, Eichen, Leitart Nachtigall, mittlerer Biotopwert	durch Neuordnung des Gebietes Verlust dieses Trittsteinbiotopes möglich	●
Mensch, Gesundheit und Erholung	keine Bedeutung für die Erholung, östlich angrenzend Sportplatz, südlich angrenzend Kleingärten	keine erkennbaren Auswirkungen	○
Landschafts- und Ortsbild	ungeordneter städtebaulicher Gesamteindruck, Brache	Verbesserung des städtebaulichen Gesamteindrucks	+
Kultur- und Sachgüter, Denkmalschutz	benachbartes Werner-Forßmann-Krankenhaus mit den Erweiterungsbauten von 1901/02 und 1927/28 unter Denkmalschutz, in südlicher Umgebung Zainhammer-Mühle (Kultur)	keine erkennbaren Auswirkungen	○
Wechselwirkungen	---	keine erkennbaren Auswirkungen	○
Anmerkungen und Hinweise			
Standortprüfung:	Vermeidung, Verminderung, Ausgleich u. Ersatz	Monitoring	
Maßnahme der Innenentwicklung, Nachnutzung eines bereits bebauten Areals, Sicherung von Erweiterungsflächen für Klinikstandort	Begrünung der Baugrundstücke, Nisthilfen Einhaltung der Vorgaben der TA Lärm zum Schutz des benachbarten Krankenhausstandortes	nicht erforderlich	

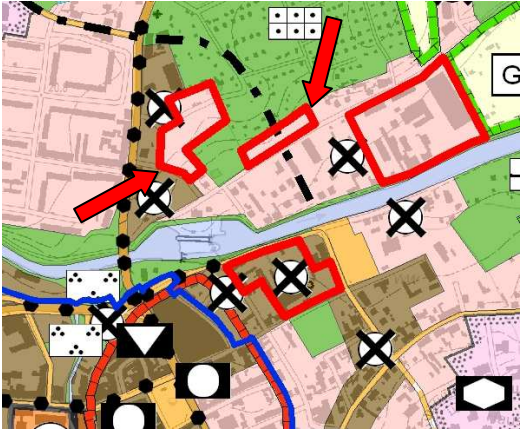
Tab. 29: Bewertungsblatt Fläche 23 – Gewerbebrache Bergerstraße/Wilhelmstraße

23 Gewerbebrache Bergerstraße/Wilhelmstraße			
Lage	 <p>Nachnutzung einer Gewerbebrache zur Innenentwicklung</p>	Umweltfachliche Beurteilung	5
Gewerbebrache am Südufer des Finowkanals, Kreuzungsbereich Berger Straße/ Wilhelmstraße		positive Auswirkungen	
Flächengröße		keine bis geringe Auswirkungen	
1,2 ha		mittlere Auswirkungen	
FNP 1998		erhebliche Auswirkungen	
M, durchgrünt, Grünfläche		Gebiete mit rechtl. Schutzstatus	
FNP 2014	direkt betroffen:		
M	keine		
	im Umfeld:		
	keine		
relevante Schutzgüter	Bestand / Bedeutung	Auswirkung durch die Planung	
Boden	Vorbelastung durch Bebauung, Flusssand, Talsand, über Geschiebemergel und Torf und Mude über Talsanden der niederen Terrasse in Finowkanalnähe, Altlastenverdacht	durch Nachverdichtung Verlust von Bodenfunktionen positiv: Entsorgung von Altlasten	•
Wasser	GW-Flurabstand < 2 m, sehr hohe Verschmutzungsempfindlichkeit, Trinkwasserschutzzone III (Wasserwerk Stadtsee)	Nachverdichtung: weiterer Verlust von Wasserhaushaltsfunktionen	•
Klima, Lufthygiene, Lärm	Frischluftschneise Finowkanal, Kaltluftentstehungsgebiet, Vorbelastung des Bereichs durch angrenzende stark befahrene Straßen	abhängig vom späteren Versiegelungsgrad	•
Biotop- u. Artenschutz, Flora u. Fauna, Biodiversität	Biotoptyp: Gewerbebrache (12320) mit Laubgebüsch frischer Standorte im Bereich des Finowkanals (07102) Leitart Nachtigall, Biotopverbund Finowkanal, gute Vernetzung von Biotopen, Finowkanal bedeutendes Fledermausjagdgebiet und Lebensraum Biber, Fischotter	durch Bebauung Verlust eines faunistisch bedeutsamen Trittsteinbiotops am Finowkanal, Störung der Biotopverbindung am Finowkanal	•
Mensch, Gesundheit und Erholung	Freifläche ohne besondere Bedeutung für die Erholung	keine erkennbaren Auswirkungen	+
Landschafts- und Ortsbild	nicht öffentlich zugängliche Sukzessionsfläche am Finowkanal	Aufwertung des Freiraums durch Zugang zum Finowkanal, Verbesserung der Erlebbarkeit des Kanals	+
Kultur- und Sachgüter, Denkmalschutz	keine vorhanden	keine Auswirkungen erkennbar	+
Wechselwirkungen	Stadtentwicklung – Grünverbindung am Finowkanal Stadtentwicklung – Siedlungsverdichtung im Innenbereich	Überbauung einer noch vorhandenen Freifläche am Finowkanal mit Gehölzbestand in Ufernähe	•
Anmerkungen und Hinweise			
Standortprüfung:	Vermeidung, Verminderung, Ausgleich u. Ersatz	Monitoring	
Maßnahme der Innenentwicklung, Nachnutzung eines bereits bebauten Areals, Angebot „Wohnen am Wasser“	Integration des vorhandenen Baumbestands, Gestaltung Uferzone am Finowkanal, Wegeverbindung entlang Finowkanal, Einhaltung von Mindestabständen	nicht erforderlich	

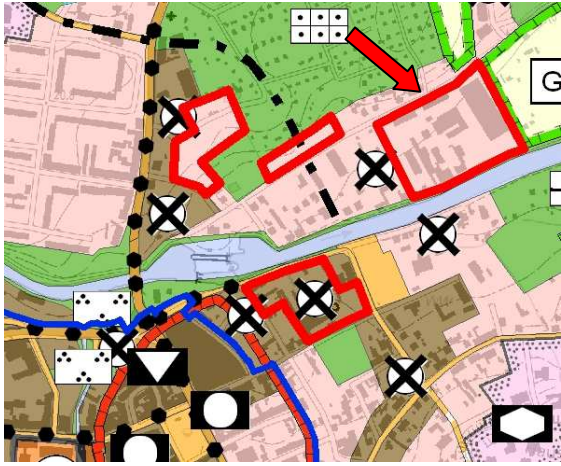
Tab. 30: Bewertungsblatt Fläche 24 – ehemalige Tischlerei Kreuzstraße

24 Ehemalige Tischlerei Kreuzstraße			
Lage	 <p>Nachnutzung einer Gewerbebrache zur Innenentwicklung</p>	Umweltfachliche Beurteilung	3
Gewerbebrache nördlich der Kreuzstraße		positive Auswirkungen	
		keine bis geringe Auswirkungen	
		mittlere Auswirkungen	
		erhebliche Auswirkungen	
Flächengröße			Gebiete mit rechtl. Schutzstatus
1,4 ha		direkt betroffen:	
FNP 1998		keine	
M		im Umfeld:	
FNP 2014		keine	
M			
relevante Schutzgüter	Bestand / Bedeutung	Auswirkung durch die Planung	
Boden	Vorbelastung durch Bebauung, Torf und Mudde über Talsanden der niederen Terrasse, Altlastenverdacht	durch Nachverdichtung Verlust von Bodenfunktionen positiv: Entsorgung von Altlasten	•
Wasser	GW-Flurabstand < 2 m, sehr hohe Verschmutzungsempfindlichkeit, Trinkwasserschutzzone III (Wasserwerk Stadtsee)	Nachverdichtung: weiterer Verlust von Wasserhaushaltsfunktionen	•
Klima, Lufthygiene, Lärm	Hauptkaltluftbahn Finowkanal, Gewerbebrache im Stadtzentrum	Vorbelastung durch Umgebungsbebauung und Bollwerkstraße, kaum zusätzliche Auswirkungen zu erwarten	○
Biotop- u. Artenschutz, Flora u. Fauna, Biodiversität	Biotoptyp: Gewerbebrache (13320) mit Gehölzaufwuchs Leitart Nachtigall, Finowkanal als Element des Biotopverbundsystems	durch Bebauung Verlust eines faunistischen Trittsteinbiotops am Finowkanal und im Stadtzentrum,	•
Mensch, Gesundheit und Erholung	Freifläche ohne besondere Bedeutung für die Erholung	keine erkennbaren Auswirkungen	○
Landschafts- und Ortsbild	nicht öffentlich zugängliche Sukzessionsfläche im Stadtzentrum in Finowkanalnähe	Aufwertung des Freiraums durch Zugang zum Finowkanal, Verbesserung der Erlebbarkeit des Kanals	+
Kultur- und Sachgüter, Denkmalschutz	Denkmalbereich Altstadt in der Nähe	durch Aufwertung des Bereiches positive Auswirkungen zu erwarten	+
Wechselwirkungen	Stadtentwicklung – Grünverbindung am Finowkanal Stadtentwicklung – Siedlungsverdichtung im Innenbereich	negativ: Beeinträchtigung Trittsteinbiotop am Finowkanal positiv: Siedlungsverdichtung nach innen	○
Anmerkungen und Hinweise			
Standortprüfung:	Vermeidung, Verminderung, Ausgleich u. Ersatz	Monitoring	
Maßnahme der Innenentwicklung, Nachnutzung eines bereits bebauten Areals, Stärkung Innenstadt als Wohnstandort	Erhalt von vorhandenem Baumbestand, Begrünung der Baugrundstücke	nicht erforderlich	

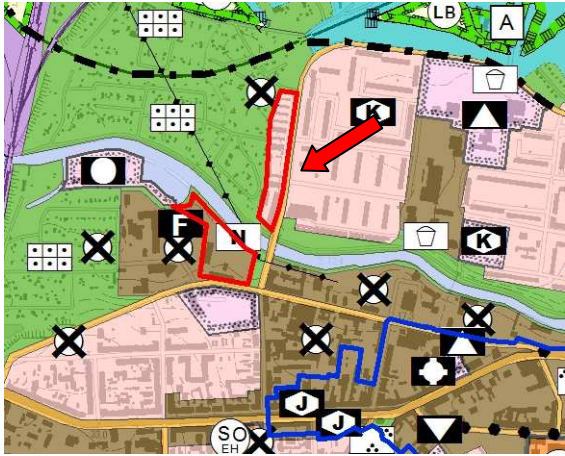
Tab. 31: Bewertungsblatt Fläche 25 – ehemaliger Schulgarten und KGA St. Georg Schleusenstraße (Teilfläche)

25 Ehemaliger Schulgarten und KGA St. Georg Schleusenstraße (Teilfläche)			
Lage	 <p><i>Nutzung von Kleingartenparzellen, Nutzung vorhandener Erschließung zur Stärkung der Innenentwicklung</i></p>	Umweltfachliche Beurteilung	2
Schleusenstraße, ehemalige Stadtgärtnerei und Gartenparzellen angrenzend an die Straße		positive Auswirkungen	
Flächengröße		keine bis geringe Auswirkungen	
1,4 ha		mittlere Auswirkungen	
FNP 1998		erhebliche Auswirkungen	
W		Gebiete mit rechtl. Schutzstatus	
FNP 2014	W	direkt betroffen:	
		keine	
		im Umfeld:	
		keine	
relevante Schutzgüter	Bestand / Bedeutung	Auswirkung durch die Planung	
Boden	Flächen über vorhandene Straßen erschlossen, Torf, Mude über Talsanden der niederen Terrasse, teilversiegelt durch Gartenlauben bzw. Vorbelastung durch ehemalige Bebauung im Bereich des alten Schulgartens, kleinflächig Altlasten vorhanden	Beeinträchtigung der Bodenfunktionen durch Nachverdichtung / Neuversiegelung	●
Wasser	GW-Flurabstand 2-5 m, sehr hohe Empfindlichkeit gegenüber Verschmutzung, Trinkwasserschutzzone III (Wasserwerk Stadtsee)	Beeinträchtigung der Wasserhaushaltsfunktionen durch Nachverdichtung, Vorbelastung durch Teilversiegelung	●
Klima, Lufthygiene, Lärm	Hauptkaltluftbahn Finowkanal in Umgebung	keine erkennbaren Auswirkungen auf die Kaltluftbahn	○
Biotop- u. Artenschutz, Flora u. Fauna, Biodiversität	Biotoptyp: ruderale Staudenflur (03200) mit landschaftlichen infolge anstehenden Schichtenwassers (03340) aufgelassenen binsenreiche kleine Feuchtwiese auf dem Gelände des ehem. Schulgartens, Kleingartenanlage in der östlichen Teilfläche, Leitart Nachtigall, Finowkanal bedeutendes Fledermausjagdgebiet und Lebensraum Biber, Fischotter Ausweichquartiere durch angrenzende Kleingartenanlagen vorhanden	geringe Auswirkungen auf Biotopstruktur, da Ausweichquartiere vorhanden	○
Mensch, Gesundheit und Erholung	keine besondere Bedeutung für die Erholung der Allgemeinheit, angrenzend verbleiben größere Kleingartenflächen	keine erkennbaren Auswirkungen	○
Landschafts- und Ortsbild	Kleingarten / grüne Kulisse im Siedlungsbereich, Schulgartenfläche vorhandene Freifläche im Siedlungsgebiet	Umwandlung von Kleingärten bzw. einer ehemals bebauten Fläche für den Bau von Einfamilienhäusern	○
Kultur- und Sachgüter, Denkmalschutz	in der Nähe Denkmalbereich Altstadt mit diversen Einzeldenkmalen	keine erkennbaren Auswirkungen	○
Wechselwirkungen	Stärkung des Wohnflächenangebots im Stadtzentrum	Siedlungsverdichtung im Innenbereich, Verdichtung entlang vorhandener innerörtlicher Straßen	+
Anmerkungen und Hinweise			
Standortprüfung:	Vermeidung, Verminderung, Ausgleich u. Ersatz	Monitoring	
Maßnahme der Innenentwicklung, Nachnutzung eines bereits bebauten Areals, Stärkung Innenstadt als Wohnstandort	Begrünung der Baugrundstücke, Heckenpflanzung zur Abgrenzung der Wohnbebauung	nicht erforderlich	

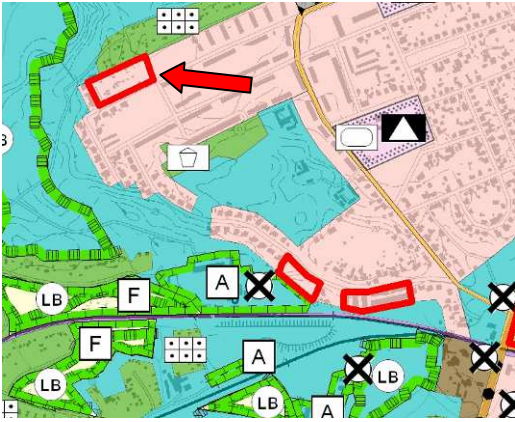
Tab. 32: Bewertungsblatt Fläche 26 – Brachfläche Schleusenstraße Ost

26 Brachfläche Schleusenstraße Ost			
Lage	 <p>Nachnutzung einer Gewerbebrache zur Innenentwicklung und zur Stärkung des Stadtzentrums</p>	Umweltfachliche Beurteilung	2
Gewerbebrache im Osten der Schleusenstraße am Nordufer des Finowkanals		positive Auswirkungen	
Flächengröße		keine bis geringe Auswirkungen	
FNP 1998		mittlere Auswirkungen	
M, durchgrünt		erhebliche Auswirkungen	
FNP 2014	Gebiete mit rechtl. Schutzstatus	direkt betroffen: keine im Umfeld: FND Blumenwiese Eberswalde, BSR und LSG Schorfheide-Chorin	
W			
relevante Schutzgüter	Bestand / Bedeutung	Auswirkung durch die Planung	
Boden	überwiegend anthropogen überformt, weitgehend versiegelt, seltener Boden: Mudde und Torf über Talsand, Niederungsbereich, Altlastenverdacht	durch Vorbelastung Zunahme des Versiegelungsgrades nicht zu erwarten, Entsorgung der Altlasten, somit Verbesserung der Bodenfunktionen bei Nachnutzung zu erwarten	○
Wasser	Niederungsbereich, GW-Flurabstand unter 2 m, sehr hohe Empfindlichkeit gegenüber Verschmutzung, Trinkwasserschutzzone III (Wasserwerk Stadtsee)	durch vorhandene Versiegelung keine zusätzlichen Beeinträchtigungen zu erwarten	○
Klima, Lufthygiene, Lärm	Verengung oder Querriegel in der Belüftungsbahn durch vorhandene Bebauung gegeben, Geruchsbelastung durch Klärwerk auf gegenüber liegender Seite des Finowkanals	keine zusätzlichen Beeinträchtigungen zu erwarten,	○
Biotop- u. Artenschutz, Flora u. Fauna, Biodiversität	Biototyp: Siedlungs-/Brachfläche mit Gehölzsukzession (überwiegend Neophyten – Acer negundo) , hoher Biotopwert in der Uferzone zum Finowkanal	Biotopverlust möglich, Beeinträchtigung des Biotopverbundes am Finowkanal	●
Mensch, Gesundheit und Erholung	Lage am Treidelweg / naturnaher Finowkanal mit hoher Bedeutung für den Tourismus und die Naherholung	Verbesserte Erlebbarkeit der Uferzone entlang des Treideweges	+
Landschafts- und Ortsbild	stadtbildprägender Freiraum Fließgewässer, in Teilfläche: Wellblechwand als Sichtschutz und Zaun zum Treidelweg, bei Blick über Zaun: städtebaulich ungeordneter Eindruck durch ruinöse Gebäude und Gehölzaufwuchs	visuelle Anbindung an Finowkanal nach Entfernung des Sichtschutzes, Neubebauung kann zur städtebaulichen Aufwertung führen	+
Kultur- und Sachgüter, Denkmalschutz	keine vorhanden, in der Nähe ehemalige Badeanstalt	keine erkennbaren Auswirkungen	○
Wechselwirkungen	Grünverbindung Finowkanal stärken	Beeinträchtigung der Grünverbindung möglich bei Neubebauung in Ufernähe	●
Anmerkungen und Hinweise			
Standortprüfung:	Vermeidung, Verminderung, Ausgleich u. Ersatz	Monitoring	
Maßnahme der Innenentwicklung, Nachnutzung eines bereits bebauten Areals, Stärkung Innenstadt als Wohnstandort, Angebot „Wohnen am Wasser“	Erhalt der naturnahen Uferzone, Grünanbindung an den Finowkanal durch entspr. Grünfestsetzungen im nachfolgenden Planverfahren	nicht erforderlich	

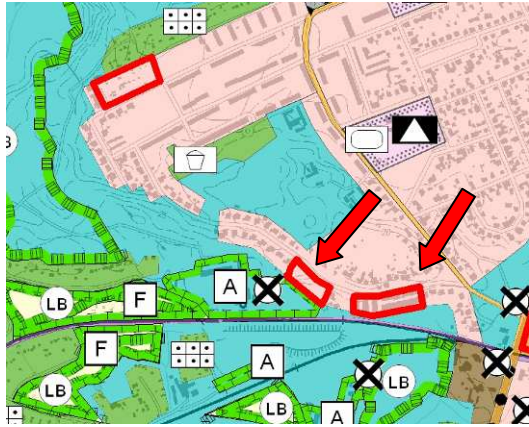
Tab. 33: Bewertungsblatt Fläche 27 – Garagenstandort westlich Leibnizviertel

27 Garagenstandort westlich Leibnizviertel		Umweltfachliche Beurteilung	
Lage	 <p>Nutzung von Garagenhöfen nach Nutzungsaufgabe, effektive Nutzung vorhandener Erschließungsanlagen zur Stärkung der Innenentwicklung</p>	positive Auswirkungen	0
Garagenhof westlich des Leibnizviertels an der Georg-Friedrich-Hegel-Straße, Nachnutzung bei Nutzungsaufgabe der Garagen		keine bis geringe Auswirkungen	
Flächengröße		mittlere Auswirkungen	
1,1 ha		erhebliche Auswirkungen	
FNP 1998		Gebiete mit rechtl. Schutzstatus	
W	direkt betroffen: keine		
FNP 2014	im Umfeld: GLB Moore-Pumpe		
W			
relevante Schutzgüter	Bestand / Bedeutung	Auswirkung durch die Planung	
Boden	weitgehend versiegelt durch Garagenhof, Fein- bis Mittelsande über Talsandterrasse,	durch Vorbelastung keine Neuversiegelung zu erwarten, vielmehr Auflockerung der Bebauung	o
Wasser	GW-Flurabstand 0-2 m , sehr hohe Verschmutzungsfähigung, Trinkwasserschutzzone III (Wasserwerk Stadtsee)	Verbesserung der Wasserhaushaltsfunktion möglich nach Rückbau des Garagenkomplexes und Nachnutzung als Wohnbaufläche	o
Klima, Lufthygiene, Lärm	Garagenstandort für angrenzendes Wohngebiet	keine erkennbaren Auswirkungen	o
Biotop- u. Artenschutz, Flora u. Fauna, Biodiversität	Biotoptyp: Garagenhof (12640), keine Bedeutung als Lebensraum für geschützte und seltene Tiere und Pflanzen	keine erkennbaren Auswirkungen	o
Mensch, Gesundheit und Erholung	Lage innerhalb des Siedlungsgebiets, bereits baulich genutzt	keine erkennbaren Auswirkungen	o
Landschafts- und Ortsbild	nicht in das Wohngebiet integrierter Garagenstandort mit wenig attraktivem Gebäudebestand	Aufwertung des Landschaftsbildes durch Freiflächengestaltung/Gärten um die zukünftige Wohnbebauung	+
Kultur- und Sachgüter, Denkmalschutz	In der Nähe Denkmalbereich Altstadt mit diversen Einzeldenkmälern, Lage an vorhandener Straße mit anliegenden Medien	Nachnutzung vorhandener Infrastruktur	+
Wechselwirkungen	keine vorhanden	keine erkennbaren Auswirkungen	o
Anmerkungen und Hinweise			
Standortprüfung:	Vermeidung, Verminderung, Ausgleich u. Ersatz	Monitoring	
Maßnahme der Innenentwicklung, Nachnutzung eines bereits bebauten Areals, Stärkung Innenstadt als Wohnstandort	Eingrünung der Baugrundstücke, Begrünung zur angrenzenden Kleingartenanlage	nicht erforderlich	

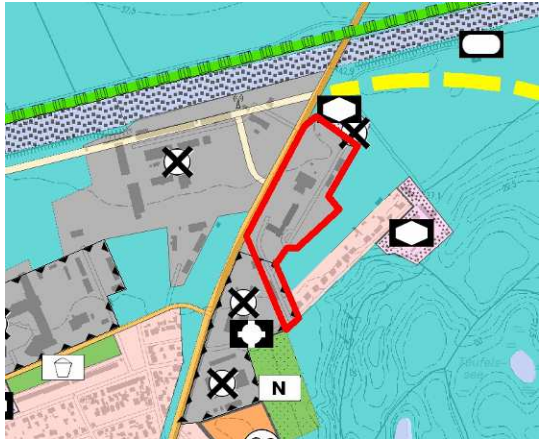
Tab. 34: Bewertungsblatt Fläche 28 – KGA Waldfrieden, Teilfläche

28 KGA Waldfrieden, Teilfläche			
Lage	 <p>Nutzung von Kleingartenparzellen, effektive Nutzung vorhandener Erschließungsanlagen zur Stärkung der Innenentwicklung</p>	Umweltfachliche Beurteilung	2
Kleingartenanlage Waldfrieden, Parzellen entlang der Käthe-Kollwitz-Straße		positive Auswirkungen	
Flächengröße		keine bis geringe Auswirkungen	
0,8 ha		mittlere Auswirkungen	
FNP 1998		erhebliche Auswirkungen	
FNP 2014		Gebiete mit rechtl. Schutzstatus	
KGA	direkt betroffen:		
FNP 2014	keine		
W	im Umfeld:		
	GLB Moore Pumpe		
relevante Schutzgüter	Bestand / Bedeutung	Auswirkung durch die Planung	
Boden	teilversiegelt durch Gartenlauben, Flusssand, Talsand über Geschiebemergel	bei baulicher Verdichtung Beeinträchtigung der Bodenfunktionen	•
Wasser	GW-Flurabstand zw. 5-10 m, hohe Empfindlichkeit gegenüber Verschmutzung, TW-Schutzzone III (Wasserwerk Stadtsee)	bei Versiegelung Beeinträchtigung der Wasserhaushaltsfunktionen	•
Klima, Lufthygiene, Lärm	Kleingartenanlage und nördlich angrenzendes Waldgebiet mit lufthygienischer Bedeutung als Schadstofffilter und Frischluftentstehungsfläche	bei baulicher Verdichtung und Versiegelung Beeinträchtigung der lufthygienischen Bedeutung durch nördlich angrenzende KGa und Waldflächen gering	○
Biotop- u. Artenschutz, Flora u. Fauna, Biodiversität	Kleingartenanlagen ohne großflächige Bebauung (10150) angrenzend: Nadelholzforst mit Laubgehölzen (08680), landschaftlicher Rahmen des Siedlungsgebietes gemäß Landschaftsplan	Verlust von typischen Kleingartenbiotopen möglich, Ausweichquartiere vorhanden	○
Mensch, Gesundheit und Erholung	Kleingartenbereiche wichtig für die Naherholung, angrenzend: GLB Moore-Pumpe mit Bedeutung für den Biotop- und Artenschutz sowie für die Naherholung	Verlust von Kleingartenflächen, jedoch Auswirkungen gering, da ausreichend Kleingartenanlagen im Stadtgebiet vorhanden	○
Landschafts- und Ortsbild	Kleingarten / grüne Kulisse im Siedlungsbereich	Umwandlung von Kleingärten bzw. einer ehemals bebauten Fläche für den Bau von Einfamilienhäusern	○
Kultur- und Sachgüter, Denkmalschutz	Stärkung des Wohnflächenangebots im Wohngebiet Nordend, Ausnutzung vorhandener Erschließungsanlagen vorhanden	Siedlungsverdichtung im Innenbereich, Verdichtung entlang vorhandener innerörtlicher Straßen	○
Wechselwirkungen	keine vorhanden	keine erkennbaren Auswirkungen	+
Anmerkungen und Hinweise			
Standortprüfung:	Vermeidung, Verminderung, Ausgleich u. Ersatz	Monitoring	
Maßnahme der Innenentwicklung, Nachnutzung eines bereits bebauten Areals, Nutzung vorhandener Erschließungsanlagen	Ortsrandeingrünung zur Einbindung von Baukörpern in die Landschaft	nicht erforderlich	

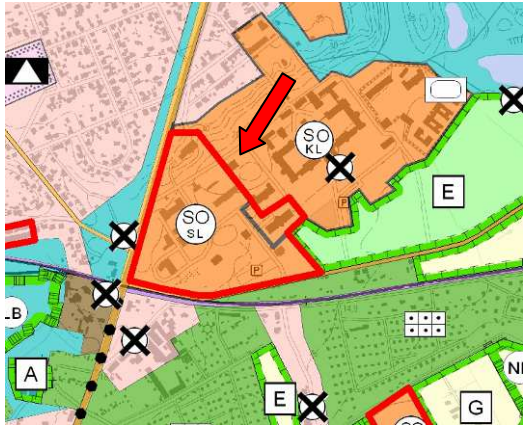
Tab. 35: Bewertungsblatt Fläche 29 – Brachflächen südlich Rosengrund, Nordend

29		Brachfläche südlich Rosengrund, Nordend		
Lage Garagenhof und Fläche des ehemaligen Heizwerkes entlang des Sonnenweges		Umweltfachliche Beurteilung	1	
		positive Auswirkungen		
		keine bis geringe Auswirkungen		
		mittlere Auswirkungen		
		erhebliche Auswirkungen		
Flächengröße 1,0 ha	<p><i>Nachnutzung eines Garagenhofes und einer Gewerbebrache, effektive Nutzung vorhandener Erschließungsanlagen zur Stärkung der Innenentwicklung</i></p>	Gebiete mit rechtl. Schutzstatus		
FNP 1998 Grünfläche (Parkanlage)		direkt betroffen: keine		
FNP 2014 W		im Umfeld: GLB Moore-Pumpe		
relevante Schutzgüter		Bestand / Bedeutung	Auswirkung durch die Planung	
Boden		weitgehend versiegelt durch Garagenhof und Gewerbebrache, , Fein- bis Mittelsande über Beckentonschluffen,	durch Vorbelastung nur geringe Neuversiegelung zu erwarten, vielmehr Auflockerung der Bebauung	•
Wasser	GW-Flurabstand 0-2 m , sehr hohe Verschmutzungsgefährdung, Trinkwasserschutzzone III (Wasserwerk Stadtsee)	Verbesserung der Wasserhaushaltsfunktion möglich nach Rückbau des Garagenkomplexes und Nachnutzung als Wohnbaufläche	○	
Klima, Lufthygiene, Lärm	Garagenstandort und Gewerbebrache in Bahnnähe, Lärmbelästigung durch Bahn und L 200, geringe Bedeutung als Luftaustauschbahn	keine zusätzlichen Auswirkungen zu erwarten	○	
Biotop- u. Artenschutz, Flora u. Fauna, Biodiversität	Biotoptyp: Garagenhof (12640), keine Bedeutung als Lebensraum für geschützte und seltene Tiere und Pflanzen	keine erkennbaren Auswirkungen	○	
Mensch, Gesundheit und Erholung	Lage innerhalb des Siedlungsgebiets, bereits baulich genutzt	keine erkennbaren Auswirkungen	○	
Landschafts- und Ortsbild	nicht in das Wohngebiet integrierter Garagenstandort und Gewerbebrache	Aufwertung des Landschaftsbildes durch Freiflächengestaltung/Gärten um die zukünftige Wohnbebauung	+	
Kultur- und Sachgüter, Denkmalschutz	Lage an vorhandener Straße mit anliegenden Medien	Nachnutzung vorhandener Infrastruktur	○	
Wechselwirkungen	keine vorhanden	keine erkennbaren Auswirkungen	○	
Anmerkungen und Hinweise				
Standortprüfung:	Vermeidung, Verminderung, Ausgleich u. Ersatz	Monitoring		
Maßnahme der Innenentwicklung, Nachnutzung eines bereits bebauten Areals, Nutzung vorhandener Erschließungsanlagen	Eingrünung der Baugrundstücke, Begrünung zur angrenzenden Kleingartenanlage und zur Bahnlinie	nicht erforderlich		

Tab. 36: Bewertungsblatt Fläche 31 – Gewerbestandort Dr. Zinn-Weg, östlich Breite Straße)

30 Gewerbestandort Dr. Zinn-Weg, östlich Breite Straße			
Lage	 <p>Nachnutzung einer Gewerbebrache</p>	Umweltfachliche Beurteilung	3
Gewerbebrache, ehemaliger Verwaltungssitz Nordend der Stadt Eberswalde		positive Auswirkungen	
Flächengröße		keine bis geringe Auswirkungen	
4,6 ha		mittlere Auswirkungen	
FNP 1998		erhebliche Auswirkungen	
G, durchgrünt		Gebiete mit rechtl. Schutzstatus	
FNP 2014	direkt betroffen:		
G (Teilfläche mit Nutzungseinschränkungen im Sinne des Bundes-Immissionsschutzgesetzes)	keine		
	im Umfeld:		
	BSR und LSG Schorfheide-Chorin		
relevante Schutzgüter	Bestand / Bedeutung	Auswirkung durch die Planung	
Boden	teilversiegelt durch Verwaltungsgebäude und Lagerhallen, ruinöse Bausubstanz, Mittel- bis Grobsande über Beckentonschluff	bei Nachverdichtung Beeinträchtigung der Bodenfunktionen möglich	●
Wasser	GW-Flurabstand über 10 m, hohe Empfindlichkeit gegenüber Verschmutzung, Trinkwasserschutzzone III (Wasserwerk WW Stadtsee)	bei Nachverdichtung Beeinträchtigung der Wasserhaushaltsfunktionen	●
Klima, Lufthygiene, Lärm	Waldflächen am Siedlungsrand Kaltluftentstehungsgebiet, Trasse B 167n angrenzend	durch Vorbelastung keine zusätzlichen Beeinträchtigungen	○
Biotop- u. Artenschutz, Flora u. Fauna, Biodiversität	Biotoptyp: Gewerbebrache (12320), mit Gehölzsukzession, bedeutendes Fledermausjagdgebiet im Umfeld, ruinöser Plattenbau Fledermausquartier	Biotopverlust möglich (Fledermäuse, Vögel, Reptilien)	●
Mensch, Gesundheit und Erholung	nicht zugängliche Gewerbebrache, keine touristische Bedeutung	keine erkennbaren Auswirkungen	○
Landschafts- und Ortsbild	ruinöse ungeordnete Bausubstanz,	Aufwertung bei Neubebauung und Eingrünung möglich,	+
Kultur- und Sachgüter, Denkmalschutz	keine vorhanden	keine erkennbaren Auswirkungen	○
Wechselwirkungen	Nachnutzung erschlossener Gewerbebrache	Siedlungsverdichtung nach innen,	+
Anmerkungen und Hinweise			
Standortprüfung:	Vermeidung, Verminderung, Ausgleich u. Ersatz	Monitoring	
Maßnahme der Innenentwicklung, Nachnutzung eines bereits bebauten Areals, Schaffung Arbeitsplätze, Stärkung wirtschaftliche Entwicklung	Begrünung Baugebiet zur L 200 und Erhalt des vorhandenen Großbaumbestandes Beachtung der Schutzansprüche der benachbarten Wohnbebauung	Faunamonitoring	

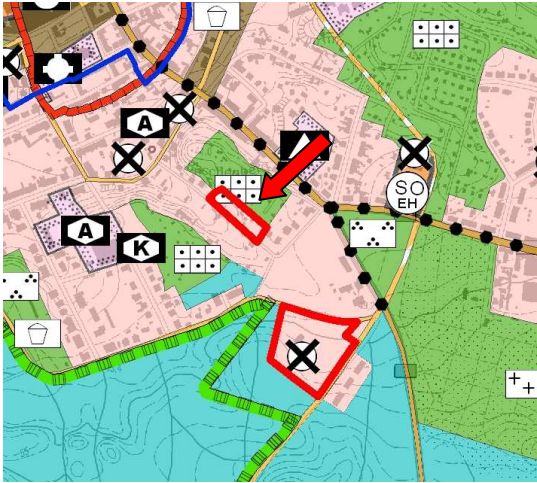
Tab. 37: Bewertungsblatt Fläche 31 – ehemalige Landeslinik (Oderberger Straße)

31 Ehemalige Landeslinik (Oderberger Straße)			
Lage	 <p>Auswirkungen abhängig von späterem Versiegelungsgrad</p>	Umweltfachliche Beurteilung	7
Breite Straße, Ecke Oderberger Straße		positive Auswirkungen	
		keine bis geringe Auswirkungen	
		mittlere Auswirkungen	
		erhebliche Auswirkungen	
Flächengröße		Gebiete mit rechtl. Schutzstatus	
9,4 ha		direkt betroffen:	
FNP 1998		keine	
SO Landeslinik		im Umfeld:	
FNP 2014		keine	
SO Soziales Leben			
relevante Schutzgüter	Bestand / Bedeutung	Auswirkungen auf die Schutzgüter	
Boden	teilversiegelt durch leerstehende Klinikgebäude (Versiegelungsgrad ca. 25 %), Mittel- bis Grobsande über Talsandterrasse,	Verlust von Bodenfunktionen bei Nachverdichtung durch dauerhafte Versiegelung, Vorbelastung durch Versiegelung	•
Wasser	GW-Flurabstand 2-10 m, sehr hohe Empfindlichkeit gegenüber Verschmutzung, Einzelversorgerbrunnen, Trinkwasserschutzzone III (Wasserwerk Stadtsee)	bei Neuversiegelung: Verlust von Wasserhaushaltsfunktionen	•
Klima, Lufthygiene, Lärm	Lage an belastetem Kreuzungsbereich, parkähnliches Gebäudeensemble mit altem Baumbestand fungiert als Frischluftproduktionsfläche, Baumbestand schwächt Straßenlärm ab	bei Nachverdichtung: Beeinträchtigung klimatischer Funktionen möglich	•
Biotop- u. Artenschutz, Flora u. Fauna, Biodiversität	Biotoptyp: Zeilenbebauung mit alter, parkartiger Struktur (12121) Turmfalke: Brutverdacht Leitart Nachtigall, im Süden angrenzend lineare Biotopverbundstruktur für ruderales Arten entlang von Bahngleisen	bei Nachverdichtung: Biotopverluste möglich,	•
Mensch, Gesundheit und Erholung	attraktiver Altbaumbestand, in Umgebung überregionaler Wanderweg (Erzgebirge-Ostsee) u. a. Wanderwege, parkähnliche Struktur mit teilweise zum Wohnen genutzten ehem. Klinikgebäuden	bei Nachverdichtung: Verlust von Altbäumen möglich	•
Landschafts- und Ortsbild	Parkähnliche Struktur mit teilweise zum Wohnen genutzten ehem. Klinikgebäuden, attraktiver Altbaumbestand, prägende grüne Kulisse für Umfeld	bei dichterem Bebauung: Verlust des Landschaftsbilds „Park“ / „grüne Kulisse“	•
Kultur- und Sachgüter, Denkmalschutz	Teil eines Denkmalensembles: Hauptbau der Landeslinik von 1862-1865, Wasserturm, div. Häuser, Direktorwohnhaus, Pensionärsanstalt, Anstaltskapelle mit Leichenhalle	Beeinträchtigung des Ensemble-Charakters durch Neubebauung	•
Wechselwirkungen	---	keine erkennbaren Auswirkungen	○
Anmerkungen und Hinweise			
Standortprüfung:	Vermeidung, Verminderung, Ausgleich u. Ersatz	Monitoring	
Maßnahme der Innenentwicklung, Erhalt und Nachnutzung von Baudenkmalen, Erhalt des Bauensembles	Pufferzonen zur Straße schaffen, parkartigen Baumbestand erhalten und ergänzen, Beachtung Denkmalschutz	Fauna-Monitoring	

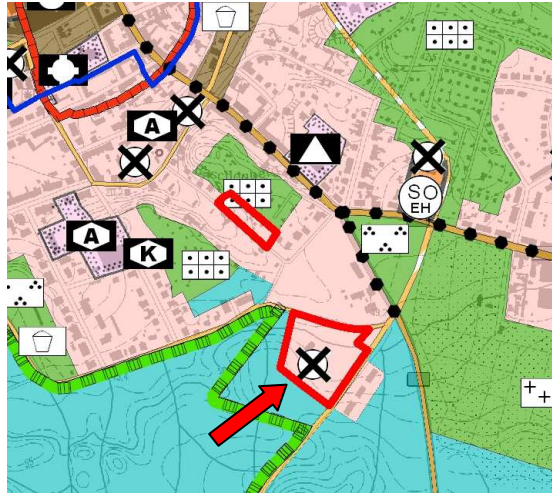
Tab. 38: *Bewertungsblatt Fläche 32 – ehemalige Badeanstalt Schleusenstraße*

32 Ehemalige Badeanstalt Schleusenstraße		Umweltfachliche Beurteilung	
Lage	<p>Reaktivierung des Baudenkmals „städtische Badeanstalt“</p>	positive Auswirkungen	3
ehemalige Badeanstalt, BPL Nr. 309 „Badeanstalt“ in Aufstellung		keine bis geringe Auswirkungen	
Flächengröße		mittlere Auswirkungen	
2,6 ha		erhebliche Auswirkungen	
FNP 1998		Gebiete mit rechtl. Schutzstatus	
KGA		direkt betroffen: keine	
FNP 2014	im Umfeld: FNP Blumenwiese Eberswalde		
SO Tourismus			
relevante Schutzgüter	Bestand / Bedeutung	Auswirkung durch die Planung	
Boden	teilversiegelt durch Gebäude und Wasserbecken der ehemaligen städtischen Badeanstalt, Torf oder Mudde über Talsandterrasse, Altlastenverdacht	bei Nachverdichtung Beeinträchtigung der Bodenfunktionen	•
Wasser	GW-Flurabstand über unter 2 m, hohe Empfindlichkeit gegenüber Verschmutzung, Trinkwasserschutzzone III (Wasserwerk Stadtsee)	bei Nachverdichtung Beeinträchtigung der Wasserhaushaltsfunktionen	•
Klima, Lufthygiene, Lärm	Kaltluftbahn entlang des Finowkanals, Kaltluftentstehungsgebiet am östlichen Siedlungsrand,	Beeinträchtigung der Kaltluftbahn am Finowkanal bereits durch vorhandene denkmalgeschützte Bebauung	○
Biotop- u. Artenschutz, Flora u. Fauna, Biodiversität	Biototyp: aufgelassenes Freibad (10172) und ruderale Staudenflur frischer Standorte (05142), vorhandene Gehölze, Leitart Nachtigall, angrenzender Finowkanal wichtiges Biotopverbundsystem, Fledermausjagdgebiet und Lebensraum Biber, Fischotter	Biotopverlust möglich (Fledermäuse, Vögel), Beeinträchtigung des Biotopverbundes am Finowkanal	•
Mensch, Gesundheit und Erholung	wichtiger städtischer Erholungsraum entlang des Finowkanals, Aufwertung der denkmalgeschützten Bausubstanz bei Sanierung, Schaffung eines touristischen Angebotes	Bedeutung für Erlebnisachse Finowkanal, Ausbau des touristischen Angebotes	+
Landschafts- und Ortsbild	denkmalgeschützte Gebäude der ehemaligen städtischen Badeanstalt	Aufwertung des Landschaftsbildes durch Sanierung des Baudenkmals	+
Kultur- und Sachgüter, Denkmalschutz	denkmalgeschützte Gebäude der ehemaligen städtischen Badeanstalt	Aufwertung des Baudenkmals durch Sanierung und Nutzung	+
Wechselwirkungen	Erweiterung des touristischen Angebotes entlang des Finowkanals	Erhalt und Nachnutzung des Baudenkmals, Schaffung einer touristischen Attraktivität am Finowkanal	+
Anmerkungen und Hinweise			
Standortprüfung:	Vermeidung, Verminderung, Ausgleich u. Ersatz	Monitoring	
Erhalt und Nachnutzung von Baudenkmalen, Schaffung touristisches Angebot am Finowkanal	Begrünungsmaßnahmen entlang der Grundstücksgrenzen zur Einbindung in die Umgebung, Beachtung Denkmalschutz	Faunamonitoring	

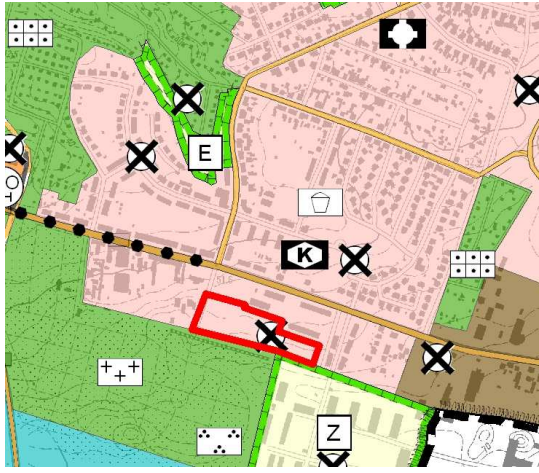
Tab. 39: Bewertungsblatt Fläche 33 – KGA Paschenberg, Teilfläche

33 KGA Paschenberg Teilfläche			
Lage	 <p>Nutzung von Kleingartenparzellen nach Nutzungsaufgabe, effektive Nutzung vorhandener Erschließungsanlagen zur Stärkung der Innenentwicklung</p>	Umweltfachliche Beurteilung	3
Gartenparzellen entlang der Straße „Am Paschenberg“		positive Auswirkungen	
Flächengröße		keine bis geringe Auswirkungen	
0,4 ha		mittlere Auswirkungen	
FNP 1998		erhebliche Auswirkungen	
KGA	Gebiete mit rechtl. Schutzstatus	direkt betroffen:	
FNP 2014		keine	
W		im Umfeld:	
		keine	
relevante Schutzgüter	Bestand / Bedeutung	Auswirkung durch die Planung	
Boden	teilversiegelt durch Gartenlauben, Mittel- bis Grobsande über Geschiebemergel bzw. lehmiger Sand über Geschiebemergel und Beckentonschluff	bei Nachverdichtung Beeinträchtigung der Bodenfunktionen	●
Wasser	GW-Flurabstand über 10 m, Empfindlichkeit gegenüber Verschmutzung, Trinkwasserschutzzone III (Wasserverk Stadtsee)	bei Nachverdichtung Beeinträchtigung der Wasserhaushaltsfunktionen	●
Klima, Lufthygiene, Lärm	Grünbereich im ansonsten dicht besiedelten Stadtzentrum	geringfügige Verkleinerung einer kleinklimatisch bedeutsamen Fläche im Stadtzentrum	○
Biotop- u. Artenschutz, Flora u. Fauna, Biodiversität	Biotoptyp: Kleingartenanlagen ohne großflächige Bebauung (10150)	Ausweichquartiere in der verbleibenden Kleingartenanlage vorhanden	○
Mensch, Gesundheit und Erholung	Kleingartenbereiche wichtig für die Naherholung, jedoch in der Nähe ausgedehnte Mischwälder innerhalb des Erholungswaldes „Eberswalder Schwärzetal“	keine erkennbaren Auswirkungen	○
Landschafts- und Ortsbild	„grüne Insel“ in dichter Bebauung,	Umwandlung von Kleingärten in Einfamilienhäuser	●
Kultur- und Sachgüter, Denkmalschutz	Nähe zum Denkmalbereich Altstadt Eberswalde mit diversen Einzeldenkmalen	keine erkennbaren Auswirkungen	○
Wechselwirkungen	Stadtentwicklung - Siedlungsentwicklung	Siedlungsverdichtung nach innen, klare Siedlungskante, Abrundung des Wohngebiets	+
Anmerkungen und Hinweise			
Standortprüfung:	Vermeidung, Verminderung, Ausgleich u. Ersatz	Monitoring	
Maßnahme der Innenentwicklung, Nachnutzung eines bereits bebauten Areals, Nutzung vorhandener Erschließungsanlagen	Begrünung der Hausgärten	nicht erforderlich	

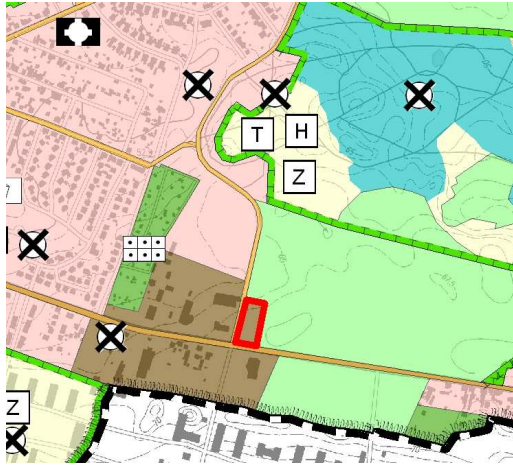
Tab. 40: Bewertungsblatt Fläche 34 – ehem. Konversionsfläche Casino Südend

34 Ehemalige Konversionsfläche Casino Südend			
Lage	 <p>Nachnutzung einer ehemaligen Konversionsfläche</p>	Umweltfachliche Beurteilung	9
im Südosten von Eberswalde, Heinrich-Heine-Straße / Bernauer Heerstraße		positive Auswirkungen	
Flächengröße		keine bis geringe Auswirkungen	
1,9 ha		mittlere Auswirkungen	
FNP 1998		erhebliche Auswirkungen	
W, durchgrünt	Gebiete mit rechtl. Schutzstatus	direkt betroffen:	
FNP 2014	keine	keine	
W	im Umfeld:	Naturpark Barnim, § 30 BNatSchG-Biotop „offene Binnendüne“, LSG Barnimer Heide	
relevante Schutzgüter	Bestand / Bedeutung	Auswirkungen durch Planung	
Boden	Fläche ehemals bebaut, Gebäudebestand in 2000 abgeräumt, Entsiegelung nur oberflächlich Mittel- bis Grobsande über Geschiebemergel, Altlastenstandort, sandige Offenbereiche, Dünen, Altlastenverdacht infolge militärischer Nutzung	negative Auswirkungen auf Bodenfunktionen durch dauerhafte Versiegelung bereits entsiegelter Flächen, Entsorgung von Altlasten positiv	• •
Wasser	GW-Flurabstand > 10 m, TW-Schutzzone III (Wasserwerk Stadtsee),	durch Versiegelung Verlust von Wasserhaushaltsfunktionen (Verringerung der GW-Neubildungsrate, Erosionsgefahr durch erhöhten Oberflächenabfluss)	•
Klima, Lufthygiene, Lärm	Erholungsraum: stadtnahe Forst- und Waldfläche, Siedlungsrand	Verlust klimatischer Ausgleichsfläche	•
Biotop- u. Artenschutz, Flora u. Fauna, Biodiversität	Biotoptyp: militärische Sonderbaufläche (12820), Abrissflächen teilweise ruderaler Pionierstandorte (03200), randlich bereits fortgeschrittene Sukzession, zur Bernauer Heerstraße Buchenforst mit Nadelholz (08520), Randlage am NP Barnim, Düne besonders geschützt	Verlust von Biotopen (Wald, Trockenstandorte), Störung des Biotopverbundes möglich, Verlust oder Beeinträchtigung von § 30 BNatSchG-Biotop möglich	• •
Mensch, Gesundheit und Erholung	Naherholungsfläche, angrenzende Waldbereiche mit hoher Erholungseignung	Verlust von Erholungsfunktionen	•
Landschafts- und Ortsbild	Stadtwald, bei Bebauung Konflikt mit Leitbild „keine zusätzlichen Bauflächen im landschaftlichen Rahmen“ und „Vermeidung von Siedlungsausuferung in die Landschaft“	Deutliche Veränderung des Landschaftsbildes durch Verlust des Waldes, ausufernde Siedlung, Verlust der klaren Siedlungskante, Verlust der landschaftsbildprägenden Dünen möglich	• •
Kultur- und Sachgüter, Denkmalschutz	Bodendenkmal auf östlich angrenzender Fläche	keine erkennbaren Auswirkungen	○
Wechselwirkungen	NP Barnim u. LSG Barnimer Heide mit sehr hohem bis hohem Biotopwert angrenzend	keine erkennbaren Auswirkungen	○
Anmerkungen und Hinweise			
Standortprüfung:	Vermeidung, Verminderung, Ausgleich u. Ersatz	Monitoring	
Nachnutzung eines ehemals bebauten Areals, Stärkung des Wohnstandortes Eberswalde, Innenstadtnähe	Begrünung der Wohngrundstücke, Anlage eines Waldschutzmantels zum angrenzenden Waldgebiet, Schaffung von reduzierte Versickerung durch entsprechende Maßnahmen ausgleichbar	§ 30 BNatSchG-Biotop – offene Binnendüne, GW-Schutz	

Tab. 41: Bewertungsblatt Fläche 35 – Brache südlich der Plattenbauten Freienwalder Straße

35		Brache südlich der Plattenbauten Freienwalder Straße		
Lage		 <p>Gärten westlich Schellengrund u. südlich Hausberg werden bei Nutzungsaufgabe nicht neu verpachtet, sondern an die Stadt zurückgegeben</p>	Umweltfachliche Beurteilung	5
Brache südlich der Plattenbauten an der Freienwalder Straße			positive Auswirkungen	
Flächengröße			keine bis geringe Auswirkungen	
1,6 ha			mittlere Auswirkungen	
FNP 1998			erhebliche Auswirkungen	
W, durchgrünt		Gebiete mit rechtl. Schutzstatus		
FNP 2014		direkt betroffen:		
W		keine		
		im Umfeld:		
		keine		
relevante Schutzgüter	Bestand / Bedeutung	Auswirkung durch die Planung		
Boden	unversiegelte Rasenbereiche bzw. Gehölzflächen, Mittel- bis Grobsande über Geschiebemergel, Altlastenverdachtsfläche	bei Nachverdichtung Beeinträchtigung der Bodenfunktionen	•	
Wasser	GW-Flurabstand über 10 m, hohe Empfindlichkeit gegenüber Verschmutzung, TW-Schutzzone III (Wasserverk Stadtsee),	bei Nachverdichtung Beeinträchtigung der Wasserhaushaltsfunktionen	•	
Klima, Lufthygiene, Lärm	vorhandene Freifläche/Gehölzfläche am Siedlungsrand mit Übergang zu den südlichen Waldgebieten des LSG Barnimer Heide	keine Auswirkungen zu erwarten, da südlich angrenzend Grünfläche (Friedhof) und ausgedehnte Wälder,	○	
Biotop- u. Artenschutz, Flora u. Fauna, Biodiversität	Biototyp: wohnungsnaher Rasenflächen (05113), kaum gestaltet, tw. ruderalisiert und Laubholzforst (08390) und Kleingartenanlagen ohne großflächige Bebauung (10150)	Biotopverlust möglich insbesondere von Gehölzen, Freiraum im Siedlungsgebiet	•	
Mensch, Gesundheit und Erholung	Erholungsfunktion für die Anwohner	Einschränkung der Nutzung wohnungsnaher Freiflächen	•	
Landschafts- und Ortsbild	Veränderung durch Wohnbebauung, jedoch durch Begrünung der Grundstücke weitgehend kompensierbar	keine erkennbaren Auswirkungen	•	
Kultur- und Sachgüter, Denkmalschutz	keine vorhanden	keine erkennbaren Auswirkungen	○	
Wechselwirkungen	Stadtentwicklung	Siedlungsverdichtung nach innen, klare Siedlungskante, Abrundung des Wohngebiets	+	
Anmerkungen und Hinweise				
Standortprüfung:	Vermeidung, Verminderung, Ausgleich u. Ersatz	Monitoring		
Maßnahme der Innenentwicklung, Abrundung des vorhandenen Wohnstandortes	Begrünung der Wohngrundstücke, Anlage eines Gehölzschutzstreifen zum benachbarten Friedhof	nicht erforderlich		

Tab. 42: Bewertungsblatt Fläche 36 – Ostend, östlich Ostender Höhen

36 Ostend, östlich Ostender Höhen			
Lage	 <p>Nutzung einer Brachfläche, die gegenwärtig teilweise als Abstellfläche genutzt wird</p>	Umweltfachliche Beurteilung	5
im Osten Eberswaldes, nördlich der Freienwalder Straße, östlich Ostender Höhen		positive Auswirkungen	
Flächengröße		keine bis geringe Auswirkungen	
0,4 ha		mittlere Auswirkungen	
FNP 1998		erhebliche Auswirkungen	
M	Gebiete mit rechtl. Schutzstatus	direkt betroffen:	
FNP 2014		keine	
M (reduzierte Darstellung gegenüber FNP 1998)		im Umfeld:	
		Naturpark Barnim, LSG Barnimer Heide, BSR und LSG Schorfheide-Chorin, § 30 BNatSchG-Biotop „Besenginsterheide“	
relevante Schutzgüter	Bestand / Bedeutung	Auswirkung durch die Planung	
Boden	nicht bebaut, teilweise als Stellplatz genutzt, unverseigt, jedoch Vorbelastung durch gegenwärtige Nutzung, Sand über Geschiebemergel und Beckentonschluff	erhebliche negative Auswirkungen auf Bodenfunktionen durch dauerhafte Versiegelung bisher offener Brachflächen	•
Wasser	GW-Flurabstand > 10m, TW-Schutzzone III (Wasserwerk Stadtsee),	Beeinträchtigung der Wasserhaushaltsfunktionen durch Neuversiegelung	•
Klima, Lufthygiene, Lärm	Rand einer ausgedehnten Ackerfläche, mit Bedeutung als Frischluftentstehungsfläche Verlärmung und lufthygienische Belastung durch B 167	infolge geringer Flächengröße kaum Auswirkungen auf kleinklimatische Situation, Vorbelastung durch angrenz. B 197	○
Biotop- u. Artenschutz, Flora u. Fauna, Biodiversität	Biototyp: ruderale Gras- und Staudenflur (03200), straßenbegleitend Pappeln (07130) Angrenzend an Ackerfläche (09130) nördliche Umgebung: Trockenrasenflächen und Reste einer „Besenginsterheide“ (nach § 30 BNatSchG besonders geschützt), die jedoch einer starken Sukzession infolge fehlender extensiver Nutzung unterliegen, südlich wertvolle Vogel-Brutgebiete (ehem. Konversionsfläche südlich Freienwalder Str.)	keine erkennbaren Auswirkungen für die in der Umgebung liegenden wertvollen Biotop- und Lebensräume	○
Mensch, Gesundheit und Erholung	Keine Bedeutung für die Erholungsnutzung, Vorbelastung durch angrenzende B 167 und Straße Ostender Höhen	keine erkennbaren Auswirkungen	○
Landschafts- und Ortsbild	Bisher durch Straße „Ostender Höhen“ klare Siedlungskante, jedoch fehlende Ortsrandbegrünung	Verlust der klaren Siedlungskante	• •
Kultur- und Sachgüter, Denkmalschutz	keine vorhanden	keine erkennbaren Auswirkungen	○
Wechselwirkungen	Ausuferung der Siedlung in die Landschaft statt Verdichtung nach „innen“	Verdichtung nach außen statt nach innen	•
Anmerkungen und Hinweise			
Standortprüfung:	Vermeidung, Verminderung, Ausgleich u. Ersatz	Monitoring	
Maßnahme der Innenentwicklung, Nachnutzung eines bereits genutzten Areals, Nutzung vorhandener Erschließungsanlagen	Schutz und Erhalt von Teilen des Gehölzbestandes am Straßenrand, Eingrünungsmaßnahmen zur Schaffung eines Ortsrandes	nicht erforderlich	


Tab. 43: Bewertungsblatt Fläche 37 – ehemaliger Feuerlöschteich Tornow

37 Baulückenschließung Tornow			
Lage	<p>Freifläche am ehemaligen Feuerlöschteiches als Wohnbaufläche zur Stärkung des Ortskernes</p>	Umweltfachliche Beurteilung	3
Tornow, Freiflächen innerhalb des dörflichen Siedlungskernes		positive Auswirkungen	
Flächengröße		keine bis geringe Auswirkungen	
1,0 ha		mittlere Auswirkungen	
FNP 1998		erhebliche Auswirkungen	
W, durchgrünt, Grünfläche (Hausgärten, Kleinwiese)	Gebiete mit rechtl. Schutzstatus	direkt betroffen: keine	
FNP 2014	W	im Umfeld: Naturpark Barnim, LSG Barnimer Heide, BSR und LSG Schorfheide-Chorin,	
relevante Schutzgüter	Bestand / Bedeutung	Auswirkung durch die Planung	
Boden	Frischwiesen/Frischwiesen, Ruderalbrachen versiegelte Teilflächen im Bereich des ehemaligen Feuerlöschteiches, Geschiebemergel über Hochflächen-sand;	negative Auswirkungen auf Bodenfunktionen durch dauerhafte Versiegelung bisher überwiegend offener Böden	●
Wasser	GW-Flurabstand >10 m, Tornower Mühlenfließ in östlicher Umgebung, TW-Schutzzone III (Wasserwerk Tornow),	Beeinträchtigung der Wasserhaushaltsfunktionen durch Neuversiegelung	●
Klima, Lufthygiene, Lärm	Freifläche dient der Kaltluftentstehung, lärm- und luftklimatisch belastet durch B 167 in nördlicher Umgebung,	Auswirkungen auf kleinklimatische Situation Neuversiegelung, kann durch Begrünung in den Hausgärten kompensiert werden	○
Biotop- u. Artenschutz, Flora u. Fauna, Biodiversität	Biototyp Frischwiese/Frischweide (05110) mit mittlerem Biotopwert durch vorhandene Gehölze im Bereich des ehem. Feuerlöschteiches, östliche Umgebung: Tornower Mühlenfließ (Biotopverbundstruktur und bedeutendes Fledermausjagdgebiet) nordwestlich Finowbruch: wichtiges Brutgebiet für Vögel	Verlust von Biotopen ausgleichbar durch Begrünung in den Hausgärten	○
Mensch, Gesundheit und Erholung	Freifläche im Siedlungsgebiet, B 167 potentieller Lärm- und Schadstoffemittent	Verlust von Freifläche, aber bessere Nutzbarmachung der Fläche durch Begrünung	○
Landschafts- und Ortsbild	Ortslage, wenig strukturgebende Elemente, Bereich des ehem. Feuerlöschteiches kaum gestaltet,	gegenüber Bestand: Veränderung des Landschaftsbildes, welches durch Begrünung der Baugrundstücke kompensiert werden kann	
Kultur- und Sachgüter, Denkmalschutz	Siedlungskern von Tornow birgt evtl. archäologisch wertvolles Material, Bodendenkmalbereich	Beeinträchtigung von Bodendenkmalen möglich	●
Wechselwirkungen	Lage an B 167 und geplanter Trassenverlauf der B 167n zwischen 700 und 1000 m vom Gebiet entfernt	Abrundung des angrenzenden Wohngebiets, Nutzung vorhandener Erschließungsanlagen	+
Anmerkungen und Hinweise			
Standortprüfung:	Vermeidung, Verminderung, Ausgleich u. Ersatz	Monitoring	
Maßnahme der Innenentwicklung, Nachnutzung eines bereits bebauten Areals, Nutzung vorhandener Erschließungsanlagen	Nutzung vorhandener Baulandpotentiale im Siedlungskern zur Stärkung der Innenentwicklung, Begrünung der Baugrundstücke	nicht erforderlich	

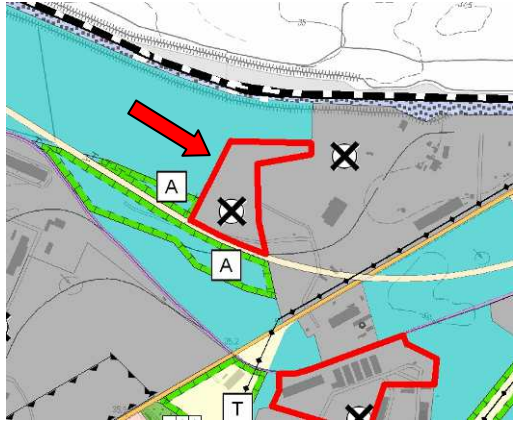
Tab. 44: Bewertungsblatt Fläche 38 – ehemalige Papierfabrik Spechthausen

38 Ehemalige Papierfabrik Spechthausen		Umweltfachliche Beurteilung	
Lage	<p>Auswirkungen abhängig vom Versiegelungsgrad!</p>	positive Auswirkungen	1
Spechthausen Süd, bisher ungenutztes Gelände der ehem. Papierfabrik		keine bis geringe Auswirkungen	
Flächengröße		mittlere Auswirkungen	
2,5 ha		erhebliche Auswirkungen	
FNP 1998		Gebiete mit rechtl. Schutzstatus	
M	direkt betroffen: FFH u. NSG Nonnenfließ-Schwärzetal, LSG Barnimer Heide, NP Barnim		
FNP 2014	im Umfeld: keine		
M			
relevante Schutzgüter	Bestand / Bedeutung	Auswirkung durch die Planung	
Boden	Vorbelastung durch großflächige Versiegelung grundwasser geprägte Sandböden und Niedermoore mit sehr hoher GW-Verschmutzungsempfindlichkeit, Altlasten	evtl. Entsiegelung führt zu verbesserten Bodenfunktionen, ansonsten aufgrund der Vorbelastung keine erkennbaren Auswirkungen	○
Wasser	Schwärze angrenzend Nonnenfließ (von Westen) mündet bei Spechthausen in die Schwärze, die von Süden nach Norden durch Spechthausen fließt	bei Entsiegelung verbesserte Wasserhaushaltsfunktionen, Altlastensanierung	○
Klima, Lufthygiene, Lärm	Lärmemissionen ausgehend von der Durchfahrtsstr., großflächige Waldgebiete mit hoher Leistungsfähigkeit für die lufthygienische Funktion	keine erkennbaren Auswirkungen	○
Biotop- u. Artenschutz, Flora u. Fauna, Biodiversität	Lage angrenzend an FFH-Gebiet „Nonnenfließ-Schwärzetal“, ausgedehnte Laubmisch- und Buchenwälder, umliegend Laubmischwald, im Norden entlang der Schwärze Bruchwald, Feuchtgrünland und Röhricht Waldbiotopverbund und Gewässerbiotopverbund entlang von Nonnenfließ und Schwärze leerstehende Gebäude potentielle Brutbiotope entlang der Hauptstraßen: Fledermäuse - 4 Sommerquartiere, bedeutendes Jagdgebiet für Fledermäuse, 1 Wochenstube Mehl- und Rauchschnalben, Leitart Nachtigall (ungestörte Gebüsche)	bei Nutzungsintensivierung Auswirkungen auf die angrenzenden Lebensräume möglich, Erhalt und Schutz von Brutmöglichkeiten für Gebäudebrüter, Sicherung der Biotopverbundstruktur an Schwärze und Nonnenfließ erforderlich	●
Mensch, Gesundheit und Erholung	umliegende Wälder mit hoher Erholungseignung, Wanderwege, Ort mit Gaststätte und historischen Gebäuden	positive Auswirkungen bei Reaktivierung der Brache	+
Landschafts- und Ortsbild	Lage direkt in landschaftsbildprägendem Waldgebiet, daher kein Übergang von Bebauung zu Offenland, ortsbildprägend sind die ehemaligen Backstein-Wohngebäude der Fabrikarbeiter, Defizite in der Grünausstattung im Kreuzungsbereich	Reaktivierung leerstehender, denkmalgeschützter Bausubstanz	+
Kultur- und Sachgüter, Denkmalschutz	denkmalgeschützt: Wohnhaus Spechthausen 43/44, Papierfabrik mit fachwerkartigem Fabrikantenhaus in der Ortsmitte Bodendenkmal (Lese- und Siedlungsfunde, Schatzfund, Hügelgräber) vorhanden	Reaktivierung leerstehender, denkmalgeschützter Bausubstanz Hinweis: Denkmalrechtliche Prüfung notwendig	+
Wechselwirkungen	---	keine erkennbaren Auswirkungen	○
Anmerkungen und Hinweise			
Standortprüfung:	Vermeidung, Verminderung, Ausgleich u. Ersatz	Monitoring	
Erhalt und Nachnutzung denkmalgeschützter Bausubstanz	Vermeidung der Beeinträchtigung des FFH-Gebiets! Ortsrandgestaltung, Bodenarbeiten müssen archäologisch begleitet und Funde der Unteren Denkmalbehörde mitgeteilt werden	FFH-Verträglichkeit Faunamonitoring	

Tab. 45: Bewertungsblatt Fläche 39 – Kahlenberg

39 Kahlenberg			
Lage	 <p><i>Nachnutzung von Nebengebäuden für die Errichtung von Ferienunterkünften</i></p>	Umweltfachliche Beurteilung	2
Splittersiedlung Kahlenberg (ehemalige Forstsiedlung)		positive Auswirkungen	
		keine bis geringe Auswirkungen	
		mittlere Auswirkungen	
		erhebliche Auswirkungen	
Flächengröße			Gebiete mit rechtl. Schutzstatus
1,2 ha		direkt betroffen: BSR, LSG Schorfheide-Chorin	
FNP 1998		im Umfeld: FFH-Gebiet Finowtal-Ragöse Fließ	
erst seit 2005 Bestandteil des Stadtgebietes			
FNP 2014			
SO Tourismus			
relevante Schutzgüter	Bestand / Bedeutung	Auswirkung durch die Planung	
Boden	teilversiegelt durch Wohnhäuser und Nebenanlagen, Hochflächensand, lehmiger Sand über Geschiebemergel	bei Nachverdichtung Beeinträchtigung der Bodenfunktionen	•
Wasser	GW-Flurabstand über 10 m, hohe Empfindlichkeit gegenüber Verschmutzung, TW-Schutzzone III (Wasserkwerk Stadtsee),	bei Nachverdichtung Beeinträchtigung der Wasserhaushaltsfunktionen	•
Klima, Lufthygiene, Lärm	Splittersiedlung umgeben von größeren Waldflächen	keine erkennbaren Auswirkungen	○
Biotop- u. Artenschutz, Flora u. Fauna, Biodiversität	Biotoptyp: Kleinsiedlung (12280), offene Freiflächen mit Einzelgehölzen innerhalb einer Waldfläche,	bei Nachnutzung von Nebengebäuden für touristische Zwecke kaum Auswirkungen zu erwarten	○
Mensch, Gesundheit und Erholung	Lage am überregionalen Radweg (Oder-Havel-Radweg)	Aufwertung des touristischen Angebots in der Stadt	+
Landschafts- und Ortsbild	vorhandene Splittersiedlung im Wald	Aufwertung von Nebengebäuden, Verbesserung des Ortsbildes	+
Kultur- und Sachgüter, Denkmalschutz	keine vorhanden	keine erkennbaren Auswirkungen	○
Wechselwirkungen	Stadtentwicklung, Erweiterung des touristischen Angebotes Verhinderung der Verfestigung der Splittersiedlung durch Unterbindung weiteren Wohnungsneubaus	Verhinderung einer Splittersiedlung, Erweiterung des touristischen Angebots	+
Anmerkungen und Hinweise			
Standortprüfung:	Vermeidung, Verminderung, Ausgleich u. Ersatz	Monitoring	
Nachnutzung vorhandener Gebäude, Schaffung touristischer Angebote in der Finowkanalzone	nicht erforderlich bei Nachnutzung vorhandener Nebengebäude	nicht erforderlich	

Tab. 46: Bewertungsblatt Fläche 40 – Konversionsfläche „Waldeslust“

40 Konversionsfläche „Waldeslust“			
Lage	 <p>Nachnutzung der Konversionsfläche</p>	Umweltfachliche Beurteilung	6
Teilbereich der Konversionsfläche „Waldeslust“ nördlich der Angermünder Straße		positive Auswirkungen	
Flächengröße		keine bis geringe Auswirkungen	
3,4 ha		mittlere Auswirkungen	
FNP 1998		erhebliche Auswirkungen	
Wald	Gebiete mit rechtl. Schutzstatus		
FNP 2014	direkt betroffen:		
G	keine		
	im Umfeld:		
	BSR, LSG Schorfheide		
relevante Schutzgüter	Bestand / Bedeutung	Auswirkung durch die Planung	
Boden	ehemaliger Gebäudebestand abgerissen und Ablagerungen auf der Fläche weitgehend beraumt. Mittel- bis Grobsande über Geschiebemergel, Altlastenverdacht	bei Nachverdichtung Beeinträchtigung der Bodenfunktionen	•
Wasser	GW-Flurabstand über 2-10 m, hohe Empfindlichkeit gegenüber Verschmutzung infolge der sandigen Oberböden	Beeinträchtigung der Wasserhaushaltsfunktion in Abhängigkeit vom späteren Versiegelungsgrad	•
Klima, Lufthygiene, Lärm	Lage innerhalb des nördlichen Gewerbebandes, tangiert eine zentrale Nord-Süd-Grünschneise zur Gliederung des Stadtgebietes.	Beeinträchtigung der Grünschneise in Abhängigkeit vom späteren Versiegelungsgrad, der Baudichte und der Durchgrünung des Gebietes	•
Biotop- u. Artenschutz, Flora u. Fauna, Biodiversität	Biotoptyp: aufgelassenen Frischwiese mit ruderalem Einfluss (05132), offene Freiflächen mit Einzelgehölzen Fledermausjagdgebiet und Nahrungshabitat für Arten der Offenlandschaften, wichtiger Bestandteil einer stadtübergreifenden Biotopverbindung	bei baulicher Verdichtung Verlust dieses Lebensraumes und Nahrungshabitates	• •
Mensch, Gesundheit und Erholung	Freifläche ohne Bedeutung für die Erholungsnutzung	keine erkennbaren Auswirkungen	○
Landschafts- und Ortsbild	nicht öffentlich zugängliche Sukzessionsfläche	keine erkennbaren Auswirkungen	○
Kultur- und Sachgüter, Denkmalschutz	keine vorhanden	keine erkennbaren Auswirkungen	○
Wechselwirkungen	Verlagerung eines vorhandenen Betriebsstandortes an ein festgesetztes Gewerbegebiet (BPL 623)	Vorhandene Brachfläche wird nachgenutzt, wodurch die Nord-Süd-Grünzäsur eingeengt wird	•
Anmerkungen und Hinweise			
Standortprüfung:	Vermeidung, Verminderung, Ausgleich u. Ersatz	Monitoring	
Sicherung von Ersatzflächen für vorhandenen Gewerbebetrieb, da aufgrund der B 167 OU Teilflächen des Betriebes für Straßenneubau benötigt werden, Erhalt von Arbeitsplätzen	Schutz und Erhalt von nicht bewaldeten Bereichen, Erhalt und Aufwertung der Nord-Süd-Grünschneise	Faunamonitoring	

3.2.4 Zusammenfassung der Umweltauswirkungen bei Umsetzung des vorliegenden FNP

Aufgrund der geänderten Rahmenbedingungen werden im vorliegenden FNP wichtige Anpassungen hinsichtlich der Stadtentwicklung vorgenommen. So ergeben sich Veränderungen bei der Umnutzung von Flächen zu Wohn-, Gewerbe- und Sonderbauflächen sowie zu Gemischten Bauflächen und damit Veränderungen für den Umweltzustand in Teilbereichen der Stadt Eberswalde. Die Auswirkungen auf die Schutzgüter sind abhängig von der Umweltsituation vor Ort sowie vom Umfang des geplanten Vorhabens. Im Folgenden sind die Umweltauswirkungen nach ihrer Schwere zusammenfassend beschrieben:

Erhebliche negative Auswirkungen:

Die geplante Erweiterung des Betriebsgeländes der Firma **THIMM-Verpackung (3)** auf einer bisher nur teilweise versiegelten, im nördlichen Teil unversiegelten Waldfläche wird **erhebliche negative Auswirkungen** auf den dortigen Umweltzustand haben:

Erhebliche negative Auswirkungen auf den Umweltzustand an der Erweiterung THIMM Verpackung

Eine Versiegelung der zurzeit ca. zur Hälfte unversiegelten Böden wird zu einer Beeinträchtigung der Boden- und Wasserhaushaltsfunktionen führen. Die baumbestandene Fläche im Norden ist Teil einer wichtigen Nord-Süd-Grünzäsur. Durch die zu erwartenden Betriebsgebäude ist mit Biotopverlusten und einer Beeinträchtigung der Grünzäsur zu rechnen. Für die Standortsicherung des Betriebes und dessen Erweiterungsmöglichkeiten gibt es keine Alternativen durch die Planung der B 167 OU.

Die geplante Umwidmung zu einem Wohngebiet auf der ehemals bebauten, oberflächlich entsiegelten und mit Wald bestandenen ehemaligen Konversionsfläche am **Casino Südend (34)** wird **erhebliche negative Auswirkungen** auf den dortigen Umweltzustand haben:

Erhebliche negative Auswirkungen auf den Umweltzustand am Casino Südend

Eine Wiederversiegelung der Böden wird zu einer Beeinträchtigung der Boden- und Wasserhaushaltsfunktionen führen. Die baumbestandene Fläche, die seit dem Abriss des Gebäudebestandes der natürlichen Sukzession unterliegt, hat den Charakter eines Wäldchens am Siedlungsrand – bei einer Bebauung ist mit erheblichen Biotopverlusten und einer Beeinträchtigung des dort typischen Landschafts- und Ortsbildes zu rechnen. Auch besteht die Gefahr der Beeinträchtigung eines nach § 30 BNatSchG geschützten Biotops (offene Binnendünen). Zur Schaffung von neuen Wohnstandorten in Innenstadtnähe wurde entschieden, dass diese bereits im FNP 1998 enthaltene Wohnbaufläche auch weiterhin ein wichtiges Neubaupotential darstellt.

Mittlere negative Auswirkungen

Die dargestellte Gewerbefläche am **Verkehrslandeplatz Eberswalde-Finow (5)** ist durch Teilversiegelung vorbelastet. In der Nähe dieses Standortes befinden sich avifaunistisch wertvolle Kleingewässer. Auf der Gewerbebrache selbst wurden gefährdete Arten nachgewiesen. Eine weitere bauliche Verdichtung durch ein Gewerbegebiet mit erhöhtem Verkehrsaufkommen kann hier zu mittleren negativen Umweltauswirkungen hinsichtlich der Beeinträchtigung wertvoller Biotope führen. Angrenzend an diese Fläche sollen Trockenrassen entwickelt werden als Kompensationsmaßnahme für den Solarpark innerhalb der Gemeinde Finowfurt. Da die Fläche im Landesentwicklungsplan Berlin-Brandenburg als Fläche für großflächige gewerblich-industrielle Vorhaben benannt wurde, wird an der Entwicklung einer gewerblichen Baufläche, die bereits im FNP 1998 enthalten war, festgehalten.

Verdichtete Gewerbefläche am Verkehrslandeplatz kann zu Biotopbeeinträchtigung führen

Mit der Darstellung einer Wohnbaufläche auf einer Teilfläche der **Kleingartenanlage Alte Stadtgärtnerei (11)** findet ein deutlicher Eingriff in bisher nur geringfügig versiegelte Flächen statt. Dies führt zu einer stärkeren Versiegelung gegenüber den vorhandenen Kleingärten und damit zu einer Beeinträchtigung der Boden- und Wasserhaushaltsfunktionen. Diese Flächen waren bereits im FNP 1998 als durchgrünte Wohnbauflächen dargestellt. Eine Bebauung führt an diesem Standort voraussichtlich zu mittleren negativen Auswirkungen, kann jedoch den Stadtkern Finow aufwerten und ist eine Maßnahme des Stadtentwicklungskonzeptes Finow.

Mittlere negative Auswirkungen durch Wohnbaufläche auf Teilflächen einer Kleingartenanlage

Die Gewerbebrache an der **Eberswalder / Ecke Spechthausener Straße (15)** soll gewerblich nachgenutzt werden. Auch auf dieser Brache finden sich wertvolle alte Baumbestände, u. a. ein Naturdenkmal. Ein Verlust dieser Biotope hätte neben einer weiteren Versiegelung mittlere negative Auswirkungen. Ebenso ist hier der Schutz der angren-

Mittlere negative Auswirkungen durch Gewerbebestandort Spechthausener Straße

zenden Wohnbebauung zu beachten. Zur Innenentwicklung soll jedoch diese Fläche baulich nachgenutzt werden.

Auf dem teilversiegelten Gelände der **ehemaligen chemischen Fabrik (13)** soll ein Sondergebiet „Erneuerbare Energien“ für Freiflächenfotovoltaik entstehen. Die Gewerbebrache mit ruderalen Biotopflächen stellt einen Lebensraum für diverse Vogelarten und Insekten dar. Eine Umnutzung des Standortes wird aufgrund der hohen Vorbelastung mittlere Auswirkungen auf die Schutzgüter haben, ist jedoch ein wichtiger Beitrag zum Erreichen der Klimaschutzziele in der Stadt.

Mittlere negative Auswirkungen durch Freiflächenfotovoltaik auf dem Standort der ehemaligen chemischen Fabrik

Die **Gewerbebrache Bergerstraße / Wilhelmstraße (23)** soll zu einer Gemischten Baufläche entwickelt werden. Auch auf dieser Brache befinden sich wertvolle Biotope, die zum Biotopverbund am Finowkanal gehören. Ein Verlust dieser Biotope hätte neben einer weiteren Versiegelung mittlere negative Auswirkungen, schafft jedoch ein Angebot für „Wohnen am Wasser“ in der Stadt.

Mittlere negative Auswirkungen durch Gemischte Baufläche in Blumenwerder

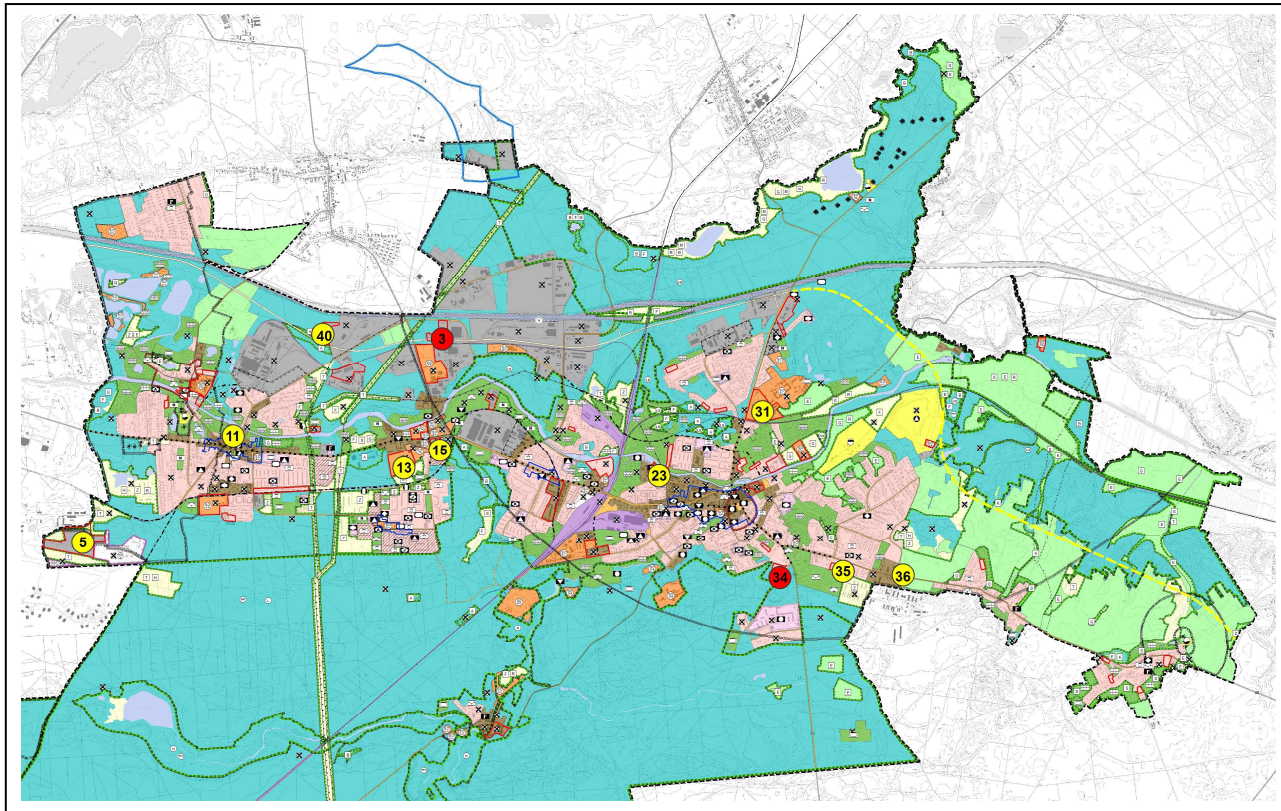
An der Breiten Straße, Ecke Oderberger Straße wird auf **dem Gelände der ehemaligen Landesklinik (31)** eine teilversiegelte Fläche mit parkartiger Struktur als Sondergebiet „Soziales Leben“ dargestellt. Eine Nachverdichtung auf dem Gelände führt zu einem Verlust an Boden- und Wasserhaushaltsfunktionen sowie zu Biotopverlusten. Andererseits muss für den Erhalt der Baudenkmale und des Ensembles eine Nutzung der überwiegend leerstehenden Gebäude erfolgen. Im nachfolgenden Bebauungsplanverfahren sind hier verbindliche Festsetzungen (Beeinträchtigung Schutzgüter, Erhalt Baudenkmale) zu treffen.

Mittlere negative Auswirkungen durch Sondergebiet ehemalige Landesklinik

Die Darstellung einer Wohnbaufläche auf einer **Brache südlich der Plattenbauten Freienwalder Straße (35)** führt zu einem Eingriff in bisher nicht versiegelte Flächen. Dies führt zu einer dauerhaften Versiegelung bisher weitgehend unversiegelter Flächen und damit zu einer Beeinträchtigung der Boden- und Wasserhaushaltsfunktionen. Diese Flächen waren bereits im FNP 1998 als durchgrünte Wohnbauflächen dargestellt und ist eine Maßnahme der Innenentwicklung. Eine Bebauung führt an diesem Standort voraussichtlich zu mittleren negativen Auswirkungen.

Mittlere negative Auswirkungen durch Wohnbaufläche an der Freienwalder Straße

Abb. 5 Konfliktkarte



In **Ostend** wird **östlich der Straße Ostender Höhen (36)** eine Gemischte Baufläche dargestellt, was mit einer dauerhaften Versiegelung bisher weitgehend unversiegelter Gras- und Staudenfluren, die zum geringen Teil als Parkplatzfläche genutzt werden, und zu eingeschränkten Boden- und Wasserhaushaltsfunktionen führt. Durch die Darstellung geht die bisherige klare Siedlungskante verloren. Diese Flächen waren bereits im FNP 1998 als Gemischte Bauflächen dargestellt. Gegenüber dem FNP 1998 wurde FNP 2014 diese Fläche deutlich reduziert. Bei einer Bebauung dieses Standorts sind voraussichtlich mittlere negative Auswirkungen zu erwarten, jedoch wird die vorhandenen Erschließung effektiver genutzt und die eventuelle Beeinträchtigungen der Schutzgüter können durch eine neue Ortsrandgestaltung gemindert werden.

Mittlere negative Auswirkungen durch Gemischte Baufläche in Ostend

Ein baulich vorgeprägter Teilbereich der **Konversionsfläche „Waldeslust“ (40)**, der heute weitgehend beräumt ist, wird westlich angrenzend an den BPL 623 als Gewerbliche Baufläche dargestellt. Durch die faunistische Bedeutung dieses Areals für Arten der Offenlandschaft und der zu erwartenden Zunahme des Versiegelungsgrades auf der Fläche, die in eine zu entwickelnde Nord-Süd-Grünachse hineinragt, sind mittlere negative Auswirkungen zu erwarten. Da mit dem Neubau der B 167 OU Teilflächen eines Gewerbebetriebes benötigt werden, mussten Ersatzflächen gefunden werden, um den vorhandenen Betriebsstandort zu sichern und die Arbeitsplätze zu erhalten. Eine Verlegung des Betriebsstandortes in andere Gewerbliche Bauflächen der Stadt wurde geprüft. Es konnte aber kein entsprechender Ersatzstandort gefunden werden.

Mittlere negative Auswirkungen durch Nachnutzung von Teilen der Konversionsfläche Waldeslust

Keine bis geringe negative Auswirkungen:

Die übrigen 29 Flächen, bei denen Umweltauswirkungen durch Nutzungsänderung gegenüber dem Bestand möglich sind, haben keine oder nur geringe negative Auswirkungen auf den jeweiligen Umweltzustand. Städtebauliche Gründe zur Entwicklung dieser Flächen sind den Bewertungsbögen (Tabelle 7 – 46) zu entnehmen.

Neudarstellungen von Wohnbauflächen finden in Randbereichen von **Sommerfelde (1) und Tornow, am Dannenberger Weg, Schlehenweg (3) und am ehem. Feuerlöschteich Tornow (37)** statt, was mit einer dauerhaften Versiegelung bisher unversiegelter Wiesen, Ruderalflächen sowie Ackerflächen und damit verbundenen eingeschränkten Boden- und Wasserhaushaltsfunktionen einhergeht. Die Fläche in Sommerfeld war bereits im FNP 1998 als Wohnbaufläche dargestellt (deutlich größere Flächendarstellung), dass Vorhaben wurde bisher jedoch nicht realisiert. Ebenso war der Bereich am Schlehenweg (deutlich größere Fläche) und der ehemalige Feuerlöschteich in Tornow im FNP 1998 Bestandteil der durchgrünten Wohnbaufläche. Eine Bebauung dieser Standorte führt voraussichtlich zu geringen negativen Auswirkungen.

Der **ehemalige Hubschrauberlandeplatz in Finow (6)** und die **Gewerbebrache an der Coppistraße Ost (16)** werden als Sondergebiete für Erneuerbare Energien dargestellt. Diese Flächen werden im Altlastenkataster des Landkreises Barnim geführt. Eine Nachnutzung dieser Areale für die Errichtung von Freiflächenfotovoltaik ist wahrscheinlich nur mit geringen negativen Umweltauswirkungen verbunden. Allerdings haben die Flächen eine potentielle Bedeutung als Nahrungsbiotop und Lebensraum für Arten der Offenlandschaft.

Eine Teilfläche der **ehemaligen Deponie Ostende (4)** wurde ebenfalls als Sonderbaufläche für Erneuerbare Energien dargestellt. Aufgrund der Vorbelastung dieser Fläche sind kaum negative Umweltauswirkungen zu erwarten. Nach der Entlassung dieser Teilfläche aus der Deponiefläche soll hier eine Fläche für die Erprobung und Demonstration von Anlagen zur Erzeugung alternativer Energien entstehen.

Das **Altwerk Ost an der Messingwerksiedlung (7)** wird als Sondergebiet Tourismus dargestellt. Beeinträchtigungen für die zum Teil intensiv bebauten Flächen können bei den alten Solitärgehölzen und Baumgruppen entstehen, die wertvolle Brutvogelreviere darstellen. Teile der Fläche waren bereits im FNP 1998 als Wohnbaufläche und Gemischte Baufläche dargestellt.

Bei den bestehenden **Brachflächen am Messingwerkhafen (8)** und **bei der ehemaligen Tischlerei in der Kreuzstraße (24)** wird jeweils eine Gemischte Baufläche dargestellt. Die bestehenden Vorbelastungen der Flächen durch vorhandene Gebäude führen zu einer geringen Beeinträchtigung der Boden- und Wasserhaushaltsfunktionen sowie zu geringen Biotopverlusten. Mit der Neuordnung des Geländes bietet sich die Chance zur Neuordnung der Gebiete sowie zur Stärkung der Erlebnisachse „Finowkanal“.

Mit der **Abrundung des Baugebietes im Bereich Lindenstraße (10)** erfolgt ein Eingriff in bisher nur geringfügig versiegelte Flächen. Aufgrund der Kleinteiligkeit und der Vornutzung als Erholungsgrundstücke ergeben sich nur geringe Belastungen der Schutzgutfunktionen.

Die Nachnutzung ehemaliger Gewerbeflächen am **ehemaligen Kraftwerk Heegermühle in Finow (12)**, am **Gewerbegebiet Angermünder Straße Süd (17)**, am **Kranbau Nord (18)** und am **Gewerbestandort Dr. Zinn-Weg, östlich Breite Straße (30)** als Gewerbliche Bauflächen führt aufgrund der starken Vorbelastungen der Gebiete nur zu geringen Auswirkungen auf die Schutzgüter.

Für die Fläche der **ehemaligen Eisenspalterei (14)** ist ein Sondergebiet für Tourismus vorgesehen. Die Gewerbebrache mit ruderalen Biotopflächen stellt einen Lebensraum für diverse seltene Vogelarten dar. Mit der Annahme, dass die Gehölze in Ufernähe weitgehend erhalten bleiben können, hat die Umnutzung des Standortes aufgrund der hohen Vorbelastung geringe Auswirkung auf die Schutzgüter.

Das ehemalige **MEW-Gelände in Westend (19)** wird bei einer Umnutzung zur Gemischten Baufläche einen höheren Versiegelungsgrad aufweisen und damit geringe negative Auswirkungen v. a. auf die Schutzgüter Boden und Wasser haben. Der Standort ist durch Altlasten und Teilversiegelung vorbelastet. Eine Altlastenentsorgung im Rahmen der Vorhabensplanung wirkt sich positiv auf die Schutzgüter Boden und Wasser aus. Die ehemalige MEW-Fläche ist teilversiegelt. Eine bauliche Neuverdichtung wird daher nur geringe Auswirkungen haben. Allerdings ist hier der mögliche Verlust alter Solitäräume zu nennen.

Das Gelände der **ehemaligen Hufnagelfabrik (21)** und die **Brachfläche an der Schleusenstraße Ost (26)** werden als Wohnbaufläche dargestellt. Die Umnutzung der ehemals dicht bebauten Gewerbeflächen führt zu keinen erheblichen Auswirkungen auf die Schutzgüter.

Die **ehemalige NVA-Fläche Rudolf-Breitscheid-Straße (22)** wird teilweise als Sonderbaufläche für Klinik und teilweise als Gemischte Baufläche dargestellt. Die Vorbelastung der Flächen und die eher ruderalen Prägung der Biotope führen zu keinen erheblichen Auswirkungen auf die Schutzgüter. Die Fläche war im FNP 1988 als Wohnbaufläche dargestellt.

Die **Brachfläche südlich Rosengrund in Nordend (29)** wird als Wohnbaufläche dargestellt. Durch die straßenbegleitende Darstellung von Wohnbaufläche auf den ehemals stark versiegelten Garagenflächen und der Gewerbebrache des ehem. Heizwerkes sind keine negativen Auswirkungen auf die Schutzgüter zu erwarten.

Für die Fläche der **ehemaligen Badeanstalt Schleusenstraße (32)** erfolgt die Darstellung als Sonderbaufläche Tourismus. Solange keine erhebliche Verdichtung der Bebauung auf dieser Fläche erfolgt, entstehen keine erheblichen Auswirkungen auf die Schutzgüter.

Vor dem Hintergrund einer zunehmenden Überalterung der Bevölkerung, einem zurückgehenden Bedarf und einer sich ändernden Nutzerstruktur sollen nicht mehr benötigte Kleingartenflächen, die an erschlossenen städtischen Straßen liegen, zu Wohnbauflächen umgenutzt werden. Langfristig auslaufende Nutzungsverträge sollen in diesen Zonen nicht verlängert und die Flächen der Stadt Eberswalde rückübertragen werden. Dadurch soll einer weiteren Zersiedelung des Außenbereichs entgegengewirkt und die stadttechnische Infrastruktur besser ausgenutzt werden. Diese langfristig geplanten Umnidmungen von Teilflächen von **Kleingartenanlagen** in Wohnflächen wie **Teile der KGA Kupferhammer (20)**, **ehemaliger Schulgarten** und **Teile der KGA St. Georg Schleusenstraße (25)**, **Teilfläche der KGA Waldfrieden (28)**, **Teilfläche KGA Pachenberg (33)** haben nur geringe Auswirkungen auf den Umweltzustand.

Umwandlung von Kleingärten in Wohnbaufläche mit nur geringen Auswirkungen

Bei der bestehenden Brachfläche an der **ehemaligen Papierfabrik Spechthausen (38)** wird eine Gemischte Baufläche dargestellt. Die bestehenden Vorbelastungen der Fläche durch vorhandene Gebäude und großflächige Versiegelungen führen zu einer geringen Beeinträchtigung der Boden- und Wasserhaushaltsfunktionen sowie zu geringen Biotopverlusten.

Die **Splittersiedlung Kahlenberg (39)** wird als Sonderbaufläche Tourismus dargestellt. Die Darstellung bezieht sich auf die Fläche der ehemaligen Forstsiedlung zur Erweiterung des touristischen Angebots in diesem Bereich. Sofern keine erheblichen baulichen Erweiterungen durch die Nachnutzung von Nebenanlagen erfolgen, ergeben sich keine negativen Auswirkungen auf die Schutzgüter.

Die Darstellung von Wohnbauflächen auf vorhandenen **Garagenstandorte in Finow-Ost und im Bereich Karl-Marx-Ring (9)** sowie **westlich des Leibnizviertel (27)** dient bei Nutzungsaufgabe der Garagen einer Arondierung der angrenzenden Wohngebiete in zentraler Lage. Diese Nachnutzung führt voraussichtlich zu keinen Auswirkungen auf die Schutzgüter, da diese Standorte bereits baulich stark vorgeprägt sind.

Positive Auswirkungen:

Positive Auswirkungen sind bei der Umnutzung von bebauten Brachflächen zu Grün- und SPE-Flächen zu erwarten. Abhängig von der Biotopstruktur der Fläche und den Zielstellungen des Landschaftsplanes sind unterschiedliche Entwicklungsziele für diese Flächen angegeben worden. Aufgrund des besonders hohen Waldanteils in Eberswalde ist auf ehemaligen GUS-Flächen oder Industriebrachen keine Aufwaldung nach Rückbau des Gebäudebestandes vorgesehen. Hier soll die Wiederbewaldung durch natürliche Sukzession erfolgen und wenn möglich sollen durch partielle Pflegemaßnahmen Offenlandbiotope erhalten bleiben, um die zur Zeit vielfältige Biotopstruktur dieser Areale zu sichern.

Grün- und SPE-Flächen statt Bauflächen haben positive Umweltauswirkungen

Auf zahlreichen Flächen ist ein Rückbau von baulicher Substanz planerisch vorgesehen. Diese Flächen stehen als Kompensationsflächen zur Verfügung (vgl. Tabelle 2).

Positive Auswirkungen auf den Umweltzustand ergeben sich aus der veränderten Bevölkerungsentwicklung. Trotz Zuwachs an Wohnbauflächen gegenüber dem derzeitigen Bestand (Bestand 2008 – 728,7 ha; FNP – 737,0 ha) erfolgt vor allem im Brandenburgischen Viertel auch eine Reduzierung von Wohnbauflächen.

Rückbau mit positiven Umweltauswirkungen

Im vorliegenden FNP 2014 wurde gemäß dem räumlichen Leitbild und auf Grundlage vorliegender Konzepte und Planungen bei der Darstellung von Siedlungsflächen darauf geachtet, dass diese räumlich in die Baustruktur der Stadt eingebunden sind und isolierte Bauflächen nur in gesonderten Einzelfällen dargestellt wurden (z. B. Bereich Verkehrslandeplatz Eberswalde-Finow).

Landwirtschaftliche Nutzung statt Gemeinbedarf: positive Umweltauswirkung

So hat sich die Flächenkulisse des vorliegenden FNP 2014 bezüglich der Bauflächen gegenüber dem Bestand (- 61,2 ha) verringert, wenn man baulich vorgeprägte Brachen und Garagenkomplexe mit betrachtet. So weist der vorliegende FNP 2014 1.407,0 ha Bauflächen aus. Dies ist eine Reduktion gegenüber dem Bestand 2008 (1.468,2 ha) von 4 %. Gegenüber den Flächendarstellungen im FNP 1998 beträgt diese Reduktion rund 2 % (1.432,2 ha).

Für mögliche Auswirkungen auf Umwelt und Natur bzw. auf die einzelnen Schutzgüter durch die vorgesehenen Darstellungen von Bauflächen, stehen verschiedene Flächen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung der Landschaft (SPE-Flächen) zur Verfügung. Neben den sonstigen SPE-Flächen auf einer Fläche von 396,4 ha sind innerhalb der dargestellten Waldflächen weitere 118,5 ha mit der Umrandung als SPE-Flächen dargestellt. Im Offenland (Landwirtschaftsflächen, Grünflächen) sind weitere 355,5 ha mit einer Umrandung für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft dargestellt. Dies ist deutliche Erhöhung gegenüber dem FNP von 1998.

Tab. 47: Zusammenfassung der Auswirkungen der Nutzungsänderungen auf den Umweltzustand

Nr.	Lage	FNP 1998	FNP	Größe in ha	Auswirkungen auf den Umweltzustand
1	Sommerfelder Siedlung	W	W	0,6	keine bis geringe
2	Tornow, Dannenberger Weg, Schlehenweg	Grünfläche, Hausgärten	W	1,1	keine bis geringe
3	westliche Erweiterung THIMM-Verpackung	Wald	G	4,1	erheblich
4	Teilfläche der ehemaligen Deponie Ostende	Fläche für Ver- und Entsorgung	SO Erneuerbare Energien,	0,8	keine bis geringe
5	Verkehrslandeplatz Eberswalde-Finow	GE, durchgrünt, Fläche für Luftverkehr	G	14,3	mittel
6	ehemaliger Hubschrauberlandeplatz	Grünfläche, Dauerkleingärten	SO Erneuerbare Energien,	6,7	keine bis geringe
7	Messingwerksiedlung, Altwerk Ost	W, M, durchgrünt, Wald	SO Tourismus, W	6,6	keine bis geringe
8	Brachfläche am Messingwerkhafen	M	M	1,1	keine bis geringe
9	Garagenstandorte (nach Nutzungsaufgabe) in Finow Ost und im Bereich Karl-Marx-Ring	W	W	4,7	keine bis geringe
10	Abrundung Baugebiet im Bereich Lindenstraße	Grünfläche, Dauerkleingärten	W	0,4	keine bis geringe
11	KGA Alte Stadtgärtnerei, Teilfläche	W, durchgrünt	W	0,9	mittel
12	ehemaliges Kraftwerk Heegermühle in Finow	Wald	G	0,8	keine bis geringe
13	ehemalige chemische Fabrik Finow	G, SO Sport/Freizeit bzw. Ausstellung	SO Erneuerbare Energien,	6,7	mittel
14	Eisenspalterei West	M	SO Tourismus, SO Einzelhandel	2,4	keine bis geringe
15	Gewerbebrache Spechthausener / Eberswalder Straße (südost)	SO Einzelhandel, Grünfläche Friedhof	G	1,7	mittel
16	Coppistraße Ost	G	SO Erneuerbare Energien, G	10,2	keine bis geringe
17	Gewerbegebiet Angermünder Straße Süd	Wald, SPE Aufwaldung	G	4,8	keine bis geringe
18	Kranbau Nord	G, durchgrünt	G	1,5	keine bis geringe
19	ehemaliges MEW-Gelände in Westend	M,W	M	6,1	keine bis geringe
20	KGA Kupferhammer, Teilfläche	Grünfläche, Dauerkleingärten	W	0,3	keine bis geringe
21	ehem. Hufnagelfabrik	W, durchgrünt	W	4,6	keine bis geringe
22	ehemalige NVA-Fläche Rudolf-Breitscheid-Straße.	W,	M, SO Klinik	3,8	keine bis geringe
23	Gewerbebrache Bergerstraße / Wilhelmstraße	M, durchgrünt, Grünfläche Parkanlage	M	1,2	mittel
24	ehemalige Tischlerei Kreuzstraße	M	M	1,4	keine bis geringe
25	ehemaliger Schulgarten und KGA St. Georg Schleusenstraße (Teilfläche)	W, durchgrünt	W	1,5	keine bis geringe
26	Brachfläche Schleusenstraße Ost	M, durchgrünt	W	2,8	keine bis geringe
27	Garagenstandort (nach Nutzungsaufgabe) westlich Leibnizviertel	W		1,1	keine bis geringe
28	KGA Waldfrieden, Teilfläche	Grünfläche, Dauerkleingärten	W	0,8	keine bis geringe
29	Brachfläche südlich Rosengrund, Nordend	Wald	W	1,0	keine bis geringe
30	Gewerbebestandort Dr. Zinn-Weg, östlich Breite Straße	G, Grünfläche, Parkanlage	G	4,6	keine bis geringe

Nr.	Lage	FNP 1998	FNP	Größe in ha	Auswirkungen auf den Umweltzustand
31	ehemalige Landeslinik (Oderberger Straße).	SO Landeslinik	SO Klinik	9,4	mittel
32	ehemalige Badeanstalt Schleusenstraße	SO Sport/Freizeit, durchgrünt	SO Tourismus	2,6	keine bis geringe
33	KGA Paschenberg, Teilfläche	W, durchgrünt	W	0,4	keine bis geringe
34	ehemalige Konversionsfläche Casino Südend	W, durchgrünt	W	1,9	erheblich
35	südlich der Plattenbauten Freienwalder Straße	W, durchgrünt	W	1,6	mittel
36	Ostend, östlich Ostender Höhen	M	M	0,4	mittel
37	Baulückenschließung Tornow	W, durchgrünt, Grünfläche, Hausgärten	M	1,0	keine bis geringe
38	ehemalige Papierfabrik Spechthausen	M	M	2,5	keine bis geringe
39	Kahlenberg		SO Tourismus	1,2	keine bis geringe
40	Konversionsfläche „Waldeslust“	Wald	G	3,4	mittel

4 Vermeidungs-, Verminderungs-, Ausgleichsmaßnahmen

4.1 Maßnahmen zur Vermeidung und Verminderung

Die negativen potenziellen Auswirkungen der geplanten Nutzungsänderungen sind so weit wie möglich in der konkreten Ausgestaltung, d. h. auf der nachfolgenden Bebauungsplanebene, zu vermeiden oder zumindest zu minimieren. Hinweise hierzu enthalten die einzelnen Bewertungsbögen zu den Änderungsflächen.

Folgende Auflistung enthält zusätzlich einige allgemeine Maßnahmen zur Vermeidung und Minimierung negativer Umweltauswirkungen bei Bauvorhaben, die bei der konkreten Ausgestaltung der Bebauungspläne zu berücksichtigen sind.

- Beschränkung der Versiegelung von Freiflächen auf das absolut notwendige Maß (Minimierung des Versiegelungsgrads)
- Verwendung wasserdurchlässiger bzw. vegetationsfähiger Materialien für Stellplätze, Fußwege, Lagerflächen (sofern keine wassergefährdenden Stoffe gelagert werden), Reduzierung von Bodenumlagerungen, Abgrabungen und Aufschüttungen auf das unbedingt erforderliche Maß
- Vorrang der Retention und Versickerung des anfallenden, unbelasteten Niederschlagswassers auf der Fläche
- Minimierung von Stoffeinträgen, insbesondere durch extensive Pflege der zukünftigen Grünflächen, Ausschluss boden- und grundwassergefährdender Nutzungen
- weitestgehender Erhalt ökologisch hochwertiger Biotope und der Baumbestände im bebauten Bereich
- bei Neubebauung Erhalt oder Schaffung von Nischen und Höhlungen als Nisthilfen für Gebäudebrüter
- Einhaltung von Mindestabständen zu Waldflächen und zu angrenzenden ökologisch sensiblen Bereichen
- Einhaltung von ökologisch begründeten Bauzeiten / Schutzmaßnahmen nach DIN 18920 (bei angrenzenden ökologisch sensiblen Bereichen)
- landschaftliche Einbindung / Eingrünung und Durchgrünung neuer Siedlungsgebiete, Verwendung kulturraumtypischer Pflanzenarten
- Ausschluss bestimmter Nutzungen im Bebauungsplan gem. § 1 Abs. 5 BauNVO
- sachgemäßer Umgang mit Baufahrzeugen und -materialien
- Anpassung der Höhe und Dichte der Bebauung sowie die Anordnung und Ausrichtung der Gebäude an die Durchlüftungsbahnen
- Energieoptimierte Bauweise und Gebäudeformen, umweltfreundliche Infrastruktur (Energieversorgung, Anbindung an ÖPNV)

4.2 Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen

Zum Ausgleich der zu erwartenden Eingriffe in Natur und Landschaft müssen gemäß § 1a Nr. 1-3 BauGB entsprechende Maßnahmen durch geeignete Darstellungen im FNP berücksichtigt werden. Unvermeidbare Beeinträchtigungen der Leistungs- und Funktionsfähigkeit des Naturhaushalts oder des Landschaftsbilds muss der Verursacher durch Maßnahmen des Naturschutzes kompensieren, um damit eine Verschlechterung der örtlichen Umweltsituation zu verhindern. Der Umfang der Maßnahmen richtet sich nach der Größe und Intensität des Eingriffs. Eine Kompensation ist für Wohn-, Gemischte und Gewerbliche Bauflächen erforderlich. Als Kompensation gilt die dauerhafte Anlage neuer Lebensräume, die Entsiegelung von Böden sowie Pflanzmaßnahmen, die zur Verbesserung oder zum Erhalt der Funktionsfähigkeit von Natur und Landschaft beitragen.

Um frühzeitig den Umfang der im Rahmen der Entwicklung des Gebiets notwendigen Ausgleichsmaßnahmen zu erfassen, wurden im Umweltbericht eine grobe Bilanzierung des Eingriffs vorgenommen und mögliche Ausgleichsmaßnahmen vorgeschlagen. Eine detaillierte Eingriffs-/ Ausgleichsbilanz erfolgt in der Bebauungsplanung.

Konkrete Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen zur Kompensation der verbleibenden negativen Umweltauswirkungen nach der Umsetzung verschiedener Vermeidungs- und Minderungsverfahren sind im nachfolgenden Planungsverfahren detailliert zu erfassen und zu beschreiben. Für Bauvorhaben werden im Rahmen der Bebauungspläne Umweltprüfungen mit geeigneten Kompensationsmaßnahmen erstellt, auf die in folgender Aufstellung und in den relevanten Bewertungsbögen hingewiesen wird. Der umfangreichste d. h. flächenintensivste Kompensationsbedarf entsteht durch die Versiegelung biotisch aktiver Bodenfläche, der auch durch Minimierungsmaßnahmen nur kleinflächig reduziert werden kann. Als Flächen für Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen bieten sich generell alle SPE-Flächen an. Insgesamt stellt der FNP 883,9 ha dar. Hinzu kommen Flächen innerhalb von Naturschutzgebieten, die nicht explizit dargestellt wurden. Folgende Zusammenstellung listet mögliche Flächen für den Ausgleich von Neuversiegelungen auf (Auswahl):

Tab. 48: Übersicht wesentlicher Kompensationsflächen für die mögliche Neuversiegelungen

Lage	Bestand	FNP 1998	FNP 2010
Moore Pumpe: 3 Garagenstandorte „Weite Umgebung“	teilversiegelt durch nur teilweise genutzte Garagen	Wald, SPE Aufwaldung	Wald, SPE Aufwaldung
Freilichtbühne Lessingstraße	teilversiegelt, Entsiegelung hat bereits begonnen, jedoch noch Reste des baulichen Bestandes vorhanden	Wald, SPE Aufwaldung	Wald, SPE Aufwaldung
Containerbahnhof	ehemaliger Containerbahnhof, teilversiegelt durch Bahnanlagen (Gleise, Gleisbett)	Verkehrsfläche Bahn	SPE Sukzession
Rangierbahnhof	ehem. Rangierbhf., Bahnanlagen (Gleise, Gleisbett), teilversiegelt	Verkehrsfläche Bahn	SPE Trockenrasen
Garagenstandorte an der Schönholzer Straße	teilversiegelt durch baulichen Bestand (Garagen)	M, durchgrünt	SPE Trockenrasen, Sukzession
Garagenstandort unter der Hochspannungstrasse westlich des Brandenburgischen Viertels	teilversiegelt durch baulichen Bestand (Garagen)	Grünfläche (Parkanlage)	SPE Trockenrasen
Garagenstandort nordwestlich der Boldtstraße am Südufer des Finowkanals	teilversiegelt durch baulichen Bestand (Garagen)	Grünfläche (Parkanlage)	Grünfläche, naturnahe Parkanlage
Kranbau Nord	teilversiegelt durch ruinöse Gebäude und versiegelte Flächen, Teilbereich noch durch Gewerbe genutzt	G, durchgrünt	Grünfläche, naturnahe Parkanlage
GUS-Fläche Märkische Heide III	teilversiegelt (ca. 3,5 ha versiegelte Fläche) durch ruinöse Gebäude und versiegelte Flächen	Wald, SPE Aufwaldung	SPE Sukzession
GUS-Fläche südlich vom Zoo, westlich der Bahnlinie	teilversiegelt durch ruinöse Gebäude und versiegelte Flächen	Wald	Wald, SPE Aufwaldung
Rückbaugebietes Stadtumbaus im Westen des Wohngebiets Brandenburgisches Viertel	teilversiegelt, Rückbau vorhandener Wohngebäude und Nebenanlagen hat begonnen	W	SPE Trockenrasen
ehem. GUS-Fläche Freienwalder Straße	teilversiegelt durch ruinöse Nebengebäude, Abriss der Kasernengebäude bereits weitestgehend abgeschlossen	W	SPE Sukzession
Alte Ziegelei nördlich Erich-Steinfurth-Straße	teilversiegelt durch ruinöse Gebäude und versiegelte Flächen	Wald, SPE Aufwaldung	SPE Sukzession, Extensive Grünlandnutzung
Bauschuttrecyclingfläche nördlich Angermünder Straße	teilversiegelt durch baulichen Bestand und Bauschutt	Wald, SPE Aufwaldung	Wald, SPE Aufwaldung, SPE Sukzession
Standort ehem. Altenwohnheim Altenhofer Straße	teilversiegelt durch baulichen Bestand	Gemeinbedarfsfläche	Fläche für Landwirtschaft
ehem. Behördenzentrum Eberswalder Straße	teilversiegelt durch baulichen Bestand	M	Wald, SPE Aufwaldung
Einkaufsmärkte am ehemaligen Behördenstandort	teilversiegelt durch baulichen Bestand, erste Abrissmaßnahmen bereits realisiert	SO Einzelhandel / Dienstleistung	Wald, SPE Aufwaldung
ehemalige Stallanlagen Ragöser Mühle	teilversiegelt durch baulichen Bestand	Wald	SPE, extensive Grünlandnutz. Feuchtgrünland
Teilfläche vom ehemaligen Heizwerk Rosengrund	teilversiegelt durch baulichen Bestand	Ver- und Entsorgungsfläche	Wald, SPE Aufwaldung

5 Allgemein verständliche Zusammenfassung

Mit der Umsetzung des vorliegenden Flächennutzungsplanes wird den veränderten Rahmenbedingungen Rechnung getragen. Der Anteil der Wohnbauflächen hat sich gegenüber dem FNP 1998 deutlich verringert (- 76,2 ha). Neudarstellungen von Bauflächen auf bisher nicht bebauten Flächen wurden auf ein Minimum reduziert (5,8ha). Diese dienen der Arrondierung bestehender Siedlungskerne (Sommerfelde, Tornow) bzw. zur Sicherung von Gewerbestandorten. Ansonsten werden neue Bauflächen auf vorbelasteten, teilversiegelten Standorten, wie z. B. auf ehemaligen Industrie- und Gewerbegebieten dargestellt, so dass mögliche negative Folgen für die Umwelt reduziert werden.

Erhebliche negative Auswirkungen auf den derzeitigen Umweltzustand lassen sich für die Erweiterung des Gewerbebetriebs „THIMM-Verpackung“ an der Angermünder Straße (Bewertungsbogen 3) und für die Umwandlung der ehemaligen militärischen Konversionsfläche „Casino-Süden“ (Bewertungsbogen 34) am Rande des Naturparks Barnim in eine Wohnbaufläche (Bewertungsbogen 34) prognostizieren.

Mittlere negative Auswirkungen sind im Rahmen von Nachverdichtungen oder Nutzungsintensivierung in einzelnen Teilbereichen zu erwarten. Dies betrifft insbesondere die gewerbliche Baufläche auf dem ehemaligen Verkehrslandeplatz Eberswalde-Finow (Bewertungsbogen 5), die Gewerbebrache an der Spechthausener/Ecke Eberswalder Straße (Bewertungsbogen 15), die Gewerbebrache Bergerstraße / Wilhelmstraße (Bewertungsbogen 23), kleinteilige Wohngebietsergänzungen auf Teilen der KGA Alte Stadtgärtnerei (Bewertungsbogen 11), die Fläche der ehemaligen Chemischen Fabrik (Bewertungsbogen 13), die Brache südlich der Plattenbauten Freienwalder Straße (Bewertungsbogen 35). Die dargestellte Gemischte Baufläche in Ostende, östlich der Straße Ostender Höhe (Bewertungsbogen 36) auf einer ehemaligen Ackerfläche, die heute als Parkplatz genutzt wird, fällt ebenfalls in diese Bewertungskategorie wie die geplante Nachnutzung von Teilen der ehem. Konversionsfläche „Waldeslust“ (Bewertungsbogen 40) als gewerbliche Baufläche. Ebenfalls wird eine mittlere Erheblichkeit des Eingriffs innerhalb der Sonderbaufläche Soziales Leben auf dem Gelände der ehemaligen Landesklinik (Bewertungsbogen 31) in Abhängigkeit vom Grad einer baulichen Nachverdichtung erwartet.

Positive Auswirkungen sind bei der Umnutzung von baulich geprägten Brachflächen zu Grün-, Frei- bzw. SPE-Flächen zu erwarten. Abhängig von der Biotopstruktur der Fläche und den Vorgaben des Landschaftsplanes sind im vorliegenden FNP 2014 unterschiedliche Entwicklungsziele angegeben worden. Aufgrund des besonders hohen Waldanteils in Eberswalde ist auf ehemaligen GUS-Flächen oder Industriebrachen meist keine Aufwaldung nach Rückbau des Gebäudebestandes vorgesehen. Hier soll die Wiederbewaldung durch natürliche Sukzession erfolgen und wenn möglich sollen durch partielle Pflegemaßnahmen Offenlandbiotope erhalten bleiben, um die zur Zeit vielfältige Biotopstruktur dieser Areale zu erhalten und zu sichern.

Insgesamt zeigt sich, dass in Eberswalde der Anteil an Baufläche gegenüber der bestehenden Situation um 61,2 ha abgenommen hat. Gegenüber den Darstellungen des Flächennutzungsplans von 1998 hat sich die Baufläche um 25,2 ha reduziert.

Für mögliche Auswirkungen auf Umwelt und Natur sind als Ausgleich für die vorgesehenen Darstellungen von Bauflächen ausreichend Flächen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung der Landschaft (SPE-Flächen) im Flächennutzungsplan dargestellt. Die Darstellungen des Flächennutzungsplans für Eberswalde zeigen insgesamt eine Reduktion des Anteils an Bauflächen oder bisher versiegelter Flächen zugunsten von Grünflächen und Flächen mit dem Schwerpunkt Natur- und Landschaft.

Eine verstärkte Orientierung an Eberswaldes touristischer Bedeutung sowie am allgemeinen Klimaschutz zeigt sich durch die Neudarstellung von Sonderbauflächen für Tourismus insbesondere entlang des Finowkanals oder in der Darstellung von Sonderbauflächen für Erneuerbare Energien.

6 Eingriffsbilanz

Zum Ausgleich der zu erwartenden Eingriffe in Natur und Landschaft müssen gemäß § 1a Nr. 1-3 BauGB entsprechende Maßnahmen durch geeignete Darstellungen im FNP berücksichtigt werden. Unvermeidbare Beeinträchtigungen der Leistungs- und Funktionsfähigkeit des Naturhaushalts oder des Landschaftsbilds muss der Verursacher durch Maßnahmen des Naturschutzes kompensieren, um damit eine Verschlechterung der örtlichen Umweltsituation zu verhindern.

Um frühzeitig den Umfang der im Rahmen der Entwicklung der Bauflächen notwendigen Ausgleichsmaßnahmen zu erfassen, wurde im Umweltbericht eine grobe Bilanzierung des Eingriffs sowie der möglichen Ausgleichsmaßnahmen durchgeführt. Eine detaillierte Eingriffs-/ Ausgleichsbilanz erfolgt in der nachfolgenden verbindlichen Bauleitplanung.

Für die geplante Bebauung und Versiegelung von Flächen in Geltungsbereich des FNP für Eberswalde sind Ausgleichsmaßnahmen gemäß §§ 5 und 9 BauGB erforderlich. Der Umfang der Maßnahmen richtet sich nach der Größe und Intensität des Eingriffs. Eine Kompensation ist für Flächen für Wohn-, Misch- und Gewerbenutzung erforderlich. Als Kompensation gilt die dauerhafte Anlage neuer Lebensräume, die Entsiegelung von Böden sowie Pflanzmaßnahmen, die zur Verbesserung oder zum Erhalt der Funktionsfähigkeit von Natur und Landschaft beitragen.

Flächenbilanz für den gesamten Geltungsbereich Eberswalde

Tab. 49: Flächenbilanz Eberswalde

Bauflächenkategorie	Flächenbilanz (Bestandskarte der Stadt 2008), in ha	Flächenbilanz FNP 2014, in ha	Differenz in ha
Wohnbauflächen	728,8	737,1	+ 8,3
Gemischte Bauflächen	104,9	133,0	+ 28,1
Gewerbliche Bauflächen	371,0	390,3	+ 19,3
Sonderbauflächen	101,4	146,6	+ 45,2
ehem. bebaute Brachflächen	136,5		-136,5
Garagen	25,6		- 25,6
Summe Bauflächen	1.468,2	1.407,0	- 61,2
Gemeinbedarfsflächen	63,5	65,5	+ 2,0
Ver- und Entsorgungsflächen	66,0	58,8	- 7,2
Verkehrsflächen	217,3	213,8	- 3,5
Summe Gemeinbed. / Verkehr	346,8	338,1	- 8,7
ohne Nutzungsdarstellung		2,2	+ 2,2
Grünflächen	399,6	414,1	+ 14,5
davon SPE Flächen		49,5	
Wasserflächen + Bundeswasserstraßen	256,1	256,5	+0,4
davon SPE Flächen		13,5	
Waldflächen	5.788,3	5.806,1	+ 17,8
davon SPE Flächen		118,5	
Landwirtschaftsflächen	739,1	737,4	- 1,7
davon SPE Flächen		306,0	
SPE-Maßnahmenflächen	239,8	396,4	+ 156,6
Ruderales Brachflächen	119,9		- 119,9
Summe Freiflächen	7.542,8	7.610,5	+ 67,7
Anteil SPE Flächen gesamt		883,9	
Gesamt	9.357,8	9.357,8	

Durch die Darstellungen des Flächennutzungsplans hat sich der Anteil an Bauflächen gegenüber der Bestandssituation (gemäß der Bestandskarte von 2008) bei Einbeziehung der ehemals bebauten Brachflächen und Garagenstandorte deutlich reduziert. Betrachtet man die einzelnen Bauflächen differenzierter, so zeigt sich ein leichter Anstieg bei den Wohnbauflächen, den Gemischten und Gewerblichen Bauflächen sowie ein höherer Flächenanteil an Sonderbauflächen. Jedoch ist hierbei die Nachnutzung von vorhandenen, zurzeit nicht genutzten Bauflächen zu berücksichtigen.

Der Anteil an Grün-, Landwirtschafts- und Waldflächen sowie Flächen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung der Landschaft (SPE-Flächen) hat sich deutlich erhöht (Zunahme von 67,7 ha). Hierbei hat insbesondere der Anteil von SPE-Flächen deutlich zugenommen. Die SPE-Flächen umfassen Bereiche innerhalb von Grünflächen, Wäldern, landwirtschaftlichen Flächen, Wasserflächen oder sonstigen Offenlandbereichen, die als eigene Flächenkategorie in der Planzeichnung dargestellt wurde.

Bei der Flächenaufstellung zeigt sich, dass der Flächennutzungsplan eine Reduktion der Bauflächen und Verkehrsflächen zugunsten von Grünflächen und SPE-Flächen vorsieht.

7 Darstellung von Alternativen

Der vorliegende Flächennutzungsplan wurde auf Grundlage der Stadtentwicklungskonzeption INSEK und der Leitbilder aus dem Landschaftsplan erstellt und trägt den aktuellen demografischen, wirtschaftlichen und planerischen Rahmenbedingungen Rechnung.

Allgemeine und grundsätzliche Alternativen zu den Zielen des vorliegenden FNP 2014 bieten sich somit nicht an. Bezogen auf die einzelnen Änderungsflächen wurden in die Bewertungsbögen Hinweise ausgearbeitet, die bei der zukünftige Entwicklung dieser Flächen zu beachten sind. Bei den meisten Vorhaben bieten sich Alternativen nicht an.

Im Laufe des Verfahrens erfolgte eine Abwägung, welche der diversen im Stadtgebiet brachgefallenen Gewerbe- und Industrieareale weiter genutzt, welche reaktiviert für andere Nutzungen oder welche als Flächen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung der Landschaft dargestellt werden. Dies wurde anhand von alternativen Entwicklungsszenarien diskutiert.

8 Zusätzliche Angaben

8.1 Verfahren zur Umweltprüfung

Der Umweltbericht enthält folgende Verfahrensschritte nach BauGB:

- Äußerung der Behörden und der sonstigen Träger öffentlicher Belange zum Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung im Rahmen eines Scopingtermins am 26.02.2009 in der Stadtverwaltung Eberswalde.
- Festlegung von Umfang und Detaillierungsgrad im Einzelfall durch die Stadt Eberswalde nach § 2 Abs. 4 Satz 2 BauGB
- Erarbeitung eines Umweltberichts als Teil der Begründung nach § 2a BauGB, in dem die ermittelten und bewerteten erheblichen Umweltauswirkungen entsprechend den Darstellungen im FNP beschrieben werden
- Beteiligung der Öffentlichkeit im Rahmen der öffentlichen Auslegung nach § 3 Abs. 2 und gemäß § 4a Abs. 3 BauGB zum FNP-Entwurf und der Begründung (einschließlich Umweltbericht)

8.2 Untersuchungsmethodik und -umfang

8.2.1 Untersuchungsmethodik

Die Bewertung der Umweltauswirkungen der Plandarstellungen im vorliegenden Flächennutzungsplan beruht auf der Einzelbeurteilung von Änderungen der dargestellten Flächennutzung gegenüber dem Bestand von 2008. Nach der Bewertung aller Änderungsflächen hat sich herausgestellt, dass auf 40 Flächen umweltrelevante Auswirkungen durch die Darstellung im vorliegenden FNP 2014 nicht auszuschließen sind. Diese wurden im Abschnitt 3.2.3 in den Bewertungsbögen detaillierter analysiert und bewertet.

Die Beurteilung der Planungsabsichten erfolgt auf Grundlage der allgemein zu erwartenden, beurteilungsrelevanten Wirkungen von Flächenumnutzungen. Für die Durchführung der Umweltprüfung zum Flächennutzungsplan wurde im Wesentlichen auf die in den Landschaftsplänen der Stadt Eberswalde und der Gemeinde Spechthausen erarbeiteten Grundlagen zurückgegriffen, welche die fachliche Basis bereitstellen. Darüber hinaus bieten die Biotoptypenkartierung von 2011, der Pflege- und Entwicklungsplan des NP Barnim sowie ein Faunagutachten der HNE Eberswalde weitere wichtige Umweltfachinformationen.

Ausgegangen wurde von den generell durch Bebauung möglichen Umweltauswirkungen auf die schutzgutbezogenen Umweltbelange, die gemäß § 1 (6) Nr. 7 BauGB im Umweltbericht zu berücksichtigen sind. In einem Bewertungsbogen wurde für jede Fläche, auf der Eingriffe zu erwarten sind, der schutzgutbezogene Umweltzustand sowie die potenziellen Auswirkungen auf die Schutzgüter beschrieben.

Bei der Beurteilung werden lediglich die anlage- und betriebsbedingten Auswirkungen der Flächenumwidmungen beurteilt, da diese in der Regel dauerhaft und irreversibel sind. Baubedingte Auswirkungen sind dagegen zeitlich befristet und in der Regel reversibel sowie durch geeignete Vermeidungs- und Minderungsmaßnahmen reduzierbar.⁴⁹

Auch anlage- und baubedingte Belastungen sind durch geeignete und gesetzlich vorgeschriebene Maßnahmen reduzierbar. Da im Umweltbericht jedoch auch die unvorhergesehenen negativen Auswirkungen beschrieben werden sollen, benennt die Wirkungsprognose alle potenziellen erheblichen Auswirkungen.

⁴⁹ Baubedingte Belastungen können z. B. durch einen sachgerechten Umgang mit Baumaschinen, die Einhaltung von Bauzeiten, Schutzmaßnahmen bei ökologisch sensiblen Bereichen u. v. m. reduziert werden.

8.2.2 Verwendete Grundlagen zur Schutzgutbewertung

- Landschaftsplan Eberswalde von (1997) (Grundlage für Boden, Wasser, Klima, Luft)
- Landschaftsplan Spechthausen (1997)
- Landschaftsrahmenplan Barnim (1997)
- Landschaftsrahmenplan Schorfheide-Chorin (2003)
- Aktuelle topographische Karte
- Pflege- und Entwicklungsplan Naturpark Barnim (2006/2007)
- Biotoptypenkartierung der HNE Eberswalde (2011)
- Gutachten der HNE Eberswalde zu Brutvögeln u. Fledermäusen (2008)
- Umgrenzungen der bestehenden Schutzgebiete des LUA (LUIS-GIS)
- Denkmalschutzliste des Landes Brandenburg , (Stand 2012)
- Luftreinhalteplan und Lärmaktionsplan des LUA (2008)
- FFH-Verträglichkeitsprüfung zum Ausbau der L 293 Biesenthal – Eberswalde-Finow (2006)
- Strategie Eberswalde 2020 (Stadtentwicklungskonzeption INSEK, Wirtschaftskonzept WISTEK)
- Verkehrsentwicklungsplan Eberswalde (2007/2008)
- Orthofotos des Stadtgebietes aus dem Jahr 2011, GTA 2011

8.2.3 Untersuchungsumfang

Gemäß § 2 Abs. 4 BauGB legt die Gemeinde den Umfang und den Detaillierungsgrad der Ermittlung der Umweltbelange fest. Ein Termin zur Festlegung von Untersuchungsrahmen und -umfang des Umweltberichts („Scoping“) fand am 26. Februar 2009 statt. Hierzu wurden die einzelnen Fachbehörden und die sonstigen Träger öffentlicher Belange gehört.

Der räumliche Umfang des Umweltberichts wird durch den gesamten Geltungsbereich des Flächennutzungsplanes bestimmt. Das Untersuchungsgebiet erstreckt sich somit auf das Gemeindegebiet von Eberswalde, welches aus den Gemarkungen Eberswalde, Finow, Tornow, Sommerfelde und Spechthausen besteht.

Der besondere Schwerpunkt des Umweltberichts liegt auf den Veränderungsbereichen. Zudem konzentriert sich die Betrachtungsweise besonders auf die Siedlungsbereiche und die Übergänge zur Landschaft. Großflächige Landschaftsräume werden in diesem Zusammenhang nur dann genauer betrachtet, wenn die geplanten Nutzungsdarstellungen des neuen FNP bestehende Planaussagen der Großschutzgebiete tangieren. Rahmenpläne der Schutzgebiete werden nachrichtlich übernommen. Im Rahmen der Umweltprüfung werden auch Maßnahmen zur Überwachung erheblicher Umweltauswirkungen („Monitoring“) der Landschafts- und Flächennutzungsplanung entwickelt. Sie dienen dazu, unvorhergesehene nachteilige Auswirkungen der Planung frühzeitig zu ermitteln, um rechtzeitig geeignete Maßnahmen zur Abhilfe ergreifen zu können.

8.3 Hinweise zur Durchführung der Umweltüberwachung

Erhebliche Umweltauswirkungen, die aufgrund der Durchführung von Bauleitplänen eintreten, sind nach § 4c BauGB von den Kommunen zu überwachen, um unvorhergesehene nachteilige Auswirkungen frühzeitig zu ermitteln und um geeignete Maßnahmen zur Abhilfe zu ergreifen. Dazu dienen die in den Bewertungsbögen flächenbezogen angegebenen Überwachungsmaßnahmen. Da der Flächennutzungsplan im Wesentlichen durch die Umsetzung von Bebauungsplänen realisiert wird, ist es sinnvoll, auch das Monitoring für die einzelnen Flächen anhand der detaillierteren Wirkungsprognosen der Umweltprüfungen auf der nachfolgenden Ebene des Bebauungsplans anzugeben.

Überwachungsgegenstand sind solche Umweltauswirkungen, die als erheblich negativ eingestuft wurden, für die Prognoseunsicherheiten bestehen oder auf die seitens anderer Behörden oder der Öffentlichkeit hingewiesen wurde. Darüber hinaus sollte geprüft werden, ob die angegebenen Vermeidungs- und Ausgleichsmaßnahmen ihre prognostizierte Wirkung entfalten.

8.4 Hinweise auf Probleme bei der Zusammenstellung

Im Rahmen eines Umweltberichts ist es nur eingeschränkt möglich, Grundlagenerhebungen vorzunehmen. Der Umweltbericht wurde daher auf Grundlage weitgehend vorhandenen, teilweise älteren Datenmaterials, wie die Landschaftspläne von 1997, die im Rahmen der Neuaufstellung des FNP durch neue Gutachten, erstellt durch die HNE Eberswalde (Biotoptypenkartierung 2011, Faunagutachten 2008), und hinsichtlich der Datenlage aktualisiert wurden.

Eine weitere Schwierigkeit bei der Wirkungsprognose besteht in den noch nicht endgültig festgelegten zukünftigen Nutzungen auf einigen Flächen. Eine Aussage zu den zukünftigen Umweltauswirkungen ist jedoch vor allem abhängig vom späteren Versiegelungsgrad. Die Bewertungen zur Umweltverträglichkeit der Nutzungen sind daher teilweise nur eingeschränkt aussagekräftig.

Diese Prognoseunsicherheit betrifft vor allem das Gelände der ehemaligen Landesklinik an der Oderberger Straße (Fläche 31), die geplante Sonderbaufläche Tourismus an der Messingwerksiedlung (Fläche 7), die geplante Gewerbebaufläche am Verkehrslandeplatz Eberswalde-Finow (Fläche 5), die Reaktivierung der Brachfläche des ehemaligen Standortes MEW in Westend (Fläche 19), die Nachnutzung der Brachfläche an der Berger Straße/Wilhelmstraße (Fläche 23), die Nachnutzung der ehemaligen NVA-Fläche an der Rudolf-Breitscheid-Straße (Fläche 22) sowie die Nachnutzung der ehemaligen Hufnagelfabrik (Fläche 21) zu. Im weiteren Planungsprozess im Rahmen der verbindlichen Bauleitplanung werden sich diese Sachverhalte konkretisieren.

Die Datenlage ist vor allem hinsichtlich der europarechtlich geltenden Anforderungen an den Artenschutz zu ergänzen. Hier sind im Rahmen der nachfolgenden Planungsstufe detailliertere Erhebungen erforderlich.

Der Umweltbericht kann darüber hinaus nicht das Ergebnis von Verträglichkeitsprüfungen auf der Grundlage des § 34 BNatSchG vorwegnehmen, die für Natura-2000-Gebiete erforderlich sind. Dies betrifft insbesondere die Nachnutzung der Fläche der ehemaligen Papierfabrik in Spechthausen.

9 Quellen

9.1 Literatur

- AG Boden: Bodenkundliche Kartieranleitung. Hrsg.: Bundesanstalt für Geowissenschaften und Rohstoffe und den Geologischen Landesämtern in der Bundesrepublik Deutschland. 4. Aufl. Hannover 1996.
- Agrarstrukturelle Entwicklungsplanung Landschaftswasserhaushalt / Landnutzung Nonnenfließ / Schwärze. Amt für Flurneuordnung und ländliche Entwicklung Prenzlau, Bearb.: HGN Hydrogeologie Greifswald / ETA Aktiengesellschaft – Beratende Ingenieure Cottbus. Greifswald-Cottbus 19.12.2003.
- Biotoptypenkartierung Stadt Eberswalde, 2011.
- Der Tagesspiegel: Strom aus dem Erdboden. Berlin, 15.04.2009.
- Fachhochschule Eberswalde: Fachbeitrag Fauna - Brutvögel und Fledermäuse. Im Rahmen des Umweltberichts der Stadt Eberswalde Bearb.: Möller, J., Dr./ Köcher, S., Dipl.-Ing. cand., FH Eberswalde, FB Landschaftsnutzung und Naturschutz. Eberswalde 2008.
- FFH-Verträglichkeitsstudie: FFH-Gebiete „Finowtal-Prenitzfließ“ (DE 3147-301) und „Nonnenfließ-Schwärzetal“ (DE 3148-301), Bauvorhaben „Grundhafter Ausbau der L 293“, Biesenthal – Eberswalde-Finow. Trias-Planungsgruppe, Mühlenbecker Land, im Auftrag der Stadt Eberswalde, 2006.
- Flächennutzungsplan Gemeinde Spechthausen. Bernau, 1997.
- Flächennutzungsplan Stadt Eberswalde. Eberswalde, 1997.
- Landschaftsplan Eberswalde. Bearb.: S. Wallmann, Berlin. Im Auftrag der Stadt Eberswalde, 1997.
- Landschaftsplan für die Gemeinden Danewitz, Grüntal, Melchow, Spechthausen, Tempelfelde, Trampe und Tuchen-Klobbicke des Amtes Biesenthal-Barnim. Deutsche Projekt Union GmbH – Berlin-Brandenburg, Bearb.: R. Rüsck / O. Taeger. Im Auftrag der Gemeinden des Amtes Biesenthal-Barnim. 1997.
- Landschaftsrahmenplan für das Biosphärenreservat Schorfheide-Chorin. Landesanstalt für Großschutzgebiete Brandenburg, Biosphärenreservat Schorfheide-Chorin, Angermünde; Ministerium für Landwirtschaft, Umweltschutz und Raumordnung des Landes Brandenburg, Potsdam, 2003.
- Landschaftsrahmenplan für den Landkreis Barnim. Bearb.: Planungsgesellschaft für Raumordnung und Ökologie mbH. Im Auftrag der Kreisverwaltung des Landkreises Barnim, Eberswalde, 1994.
- Luftreinhalteplan / Aktionsplan für die Stadt Eberswalde. SVU Planungsbüro Hunger, Dresden-Berlin / Ingenieurbüro Lohmeyer GmbH & CO KG, Radebeul. Im Auftrag des Ministerium für Ländliche Entwicklung, Umwelt und Verbraucherschutz des Landes Brandenburg, 21.12.2006.
- Machbarkeitsstudie zur östlichen Altstadtumfahrung in Eberswalde. Bearb.: Schüßler-Plan Ingenieurgesellschaft mbH Berlin, Abschlussbericht. Im Auftrag der Stadt Eberswalde. Eberswalde, August 2009.
- Ministerium für Ländliche Entwicklung, Umwelt und Verbraucherschutz des Landes Brandenburg, Landesumweltamt Brandenburg: Biotopkartierung Brandenburg. Bd. 1: Kartierungsanleitung und Anlagen, Bd. 2: Beschreibung der Biotoptypen. 3. Aufl. 2007.
- Ministerium für Ländliche Entwicklung, Umwelt und Verbraucherschutz des Landes Brandenburg, Landesumweltamt Brandenburg: Biotopkartierung Brandenburg. 2. berichtigte Aufl. 1995.
- Pflege- und Entwicklungsplan Naturpark Barnim – Fachbeitrag Fauna. Institut für Ökologie und Naturschutz, im Auftrag der Landesanstalt für Großschutzgebiete, Tramper Chaussee 2, 16225 Eberswalde. Eberswalde, Juni 2007.
- Pflege- und Entwicklungsplan Naturpark Barnim – Fachbeitrag Tourismus. Institut für Ökologie und Naturschutz, im Auftrag der Landesanstalt für Großschutzgebiete, Tramper Chaussee 2, 16225 Eberswalde. Eberswalde, Juni 2007.
- Pflege- und Entwicklungsplan Naturpark Barnim – FFH-Gebiet 314: Nonnenfließ-Schwärzetal. Institut für Ökologie und Naturschutz, im Auftrag der Landesanstalt für Großschutzgebiete, Tramper Chaussee 2, 16225 Eberswalde. Eberswalde, Juni 2007.
- Pflege- und Entwicklungsplan Naturpark Barnim – Fließgewässer. Institut für Ökologie und Naturschutz, im Auftrag der Landesanstalt für Großschutzgebiete, Tramper Chaussee 2, 16225 Eberswalde. Eberswalde, Juni 2007.
- Regionale Planungsgemeinschaft Uckermark-Barnim: Teilplan „Siedlungsschwerpunkte und ländliche Versorgungsorte“ der Region Uckermark-Barnim. Eberswalde, 1996. Zit. in: Flächennutzungsplan 2010 Gemeinde Spechthausen. Bernau, 1997.

- Scholz, E: Die naturräumliche Gliederung Brandenburgs. Märkische Heimat, Potsdam, 1962.
- Stadt Eberswalde: Masterplan Finowkanal. Flächenmanagement am Finowkanal unter besonderer Berücksichtigung alt-industrieller Brachflächen. Eberswalde, Aug. 2004.
- Stadt Eberswalde: Sanierungsgebiet Stadtzentrum Eberswalde / Städtebaulicher Rahmenplan – Fortschreibung 2004. Hrsg.: Stadt Eberswalde, Baudezernat, Fachdienst Stadtentwicklung. Faltblatt.
- Stadt Eberswalde: Wirtschaftsstandort Entwicklungskonzept WISTEK für den regionalen Wachstumskern Eberswalde. 2006
- Strategie Eberswalde 2020 (Stadtentwicklungskonzeption INSEK, Wirtschaftskonzept WISTEK)
- Trias Planungsgruppe, Mühlenbecker Land: Faunistisches Sondergutachten „Amphibien“ zum Ausbau der L 293 Biesenthal - Finow. Bearb.: Willigalla – Ökologische Gutachten, Mainz, 1996.
- Umweltbericht der Stadt Eberswalde, Fachbeitrag Fauna (Brutvögel und Fledermäuse). GIS-Projekt an der FH Eberswalde, FB Landschaftsnutzung und Naturschutz, Bearb.: Dr. J. Möller / Dipl.-Ing. cand. S. Köcher. Eberswalde, Nov. 2008.
- Verkehrsentwicklungsplan Eberswalde, Teil A und B. Bearb.: Planungsbüro Hunger, Dresden, Berlin. Im Auftrag der Stadtverwaltung Eberswalde, 2007/2008.

9.2 Richtlinien und Gesetze

- BauGB: Baugesetzbuch in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 24. Dezember 2008 (BGBl. I S. 3018).
- BauNVO: Baunutzungsverordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. Januar 1990 (BGBl. I S. 132). Zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 22. April 1993 (BGBl. I S. 466).
- BbgDSchG: Gesetz über den Schutz und die Pflege der Denkmale und Bodendenkmale im Land Brandenburg (Brandenburgisches Denkmalschutzgesetz – Bbg-DSchG) vom 24. Mai 2004 (GVBl. BB I S. 215)**
- BbgNatSchAG: Brandenburgisches Ausführungsgesetz zum Bundesnaturschutzgesetz vom 21. Januar 2013 (GVBl.I Nr. 3).
- BBodSchG: Bundes-Bodenschutzgesetz vom 17. März 1998 (BGBl. I S. 502), zuletzt geändert durch Art. 3 des Gesetzes vom 9. Dezember 2004 (BGBl. I S. 3214).
- BimSchG: Bundes-Immissionsschutzgesetz in der Fassung der Bekanntmachung vom 26. September 2002 (BGBl. I S. 3830), das durch Artikel 3 des Gesetzes vom 11. August 2010 (BGBl. I S. 1163) geändert worden ist.
- BNatSchG: Bundesnaturschutzgesetz vom 29. Juli 2009 (BGBl. I S.542). Das Gesetz wurde als Artikel 1 des G v. 29.7.2009 I 2542 vom Bundestag beschlossen. Es tritt gem. Art. 27 Satz 1 dieses Gesetzes am 1.3.2010 in Kraft.
- Bundeswaldgesetz vom 2. Mai 1975 (BGBl. I S. 1037), zuletzt geändert durch Gesetz vom 31. Juli 2010 (BGBl. I S. 1050).
- FFH-Richtlinie: Richtlinie 92/43/EWG des Rates vom 21. Mai 1992 zur Erhaltung der natürlichen Lebensräume sowie der wildlebenden Tiere und Pflanzen (FFH-Richtlinie).
- LWaldG: Landeswaldgesetz des Landes Brandenburg vom 20. April 2004 (GVBl. I S. 137), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 19. Dezember 2008 (GVBl. I S. 367).
- Verordnung über das Landschaftsschutzgebiet „Barnimer Heide“ vom 13. März 1998.
- Verordnung über das Naturschutzgebiet „Nonnenfließ-Schwärzetal“ vom 12. November 1996.
- Verordnung über den Geschützten Landschaftsbestandteil „Die Höllen“ vom 25. Juni 1992.
- Verordnung über den Geschützten Landschaftsbestandteil „Moore Pumpe“ vom 25. Juni 1992.
- Verordnung über die Festsetzung von Naturschutzgebieten und einem Landschaftsschutzgebiet von zentraler Bedeutung mit der Gesamtbezeichnung „Biosphärenreservat Schorfheide-Chorin“ des Ministerrates der Deutschen Demokratischen Republik vom 12. September 1990.
- Vogelschutz-Richtlinie: Richtlinie 79/409/EWG des Rates vom 02. April 1979 über die Erhaltung der wildlebenden Vogelarten.
- Verordnung des Landkreises Barnim zum Schutz von Bäumen (BarBaumSchV), Amtsblatt für den Landkreis Barnim, Nr. 14/2009

9.3 Internet

Bundesamt für Naturschutz: Steckbriefe schutzwürdige Landschaften – 75900 Eberswalder Tal: [www.bfn.de 0311_landschaft.html?landschaftid=75900](http://www.bfn.de/0311_landschaft.html?landschaftid=75900) (Stand 09.01.2008).

MUGV Brandenburg - Ministerium für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz, Abteilung Wasser und Bodenschutz, Referat 64, www.mugv.brandenburg.de/cms/detail.php/bb1.c.328301.de (Stand 18.10.2013)

Brandenburgisches Landesamt für Denkmalpflege und Archäologisches Landesmuseum: <http://www.bldam-brandenburg.de/images/stories/PDF/DML%202012/05-bar-internet-13.pdf> (Stand 31.12.2012)

Institut für angewandtes Stoffstrommanagement: Masterplan Stoffstrommanagement. Master Plan – Null-Emissions-Landkreis Barnim. Im Auftrag des Landkreises Barnim: www.barum-energie.de/fileadmin/user/schink/barum111/Zusammenfassung_Master_Plan_LK_Barnim.pdf (Stand 06.02.2009).

10 Anhang

10.1 Denkmallisten des Landes Brandenburg für das Stadtgebiet von Eberswalde

Bodendenkmale

online verfügbar unter: <http://www.bldam-brandenburg.de/images/stories/PDF/DML%202012/05-bar-internet-13.pdf>
(Stand 31.12.2012)

Gemarkung	Flur	Kurzansprache	Bodendenkmal-Nr.	Gemarkung	Flur	Kurzansprache	Bodendenkmal-Nr.
Eberswalde	5	Einzelfund deutsches Mittelalter, Siedlung Steinzeit	40110	Finow	19, 20	Produktionsstätte deutsches Mittelalter	40152
Eberswalde	8	Gräberfeld Ur- und Frühgeschichte	40111	Finow	9	Siedlung Steinzeit	40153
Eberswalde	8, 9	Gräberfeld Bronzezeit, Einzelfund Neuzeit, Siedlung deutsches Mittelalter	40112	Finow	5	Hort Bronzezeit	40154
Eberswalde	9	Siedlung Steinzeit	40114	Finow	13	Gefangenenlager Neuzeit	40768
Eberswalde	8	Siedlung Steinzeit	40115	Finow	1, 10	Dorfkern deutsches Mittelalter, Brücke Neuzeit, Dorfkerneuzeit, Friedhof deutsches Mittelalter, Friedhof Neuzeit, Siedlung Steinzeit, Brücke deutsches Mittelalter	40143
Eberswalde	13	Siedlung deutsches Mittelalter, Grab Neuzeit, Siedlung Neuzeit	40116	Finow	19	Gräberfeld Urgeschichte	40144
Eberswalde	6	Hospital deutsches Mittelalter, Hospital Neuzeit, Friedhof deutsches Mittelalter, Friedhof Neuzeit	40117	Finow	14, 15	Siedlung Urgeschichte, Siedlung Neolithikum	40146
Eberswalde	8	Siedlung, Steinzeit	40119	Finow	12, 15	Siedlung Steinzeit	40147
Eberswalde	8	Einzelfund Steinzeit, Siedlung slawisches Mittelalter	40120	Finow	19, 7	Burgwall Ur- und Frühgeschichte	40148
Eberswalde	9	Siedlung Urgeschichte	40121	Finow	13, 14	Siedlung Steinzeit	40149
Eberswalde	8	Siedlung Steinzeit	40122	Finow	8	Siedlung Neolithikum	40150
Eberswalde	4	Rast- und Werkplatz Mesolithikum	40123	Finow	9	Siedlung Steinzeit	40151
Eberswalde	12	Grab Neolithikum, Siedlung Neolithikum	40124	Finow, Lichterfelde	20, 4	Siedlung, Urgeschichte	40145
Eberswalde	9	Siedlung Urgeschichte	40125	Finow, Spechtshsn.	18,1	Siedlung Neolithikum	40155
Eberswalde	1, 13, 14, 6	Altstadt deutsches Mittelalter, Altstadt Neuzeit, Siedlung Eisenzeit	40126	Sommerfelde	1	Siedlung Bronzezeit	40424
Eberswalde	11	Hospital deutsches Mittelalter, Friedhof deutsches Mittelalter, Hospital Neuzeit, Friedhof Neuzeit	40127	Sommerfelde	1	Siedlung Urgeschichte	40426
Eberswalde	1, 15	Produktionsstätte Neuzeit, Siedlung Neuzeit, Mühle Neuzeit	40128	Sommerfelde	3	Siedlung Neolithikum, Einzelfund deutsches Mittelalter	40428

Gemarkung	Flur	Kurzansprache	Bodendenkmal-Nr.	Gemarkung	Flur	Kurzansprache	Bodendenkmal-Nr.
Eberswalde	8, 9	Siedlung Steinzeit	40129	Sommerfelde	2	Siedlung Neolithikum	40429
Eberswalde	2	Gräberfeld Bronzezeit	40130	Sommerfelde	2	Gräberfeld Bronzezeit, Siedlung Steinzeit, Gräberfeld Eisenzeit	40430
Eberswalde	13	Burg deutsches Mittelalter	40131	Sommerfelde Tornow	1, 2, 1, 6	Siedlung Steinzeit, Siedlung Eisenzeit	40425
Eberswalde	6	Burgwall slawisches Mittelalter	40132	Tornow	6	Siedlung Urgeschichte	40431
Eberswalde	2	Gefangenenlager Neuzeit	40133	Tornow	3, 5	Siedlung slawisches Mittelalter	40453
Eberswalde	1, 12	Künstliches Gewässer Neuzeit, Mühle Neuzeit	40134	Tornow	1, 6	Siedlung Neolithikum, Siedlung Eisenzeit, Siedlung slawisches Mittelalter	40454
Eberswalde	3	Produktionsstätte Neuzeit, Künstliches Gewässer Neuzeit	40135	Tornow	3	Siedlung Neolithikum, Siedlung Urgeschichte	40455
Eberswalde, Finow	2, 17, 18	Siedlung Steinzeit	40136	Tornow	4	Siedlung Steinzeit	40456
Finow	19, 6, 7, 8	Hort Bronzezeit, Siedlung Bronzezeit, Gräberfeld Bronzezeit	40142	Tornow	3	Siedlung Neolithikum	40457
Spechtshausen	3	Hügelgräberfeld Bronzezeit	40432	Tornow	3	Siedlung Neolithikum	40458
Spechtshausen	6	Hort Neolithikum, Hügelgräberfeld Neolithikum	40433	Tornow	3	Siedlung Neolithikum	40459
Spechtshausen	4	Siedlung Neolithikum	40434	Tornow	3	Siedlung Neolithikum	40460
Spechtshausen	3	Siedlung Neolithikum, Einzelfund deutsches Mittelalter, Einzelfund slawisches Mittelalter	40435	Tornow	5	Siedlung slawisches Mittelalter, Dorfkern deutsches Mittelalter, Friedhof deutsches Mittelalter, Friedhof Neuzeit, Kirche deutsches Mittelalter	40462
Spechtshausen	3	Bergbau Steinzeit, Rast- und Werkplatz Mesolithikum	40436	Tornow	3	Siedlung Neolithikum, Siedlung slawisches Mittelalter	40463
Spechtshausen	5	Siedlung Urgeschichte	40437	Tornow	3	Siedlung Neolithikum	40464
Spechtshausen	5	Siedlung Steinzeit	40438	Tornow	4	Siedlung Steinzeit	40465
Spechtshausen	2	Rast- und Werkplatz Mesolithikum	40439	Tornow	5	Siedlung Frühgeschichte, Siedlung Mittelalter	40467
Spechtshausen	3	Künstliches Gewässer Neuzeit, Einzelfund slawisches Mittelalter, Damm Neuzeit	40440	Tornow	3	Siedlung Urgeschichte	40619
Spechtshausen	6	Schanze Neuzeit	40441				

Durch Satzung geschützte Denkmalsbereiche

Ort	Bezeichnung	Veröffentlicht
Eberswalde	Denkmalsbereichssatzung für die Messingwerksiedlung in Eberswalde	Märkische Oderzeitung vom 05.03.1997

Baudenkmale

online verfügbar unter: <http://www.bldam-brandenburg.de/images/stories/PDF/DML%202012/05-bar-internet-13.pdf> (Stand 31.12.2012)

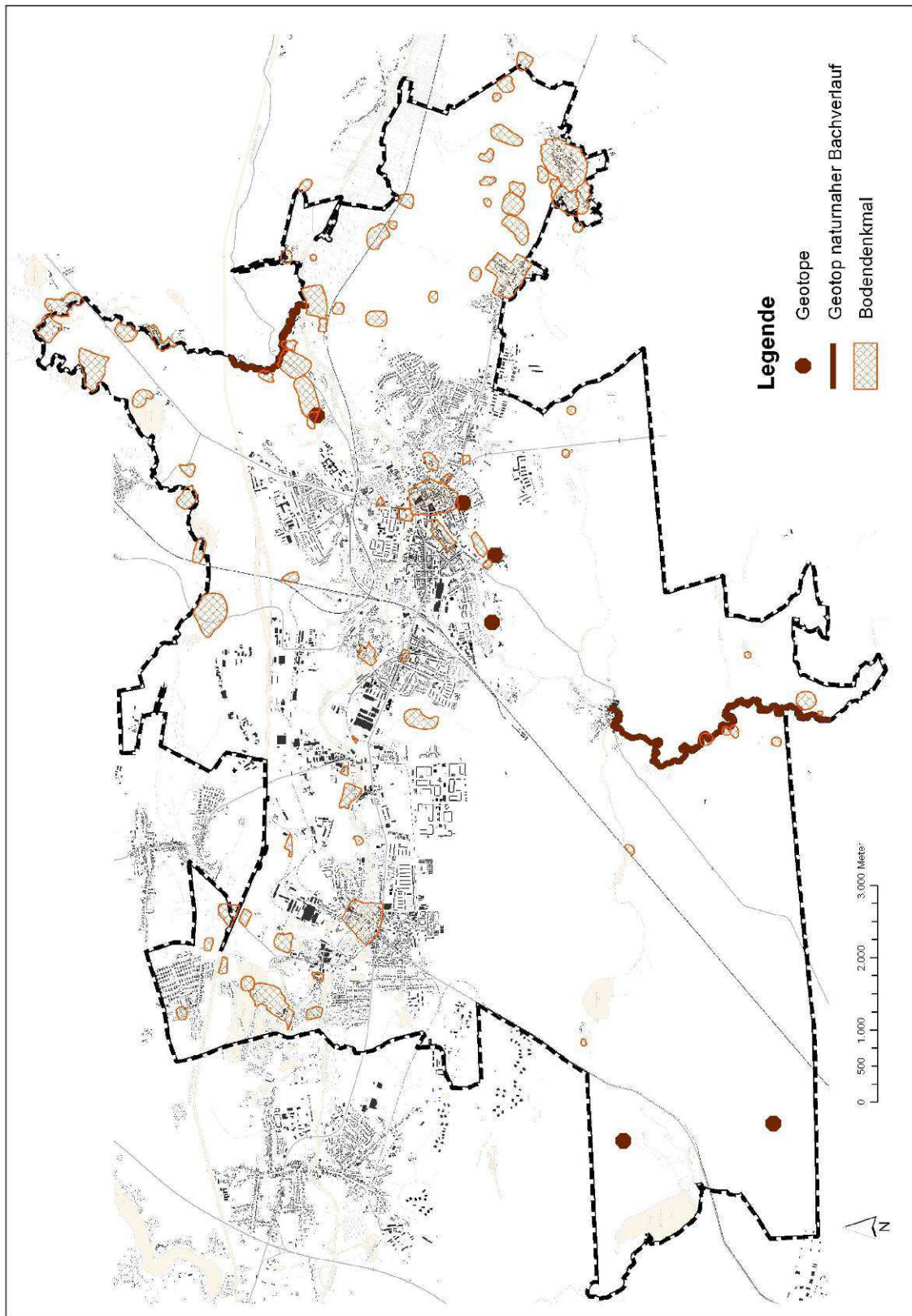
Ort	Adresse	Bezeichnung
		Finowkanal zwischen Zerpenschleuse und Liepe sowie die damit verbundenen wasserbaulichen Anlagen
Eberswalde		Ragöser Damm und Kanalbrücke (km 68,450), bauliche Anlagen des Oder-Havel-Kanals
Eberswalde		Treidelpfadbrücke, „Teufelsbrücke“, am Finowkanal
Eberswalde		Stadtkern Eberswalde
Eberswalde	Alfred-Möller-Straße 1	Forstliche Fachhochschule Eberswalde mit zwei Institutsgebäuden und Pförtnerhaus
Eberswalde	Altenhofer Straße	Altes Magazin
Eberswalde	Altenhofer Straße	Messingwerk, Fabrikhallen auf dem Gelände des Altwerks: Knüppelgießhalle, Abfallmagazin, Drahhütte
Eberswalde	Altenhofer Straße 2, 42-48	Musterhaussiedlung aus Kupferhäusern
Eberswalde	Altenhofer Straße 66b	Tischlerei Blankenburg
Eberswalde	Am Kanal 36	Städtische Badeanstalt, bestehend aus Haupteingang mit Kassen- und anderen Nebenräumen, Umkleidekabinen, Wohnhaus des Bademeisters, Maschinenhaus, Schwimmbekken und Freigelände
Eberswalde	Am Markt	Löwenbrunnen
Eberswalde	Am Markt 5	Wohnhaus
Eberswalde	Am Markt 6	Wohnhaus
Eberswalde	Am Markt 7	Wohnhaus
Eberswalde	Am Markt 8	Wohnhaus
Eberswalde	Am Wasserturm 2, Altenhofer Straße 39	Wasserturm mit Ehrenmal und Rohrmeisterhaus
Eberswalde	Am Zainhammer 3	Zainhammermühle mit Resten der technischen Ausstattung sowie Mühlengerinne und Mühlenteich
Eberswalde	An der Friedensbrücke 5	Wohnhaus
Eberswalde	An der Friedensbrücke 23, 23a	Wohnhaus
Eberswalde	An der Friedensbrücke 24	Wohnhaus
Eberswalde	Angermünder Chaussee	Eberswalder Wassertor, am Oder-Havel-Kanal, km 70,37
Eberswalde	Angermünder Chaussee 11	Städtisches Wasserwerk mit Maschinenhaus, Filterhaus, Pumpenhaus sowie Wohn- und Verwaltungsgebäude
Eberswalde	August-Bebel-Straße 4-37	Gründerzeitfassaden in der Gesamtheit der Straßenseite
Eberswalde	August-Bebel-Straße 2	Turmvilla
Eberswalde	August-Bebel-Straße 34	Schule
Eberswalde	August-Bebel-Straße 41	Verwaltungsgebäude und Seitenflügel
Eberswalde	Bahnhofstraße 5	Katholische Pfarrkirche St. Theresia
Eberswalde	Beethovenstraße 20a	Schule
Eberswalde	Bergerstraße 24/25	Eisengießerei Budde & Goehde mit Gießereihalle, Werkzufahrt, Modelltischlerei
Eberswalde	Biesenthaler Straße	Grabstätte Albert Brachlow, auf dem Friedhof
Eberswalde	Biesenthaler Straße 14/15	Berufsschule
Eberswalde	Blumenwerder Straße 1-7	Mietwohnhäuser sowie Werkstattgebäude auf dem Hof von Nr. 2
Eberswalde	Breite Straße	Kapelle des St.-Georg-Hospitals
Eberswalde	Breite Straße 22	Wohnhaus
Eberswalde	Breite Straße 24	Wohnhaus
Eberswalde	Breite Straße 41,	Wohnhaus (Altes Rathaus)
Eberswalde	Breite Straße 42, 44	Rathaus
Eberswalde	Breite Straße 45	Löwen-Apotheke
Eberswalde	Breite Straße 54	Wohnhaus
Eberswalde	Breite Straße 57	Wohnhaus
Eberswalde	Breite Straße 58	Wohnhaus (sog. Kommandohaus) mit zwei Nebengebäuden und Toreinfahrt sowie Mauereinfriedung an der Nordseite
Eberswalde	Breite Straße 69	Bürgerschule III mit Aborthaus und Turnhalle
Eberswalde	Breite Straße 144	Städtischer Schlachthof mit Hauptgebäude, Stall für Kleinvieh, Verwalterhaus, Maschinenhaus
Eberswalde	Britzer Straße 11, 15, 16, 16a	Restbebauung des Hüttenwerks Kupferhammer, bestehend aus Walzwerk, Hüttenamt mit Badehaus, drei Arbeiterwohnhäusern, Mauerrest mit Kriegerdenkmal

Ort	Adresse	Bezeichnung
Eberswalde	Brunnenstraße 1	Wohnhaus
Eberswalde	Brunnenstraße 4	Villa
Eberswalde	Brunnenstraße 6	Casino
Eberswalde	Brunnenstraße 9	Villa und Park mit Skulpturen, „Pantherjagd“, „Luchsjagd“ und Neptunbrunnen
Eberswalde	Coppistraße 1,3	Rohrleitungsfabrik Seifert & Co. mit Fassadenfronten mehrerer Werksgebäude sowie Kesselhaus und Lokomotivhalle
Eberswalde	Danckelmannstraße 2	Wohnhaus
Eberswalde	Danckelmannstraße 7	Villenartiges Wohnhaus und straßenseitige Einfriedung
Eberswalde	Danckelmannstraße 15	Villa mit Pavillon und Einfriedung
Eberswalde	Danckelmannstraße 24	Villa und straßenseitige Grundstückseinfriedung
Eberswalde	Dorfstraße 9	Ehemaliges Rathaus Finow mit Saalanbau
Eberswalde	Eberswalder Straße	Grenzstein
Eberswalde	Eberswalder Straße	Pfarrkirche
Eberswalde	Eberswalder Straße	Papierfabrik Wolfswinkel, bestehend aus Produktionsgebäude und Produktionsanlage „Handgeschöpftes Büttenpapier“, Villenanlage mit Fabrikantenvilla, Nebengebäude und Park
Eberswalde	Eberswalder Straße	Papiermaschinenhalle der Siemens-Schuckert-Werke, Wolfswinkel
Eberswalde	Eberswalder Straße / Lichterfelder Straße	Altes Walzwerk - Eisenspalterei mit Werksgebäude „Bleichenhaus“ (1816-1818), Werkshalle (1897) mit Schornstein und Westfassade, Werkshalle der Huifeisenfabrik, Reste einer Werkshalle mit Schornstein, Werkshalle „Borsighalle“ (1849)
Eberswalde	Eberswalder Straße 24a-b, 26	Restbebauung der chemischen Fabrik, bestehend aus Verwaltungsgebäude, Beamten- und Wohlfahrtshaus, Wagenremise
Eberswalde	Eisenbahnstraße	Mechanischer Fahrtrichtungsanzeiger, auf dem Hauptbahnhof, Bahnsteig 2/3
Eberswalde	Eisenbahnstraße 6	Wohnhaus
Eberswalde	Eisenbahnstraße 9	Mietwohnhaus mit Nebengebäuden und Hopfpflasterung
Eberswalde	Eisenbahnstraße 20	Königliches Hauptsteueramt einschließlich hofseitigem Stall- und Remisegebäude
Eberswalde	Eisenbahnstraße 27, 28, 29	Brauerei mit Malztenne (teilweise), Darre, Sudhaus, Maschinen- und Kesselhaus einschließlich Schornstein, Brauerei-Kelleranlage sowie Bierausschank, Pfortnerhaus und Resten der Kopfsteinpflasterung
Eberswalde	Eisenbahnstraße 37a	Beamtenwohnhaus mit Vorgarten
Eberswalde	Eisenbahnstraße 67	Mietwohnhaus
Eberswalde	Eisenbahnstraße 71	Mietwohnhaus
Eberswalde	Eisenbahnstraße 77	Mietwohnhaus
Eberswalde	Eisenbahnstraße 84	Mietwohnhaus mit hofseitigem Schulgebäude
Eberswalde	Eisenbahnstraße 97	Wohn- und Verlagshaus
Eberswalde	Eisenbahnstraße 99	Wohnhaus
Eberswalde	Eisenbahnstraße 101	Postamt
Eberswalde	Erich-Mühsam-Straße 5	Wohnhaus
Eberswalde	Erich-Mühsam-Straße 12	Wohnhaus
Eberswalde	Erich-Mühsam-Straße 15	Wohnhaus
Eberswalde	Erich-Mühsam-Straße 17	Sanatorium Drachenkopf
Eberswalde	Erich-Steinfurth-Straße	Kapelle und Friedhofseinfriedung
Eberswalde	Erich-Steinfurth-Straße 9, 51/52	Torbogenhaus
Eberswalde	Erich-Steinfurth-Straße 10, 11	Altes Hüttenamt mit Taubenhaus
Eberswalde	Erich-Steinfurth-Straße 12	Villa Hirsch und Reste der Gartenanlage
Eberswalde	Erich-Steinfurth-Straße 13	Direktorenwohnhaus
Eberswalde	Erich-Steinfurth-Straße 19-21	Schule mit zwei Lehrerhäusern
Eberswalde	Erich-Steinfurth-Straße 47/48	Mehrfamilien-Arbeiterwohnhäuser
Eberswalde	Freienwalder Straße	Grabstätte für zwangsverschleppte Ausländer, Grabstätte von Ehrenbürgern und weiteren bedeutenden Persönlichkeiten: Ernst Wartenberg, Robert Ardelt, Clemens Schreiber, Familie Bleck, Familie Brodt, Familie Sy, Familie Schröter, Carus Sterne, auf dem Waldfriedhof
Eberswalde	Freienwalder Straße	Ehrenmal der Roten Armee (Sowjetischer Ehrenfriedhof)
Eberswalde	Freienwalder Straße	Uhrenturm der ehemaligen Kaserne des Artillerieregiments 75/II
Eberswalde	Friedrich-Ebert-Straße 11	Speicher, auf dem Hof

Ort	Adresse	Bezeichnung
Eberswalde	Goethestraße	Restabschnitt der Stadtmauer (siehe Nagelstraße)
Eberswalde	Goethestraße	Goethetreppe
Eberswalde	Goethestraße	Gedenktafel Synagoge
Eberswalde	Goethestraße 18 b	Alte Post
Eberswalde	Goethestraße 24	Wohnhaus
Eberswalde	Gustav-Hirsch-Platz 1-6	Arbeiterwohnhäuser mit Stallanlage
Eberswalde	Gustav-Hirsch-Platz 7-10	Mehrfamilien-Arbeiterwohnhäuser
Eberswalde	Heegermühler Straße	Gedenkstein, Mordstein im Gedenken an Christian Friedrich Schönfeld, am Westendstadion
Eberswalde	Heegermühler Straße	Außenlager Eberswalde des KZ Ravensbrück: Zwei Steinbaracken und Waschhaus
Eberswalde	Heegermühler Straße	Montagekran „Eber“, beim Familiengarten
Eberswalde	Heegermühler Straße 19	Verwaltungssitz der Märkischen Elektrizitätswerke
Eberswalde	Heegermühler Straße 64	Verwaltungsgebäude mit Werkszufahrt, Verwaltungsbau und Werkshalle der Ardel-Werke
Eberswalde	Heinrich-Heine-Straße	Heldenhain-Denkmal, in der Verlängerung der Georg-Herwegh-Straße
Eberswalde	Jüdenstraße 3	Wohnhaus
Eberswalde	Kantstraße 11, 14, 16, 17, 17a, 18, 19, 20, 21, 21a, 23, 25, 27	Wohnanlage des Eberswalder Spar- und Bauvereins
Eberswalde	Karl-Liebnecht-Straße 1	Mietwohnhaus
Eberswalde	Karl-Marx-Platz	Denkmal für die Opfer des Faschismus (OdF)
Eberswalde	Kirchplatz	Stadtpfarrkirche St. Maria-Magdalena
Eberswalde	Kirchstraße 5	Pfarrhaus (heute Wohnhaus)
Eberswalde	Kirchstraße 6, 7	Pfarr- und Gemeindehaus, Nebengebäude, Hopfplasterung, Gartenhaus
Eberswalde	Kirchstraße 8	Alte Stadtschule
Eberswalde	Kirchstraße 22	Wohnhaus
Eberswalde	Kreuzstraße 27	Wohnhaus
Eberswalde	Kupferhammerweg 17, 21	Restbauten der Hufnagelfabrik mit Fabrikantenvilla, Waggonfahrstuhl, Schornstein
Eberswalde	Kupferhammerweg 34	Verwaltungsgebäude der Märkischen Eisengießerei
Eberswalde	Lichterfelder Straße	Hubbrücke über den Finowkanal
Eberswalde	Ludwig-Sandberg-Straße	Pfarrkirche St. Johannis
Eberswalde	Marienstraße 2	Kanalwasser-Pumpstation mit zwei Nebengebäuden und Einfriedung
Eberswalde	Nagelstraße / Goethestraße	Restabschnitt der Stadtmauer
Eberswalde	Nagelstraße 6	Wohnhaus
Eberswalde	Naumannstraße 3c	Schule
Eberswalde	Oderberger Straße	Jüdischer Friedhof
Eberswalde	Oderberger Straße	Villa Macherslust
Eberswalde	Oderberger Straße 8, 8a, 10	Provinzial-Irrenheil- und Pflegeanstalt (heute Landesclinik Eberswalde) mit Hauptbau von 1862-65, Wasserturm, zwei Abteilungshäusern, zwei Aufnahmehäusern, zwei Pflegehäusern, zwei Ärztehäusern, Direktorwohnhaus, Pensionärsanstalt, Anstaltskapelle mit Leichenhalle
Eberswalde	Pfeilstraße	Plastik „Amazone“, im Hans-Ammon-Park
Eberswalde	Pfeilstraße 15a	Straßenabschnitt mit Mietswohnhäusern und Straßenpflasterung (siehe Schillerstraße 2, 4-10)
Eberswalde	Pfeilstraße 27	Kleinkinder-Bewahranstalt
Eberswalde	Puschkinstraße 13	Städtische Höhere Mädchenschule
Eberswalde	Puschkinstraße 16	Logengebäude „Friedrich Wilhelm zu den drei Hämmern“
Eberswalde	Rudolf-Breitscheid-Straße	Denkmal für Franz Mücke, im Tierpark
Eberswalde	Rudolf-Breitscheid-Straße 3	Mietwohnhaus
Eberswalde	Rudolf-Breitscheid-Straße 5	Mietwohnhaus
Eberswalde	Rudolf-Breitscheid-Straße 9	Wohnhaus
Eberswalde	Rudolf-Breitscheid-Straße 17, 19	Mietwohnhaus
Eberswalde	Rudolf-Breitscheid-Straße 21, 21a, August-Bebelstraße 23	Mietwohnhaus
Eberswalde	Rudolf-Breitscheid-Straße 22	Wohnhaus
Eberswalde	Rudolf-Breitscheid-Straße 26	Wohnhaus
Eberswalde	Rudolf-Breitscheid-Straße 100	Ehemaliges Auguste-Viktoria-Heim (heute Werner-Förßmann-Krankenhaus) mit den Erweiterungsbauten von 1901/02 und von 1927/28
Eberswalde	Saarstraße 55	Pfingstkapelle mit angebautem Pfarrhaus
Eberswalde	Salomon-Goldschmidt- Straße 4	Wohnhaus

Ort	Adresse	Bezeichnung
Eberswalde	Salomon-Goldschmidt- Straße 7	Wohnhaus (Umbau zum Manufakturgebäude)
Eberswalde	Schicklerstraße / Pfeilstraße	Denkmal für Bernhard Danckelmann
Eberswalde	Schicklerstraße 3, 5, Friedrich-Ebert-Straße 28	Forstakademie (heute Forstliche Fachhochschule), bestehend aus Alter Forstakademie, Neuer Forstakademie, Verwaltungsgebäude, Institutsgebäude und Wirtschaftsgebäude
Eberswalde	Schicklerstraße 7	Katholische Kirche St. Peter und Paul mit Einfriedung
Eberswalde	Schicklerstraße 21	Wohnhaus
Eberswalde	Schicklerstraße 39	Wohnhaus mit zwei Hofflügeln, Taubenturm und schmiedeeisernem Zaun
Eberswalde	Schicklerstraße 45, 47	Wohnhaus
Eberswalde	Schillerstraße	Schillertreppe
Eberswalde	Schillerstraße 1-8, 10, Pfeilstraße 15a	Straßenabschnitt mit Mietwohnhäusern und Straßenpflasterung sowie Hofbebauung zu Nr. 9
Eberswalde	Schillerstraße 12	Turmvilla
Eberswalde	Schillerstraße 15	Wohnhaus
Eberswalde	Schillerstraße 16	Wohnhaus und Wohnhaus
Eberswalde	Schillerstraße 18	Villenartiges Wohnhaus
Eberswalde	Schillerstraße 19	Wohnhaus
Eberswalde	Schillerstraße 20	Wohnhaus
Eberswalde	Schillerstraße 21	Villenartiges Wohnhaus
Eberswalde	Schillerstraße 22	Villenartiges Wohnhaus
Eberswalde	Schillerstraße 23	Villenartiges Wohnhaus mit Einfriedung
Eberswalde	Schleusenstraße 61	Laboratoriumsgebäude der Station für drahtlose Telegraphie
Eberswalde	Schneiderstraße 4a	Wohnhaus
Eberswalde	Schulstraße 1	Schulkomplex (heute Grundschule Finow) bestehend aus Alter Schule, Schulgebäude II, Schulgebäude III und Einfriedung
Eberswalde	Schwappachweg / Brunnenstraße	Hagen-Denkmal
Eberswalde	Schwappachweg	Pfeil-Denkmal, im Forstbotanischen Garten
Eberswalde	Schwappachweg 1	Institut für forstliche Arbeitswissenschaften (IFFA), bestehend aus Versuchsstation und Institutsgebäude
Eberswalde	Steinstraße 3	Adler-Apotheke
Eberswalde	Steinstraße 14	Wohnhaus
Eberswalde	Tramper Chaussee	Wasserhochbehälter
Eberswalde	Weinbergstraße 4	Fassade des Mietwohnhauses
Eberswalde	Wildparkstraße 1	Waldschule
Eberswalde	Wilhelmstraße 12	Wohnhaus mit Werkstattgebäude
Eberswalde	Wolfswinkler Straße	Kraftwerk Heegermühle einschließlich Wohn- und Verwalterhaus
Sommerfelde	Sommerfelder Chaussee 41	Wohnhaus
Spechthausen	B 2	Grenzstein Stadtgebiet Eberswalde-Spechthausen
Spechthausen	Spechthausen 46	Fabrikantenvilla mit Kutscherhaus und Gartenhäuschen
Spechthausen	Spechthausen	Erbgrabnis und Grabstelle der Familie Ebart, auf dem Friedhof
Tornow	Tornower Dorfstraße / Hinterstraße	Kirche

10.2 Karte der Bodendenkmale und Geotope



10.3 Naturdenkmale und Geschützte Bestandteile von Natur und Landschaft

Einzelbäume und Baumgruppen

Nachfolgend aufgeführte Einzelbäume in der Gemarkung Eberswalde sind als Naturdenkmale geschützt⁵⁰. Darüber hinaus gilt die Brandenburger Baumschutzverordnung von 2004, nachdem die Eberswalder Baumschutzsatzung im selben Jahr abgeschafft wurde.

ND-Nr.	Amt / Verwaltung	Gemarkung	Lage	Anzahl	deutscher Name besonderer Name	Durchmesser des Kronentraufbereichs (K)	Schutzbereich	besonderer Schutzzweck
052-01	EW	Eberswalde	am Gebäude des Deutschen Entomologischen Institutes, Schicklerstr. ("rotes Gebäude")	1	Ginkgo	5	K + 2 m	Seltenheit, wissenschaftliche Bedeutung
052-02	EW	Eberswalde	im Vorgarten Schicklerstr.26	1	Winter-Linde "Wunderlinde"	18	K	Eigenart, landeskundliche Bedeutung
052-03	EW	Eberswalde	Brunnenstr. / Ecke Weinbergstr. am Ufer der Schwärze	1	Schwarz-Erle	10	K	Eigenart
052-04	EW	Eberswalde	oberhalb der Schillertreppe	1	Stiel-Eiche "Luthereiche"	27	K + 5 m	Schönheit, landeskundliche Bedeutung
052-05	EW	Eberswalde	frei in der Hardenbergstr.	1	Trauben-Eiche "Hardenberg-Eiche"	15	K	Schönheit, landeskundliche Bedeutung, wissenschaftliche Bedeutung
052-08	EW	Eberswalde	hinter den Gärten der Forsthäuser am Schwappachweg gegenüber dem Forstbotanischen Garten, unmittelbar neben dem Riewendt-Gedenkstein ("Pfeils Garten")	1	Stiel-Eiche	23	K	landeskundliche Bedeutung, Eigenart
052-09	EW	Eberswalde	hinter den Gärten der Forsthäuser am Schwappachweg gegenüber dem Forstbotanischen Garten, in Pfeils Garten, 10 m nördlich von 052-10	1	Riesen-Lebensbaum	8	K	Seltenheit, landeskundliche Bedeutung, Eigenart
052-10	EW	Eberswalde	hinter den Gärten der Forsthäuser am Schwappachweg gegenüber dem Forstbotanischen Garten, im Zentrum von "Pfeils Garten", nahe dem Wall der ehemaligen Schießbahn	1	Weymouth-Kiefer	11	K	Eigenart, Seltenheit
052-11	EW	Eberswalde	FH-Hof, Schicklerstraße	2	Sumpfyzypresse	14	K	Seltenheit, Eigenart, Schönheit
052-12	EW	Finow	Nordufer des Finowkanals ca. 150 m westl. der Wolfswinkler Schleuse	1	Schwarz-Erle "Erkönigs Thron"	18	K	Eigenart, Seltenheit,
052-13	EW	Eberswalde	ca. 15 m südlich der Britzer Brücke, nahe der Einmündung des Kupferhammerweges auf die Boldtstraße/Britzer Straße	1	Rot-Buche	28	K	Eigenart, Schönheit
052-14	EW	Eberswalde	August-Bebel-Str. / Brunnenstraße	1	Blut-Buche	20	K	Schönheit
052-15	EW	Finow	im Garten der Papierfabrik, 50 m NW vom Verwaltungsgebäude (alte Villa)	1	Schlitzblättrige Rot-Buche	8	K + 5 m	Seltenheit, wissenschaftliche Bedeutung

⁵⁰ Untere Naturschutzbehörde: Anlage 1 – Verordnung über Naturdenkmale im Landkreis Barnim (Bäume und Baumgruppen, Geotope, Findlinge), per e-Mail am 16.04.2009.

ND-Nr.	Amt / Verwaltung	Gemarkung	Lage	Anzahl	deutscher Name besonderer Name	Durchmesser des Kronentraufbereichs (K)	Schutzbereich	besonderer Schutzzweck
052-16	EW	Finow	nördl. v. Finowkanal, 20 m hinter der Hubbrücke, im Garten der "Villa Motz"	1	Winter-Linde	21	K	Eigenart
052-17	EW	Finow	Park Papierfabrik	1	Rot-Buche	23	K + 5 m	Schönheit, Eigenart
052-18	EW	Finow	Nähe O-Busbahnhof, in Kleingartenanlage	1	Trauben-Eiche	30	K	Schönheit, Eigenart
052-19	EW	Finow	Ecke Eberswalder Str./ Spechthausener Str.	1	Flatter-Ulme	22	K	Seltenheit, Eigenart
052-20	EW	Finow	LaGa-Gelände, Ostgiebel der alten Hufnagelfabrik (zukünftige Stadthalle)	1	Berg-Ulme	15	K	Seltenheit
052-21	EW	Finow	nördlich der Heegermühler Schleuse, zwischen Schleuse und Freigraben	1	Efeu-Bestand		" Insel"	Eigenart, wissenschaftliche Bedeutung, Seltenheit
052-22	EW	Sommerfelde	an der B 167, Höhe Friedhof, vor der ehem. Gaststätte "Zur alten Rüster"	1	Flatter-Ulme "Alte Rüster"	14	K + 5 m	Eigenart, Schönheit, Seltenheit, landeskundliche Bedeutung

Findlinge

Nachfolgend aufgeführte Findlinge in der Gemarkung Eberswalde sind als Naturdenkmale geschützt⁵¹.

- Findling auf dem Gelände der HNE an der Möllerstraße (vor dem ehem. Laborgebäude)
- Findling auf dem Hof des Pflegeheimes „Auf dem Drachenkopf“

Geotope

Nachfolgend aufgeführte Geotope in der Gemarkung Eberswalde sind als Naturdenkmale geschützt⁵².

- Geotop „Ehemalige Tongrube Macherslust“

10.4 Faunistische Kartierung der FH Eberswalde – Fledermäuse und Brutvögel

Art	Brutpaare	Ortsteil	Straße / Gebäude	Bemerkungen
Mauersegler	1	EW, Bbg. Viertel	Brandenburger Allee	Nordseite
Mauersegler	1	EW, Bbg. Viertel	Cottbusser Str.	Ostgiebel
Mauersegler	2	EW, Bbg. Viertel	Potsdamer Allee	Westseite
Mauersegler	1	EW, Bbg. Viertel	Potsdamer Allee	Südgiebel
Mauersegler	2	Eberswalde	Ammonstr.	unter Dachpfanne
Mauersegler	1	Eberswalde	Ammonstr.	verputzter Bau, schlechter Zustand
Mauersegler	1	Eberswalde	August-Bebel-Str.	unter Dachpfanne
Mauersegler	2	Eberswalde	August-Bebel-Str.	unter Dachpfanne
Mauersegler	11	Eberswalde	Bergstr.	Nordseite, Bauwerk in schlechtem Zustand
Mauersegler	1	Eberswalde	Bergstr.	Westseite
Mauersegler	5	Eberswalde	Blumenwerderstr.	hinter Regenrinne
Mauersegler	1	Eberswalde	Blumenwerderstr.	unter Dachpfanne
Mauersegler	8	Eberswalde	Blumenwerderstr.	hinter Regenrinne

51 Untere Naturschutzbehörde: Anlage 1 – Verordnung über Naturdenkmale im Landkreis Barnim (Bäume und Baumgruppen, Geotope, Findlinge), per e-Mail am 16.04.2009.

52 Untere Naturschutzbehörde: Anlage 1 – Verordnung über Naturdenkmale im Landkreis Barnim (Bäume und Baumgruppen, Geotope, Findlinge), per e-Mail am 16.04.2009.

Art	Brut-paare	Ortsteil	Straße / Gebäude	Bemerkungen
Mauersegler	6	Eberswalde	Breite Str.	3 hinter Regenrinne u. 3 unter Dachpfanne
Mauersegler	1	Eberswalde	Carl-v.-Ossietzky-Str.	hinter Regenrinne
Mauersegler	1	Eberswalde	Carl-v.-Ossietzky-Str.	unter Dachpfanne
Mauersegler	1	Eberswalde	Carl-v.-Ossietzky-Str.	unter Dachpfanne
Mauersegler	2	Eberswalde	Gewerbegebiet Coppistr.	unter Dachpfanne
Mauersegler	1	Eberswalde	Eichwerderstr.	Westseite
Mauersegler	1	Eberswalde	Eisenbahnstr.	hinter Regenrinne
Mauersegler	1	Eberswalde	Eisenbahnstr.	unter Dachpfanne
Mauersegler	1	Eberswalde	Eisenbahnstr.	hinter Regenrinne
Mauersegler	2	Eberswalde	Eisenbahnstr.	unter Dachpfanne
Mauersegler	1	Eberswalde	Eisenbahnstr.	in Nische
Mauersegler	2	Eberswalde	Eisenbahnstr.	an Regenrohr
Mauersegler	2	Eberswalde	Eisenbahnstr.	unter Dachpfanne
Mauersegler	1	Eberswalde	Eisenbahnstr.	unter Dachpfanne
Mauersegler	2	Eberswalde	Feldstr.	Westgiebel
Mauersegler	1	Eberswalde	Friedrich-Ebert-Str.	unter Dachpfanne
Mauersegler	1	Eberswalde	Friedrich-Ebert-Str.	Fensterbrett
Mauersegler	1	Eberswalde	Friedrich-Ebert-Str.	hinter Regenrinne
Mauersegler	1	Eberswalde	Friedrich-Engels-Str.	unter Dachpfanne
Mauersegler	22	Eberswalde	Friedrich-Engels-Str.	hinter Regenrinne
Mauersegler	1	Eberswalde	Georgstr.	Ostgiebel
Mauersegler	6	Eberswalde	Gewerbepark Kupferhammer	von der Straße aus rechtseitiger Giebel
Mauersegler	5	Eberswalde	Goethestr.	Nisthilfe
Mauersegler	3	Eberswalde	Goethestr.	in Nische u. Nisthilfe
Mauersegler	1	Eberswalde	Grabowstr.	Westseite
Mauersegler	3	Eberswalde	Grabowstr.	unter Fensterbrett
Mauersegler	8	Eberswalde	Grabowstr.	Ostseite, unter Dachpfanne u. Fallrohr
Mauersegler	1	Eberswalde	Grabowstr.	unter Dachpfanne
Mauersegler	1	Eberswalde	Grabowstr.	in Nische
Mauersegler	1	Eberswalde	Grabowstr.	in Nische
Mauersegler	2	Eberswalde	Grabowstr.	in Nische
Mauersegler	4	Eberswalde	Grenzstr.	unbewohntes Haus
Mauersegler	1	Eberswalde	Karl-Marx-Platz	in Nische
Mauersegler	1	Eberswalde	Kupferhammerweg, ehm. Hufeisenfabrik	am Schornstein
Mauersegler	7	Eberswalde	Pfeilstr./Polizei	hinter Regenrinne
Mauersegler	1	Eberswalde	Pfeilstr.	unter Dachpfanne
Mauersegler	2	Eberswalde	Pfeilstr.	hinter Regenrinne
Mauersegler	2	Eberswalde	Ruhlaer Str.	unter Dachpfanne
Mauersegler	5	Eberswalde	Ruhlaer Str.	unter Dachpfanne
Mauersegler	1	Eberswalde	Ruhlaer Str.	Nisthilfe
Mauersegler	11	Eberswalde	Schicklerstr.	6 hinter Regenrinne, 5 in Nischen
Mauersegler	7	Eberswalde	Schicklerstr.	3 hinter Fallrohr, 2 unter Dachpfanne, 1 in Nische, 1 unter Dachziegel
Mauersegler	1	Eberswalde	Schillerstr.	in Nischen
Mauersegler	2	Eberswalde	Schneiderstr.	unter Dachziegel
Mauersegler	2	Eberswalde	Weinbergstr.	in Nischen
Mauersegler	3	Eberswalde	Wilhelmstr.	in Nischen
Mauersegler	4	Eberswalde	Wilhelmstr.	in Nischen
Mauersegler	5	Eberswalde	Wilhelmstr.	Westseite, Südseite, unter Dachpfanne
Mauersegler	2	Eberswalde	Wilhelmstr.	in Nischen
Mauersegler	1	Eberswalde	Wilhelmstr.	in Nischen
Mauersegler	2	Eberswalde	Wilhelmstr.	in Nischen
Mauersegler	2	Eberswalde	Zimmerstr.	unter Dachpfanne
Mauersegler	2	Eberswalde	Zimmerstr.	unter Dachpfanne
Mauersegler	4	Eberswalde	Zimmerstr.	hinter Regenrinne
Mauersegler	2	Finow	Altenhofer Str.	Ostseite, Nordgiebel

Art	Brut-paare	Ortsteil	Straße / Gebäude	Bemerkungen
Mauersegler	1	Finow	Altenhofer Str.	Ostseite
Mauersegler	2	Finow	Angermünder Str.	Ostseite, Südgiebel
Mauersegler	1	Finow	Bahnhofstr.	Nordseite
Mauersegler	1	Finow	Bahnhofstr.	Westseite
Mauersegler	3	Finow	Bahnhofstr.	bewohntes Haus
Mauersegler	1	Finow	Biesenthaler Str.	Südseite
Mauersegler	1	Finow	Brachlowstr.	Westseite
Mauersegler	2	Finow	Brachlowstr.	bewohntes H. unter Dachpfanne, Ostseite
Mauersegler	3	Finow	Brachlowstr.	bewohntes Haus
Mauersegler	1	Finow	Eberswalder Str.	Südseite
Mauersegler	1	Finow	Eberswalder Str.	Südseite
Mauersegler	1	Finow	Eberswalder Str.	Ostseite
Mauersegler	1	Finow	Eberswalder Str.	Westseite
Mauersegler	1	Finow	Eberswalder Str.	Ostseite
Mauersegler	1	Finow	Eberswalder Str.	k. A.
Mauersegler	1	Finow	Eberswalder Str.	k. A.
Mauersegler	1	Finow	Franz-Brünig-Str.	Ostseite
Mauersegler	1	Finow	Franz-Brünig-Str.	Südgiebel
Mauersegler	1	Finow	Franz-Brünig-Str.	Nordseite
Mauersegler	1	Finow	Simonstr.	An Neubau
Mauersegler	1	Finow	Kastanienallee	Südseite
Mauersegler	2	Finow	Leuchtenbau	k. A.
Mauersegler	1	Finow	Poststr.	Nordgiebel
Mauersegler	1	Finow	Poststr.	Nordgiebel
Mauersegler	1	Finow	Schönholzer Str., ehem. Krankenhaus	Südgiebel
Mauersegler	5	Finow	Walzwerk	k. A.
Mauersegler	4	Nordend	Gropius-Krankenhaus	u. Dachpfanne Haus B
Mauersegler	2	Ostend	Klärwerk	Gebäude zwischen Türmen
Mauersegler	2	Tornow	Kirche	k. A.
Mehlschwalbe	7	EW, Bbg. Viertel	Schorfheidestr., AWO	k. A.
Mehlschwalbe	5	EW, Bbg. Viertel	Wittstocker Str.	k. A.
Mehlschwalbe	11	Eberswalde	Bahnhofsgebäude	Seite zum Bahnhofsvorplatz
Mehlschwalbe	28	Eberswalde	Bergstraße	unter Fensterbrettern
Mehlschwalbe	1	Eberswalde	Bergstraße	k. A.
Mehlschwalbe	1	Eberswalde	Breite Str.	von d. Straße sichtbar
Mehlschwalbe	4	Eberswalde	Eisenbahnstr.	k. A.
Mehlschwalbe	10	Eberswalde	Hbf. Eisenbahnstr.	Abwehrmaßnahmen angebracht
Mehlschwalbe	4	Eberswalde	C.-v.-Ossietzky-Str.	gegenüber Polizei
Mehlschwalbe	12	Eberswalde	R.-Breitscheid-Str., / Am Stadion	k. A.
Mehlschwalbe	1	Eberswalde	Steinstraße	Einzelnest
Mehlschwalbe	14	Finow	Familiengarten	k. A.
Mehlschwalbe	14	Finow	Walzwerkgelände	am Hauptgebäude
Mehlschwalbe	29	Finow	Am Wasserturm	um den gesamten Turm.
Mehlschwalbe	55	Nordend	Britzer Str.	Märka Bürogebäude, unter Fensterläden u. Fensterbrettern.
Mehlschwalbe	91	Nordend	Neue Str.	an Hinterseite des Mercedeshändlers
Mehlschwalbe	1	Ostend	An der Mülldeponie	k. A.
Mehlschwalbe	10	Ostpark	Heinrich-Hertz-Str.	Agro Treppen, 6 über Verladerampe, 4 am Schornstein.
Mehlschwalbe	6	Ostpark	Heinrich-Hertz-Str.	Firma Timpe
Mehlschwalbe	4	Sommerfelde	Sommerfelder Chaussee	an der Frontseite des Hauses
Mehlschwalbe	2	Sommerfelde	Sommerfelder Chaussee	im Pferdestallfenster
Mehlschwalbe	1	Sommerfelde	Sommerfelder Chaussee	am Stall
Mehlschwalbe	10	Sommerfelde	Sommerfelder Chaussee	im Pferdestall, Am Fenster Ausgang nach außen

Art	Brut-paare	Ortsteil	Straße / Gebäude	Bemerkungen
Mehlschwalbe	2	Sommerfelde	Sommerfelder Chaussee	am Stall
Mehlschwalbe	2	Spechthausen	Dorfstraße	Geräteschuppen
Mehlschwalbe	14	Spechthausen	Dorfstraße	unter Dachrand, an allen Seiten d. Hauses
Mehlschwalbe	3	Spechthausen	Papierfabrik	eins Dachrand, zwei auf dem Dach
Mehlschwalbe	6	Spechthausen	Papierfabrik	Haupthaus
Mehlschwalbe	3	Tornow	Dorfstraße	k. A.
Mehlschwalbe	2	Tornow	Dorfstraße	k. A.
Mehlschwalbe	10	Tornow	Dorfstraße	k. A.
Mehlschwalbe	4	Tornow	Dorfstraße	k. A.
Mehlschwalbe	15	Tornow	Dorfstraße	k. A.
Rauchschwalbe	3	Clara-Zetkin-Siedl.	J.-Schehr-Str.	in Pferdestall
Rauchschwalbe	1	Eberswalde	Bergstraße	an Hausfront
Rauchschwalbe	5	Eberswalde	Bergstraße	k. A.
Rauchschwalbe	10	Eberswalde	Containerbahnhof	im Gebäuden an der Decke.
Rauchschwalbe	1	Eberswalde	Drahthammerschleuse	in Schleusentor brütend
Rauchschwalbe	2	Eberswalde	Gewerbegebiet Coppistr.	k. A.
Rauchschwalbe	2	Eberswalde	Gewerbegebiet Coppistr.	k. A.
Rauchschwalbe	2	Finow	Familiengarten	k. A.
Rauchschwalbe	2	Finow	Schmidtstr.	Leuchtenbau
Rauchschwalbe	2	Finow	Walzwerkgelände	in Ruine
Rauchschwalbe	1	Sommerfelde	Sommerfelder Chaussee	in leer stehendem Hinterhaus
Rauchschwalbe	2	Sommerfelde	Sommerfelder Chaussee	im Pferdestall
Rauchschwalbe	1	Sommerfelde	Sommerfelder Chaussee	im Stall
Rauchschwalbe	10	Sommerfelde	Sommerfelder Chaussee	im Pferdestall
Rauchschwalbe	2	Sommerfelde	Sommerfelder Chaussee	im Stall
Rauchschwalbe	3	Spechthausen	Dorfstraße	unter dem Dachrand
Rauchschwalbe	2	Spechthausen	Papierfabrik/ Schlot	in Nische
Rauchschwalbe	3	Spechthausen	Papierfabrik	im Haupthaus
Rauchschwalbe	3	Tornow	Dorfstraße	k. A.
Rauchschwalbe	4	Tornow	Hinterstraße	in Ruine v. Bauernhof.
Turmfalke	1	EW, Bbg. Viertel	im Wald brütend	
Turmfalke	1	Eberswalde	gegenüber alter Kaserne	
Turmfalke	1	Eberswalde	2008 nicht gefunden, Fachhochschule DEI.	
Turmfalke	1	Eberswalde	2008 nicht gefunden	
Turmfalke	1	Eberswalde	vom Hafen aus gesehen Silo rechts.	
Turmfalke	1	Eberswalde	2008 Sichtung, aber kein Nachweis.	
Turmfalke	1	Finow	der höhere Schlot ist Horststandort	
Turmfalke	1	Finow	in Nisthilfe	
Turmfalke	1	Nordend	Jungvögel gesichtet	
Turmfalke	1	Nordend	auf Dach (Alu-Schornstein) von Haus H, neben dem Haupteingang.	
Turmfalke	1	Ostend	Klärurm	
Turmfalke	1	Ostpark	in Waldstück zwischen O.-H.-Kanal u. O.-Hahn-Straße	
Turmfalke	1	Eberswalde	Kirche „Maria Magdalena“ im Turm (Mitteilung UNB, 2012)	
Turmfalke	1	Finow	Wasserturm Finow (Mitteilung UNB, 2012)	

Art	Brut-paare	Gewässer / Orts-teil	Gebäude / Bauwerk	Bemerkungen
Gebirgsstelze	1	Finowkanal	Altenhofer Straße	mit Beute anfliegend
Gebirgsstelze	1	Finowkanal	Drahthammerschleuse	mit Beute anfliegend
Gebirgsstelze	1	Finowkanal	Kupferhammerschleuse	Nest, zwischen Absturz u. Schleuse
Gebirgsstelze	1	Finowkanal	Ragöser Schleuse	Nest an Böschung ca. 20 m vom Wehr an der rechten Seite
Gebirgsstelze	1	Finowkanal	Stadtschleuse	Brutplatz, oberhalb des Absturzes
Gebirgsstelze	1	Finowkanal	Wolfswinkler Schleuse	Nest unterhalb des Wehres rechts
Gebirgsstelze	1	Nonnenfließ	Geschirr	k. A.

Art	Brut-paare	Gewässer / Orts-teil	Gebäude / Bauwerk	Bemerkungen
Gebirgsstelze	1	Schwärze	Park am Weidendamm	2008 Brut nicht nachgewiesen
Gebirgsstelze	1	Schwärze	an Straße von Spechthausen nach Eberswalde	k. A.
Drosselrohrsänger	3	Barschgrube	k. A.	k. A.
Drosselrohrsänger	1	ehem. Tongrube	k. A.	Brut nachgewiesen
Drosselrohrsänger	5	Fliegergrube	k. A.	an allen Gewässern
Drosselrohrsänger	3	geschlossene Grube	Nähe Barschgrube	k. A.
Drosselrohrsänger	2	Gr. Stadtsee	k. A.	k. A.
Drosselrohrsänger	1	Kl. Stadtsee	k. A.	k. A.
Drosselrohrsänger	1	Finowkanal	Fischbad	im Röhricht auf der Seite zum Fischbad
Drosselrohrsänger	1	Finowkanal	Nähe Arbeitsamt	schräg gegenüber vom Arbeitsamt im Röhricht vor den Kleingärten unter KV-Leitung
Drosselrohrsänger	1	Finowkanal	Nähe altes Elektrizitätswerk	im Röhricht bei den Kleingärten
Flussregenpfeifer	3	Finow	Penny-Markt, Ebersw. Str.	auf Brache neben Penny-Markt brütend
Flussregenpfeifer	1	Finow	Nähe Finanzamt	auf Brache Nähe Zirkusplatz brütend

10.5 Fließgewässer im Stadtgebiet von Eberswalde

Quelle: Wasser- und Bodenverband Finowfließ, 2011, ergänzt

Name	Gewässer-kennzahl	Gewässer-nummer	Bemerkung
Abzweig Moore	69626582	311761	
Abzweig Pumpe	696265842	311762	
ALDI-Graben	696265382	311717	
Alte Finow	6962692	204700	WRRL
Bahngraben West	696269264	205000	
BHI-Graben	69626738	311706	
Binnengraben westlich Großer Stadtsee	6962686712	100465	
Binnengraben zum Flötenkabelgraben	696267322	311790	
Binnengraben 1 Alte Finow	69626926	204701	
Binnengraben 1 Lichterfelde	69626528	201801	
Binnengraben 1 zum Leuenberger Wiesengraben	69626648	206501	
Binnengraben 1 zum Samithfließ	696264892	213701	
Binnengraben 1 zum Tornower Mühlenfließ	696269248	205101	
Binnengraben 10 Alte Finow	69626926	204710	
Binnengraben 11 zum Tornower Mühlenfließ	696269244	205111	
Binnengraben 12 zum Leuenberger	696266462	206512	
Binnengraben 13 zum Leuenberger Wiesengraben	69626646	206513	
Binnengraben 14 zum Leuenberger Wiesengraben	69626644	206514	
Binnengraben 15 zum Leuenberger Wiesengraben	696266446	206515	
Binnengraben 2 Lichterfelde	696265292	201802	
Binnengraben 2 zum Samithfließ	69626488	213702	
Binnengraben 21 zum Kalten Wasser	696268676	100421	
Binnengraben 22 zum Kalten Wasser	6962686756	100422	
Binnengraben 23 zum Kalten Wasser	6962686754	100423	
Binnengraben 24 zum Kalten Wasser	6962686752	100424	
Binnengraben 25 Spechthausen	69626638	206525	

Name	Gewässer- kennzahl	Gewässer- nummer	Bemerkung
Binnengraben 25 zum Kalten Wasser	696268674	100425	
Binnengraben 26 zum Kalten Wasser	6962686738	100426	
Binnengraben 27 zum Kalten Wasser	6962686736	100427	
Binnengraben 28 zum Kalten Wasser	6962686734	100428	
Binnengraben 29 zum Kalten Wasser	6962686732	100429	
Binnengraben 3 Lichterfelde	696265288	201803	
Binnengraben 3 zum Tornower Mühlenfließ	6962692472	205103	
Binnengraben 4 Lichterfelde	6962652884	201804	
Binnengraben 4 zum Tornower Mühlenfließ	696269246	205104	
Binnengraben 41 zum Hanggraben Eberswalde	696267924	311741	
Binnengraben 42 zum Hanggraben Eberswalde	696267922	311742	
Binnengraben 49 Alte Finow	6962692372	204749	
Binnengraben 5 Lichterfelde	6962652886	201805	
Binnengraben 5 zum Tornower Mühlenfließ	6962692464	205105	
Binnengraben 51 Alte Finow	696269234	204751	
Binnengraben 62 Alte Finow	6962692152	204762	
Binnengraben 65 Alte Finow	696269216	204765	
Binnengraben 67 Alte Finow	6962692138	204767	
Binnengraben 7 Lichterfelde	696265286	201807	
Binnengraben 72 Alte Finow	696269212	204772	
Binnengraben 720 Alte Finow	6962692616	204720	
Binnengraben 721 Alte Finow	69626926156	204721	
Binnengraben 722 Alte Finow	69626926154	204722	
Binnengraben 723 Alte Finow	69626926152	204723	
Binnengraben 724 Alte Finow	6962692614	204724	
Binnengraben 725 Alte Finow	69626926134	204725	
Binnengraben 726 Alte Finow	69626926132	204726	
Binnengraben 727 Alte Finow	6962692612	204727	
Binnengraben 728 Alte Finow	696269258	204728	
Binnengraben 729 Alte Finow	696269258	204729	
Binnengraben 73 zum Eichwerder Graben	69626736864	311773	
Binnengraben 730 Alte Finow	6962692552	204730	
Binnengraben 731 Alte Finow	696269254	204731	
Binnengraben 732 Alte Finow	696269252	204732	
Binnengraben 733 Alte Finow	69626923992	204733	
Binnengraben 734 Alte Finow	6962692398	204734	
Binnengraben 735 Alte Finow	69626923972	204735	
Binnengraben 738 Alte Finow	6962692396	204738	
Binnengraben 739 Alte Finow	6962692394	204739	
Binnengraben 74 Alte Finow	6962692118	204774	
Binnengraben 74 zum Eichwerder Graben	69626736822	311774	
Binnengraben 744 Alte Finow	6962692378	204744	
Binnengraben 746 Alte Finow	6962692374	204746	
Binnengraben 76 zum Schleusengraben Eberswalde	69626342	311776	
Binnengraben 763 Alte Finow	696269214	204763	
Binnengraben 764 Alte Finow	6962692146	204764	

Name	Gewässer- kennzahl	Gewässer- nummer	Bemerkung
Binnengraben 768 Alte Finow	69626921372	204768	
Binnengraben 769 Alte Finow	6962692136	204769	
Binnengraben 77 zum Schleusengraben Eberswalde	696267344	311777	
Binnengraben 770 Alte Finow	6962692134	204770	
Binnengraben 771 Alte Finow	6962692132	204771	
Binnengraben 773 Alte Finow	6962692122	204773	
Binnengraben 775 Alte Finow	69626921174	204775	
Binnengraben 776 Alte Finow	69626921172	204776	
Binnengraben 777 Alte Finow	6962692116	204777	
Binnengraben 778 Alte Finow	69626292114	204778	
Binnengraben 779 Alte Finow	6962692112	204779	
Binnengraben 78 zum Schleusengraben Eberswalde	6962673424	311778	
Binnengraben 79 zum Schleusengraben Eberswalde	6962673426	311779	
Binnengraben 8 zum Tornower Mühlenfließ	6962692432	205108	
Binnengraben 80 zum Schleusengraben Eberswalde	6962673428	311780	
Binnengraben 9 Lichterfelde	696265284	201809	
Binnengraben 9 zum Tornower Mühlenfließ	6962692434	205109	
Binnengraben 91 zum BHI-Graben	696267382	311791	
Binnengraben 93 zum Schleusengraben Eberswalde	6962673422	311793	
Brennergraben	69626628	205300	WRRL
Drainage 7 zum Leuenberger Wiesengraben	696266492	8416707	
Drehnitzfließ	69626542	311713	
ehemaliger Binnengraben 09 Tornower Mühlenfließ	69626924	8412812	
Eichwerder Parallelgraben	69626736	311764	
Eichwerderendgraben	696267368	311702	
Finowkanal	69626	5844	WRRL, sonstige Wasserstraße des Bundes
Flötenkabelgraben	69626732	311711	
Graben am Kleinen Schwärzese	696266	316710	
Graben am Schlehenweg	696269242	205110	
Graben an den Bungalows Spechthausen	696266294	100564	
Graben an der Köhlerei Neuhütte	69626876	100251	
Graben an der Zetkinsiedlung	6962652882	201808	
Graben aus der Siedlung Sommerfelde	696269224	311758	
Graben Chemische Fabrik	69626538	311718	
Graben Düsterer Winkel	69626862	100463	
Graben Gartenkolonie Wolfswinkel	69626536	311756	
Graben im Birkenbruch	696268634	100464	
Graben in der Schwärzeseewiese	69626612	316711	
Graben Kesselwiese Spechthausen	696266292	100565	
Graben Kupferhammer	6962656	311716	
Graben Kupferhammer 2	69626562	311723	
Graben nördlich Mönchsberg	69626894	100247	
Graben Sommerelder Enden 1	696269246	311795	
Graben Sommerelder Enden 2	6962692462	311796	
Graben südlich der HOW	69626892	100248	
Graben vom Hinterpfuhl	69626484	316703	

Name	Gewässer- kennzahl	Gewässer- nummer	Bemerkung
Graben von der Schüßlergrube	696265172	311799	
Graben Weidendamm	696266992	311735	
Graben Weidendamm Eberswalde	6962669922	311735	
Graben zu den Pechmatten	696269226	311759	
Graben zum Kanalgraben 1	696265342	311783	
Graben zum Kleinen Samithsee	69626482	316701	
Graben 1 in den Schwärzerohrwiesen	69626614	100101	
Graben 10 in der Bungalowsiedlung	696266394	100110	
Graben 11 in der Bungalowsiedlung	696266392	100111	
Graben 12 in der Bungalowsiedlung	69626636	100112	
Graben 13 in der Bungalowsiedlung	69626634	100113	
Graben 2 am Polenzwerder	69626874	100252	
Graben 2 in den Schwärzerohrwiesen	69626616	100102	
Graben 3 am Polenzwerder	696268742	100253	
Graben 30 aus der Britzer Kolonie	696268672	100430	
Graben 31 aus der Britzer Kolonie	6962686714	100431	
Graben 4 am Polenzwerder	696268732	100254	
Graben 41 aus der Britzer Kolonie	696268654	100441	
Graben 50 zum Kalten Wasser	6962686394	100450	
Graben 51 zum Kalten Wasser	6962686392	100451	
Graben 53 zum Kalten Wasser	6962686376	100453	
Graben 54 zum Kalten Wasser	6962686374	100454	
Graben 56 zum Kalten Wasser	696268636	100456	
Graben 61 zum Kalten Wasser	6962686352	100461	
Hanggraben Eberswalde	69626792	311708	
Hausberggraben	696267314	311736	
Hausgraben Eberswalde	696267392	311701	
Herthafieß	6962666	311714	
Havel-Oder-Wasserstraße			Bundeswasserstraße
In den Höllen 1	69626558	311729	
In den Höllen 2	69626554	311757	
In den Höllen 3	696265594	311784	
In den Höllen 4	696265592	311785	
In den Höllen 5	69626556	311786	
In den Höllen 6	626265552	311787	
In den Höllen 7	696265532	311788	
In den Höllen 8	69626552	311789	
Kaltes Wasser	6962686	100400	WRRL
Kanalgraben Eberswalde	696267944	311710	
Kanalgraben 1 Finow	69626534	311719	
Kanalgraben 2 Finow	696265336	311782	
Kumm			
Leuenberger Wiesengraben	6962664	206500	WRRL
Lichterfelder Hauptgraben	6962652	201800	WRRL
Menningsfließ	69626516	312006	
Mäckerseekanal	69626518	5848	Sonstige Wasserstraße des Bundes

Name	Gewässer- kennzahl	Gewässer- nummer	Bemerkung
Moore	6962658	311704	
Mühlenbachgraben	696267316	311712	
Mühlenfließ Spechthausen	69626632	206800	
Mühlengraben Lehmannshof	696265332	311720	
Nonnenfließ	6962662	100500	WRRL
Nebenarm Drehnitzfließ	696265422	311781	
Pumpe	69626584	311705	
Quellzufluss 1 Schwärze	69626652		
Quellzufluss 2 Schwärze	69626672		
Ragöser Fließ	696268	100200	WRRL
Rohrleitung Pechmatten	696269226	8311759	
Rohrleitung Tornower Löcher	6962692452	8411709	
Rohrpfuhlgraben Eberswalde	696267324	311734	
Samithfließ	6962648	213700	
Schellengrundgraben	6962673162	311740	
Schleusengraben Eberswalde	69626734	311701	
Schnurrbart Lieschens Loch	6962669922	8311702	
Schwanenteichabfluss	69626532	311721	
Schwärze	696266	100100	WRRL
Sommerfelder Hauptgraben	69626922	205200	
Spittelgraben	69626734	311703	
Tierparkfließ	6962668	311715	
Tornower Mühlenfließ	69626924	205100	WRRL
Walzerkgraben Finow	696265292	311727	
Weinberggraben Eberswalde	696267312	311730	
1. Eichwerder Graben	6962673692	311765	
1. Eichwerderwiesengraben	69626794	311709	
2. Eichwerder Graben	6962673684	311763	
2. Eichwerderwiesengraben	696267942	311775	
3. Eichwerder Graben	6962673682	311766	
4. Eichwerder Graben	6962673686	311767	
5. Eichwerder Graben	69626736824	311768	
6. Eichwerder Graben	696267366	31176966	
7. Eichwerder Graben	696267364	311770	
8. Eichwerder Graben	69626736	311771	
9. Eichwerder Graben	6962673652	311772	
10. Eichwerder Graben	69626736862	311792	

WRRL – berichtspflichtiges Gewässer gemäß EU Wasserrahmenrichtlinie